



UB Braunschweig 84



10060-337-8

Ha-116

(42)

BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DES
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS

HERAUSGEGEBEN VON
J. KÖNIG

Der ganzen Reihe
BAND 48

67.2926



1967

Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins

Schriftleitung:

Archivdirektor Dr. J. König, Wolfenbüttel, Forstweg 2
(Niedersächsisches Staatsarchiv)

Tausch und Vertrieb der Vereinsveröffentlichungen:

Braunschweigischer Geschichtsverein e.V.

Tauschstelle

334 Wolfenbüttel, Forstweg 2
(Niedersächsisches Staatsarchiv)



Gedruckt in der Waisenhaus-Buchdruckerei Braunschweig

I n h a l t

Die Schankwirtschaft auf der Saline Juliushall (Bad Harzburg) von Dr. Theodor Müller in Braunschweig	Seite 5
---	------------

Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel Teil I: Die wirtschaftliche und bürgerliche Stellung der Schutzjuden Mit 3 Abbildungen von Hans Schulze in Wolfenbüttel	23
---	----

Der junge August Lafontaine Mit 1 Abbildung Aus zeitgenössischen Berichten mitgeteilt von Prof. Dr. Hermann Mitgau in Göttingen	62
--	----

Gentz, Metternich und Herzog Karl II. nach dessen Vertreibung von Dr. Joachim Kühn in Hamburg	78
--	----

Wilhelm Bracke und die Propaganda für den 1. Band des „Kapital“ von Karl Marx (1867/68) Mit 5 Abbildungen von Prof. Dr. Georg Eckert in Braunschweig	102
---	-----

Kleinere Beiträge

Zum Reiterdenkmal Augusts d. J. vom Herzogtor in Wolfenbüttel Mit 2 Abbildungen von Prof. Dr. August Fink †	138
---	-----

Neue Funde zur Vergangenheit von Mattierzoll (Ldkr. Wolfenbüttel)	Seite
von Karl J o r d a n in Wolfenbüttel	142
Regierungsrat Karl Meyer † (Nachruf)	144
Bibliographie zur braunschweigischen Landesgeschichte 1966	
Bearbeitet von Irene B e r g in Wolfenbüttel	146
Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins	
von Mai 1966 bis März 1967	
Bearbeitet von Dr. Theodor M ü l l e r in Braunschweig	174

Die Schankwirtschaft auf der Saline Juliushall (Bad Harzburg)

Von
Theodor Müller

In seinem Bestreben, die Naturschätze seines Landes nutzbringend zu verwerten, hatte Herzog Julius von Braunschweig im Jahre 1569 auch einer am Fuße des Kleinen Burgberges bei Neustadt unter der Harzburg entspringenden natürlichen Solquelle seine Aufmerksamkeit zugewandt. Wie bei allen seinen Wirtschaftsunternehmungen suchte Herzog Julius auch hier den Rat erfahrener Fachleute für die Errichtung einer Saline, so des hessischen Pfarrers und Salzgrafen Rhenanus, der die Saline in Allendorf an der Werra mustergültig entwickelt hatte, sowie des verdienstvollen Goslarer Oberzehntners Christoph Sander. Aber der sonst so weltkluge Fürst übertrug wunderlicherweise die Erschließungsarbeiten dem berüchtigten Alchimisten Philipp Sömmering, dessen unsachgemäße Maßnahmen die Solquelle fast zum Versiegen brachte. Doch gelang es den Bemühungen des Oberzehntners Sander, im Spätsommer 1575 die Solquelle wieder zu erschließen und damit eine regelmäßige Salzgewinnung zu ermöglichen. Zur Erinnerung an die endgültige Inbetriebnahme der dem Herzog zu Ehren „Juliushall“ genannten Saline stiftete Herzog Julius das Bartholomäusfest, das bis zur Einstellung der Salzgewinnung im Jahre 1849 alljährlich am 24. August gefeiert wurde. Die als Staatsbetrieb unter der Aufsicht der Fürstlichen Kammer geführte Saline Juliushall erbrachte regelmäßig gute Überschüsse, die sich 1611/12 auf 2435, im Rechnungsjahr 1625/26 auf 5300 Thaler beliefen ¹⁾.

Nach dem Aussterben des mittleren Hauses Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel im Jahre 1634 teilten sich die sieben Angehörigen des Welfenhauses in das Wolfenbütteler Erbe, wobei Herzog August dem Jüngeren von Dannenberg das erheblich verkleinerte Fürstentum Wolfenbüttel zufiel. Nicht geteilt wurden die zum Wolfenbütteler Erbe gehörenden Bergwerke, Hütten und Forstbezirke im und am Harz. Sie blieben im Gesamtbesitz des Welfenhauses und wurden von einer eigens eingerichteten Behörde, der Harzer Communion, verwaltet. Dabei wurde nach § 8 des am 14. Dezember 1635 vollzogenen Erbvertrages auch die Saline Juliushall zum Communionbesitz geschlagen. In einem 1649 zu Hildesheim abgeschlossenen Verträge wurden die Grenzen der Communionbezirke festgelegt. Für das ganz von

¹⁾ Die einzige, wenn auch sehr knappe Darstellung der Geschichte der Saline Juliushall gab K. W. Sander in: Der Nordharz. Landschaft, Geschichte und Kultur. Bad Harzburg 1955 = Beitr. z. Geschichte d. Amtes Harzburg Band 5, S. 79–97. Dort auch S. 185 eine Zusammenstellung der Literatur über Juliushall.

braunschweigischem Hoheitsgebiet umgebene Salzwerk Juliushall wurde eigens bestimmt, daß innerhalb des durch Grenzsteine gekennzeichneten Gebiets der Saline die Landeshoheit sowie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit der Communion zustand, freilich mit Beschränkung auf die zum Salzwerk gehörenden Personen. Diese Regelung wurde zur Quelle ständiger Auseinandersetzungen der beteiligten Regierungen und Behörden.

Die Communion ließ die Saline Juliushall zunächst durch einen als „Salzschreiber“ bezeichneten Administrator verwalten, welches Amt zumeist durch ein Mitglied der Forstverwaltung der Communion wahrgenommen wurde. Die Aufsicht über die Saline Juliushall wurde dem Unterharzer-Communion-Bergamt zu Goslar übertragen, das auch die Bergwerke am Rammelsberg, die Hütten an Oker und Innerste sowie die am Harzrand gelegenen Forstreviere verwaltete. Die Leitung der gesamten Communion oblag dem hannoverschen Berghauptmann zu Clausthal und dem braunschweigischen Berghauptmann, der seinen Sitz in Zellerfeld nahm.

Zum Administrator der Saline Juliushall wurde 1640 der Communion-Forstschreiber Oberförster Zacharias Koch ernannt. Er war sicherlich ein tüchtiger Mann, der die durch die Unbilden des Dreißigjährigen Krieges stark geschädigte Saline schnell wieder in vollen Betrieb brachte und bereits im Jahre 1643 die Salzproduktion auf den Wert von 5266 Thalern berechnen konnte. Koch war aber auch sonst ein unternehmungslustiger Geschäftsmann, denn er richtete eigenmächtig auf der Saline Juliushall eine Bierbrauerei mit einem Bierausschank ein. Sobald das in Wolfenbüttel bekannt wurde, beauftragte Herzog August d. J. am 25. Februar 1645 seinen Amtmann zur Harzburg, dem Oberförster Koch das Bierbrauen bei einer Strafe von 200 Thalern zu verbieten. Koch erklärte sich auch dem Amtmann gegenüber bereit, das Bierbrauen einzustellen, setzte es aber trotzdem fort und richtete sogar am 12. August 1658 ein Gesuch um die Konzessionierung seiner Brauerei an den Herzog. Zur gleichen Zeit wurden sämtliche Bedienstete der Saline Juliushall bei der Berghauptmannschaft vorstellig. Sie stellten fest, daß das auf dem Amte Harzburg gebraute Bier nicht trinkbar sei, und baten, es möge ihnen deshalb gestattet sein, ihr Bier zu holen, wo sie es am besten bekommen könnten, und zwar so lange, bis auf dem Amtshof in Harzburg besseres Bier gebraut würde.

Als Antwort auf das Konzessionsgesuch des Oberförsters Koch erneuerte Herzog August d. J. am 14. August 1658 das Verbot des Brauens „als einer Serenissimo und dero getreuen Landschaft schädliche Sache“; die Strafe bei Nichtbeachtung des Verbots wurde dieses Mal auf 100 Rthlr. festgesetzt. Am 26. August wies der Herzog den Oberförster an, das Bier von seinem Hof in Langelsheim zu nehmen²⁾, wenn er das Harzburger Bier nicht trinken wolle. Am 28. August befahl dann der Herzog

²⁾ Den Sattelhof in Langelsheim am Harz, der mit dem Brau- und Brennrecht sowie mit der Krugfreiheit in Langelsheim und in Astfeld ausgestattet war, hatte Koch 1648 von seiner Tante Ilse Koch geerbt, der er von ihrem ersten Ehemann, dem Oberförster Peter Brüning, zugekommen war. Am 28. Juni 1686 ließ sich Kochs Witwe Marie Elisabeth die Privilegien bestätigen. 1699 übernahm Kochs Sohn Georg Engelhard, Communionfaktor im Unterharz, 1715 sein Enkel Heinrich Daniel Koch den Sattelhof. (Staatsarchiv Wolfenbüttel: 4 Alt vorl. Nr. 1036.)

dem Harzburger Amtmann, falls Koch dem herzoglichen Gebot zuwiderhandle, das Braugerät nebst dem vorrätigen Bier einzuziehen und auf das Amt zu nehmen; gleichzeitig ermahnte der Fürst seinen Amtmann, in Zukunft besseres Bier zu brauen, um berechtigten Beschwerden vorzubeugen.

Nun aber wandte sich der Oberförster Koch an seine ihm vorgesetzte Berghauptmannschaft, auf deren Veranlassung die Geheimen Räte in Hannover bei der Wolfenbütteler Regierung gegen die Maßnahmen des Herzogs Einspruch erhoben mit der Begründung, daß dem Salzwerk Juliushall das Braurecht von der Fürstl. Braunschweigischen Regierung nicht verwehrt werden dürfe, da anderen Communionbediensteten dergleichen Brauerei gestattet sei. Wenn der Oberförster Koch sein Bier nur im Bereiche der Communion verkaufe, müsse ihm das Brauen und Verkaufen gegen Zahlung einer gewissen Abgabe erlaubt werden. Jedenfalls befahl die hannoversche Regierung Koch ausdrücklich, das Brauen fortzusetzen. Freilich wandten die Wolfenbütteler Räte am 26. Januar 1659 ein, daß vor 1635 auf der Saline Juliushall weder Bierbrauerei noch Bierausschank betrieben wurde, während es in den Oberharzer Bergstädten seit langem gebräuchlich gewesen sei. Aber schließlich gaben die Wolfenbütteler Räte am 29. Juli 1659 nach. Sie bekundeten ihr Einverständnis unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß durch die Brauerei in Juliushall dem harzburgischen Brauwesen kein Abbruch getan werde, auch kein Bier verkauft werde „zu Hochzeiten, Kindtaufen, Erntebier, Mergel- oder Mistfahren oder wie es sonst Namen habe.“ Immerhin erreichte Koch, daß er 1660 von der Communionbehörde eine Konzession für seine Braugerechtigkeit erhielt, wofür er eine jährliche Abgabe von 100 Rthlr. entrichtete. Auch bei diesen Verhandlungen opponierte Wolfenbüttel, während Hannover sich auf die territorialen Vorrechte der Communion berief.

Aber der Oberförster Koch hielt sich nicht an seine der braunschweigischen Regierung gegebenen Zusicherungen, sondern verkaufte das von ihm gebraute gute Bier an die Eingesessenen des Amtes Harzburg, und zwar in einer solchen Menge, daß dem Amthausalt beträchtlicher Schaden zugefügt und der Amtskrug in Neustadt „gantz lahm gelegt“ wurde.

Nun aber griff die Wolfenbütteler Regierung durch. Nachdem sie den Landfiskal Röbbichen in Lutter am Barenberge mit einer genauen Untersuchung der Beschwerden beauftragt hatte, wurde Koch durch eine Verfügung des Herzogs vom 24. März 1665 die Einstellung der Salinenbrauerei befohlen und für eine Zuwiderhandlung eine Strafe von 1000 Rthlr. angedroht. Ihm wurde lediglich zugestanden, das für seinen Haushalt benötigte Bier in Neustadt oder auf seinem Hof in Langelsheim zu brauen. Da aber Koch unbekümmert um des Herzogs Befehle das Bierbrauen fortsetzte, sich aber auch andere „Excesse und Ungebühren“ zu Schulden kommen ließ³⁾, wurde er im Juni 1665 nach Wolfenbüttel vorgeladen und nach

³⁾ Herzog August der Jüngere hatte seinen Rat Balthasar v. Hoym nach Harzburg geschickt, um vielfältige Klagen gegen Koch untersuchen zu lassen. Aus dem am 12. April 1665 erstatteten Bericht v. Hoym geht hervor, daß viele Anschuldigungen wohl nicht ganz gerechtfertigt waren, da Koch gegen Eigenmächtigkeiten der Waldarbeiter, Köhler und Fuhrleute vorgegangen war und versucht hatte, Mißstände abzustellen, worüber sich die Betroffenen naturgemäß entrüsteten. In unserem Zusammenhang ist interessant, daß Koch außer der

einigen Verhören in seiner Wohnung festgenommen. Am 8. Dezember 1665 wurde Koch zu einer Strafe von 2000 Rthlr. verurteilt und aus der Haft entlassen. Doch inzwischen war seine Brauereieinrichtung wie der Darrofen, die Braupfanne und das hölzerne Braugerät nach dem Amte Staufenberg gebracht, zum Teil auch verbrannt worden. Das bedeutete das Ende der Brauerei auf Julius hall⁴⁾. Diesmal scheint sich Koch nicht gewehrt zu haben; er muß auch bald danach aus seinem Amt als Salzsreiber geschieden sein.

Wenn aber die Wolfenbütteler Regierung glaubte, diesem Ärgernis ein Ende gesetzt zu haben, so irrte sie. Denn der Bierausschank ging munter weiter, da die Communionangehörigen an ihrem Vorrecht des accisefreien Bierbezuges unentwegt festhielten. So zeigte bald darauf das Amt Harzburg in Wolfenbüttel an, daß der Kunststeiger der Saline Julius hall in seinem im Salinenbezirk gelegenen Wohnhaus einen Bierausschank betrieb. Auf die deshalb erhobene Beschwerde der Wolfenbütteler Regierung wurde auf der am 15. November 1673 zu Goslar abgehaltenen Sitzung der Bergrechnungsdeputierten über den Fall verhandelt und beschlossen, den Bierausschank zu verbieten und den Forstsreiber Friedrich Wilhelm Hofmann mit der Überwachung des Verbotes zu beauftragen.

Bei der Bergrechnungshandlung zu Zellerfeld wurde abermals am 15. Dezember 1678 über die Angelegenheit verhandelt. Die Salzbedienten von Julius hall hatten bei der Bergbehörde um die Erlaubnis nachgesucht, ihr Bier außerhalb des Amtes Harzburg beziehen zu dürfen, da das Harzburger Bier so schlecht sei, daß ihnen nicht zugemutet werden könne, es zu trinken. Der Calenberger Deputierte setzte sich für die Antragsteller ein und führte den Beschluß herbei, die Bediensteten der Saline bei ihrer Freiheit, nach eigener Wahl das Bier zu beziehen, zu belassen; jedoch sollte der Bezug außerhalb des Landes ausgeschlossen sein. Das eigene Brauen aber blieb weiter untersagt.

Diese Vergünstigung wurde sogleich wieder mißbraucht. Die Julius haller kauften ihr Bier außerhalb des Landes, nämlich in der Domäne Stapelburg in der Grafschaft Wernigerode, und schenkten es auch an die Salzträger und die Wasenfuhrleute aus. Damit waren weder der Amtmann zur Harzburg noch die Geheimen Räte in Wolfenbüttel einverstanden. Am 17. Februar 1680 schrieb Herzog Rudolf August an den Forstsreiber und Salzverwalter Gosewich in Neustadt, der Neustädter Krüger Joachim Eggeling habe vielfach Klage geführt über den unliebsamen Wettbewerb des Bierverkaufs auf der Saline, dessen Rechtmäßigkeit schon Herzog August der

Schankwirtschaft auf der Saline noch drei weitere Gastwirtschaften in der Umgebung Harzburgs anlegte und dort sein auf der Saline gebrautes Bier ausschenken ließ, zum Kummer des Harzburger Amtmanns Johann Heinrich v. Uslar. So hatte Koch im Gelmkental, wo ursprünglich ein Zechenhaus gebaut worden war, in diesem einen Krug eingerichtet, den „Zechenkrug“, „darin des Oberförsters Bier alleine verschenkt, dabey die Berg- und Fuhrleute auch Holzhauer und andere zum öfteren sich einfinden“. Weiter richtete Koch eine Schankwirtschaft in Altenau ein, die vorher nicht bestanden hatte, und lohnte hier die Neustädter Waldarbeiter ab, zum Schaden des Amtskrugs in Neustadt. Auch ein in der Messinghütte zu Oker eingerichteter Krug schädigte nach Ansicht des Amtmanns den braunschweigischen Amtskrug in Oker. (Staatsarchiv Wolfenbüttel: 4 Alt vorl. Nr. 1020.)

⁴⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 29–38.

Jüngere bestritten habe. Auch Rudolf August bestätigte das Recht der Einwohner von Juliushall, Bier „zu ihrem eigenen Trunke an Orten und Enden zu holen, wo sie wollten“, er schränkte freilich dann ein, vom Hause Hedwigsburg „oder wo es ihnen sonst gefällig, jedoch in hiesigem Fürstentum“. Auf keinen Fall aber werde er den freien Ausschank gestatten.

Den gleichen Standpunkt vertrat Herzog Rudolf August auch gegenüber der Regierung in Hannover. Auf deren Anweisung berichtete der hannoversche Berghauptmann A. v. Hackelberg am 13. Januar 1704, er habe sich selbst nach Neustadt begeben und festgestellt, daß die Pächter der zur Communion gehörenden Sägemühle zu Pfingsten 1703 ihrem Müller auf der Radauer Sägemühle Goslarsches Bier überlassen hatten, das dann öffentlich zu freiem Verkauf gestellt wurde. Sobald der Oberforstmeister v. Rockau davon Nachricht erhalten hatte, schritt er ein und verhinderte den weiteren Verkauf. Daraufhin bezog der Sägemüller aus der Harzburger Amtsbrauerei Broihan, als Communionangehöriger natürlich frei von Accise, und verkaufte die Kanne Bier für acht Pfennige. Die Amtseingesessenen kamen in Scharen angelaufen und trugen das Bier, für das sie beim Amte zehn Pfennig für die Kanne bezahlen mußten, in Flaschen und Krügen in die Dörfer des Amtes. Der Berghauptmann v. Hackelberg beauftragte den Oberforstmeister v. Rockau, künftig diese Hinterziehung der Accise zu unterbinden ⁵⁾.

Trotz aller Verbote wurde aber in der Saline Juliushall weiter Bier ausgeschenkt, besonders an die Salzträger, die aus dem ganzen Harz in großer Zahl mehrmals in der Woche nach Neustadt kamen, sowie an die Salz- und Holzfuhrleute, die Salz oder Bretter in Neustadt abholten. Aus den Rechnungen der 1708 eingeführten Communion-Bergbau-Accise ist zu entnehmen, daß monatlich sechs bis acht Fässer Bier auf dem Salzwerk Juliushall ausgeschenkt wurden.

Im Jahre 1713 gab die Communionverwaltung die bisherige unmittelbare Leitung der Saline Juliushall durch Salzsreiber auf und verpachtete das Salzwerk, wohl um einen höheren Ertrag zu erzielen, an die Goslarer Bürger Heinrich Herbst und Henning Siemens gegen eine jährliche Pacht von 3000 Rthlr. In dem Pachtvertrag wurden Rechte und Pflichten der Salinenpächter genau abgegrenzt. Diese Gelegenheit benutzte die Bergbaubehörde, die strittige Frage der Ausschanksberechtigung nach ihrem Willen zu lösen. Sie verpachtete den Salinenpächtern gleichzeitig den Ausschank von Bier und Branntwein, wofür sie eine besondere Gebühr von jährlich 60 Rthlr. zu entrichten hatten. Die Geheimen Räte in Wolfenbüttel waren sehr betroffen, als sie von dieser Regelung erfuhren; sie meinten, daß den Berghauptleuten die Vorgänge unbekannt gewesen seien und sie deshalb glaubten, daß es Rechtsens sei, den auf dem Salzwerk Juliushall tätigen Fremden Bier und Branntwein gegen Entgelt auszuschenken.

Bei den Pachtverhandlungen hatten Herbst und Siemens den Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Friedrich von Steinberg gebeten, die von dem Bierausschank zu entrichtende Bergbauaccise nicht einzeln für jedes Faß berechnen zu müssen, sondern die Accise durch eine jährlich zu zahlende Summe ablösen zu dürfen. Der zum

⁵⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 60 f.

Bericht aufgeforderte Forst- und Salzsreiber Gosewich meldete der Berghauptmannschaft, daß die Accise im Rechnungsjahr Juni 1710 bis Mai 1711 insgesamt 58 Rthlr. 25 gr. 5 ſ betrug, für die beiden folgenden Jahre 58 Rthlr. 2 ſ und 61 Rthlr. 14 gr., so daß sich der Jahresdurchschnitt auf 59 Rthlr. 14 gr. 5 ſ belief. Daraufhin wurde der Jahresbetrag der Ablösung auf 60 Rthlr. festgesetzt. Am 2. September 1715 erklärte die braunschweigische Regierung ihr Einverständnis mit dieser Regelung unter der Bedingung, „daß die Pächter dem Amte Harzburg zum praejuditz solchen Bierausschank über die Gebühr nicht extendieren“ ⁶⁾).

Da solche Vorbehalte aber nichts an den bestehenden Zuständen ändern konnten, griff der Neustädter Krüger Paulmann zur Selbsthilfe: als die Söhne der Neustädter Einwohner Heinrich Roel und Henning Bornemann Bier vom Salzwerk holten, lauerte Paulmann unter dem Torweg der Saline den beiden Knaben auf und zer- schlug ihre mit Gerstensaft gefüllten Krüge. Wegen dieses gewaltsamen Vorgehens wurde Paulmann vom Communion-Unterharzischen Bergamt zu drei Rthlr. Strafe und zum Ersatz des verursachten Schadens verurteilt. Der braunschweigische Berg- hauptmann v. Schwarzkoppen zu Zellerfeld berichtete nur ungern seiner Regierung am 19. April 1714 über dieses Urteil; er meinte, wenn auch der Bierverkauf an die Amtseingessenen nicht statthaft war, so durfte der Neustädter Krüger doch nicht im Gebiet der Salzwerke handgreiflich werden.

Auch unter dem Salinenpächter J. K. Stockhausen, einem verabschiedeten hanno- verschen Hauptmann, der von 1734 bis 1751 die Saline Juliushall bewirtschaftete, wurde der Ausschank von Bier und Branntwein weiter betrieben. Mehrfach ver- suchte die braunschweigische Regierung, dem Einhalt zu gebieten. Aber sie scheiterte mit ihren Bemühungen, da der hannoversche Berghauptmann zu Clausthal auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrte mit der Begründung, „daß unter ihren actis sich keine Nachricht finde, daß der Bier- und Branntweinausschank auf dem Salzwerk Julius Halle bloß auf den Salzwerk-Bezirk eingeschränkt sei“. Am 18. Ok- tober 1736 forderte die Wolfenbütteler Regierung abermals die Berghauptleute auf, den Ausschank in Juliushall einstellen zu lassen. Doch der hannoversche Berghaupt- mann wies diese Forderung zurück: „Was den erwähnten Bierausschank anbelange, müßte man es diesseits vorerst bey der bisherigen Observantz bewenden lassen, jedoch wäre man erböthig, wo sich abusus finden sollten, solche abzustellen“ ⁷⁾). In der Bergrechnungsabnahme vom 3. bis 9. Dezember 1736 brachte Wolfenbüttel die Angelegenheit nochmals zur Sprache und forderte, daß der Bierausschank „commercii causa mit Gäste setzen und ordentlichen Gelagen“ unterbunden werden müsse, daß dagegen der Ausschank an die Arbeiter und die reisenden Leute gestattet bleiben sollte. Aber wieder wich Hannover einer klaren Entscheidung aus: Man wolle sich nach den Umständen erkundigen und darnach sich erklären.

Nach dem Tode des Salinenpächters Stockhausen wurde die Pacht seiner Witwe bis 1761 überlassen. Auch sie betrieb die Gastwirtschaft munter weiter. Deshalb befahl Herzog Karl I. von Braunschweig seinen Räten, gegen die Pächterin von

⁶⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 70 f.

⁷⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 87.

Julius hall, Frau Hauptmännin Stockhausen, Klage wegen Mißbrauchs der Krügerei zu erheben. Gleichzeitig wies der entrüstete Fürst seinen Berghauptmann v. Imhoff an, mit dem hannoverschen Berghauptmann Verbindung aufzunehmen und endlich dafür zu sorgen, daß dieser Mißbrauch abgestellt werde. Die Wolfenbütteler Räte hatten vorsorglich eine geharnischte Verfügung an die Witwe Stockhausen entworfen, die v. Imhoff dem hannoverschen Berghauptmann v. Bülow zur Mitunterzeichnung vorlegte. Doch dieser weigerte sich sie zu vollziehen, da er über die Angelegenheit nicht genugsam unterrichtet sei.

Immerhin beauftragte der Berghauptmann v. Bülow das Unterharzer Bergamt zu Goslar, zu der braunschweigischen Forderung auf Grund einer genauen Untersuchung Stellung zu nehmen. In einem ausführlichen Bericht stellte das Bergamt fest, daß es Frau Stockhausen vernommen habe, die bereitwillig zugab, daß auf dem Salzwerk Julius hall ohne Unterschied, ob die Gäste unter Communions- oder Amtshoheit gehörten, Bier ausgeschenkt werde. Das werde seit 21 Jahren so gehalten, seitdem also ihr Mann die Pacht angetreten hatte, und so hatte er es von seinen Vorgängern übernommen. Frau Stockhausen betonte, daß sie 80 Rthlr. jährlich Bergbauaccise bezahle, 60 Rthlr. für den Bierausschank und 20 Rthlr. für den Ausschank von Branntwein, auch eigens eine Bierzapferin zu halten gezwungen sei. Da müsse schon allerhand verkauft werden, wenn sie auf ihre Kosten kommen solle.

Diesem Vernehmungsprotokoll fügte das Bergamt die Aussagen des alten Salzmeisters Casties und seines Bruders, des Flößmeisters, bei. Beide waren über 70 Jahre alt und auf dem Salzwerk geboren und aufgewachsen. Auch sie konnten sich nicht erinnern, daß es je anders gehalten worden sei. „Der ehemalige Forstsreiber Gosewich habe, als er das Salzwerk administriret und darauf gewohnt, Bier von der Hedwigsburg genommen, in den Festen auch Braunschweiger Mumme und Garley ⁸⁾ kommen lassen, und wenn auch gleich bey demselben in der Salzschreiberei nicht allemal Gesellschaft gewesen, wäre es doch in den Kunststeiger- und Salzmeisterhäusern lustig hergegangen und hätte darin an Bier und Gästen nicht gefehlt.“ Der Bericht des Bergamts schloß mit der Feststellung, daß auch aus den Akten nichts über eine Beschränkung des Ausschanks zu entnehmen war. Falls aber darin eine Änderung eintreten solle, müßte die bisher vom Salzwerk an die Communion gezahlte Abgabe erheblich vermindert werden ⁹⁾.

Auch in einem anderen Fall konnte Herzog Karl seinen Willen nicht durchsetzen. Der Kunststeiger Zacharias Luge hatte sich im Sommer 1755 wegen der Renovierung des Kunststeigerhauses einige Wochen im Pfarrwitwenhaus der Neustädter Gemeinde aufgehalten. Am Abend des 8. August hatte er anderthalb Kannen Bier vom Salzwerk mit in seine Wohnung genommen, ohne sie beim Amt zur Accise anzumelden. Herzog Karl bestrafte den armen Sünder zur Zahlung eines Reichsthalers. Doch der hannoversche Berghauptmann weigerte sich, die Strafverfügung zu vollziehen, da der Kunststeiger als ein vereidigter Angestellter der Communion nicht der braunschweigischen Gerichtsbarkeit unterworfen war.

⁸⁾ Bier aus Gardelegen.

⁹⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 193—232.

Namens der Fürstlichen Regierung in Braunschweig schrieb am 21. Juni 1758 der Geheime Rat v. Cramm an die hannoverschen Geheimen Räte, daß die Pächterin des Communion-Salzwerkes Juliushall, die Witwe Stockhausen, den „an sich unzulässigen und abusive eingeschlichenen Bier- und Branntweinschank in den letzten Jahren zur höchsten Ungebühr so weit erstreckt hat, daß sie nicht nur Gäste gesetzt und eine ordentliche Krügerei betrieben, sondern sogar, anstatt ihr Bier aus dem Amte Harzburg zu nehmen, Bier und Branntwein häufig in das Amt verkauft hat“. Man müsse den unerträglichen Mißbrauch nicht nur wegen der landesfürstlichen und landschaftlichen Steuer und Accise, sondern auch wegen des den Krügern im Amt Harzburg zugefügten Schadens nunmehr abstellen. Da eine neue Verpachtung der Saline in Aussicht stand, schlug Geh. Rat v. Cramm vor, den Ausschank in billige Grenzen einzuschränken. Dabei könne man den Pächtern und den in der Saline wohnenden Arbeitern den Bezug von Bier für den eigenen Gebrauch gestatten, doch müsse es vom Amte Harzburg oder einem anderen im Herzogtum Braunschweig gelegenen Brauwesen bezogen werden. Dafür sei die braunschweigische Regierung damit einverstanden, daß den Salinenpächtern gestattet werden solle, den reisenden Leuten, die in der Saline zu schaffen haben, wie den Salzträgern, den Salz- und Wasenfuhrleuten, Bier gegen Bezahlung zu überlassen. Um Exzesse zu verhüten, regte v. Cramm eine Beschränkung des Ausschanks auf 60 bis 80 Faß Bier im Jahr an.

Auch dieser Vorstoß der braunschweigischen Regierung blieb ohne Ergebnis, da die Communionbehörde bei der Neuverpachtung der Saline diese Vorschläge unbeachtet ließ. Dagegen gelang es der Berghauptmannschaft bei einer anderen Gelegenheit, das Schankrecht der Saline Juliushall noch zu erweitern. Die braunschweigische Regierung war bestrebt, eine Frachtstraße zwischen dem Amt Harzburg und den im Südharz gelegenen Teilen ihres Hoheitsgebietes zu bauen, die auf einer längeren Strecke auch Forstbezirke der Communion durchschnitt. In einem am 13. Februar 1772 von den beiden Berghauptleuten unterzeichneten Protokoll gewährte die Communion dem Herzogtum Braunschweig das Recht, die Straße Harzburg-Braunlage auf eigene Kosten zu bauen. Unter den Vorbehalten der Communion heißt es unter Ziffer 5), „daß dem Communion-Salzwerk Juliushall der Bierschank und Einkehr, wie es solchen bisher betrieben, ferner zugestanden werde, solange bis zwischen beiden Regierungen die dieser Sache halber noch obwaltenden Zweifel auf die eine oder andere Art werden abgetan sein“. Auch in den Ausführungsbestimmungen, dieses Vertrages, die die hannoversche Regierung erließ, wurde noch einmal festgestellt, daß die braunschweigische Regierung den freien Bierschank und die freie Logierung für die durchreisenden Fuhrleute gestatten wolle¹⁰⁾.

Da die Saline Juliushall im ausgehenden 18. Jahrhundert gute Betriebsergebnisse erzielte – ihre Produktion war damals größer als die der Schöninger Saline – übernahm die Berghauptmannschaft das Salzwerk wieder in eigene Verwaltung. Als Administrator wurde ein ehemaliger braunschweigischer Offizier eingesetzt, der Leutnant Mertens, der seine Berufung in diese Stellung dem Herzog Ferdinand verdankte, der sich persönlich bei der königlichen Kammer in Hannover für ihn ver-

¹⁰⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 270 ff.

wendet hatte. Der neue Administrator betrieb die Schankwirtschaft weiter, da ihm das Schankrecht als ein Bestandteil seines Einkommens von der Berghauptmannschaft übergeben worden war, natürlich zum Kummer des Harzburger Amtmanns, der nicht müde wurde, bei der braunschweigischen Regierung immer wieder seine Klagen und Beschwerden über die Schankwirtschaft auf der Saline vorzubringen.

Daraufhin beauftragte die Herzogliche Regierung den Landkommissar Reiche abermals mit einer Untersuchung über die Berechtigung der vom Amte Harzburg geführten Beschwerden. In seinem am 5. November 1788 erstatteten Bericht stellte Reiche ganz im Sinne des Harzburger Amtmanns fest, daß der Bierschank auf Juliushall derart überhandgenommen habe, daß die Biersteuer- und Acciseeinnahmen des Amtes Harzburg stark zurückgegangen waren. Auch die beiden Wirte in Neustadt, Nicolai und Strohmeier, führten berechtigte Beschwerde über die Schädigung ihrer Betriebe durch diese Konkurrenz, da sie im Laufe von 14 Tagen kaum ein Halbfaß Bier ausgeschenkt hatten. Die Schankwirtschaft auf dem Salzwerk konnte eben das Maß Bier für 5 S verkaufen, da sie das Getränk steuer- und accisefrei vom Amt Harzburg bezog. Die Überwachung des Bierverkaufs an die Amtseinwohner war außerordentlich schwer durchzuführen, da ein großer Teil der Neustädter Gärten unmittelbar an das Salinengrundstück grenzte und das dort geholte Bier durch die Gärten in fast alle Häuser gebracht werden konnte, ohne einmal eine Straße zu berühren. Die gelegentlich ertappten Bierkäufer wurden zwar vom Amte in Strafe genommen, aber es fiel ihnen nicht schwer, die Strafe zu bezahlen, da sie ihnen vom Salzwerkpächter wieder erstattet wurde ¹¹⁾.

Auf Grund dieses Berichtes erhob das braunschweigische Schatzkollegium Beschwerde beim Herzog Karl Wilhelm Ferdinand mit der Bitte, diese offenbaren Mißstände abstellen zu lassen. Der Fürst handelte sofort. Er befahl dem braunschweigischen Berghauptmann v. Praun, dem Administrator Mertens den Bier- und Branntweinausschank in das Amt Harzburg bei 50 Rthlr. Strafe zu verbieten. Dazu war der Berghauptmann v. Praun freilich nicht berechtigt; er konnte nur einen entsprechenden Wunsch dem hannoverschen Berghauptmann unterbreiten. Der aber war damit nicht ohne weiteres einverstanden und forderte wiederum das Bergamt Goslar zu einem Bericht auf.

Am 17. Dezember 1788 legte Leutnant Mertens dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand in einer Eingabe seine Verhältnisse dar. Bei seiner Einstellung als Administrator der Saline Juliushall sei ihm ein Gehalt zugesichert worden, das bestehe aus dreieinhalb Prozent vom Erlöse aus dem Salzverkauf, aus dem freien Genuß der Wohnung, der Gärten und der Wiesen sowie aus dem freien Genuß des Bier- und Branntweinausschanks, wofür er freilich 60 Rthlr. Bergbauaccise entrichten müsse. Für ihn sei deshalb der Bierausschank sein Hauptnahrungsmittel, da ihm die Salzprocente nur eine jährliche Einnahme von 150 Rthlr. gewähren würden. In einem gleichzeitig an den hannoverschen Berghauptmann gerichteten Brief betonte Mertens, daß er den Ausschank nicht so groß wie seine Vorgänger auf der Saline betreibe, ebensowenig „Ausspann als Gelage mit Musiquen“ halte.

¹¹⁾ Staatsarchiv Wolfenbüttel: 58 Neu 7.

Auch dieses Mal blieb der braunschweigische Vorstoß ohne jeden Erfolg. Die Einstellung des Goslarer Bergamts erhellt aus einem Briefe des Goslarer Bergzehntners Hunäus vom 28. Januar 1789, in welchem er Mertens um einige Auskünfte bittet und hinzufügte: „Der Bergrat v. Reden (der Leiter des Goslarer Bergamts) wird mit dem braunschweigischen Berghauptmann v. Praun sprechen. Seien Sie darüber ganz ruhig, Sie haben nichts zu befürchten.“¹²⁾

So blieb der braunschweigischen Regierung nichts übrig, als durch einen am 5. Mai 1789 vom Harzburger Amtmann Breymann unterzeichneten Befehl den Amtseingesessenen das Bier- und Branntweinkaufen in der Schankwirtschaft der Saline bei einer Strafe von 10 Rthlr. zu verbieten. Die Bauermeister wurden angewiesen, diesen Befehl vor den versammelten Gemeinden bekanntzugeben. Außerdem wurde er am 11. Juni 1789 im sonntäglichen Gottesdienst von den Kanzeln verlesen.

Auf eine erneute Beschwerde des braunschweigischen Schatzkollegiums, daß der Bier- und Branntweinschmuggel ins Amt Harzburg überhand genommen habe, die ertraptten Sünder aber behaupteten, sie sollten die Getränke für die Saline holen, erging am 13. März 1798 ein Befehl des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand an den Salinenadministrator Mertens, er solle in Zukunft den von ihm beauftragten Boten einen Ausweis mitgeben. Fehle dieser, so werde die Ware beschlagnahmt werden. Der hannoversche Berghauptmann hatte sich am 9. März 1798 mit dieser Maßnahme einverstanden erklärt, aber nur unter der Voraussetzung, „daß hierbey nicht die Absicht ist, die Rechte und Freyheiten der Communion Einwohner auf dem Salzwerk Julius Halle in Einziehung des Goslarischen Bieres zu beschränken.“

In dieser Zeit leitete das Amt Harzburg dem Bergamt Goslar auch eine Beschwerde des Bäckers Ziegler in Neustadt zu, der sich benachteiligt fühlte, weil der Administrator Mertens Schwarz- und Weißbrot an die Neustädter Einwohner verkaufte. Das Bergamt fertigte das Herzogliche Amt Harzburg recht unwirsch ab: Es handele sich um eine unbegründete Anklage, im übrigen dürfe Leutnant Mertens seinen Gästen vorsetzen, was er wolle. Das Brot habe er außerdem beim Bäcker in Westeroode, also einem Amtsuntertan bezogen.

Auch im 19. Jahrhundert wurde der Kampf um die Schankwirtschaft auf der Saline Juliushall munter fortgesetzt. Am 4. August 1820 teilte der braunschweigische Kammerpräsident v. Bülow dem Fürstlichen Berghauptmann in Zellerfeld mit, das Kreisgericht Harzburg habe angezeigt, daß in der accisefreien Schankwirtschaft auf Juliushall Mißbrauch getrieben werde. Nach dem Tode des Salineninspektors Groschopf werde der Ausschank von dem Salzmeister Casties in dessen Wohnung ausgeübt. Die Fürstliche Kammer beauftragte den Berghauptmann, dafür zu sorgen, daß bei der Wiederbesetzung der Verwalterstelle der Ausschank in das Administratorhaus zurückverlegt und im übrigen die Beschränkungen eingehalten würden.

Doch der neue Salineninspektor Schwannecke, der den Ausschank wieder übernahm, gab bald erneut zu braunschweigischen Beschwerden Anlaß. Deshalb schlug

¹²⁾ Staatsarchiv Wolfenbüttel: 58 Neu 7.

Kammerpräsident v. Bülow dem Oberbergamt in Clausthal vor, die Schankwirtschaft auf Julius hall auf Rechnung der Communionkasse verwalten zu lassen, eine Regelung, die sich in der Frau-Marien-Saigerhütte zu Oker bewährt hatte. In diesen Vorschlag bezog der Kammerpräsident auch die Schankwirtschaft in der Messinghütte in Oker ein, die gleichfalls ihre Befugnisse überschreite. Zur Stellungnahme aufgefordert, beharrte aber das Bergamt zu Goslar am 9. Januar 1825 auf seinem alten Standpunkt. Wenn der Ausschank auf die Angehörigen der Saline beschränkt werde, so sei die Schankwirtschaft nicht lebensfähig; ihre Aufhebung aber würde für die Betriebsangehörigen wie auch für die Salzträger und auch für die Fuhrleute große Nachteile bringen, die zu berechtigten Beschwerden führen könnten.

Das Bergamt hatte ermittelt, daß in der Woche durchschnittlich vier halbe Faß Bier ausgeschenkt wurden. Schwannecke bezifferte selbst den Ertrag der Schankwirtschaft im Jahre auf 300 Rthlr. und darüber; er machte also einen wesentlichen Teil seines Diensteinkommens aus. Im übrigen schob Schwannecke die Schuld an den Zwistigkeiten den Neustädter Gastwirten zu, die das Bier verfälschten und ihre Gäste unhöflich behandelten. Am 1. Juni 1825 stellte das Unterharzer Bergamt noch einmal fest, daß der Antrag auf eine Aufhebung der Schankwirtschaft nicht gebilligt werden könnte. Das Bergamt müsse „vielmehr dazu anmahnen, daß der Bierschank auf dem Salzwerk bestmöglichst conservirt werde.“

Als kurze Zeit darauf der Salineninspektor Schwannecke verstarb und ein Nachfolger bestellt werden mußte, schaltete sich der Braunschweiger Kammerpräsident v. Bülow abermals ein. Am 19. März 1827 regte er beim Oberbergamt an, bei der Wiederbesetzung der Administratorstelle die Gastwirtschaft aufzuheben, „da es unpaßlich erscheint, daß der Administrator der Saline Julius hall zugleich ein Gastwirt sey.“ Es wäre auch nicht nötig, dem neuen Salzwerkverwalter eine Entschädigung für etwa fortgefallene Einnahmen zu gewähren, da er einen rechtlichen Anspruch darauf nicht erheben könne. Ein letzter Ausweg sei, die Schankwirtschaft an einen Gastwirt zu verpachten. Doch das Bergamt blieb unentwegt bei seiner alten Überzeugung und lehnte sämtliche Vorschläge der braunschweigischen Seite ab. Nach seiner am 7. Juni 1827 dem Oberbergamt übergebenen Stellungnahme war es erforderlich, daß alles beim alten bleiben müsse, da einmal die Einwohner von Julius hall „seit einer undenklichen Reihe von Jahren ein jus quaesitum erworben“ hätten, zum anderen auch durch eine Aufhebung der Schankwirtschaft eine nicht unbedeutende Einnahme für die Bergbaubehörde fortfallen würde¹³⁾.

Am 5. April 1828 berichtete das Unterharzer Bergamt, daß bei der Einführung des Salinenverwalters Hartmann die Angelegenheit der Schankwirtschaft auf Julius hall neu geregelt wurde. Da Hartmann unverheiratet war und auch nicht die Absicht hatte, weibliches Hauspersonal zu halten, wurde der Ausschank dem Siedemeister Christian Casties übertragen. Er zahlte an Abgaben für ein Faß Branntwein 8 Rthlr. und für ein halbes Faß Bier 10 ggr. Die in seinem Hause untergebrachte Schankstube wurde mit der im Verwalterhause vorhandenen Einrichtung ausgestattet. Der Siede-

¹³⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 3 p. 353–399.

meister Carl Casties hatte nur 6 Rthlr. bzw. 8 ggr. geboten, weshalb Christian Casties der Zuschlag erteilt wurde. Letzterer übernahm am 31. März 1828 die Schankwirtschaft, kündigte aber schon am 12. April den Vertrag, da er in dieser kurzen Zeit einsah, daß sein Gebot zu hoch gewesen war und er dabei nicht auf seine Kosten kommen konnte. Nunmehr übergab das Bergamt die Pachtung an seinen Vetter Carl Casties, dem durch Reskript vom 19. Mai 1828 der Bier- und Branntweinausschank in Juliushall zu den von ihm damals angebotenen Bedingungen übertragen wurde. Carl Casties war auch besser als Wirt geeignet, da er schon einmal unter dem Salineninspektor Groschupf die Schankwirtschaft in Unterpacht betrieben hatte. Zur Belustigung seiner Gäste ließ Casties bei seinem Hause eine Kegelbahn einrichten. Unter seiner Leitung muß die Wirtschaft sehr gut gegangen sein, denn schon im Juli beschwerte sich die Witwe des Gastwirts Nicolai in Neustadt über den neuen Wirt Casties. Sie erhob gegen ihn mehrere Vorwürfe, darunter den, daß er die auf 10 Uhr abends festgesetzte Polizeistunde ständig überschreite. Doch das Oberbergamt wies die Beschwerde zurück, da von einer Polizeistunde um 10 Uhr abends nichts in den Akten vermerkt sei, im übrigen auch den Salzkäufern und Salzträgerinnen, die gezwungen waren, in Neustadt zu übernachten, nicht verwehrt werden könne, sich abends in der Schankwirtschaft aufzuhalten.

Im Jahre 1831 waren in Juliushall 61 halbe Faß Bier und 21 Faß Branntwein ausgeschenkt worden. Die Wirtschaft ging also gut, was zum Teil darin begründet war, daß Casties Nordhäuser Kornbranntwein und Wiedelaher Bier ausschenkte, das er besonders stark einbrauen ließ. Das alles brachte sicherlich den Gastwirtschaften in Neustadt mancherlei Nachteile und Ärger. Nach ihrer Behauptung hatte Frau Nicolai früher in zwei bis drei Tagen ein Faß Bier ausgeschenkt, wozu sie jetzt drei Wochen brauchte. Ihren Ärger über die Konkurrenz der Schankwirtschaft des Salzwerks brachte sie in einer am 2. Januar 1832 dem Amt Harzburg eingereichten Klageschrift zum Ausdruck. So habe Casties am 1. Januar 1832 auf der Saline Juliushall ein Musik- und Tanzfest veranstaltet, dem sämtliche jungen Leute Neustadts beigewohnt hatten und das bis sechs Uhr morgens dauerte, „wobei aber der furchtbarste Unfug statt gefunden haben soll.“ Der Harzburger Amtmann leitete die Beschwerde der Frau Nicolai an das Bergamt zu Goslar weiter. In seinem Begleitbriefe beklagte er nicht nur seine eigenen Verluste, sondern behauptete auch, „daß die Saline dem Vernehmen nach gegenwärtig überhaupt eine förmliche Niederlage eingeschmuggelter Waren sein soll.“ Nach einer genauen Untersuchung konnte aber das Goslarer Bergamt am 27. März 1832 nur feststellen, „daß diese Überhäufung mit Beschwerden mehr in einer persönlichen Differenz als in der Natur der Sache ihren Grund hat, im übrigen die Beschwerden maßlos übertrieben sind“¹⁴⁾.

Fast zwei Jahrhunderte hindurch hatte die Regierung des Herzogtums Braunschweig immer wieder versucht, eine von ihr schmerzlich empfundene Beeinträchtigung ihrer Hoheitsrechte zu beseitigen. Sie war dabei an dem zähen Widerstande der Communionbehörden gescheitert, die bei der hannoverschen Regierung stets die erbetene Unterstützung fanden. Dabei waren die materiellen Verluste, mit denen die

¹⁴⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 2 p. 411-471.

braunschweigische Seite ihre Beschwerden begründete, so gering, daß sie im Grunde den ganzen Aufwand nicht lohnten. Wenn nun in den ersten Jahren oder Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege die Festigung der Staatsautorität vielleicht notwendig gewesen war, so wurde später dieses Problem, soweit es die Saline Juliushall betraf, zum Spiel der geltungsbedürftigen und machtbeffissenen Bürokratie. Und nachdem alle anderen Bemühungen ohne Erfolg geblieben waren, griff die braunschweigische Regierung nach der letzten Möglichkeit, nämlich dem Versuch, die Saline Juliushall aus der Communion zu lösen und sie in das ausschließliche Besitztum des Herzogtums Braunschweig zu überführen. Denn diese Möglichkeit war durch den Communion-Teilungsvertrag von 1788 offen geblieben, der in seinem § 1 bestimmte, „daß auch das Salzwerk Juliushalle jedoch nur vorerst und bis zu dessen gänzlicher Überlassung an das Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgische Haus zu treffenden näheren Übereinkunft von der Theilung ausgeschlossen sein solle.“¹⁵⁾

Auf Grund dieser Bestimmung stellte auf einer Konferenz der Berghauptleute, die am 25. Oktober 1824 in Goslar abgehalten wurde, der braunschweigische Berghauptmann im Auftrage seiner Regierung den Antrag, die Saline Juliushall dem Herzogtum Braunschweig zu alleinigem Eigentum gegen Gewährung einer angemessenen Entschädigung zu überlassen. Er begründete seinen Antrag mit der Vermutung, daß die hannoversche Regierung anscheinend nicht geneigt sei, die Kosten der notwendig gewordenen Investitionen — es handelte sich um den Neubau des Kunsthouses sowie um gründliche Instandsetzungsarbeiten an der Administratorwohnung und den Häusern der Salinenarbeiter — mitzutragen, vor allem aber sei es der Herzoglichen Regierung unerwünscht, daß die Saline Juliushall als Enklave im braunschweigischen Hoheitsgebiet nicht unter der Jurisdiktion und der polizeilichen Aufsicht der Herzoglichen Behörden stehe, was sich für Braunschweig besonders hinsichtlich der auf der Saline betriebenen Schankwirtschaft nachteilig auswirke¹⁶⁾. Über die Haltung der hannoverschen Vertreter gegenüber diesem Antrag schweigt das Protokoll. Doch können wir annehmen, daß die hannoversche Auffassung kaum Hoffnungen auf eine Erfüllung des braunschweigischen Wunsches aufkommen ließ, da die braunschweigische Regierung acht Jahre wartete, ehe sie in Hannover einen offiziellen Antrag zur Regelung dieser Angelegenheit stellte. Denn erst am 4. Oktober 1833 legte der braunschweigische Kammerpräsident Heinrich Georg v. Bülow der hannoverschen Regierung ein Angebot vor. Das Herzogtum Braunschweig war bereit, den hannoverschen Anteil an der Saline Juliushall zu erwerben

1. durch Entrichtung einer jährlichen, dem Ertrage der Saline angemessenen Rente, oder
2. durch die Bezahlung eines hiernach berechneten Kapitals, oder
3. durch einen Tausch von Grundstücken, und zwar bot die braunschweigische Regierung dafür die im hannoverschen Amt Elbingerode gelegenen Forstflächen an, die bisher von dem braunschweigischen Forstrevier Hüttenrode bewirtschaftet wurden und die eine Größe von 1299 Waldmorgen besaßen.

¹⁵⁾ Staatsarchiv Wolfenbüttel: 40 Slg 12879.

¹⁶⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 7.

Am 24. Oktober 1833 leitete der hannoversche Finanzminister das Angebot der braunschweigischen Regierung dem hannoverschen Berghauptmann in Clausthal zu und bat um seine Stellungnahme. Doch die Communionbehörde, die offenbar mit der Ablösung der Saline Juliushall nicht einverstanden war, verschleppte die Bearbeitung. Auf eine Anmahnung vom 13. März 1834 erwiderte der Berghauptmann, daß während des Winters eine zuverlässige Schätzung des Wertes der von der braunschweigischen Regierung angebotenen Forsten nicht möglich gewesen wäre. Im Mai 1834 überreichte der Oberbergrevisor Beatus Julius Heering dem Clausthaler Berghauptmann eine von ihm durchgeführte Ertragsberechnung der Saline Juliushall. Heering meinte, daß eine Berechnung des Salineninspektors Hartmann, der für die letzten dreißig Jahre einen durchschnittlichen jährlichen Überschuß von 4000 Rthlr. ermittelt hatte, nicht anwendbar sei, weil in der westphälischen Zeit sehr hohe Salzpreise gegolten hätten. In den letzten 15 Jahren betrug die jährlichen Überschüsse infolge zahlreicher Baumaßnahmen nur 2674 Rthlr., in den letzten fünf Jahren erbrachte die Saline Juliushall bei einem ungestörten Geschäftsgang dagegen einen Jahresüberschuß von 3129 Rthlr. Diese Summe hielt Heering für eine brauchbare Verhandlungsgrundlage.

In der am 30. September 1834 abgehaltenen Communion-Rechnungslegung trug der braunschweigische Kammerpräsident v. Bülow nochmals die Vorschläge seiner Regierung wegen des Erwerbs der Saline Juliushall vor. Er betonte dabei, daß er schon vor längerer Zeit mit dem Finanzminister Schulte in Hannover über die Angelegenheit gesprochen hatte und stellte mit Befremden das Ausbleiben einer Antwort fest. Bergrat v. Reden begründete die Verzögerung mit den Schwierigkeiten der vom Finanzminister in Hannover angeordneten Erhebungen, versprach aber nunmehr eine schnelle Erledigung. Doch die blieb aus, woran auch eine erneute Mahnung des hannoverschen Finanzministeriums vom 9. März 1835 nichts änderte.

So vergingen abermals fünf Jahre nutzlosen Wartens. Dann schrieb der braunschweigische Finanzminister Schulz an den hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Daraufhin wies am 27. Juni 1839 der hannoversche Finanzminister den Clausthaler Berghauptmann an, ungesäumt endgültige Berechnungen über den Wert des hannoverschen Anteils an der Saline Juliushall aufzustellen. Der Berghauptmann legte dem Bergamt Goslar sechs Fragen zur Beantwortung vor:

1. ob es wünschenswert sei, die Saline Juliushall als Communion-Unternehmen weiter zu betreiben,
2. wie hoch der Wert der Grundstücke, der Betriebsanlagen und der Wohngebäude der Saline sei,
3. welche Bedingungen hinsichtlich der Unterhaltung, der Pensionierung und der Holzbezugsrechte der Werksangehörigen gestellt werden müßten,
4. wie hoch der Ertrag der Saline sei,

5. wie hoch der Lokalwert der an die Saline gelieferten Holzmengen sei, wobei auch die Wertsteigerung des Holzes durch die Anlage einer Eisenbahn zu berücksichtigen wäre,
6. in welchem Maße die Benutzung der Harzburger Sole zu Solbädern oder zur Sodafabrikation möglich und wünschenswert erscheine?

In der letzten Frage taucht zum ersten Male der Gedanke auf, den Salinenbetrieb gegebenenfalls einzustellen. Während nun bisher die Verhandlungen über das Schicksal von Juliushall lediglich die Behörden beschäftigte, schalteten sich nun weitere Kreise in das Gespräch ein. So sprach sich gegen den Verkauf der Saline Juliushall eine Eingabe „sämtlicher Salzträgerinnen auf dem Oberharz“ an den Berghauptmann aus. Diese Frauen, im ganzen etwa zweihundert, waren fast ausschließlich Witwen von Berg- und Hüttenleuten, die bei ihrer von manchen Gefahren bedrohten Arbeit oft einen frühen Tod fanden. Von dem geringen Gnadengeld, das wöchentlich 1 ggr. 6 ſ bis 3 ggr. betrug, konnten die Frauen ihre meist zahlreichen Familien nicht ernähren. Deshalb war der Zusatzverdienst als Salzträgerin für sie notwendig. Die Frauen wohnten meist in den Bergstädten, so in Clausthal, Zellerfeld, St. Andreasberg, Altenau, Grund, Wildemann, Lauthenthal, Lauterberg, Buntentbock und Lerbach. Sie kamen dreimal in der Woche nach Neustadt zur Saline und trugen dann das Salz zu ihren Kunden, die dafür ihnen einen geringen Aufschlag auf den Salzpreis bezahlten. Das war bei den weiten Wegen besonders in schneereichen Wintern gewiß keine leichte Arbeit, doch sie gewährte ein Auskommen. Die Salzträgerinnen baten in ihrer Eingabe an den Berghauptmann, die Saline Juliushall, deren Salz sehr beliebt war, bei der Communion zu halten, da sie befürchteten, daß bei „einseitiger Herrschaft“ über die Saline der freie Verkauf im ganzen Harz nicht mehr möglich wäre. Die nächste hannoversche Saline war in Groß Rhüden, aber sie lieferte schlechtes Salz, und der Weg dorthin wäre für die Frauen weit und beschwerlich gewesen.

Auch der Salineninspektor Hartmann wurde durch die Möglichkeit einer nahe bevorstehenden Schließung der Saline Juliushall aufgeschreckt, die den umlaufenden Gerüchten zufolge vorgesehen sei, um das von ihr verbrauchte Holz mit der Eisenbahn nach Wolfenbüttel und Braunschweig zu befördern und in den Städten zu einem hohen Preis zu verkaufen. Am 31. Dezember 1839 reichte Hartmann ein Gesuch beim Berghauptmann in Clausthal ein, in dem er von dem allgemeinen Bedauern sprach, das eine Aufgabe der Saline hervorrufen würde. Hartmann erklärte sich bereit, in diesem Falle die Saline als Pächter weiter zu führen. In einer gleichzeitig abgesandten Eingabe an den hannoverschen Finanzminister betonte Hartmann, daß durch die Aufhebung von Juliushall den staatlichen Salinen des Königreichs Hannover ein Vorteil nicht erwachsen würde, sondern nur dem Herrn Egestorff, der in seiner Saline Egestorffshall bei Badenstedt „ein schönes und wohlfeiles Salz“ herstelle, und zwar zu einem Preise, dem keine Konkurrenz gewachsen sei.

Am 14. Juli 1840 berichtete der Berghauptmann in Clausthal dem Finanzministerium in Hannover über den Ertragswert der Saline Juliushall. Die Produktion betrug im letzten Jahre 5400 Zentner. Von dieser Menge wurden etwa sechs Sieben-

tel in das hannoversche Hoheitsgebiet abgegeben; die davon erzielte Einnahme an Salzsteuer belief sich auf 1446 Rthlr., denen aber die freie Lieferung von Brennholz im Werte von rund 1000 Rthlr. gegenüberstand. Der jährliche Betriebsüberschuß der Saline belief sich in den letzten Jahren auf 3133 Rthlr. Der hannoversche Anteil betrug also 1790 Rthlr.; dementsprechend war der Verkaufswert der Saline Julius-hall auf 9700 Rthlr. zu veranschlagen.

Inzwischen hatten sich aber die Verhältnisse grundlegend geändert. Die braunschweigische Regierung hatte um 1840 in Schöningen Tiefbohrungen ausführen lassen, die in 300—400 m Tiefe mehrere Steinsalzlager des oberen Buntsandsteins aufschlossen, so daß nunmehr die Versorgung der Schöninger Saline mit gesättigter Sole in jedem gewünschten Umfange gewährleistet war. Zudem konnte die Schöninger Salzgewinnung auf die Verwendung billiger Braunkohle umgestellt werden. Deshalb schlug der Direktor der braunschweigischen Berg- und Hüttenwerke v. Thielau die Aufhebung der Saline Julius-hall vor, „da wir bei der Saline Schöningen im Begriff sind, die Ausbeutung eines neu erbohrten mächtigen Steinsalz-lagers einzurichten, wodurch eine für das diesseitige Land überreichliche Salzproduktion mit so geringen Kosten ermöglicht wird, daß der Produktionspreis sich auf $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ desjenigen bei Julius-hall stellen dürfte.“ Nach v. Thielaus Vorschlag solle das Herzogtum Braunschweig die Gebäude und Pertinenzien der Saline Julius-hall durch Übernahme des hannoverschen Anteils erwerben. Auch das Communionbergamt in Goslar war durch die Entwicklung seit 1840 bedenklich geworden, nachdem es sich bisher nachdrücklich für die Erhaltung der Saline als Communionbetrieb eingesetzt hatte. Aber nun besaß die Produktion in Julius-hall infolge der hohen Herstellungskosten keine Aus-sichten mehr. Sie betrug für den Zentner Salz in Julius-hall 1 Rthlr. 13 ggr. 3 ſ , in Liebenhall-Salzgitter bei einer stärkeren Sole 13 ggr. 6 ſ und in Egestorffshall bei der Verwendung billiger Deisterkohle mit hoher Brennkraft nur 8 ggr. Deshalb glaubte auch das Bergamt empfehlen zu müssen, den Betrieb nunmehr einzustellen, da auch ein Pächter nicht auf seine Kosten kommen könnte. Doch war nach Meinung des Bergamtes die Verwendung der Anlagen in Julius-hall als Sitz einer Salz-faktorei der Communion möglich.

Auch die Eisenbahnverbindung zwischen Braunschweig und Harzburg war am 22. August 1840 eröffnet worden. Der Leiter der Braunschweigischen Staatsbahn v. Amsberg war bestrebt, das idyllisch gelegene Neustadt in einen Kurort umzuwandeln, um den Personenverkehr auf dem neuen Schienenstrang zu fördern. Im Rahmen dieser Bemühungen, denen sich v. Amsberg tatkräftig widmete, kam der Sol-quelle eine zusätzliche Bedeutung zu. Und schon am 20. Dezember 1841 richteten der Administrator Hartmann und der Harzburger Amtsphysikus Dr. med. Stern ein Gesuch an die Communionbehörden, in dem sie um die Verpachtung der Saline Julius-hall nachsuchten, um unter Beibehaltung der Salzgewinnung dort eine Kur-badeanstalt einzurichten. Die Bergbaubehörde lehnte zwar die Verpachtung der Saline ab, war aber mit der Nutzung der Sole für Heilbäder einverstanden. Freilich hatte Hartmann schon seit 1831 in den Salinengebäuden drei Wannen aufgestellt, in denen er Solbäder verabreichte. Nunmehr wurden die Wannen auf sechs vermehrt, dazu wurde an dem von der Radau zur Saline fließenden „Salzgraben“ ein Wellen-

bad eingerichtet, für dessen Gebäude 1841 der damalige Braunschweiger Bauleve Louis Kuhne, der Lieblingsschüler des Baumeisters Karl Theodor Ottmer, einen Entwurf zeichnete¹⁷⁾. Über dieses Solbad veröffentlichte Dr. Stern 1845 einen Aufsatz, in dem er über die chemische Zusammensetzung der Harzburger Sole und ihre günstige Wirkung bei der Behandlung zahlreicher Krankheiten berichtete. Besonders lobte er die Wellen- und Sturzdusche „mit ihrem silberreinen, eisig kalten Wasser.“ Doch fügte Stern eine einschränkende Bemerkung hinzu: „Zuletzt mag auch nicht unerwähnt bleiben, weil es auf der Tatsache beruht, die doch so leicht keinem Auge entgeht, daß das Badelokal, was das Auftreten in seiner äußeren Gestalt betrifft, an einer übertriebenen Bescheidenheit laboriert. Es scheint absichtlich ohne jede Spur von Luxus zu sein und bleibt dem Badegaste nur der solide Trost übrig, daß die unscheinbare Badezelle dennoch ein äußerst kräftiges Bad beherbergt.“ Dafür rühmte er umso mehr die herrliche Lage des Badeortes. In dieser Zeit wurde das Solbad täglich von 50 bis 60 Badenden besucht¹⁸⁾.

So gingen noch einige Jahre des Salinen- und Badebetriebes unverändert weiter. Am 22. März 1847 hatte die braunschweigische Kammer für die Saline einen Betriebsvorschuß von 600 Rthlr. gewährt und bei dieser Gelegenheit bei dem hannoverschen Berghauptmann erneut die Stilllegung des Salzwerks gefordert. Als aber bei der Abnahme der Bergrechnung in Goslar am 15. Oktober 1847 der braunschweigische Vertreter abermals die Abtretung der Saline Juliushall zur Sprache brachte, konnte ein Beschluß nicht gefaßt werden, da sich die hannoversche Seite „nicht für genügend instruiert“ hielt. Ein Jahr später kamen dann freilich auch dem Goslarer Bergamt Bedenken. In einem Bericht an den Berghauptmann in Clausthal mußte das Bergamt am 19. August 1848 feststellen, daß der Salzabsatz in Juliushall von 5000 Zentnern im Jahre 1840 auf 2800 Zentner im Jahre 1847 zurückgegangen war. Die Salzquelle war nicht mehr so ergiebig wie ehemals, auch mußte mehr Brennholz zum Sieden der Sole verwendet werden. Für die Erzeugung eines Zentners weißen Salzes waren in den Jahren 1843 bis 1846 24 bis 29 Stück Wasen, 1847 aber 32¹/₂ Stück Wasen verbraucht worden. Eine an sich notwendige Erhöhung des Verkaufspreises war nicht durchzuführen wegen des starken Wettbewerbs der Saline Egestorffshall, die auch im bisherigen Absatzgebiet der Saline Juliushall Verkaufsniederlassungen in Goslar, Clausthal und Zellerfeld eingerichtet hatte; in Goslar bestand außerdem eine Niederlassung der Salzgitterschen Saline Liebenhall.

Bald darauf, am 20. Oktober 1848, ermächtigte der hannoversche Finanzminister den Berghauptmann in Clausthal, mit der Herzoglichen Seite abschließende Verhandlungen über die Abtretung der Saline Juliushall zu führen. Am 9. Dezember 1848 schlug der Braunschweiger Kammerpräsident Wilhelm v. Uslar dem Clausthaler Berghauptmann vor, bei einer zum 18. Dezember in den Berensschen Gasthof am Harzburger Bahnhof einzuberufenen Zusammenkunft die Abtretung der Saline endgültig zu regeln. Nach den braunschweigischen Vorstellungen sollte der Verkaufs-

¹⁷⁾ Eine Abbildung des Entwurfes befindet sich in: Th. Müller: Schlagschatten der Grenze. Bad Harzburg 1964, S. 14.

¹⁸⁾ Braunschweigisches Magazin 1845 S. 193–195.

preis der Grundstücke und Gebäude 4117 Rthlr. betragen, außerdem war die braunschweigische Regierung bereit, die Löhne und Pensionen der in der Saline Beschäftigten sowie die Abfindung der Holzfahrtberechtigungen der Gemeinde Westeroode zu übernehmen.

Am 18. Dezember 1948 fanden die abschließenden Verhandlungen in Harzburg statt, bei denen das Königreich Hannover durch den Oberbergrat Graf Schweinitz und den Oberbergamtsassessor Jordan, das Herzogtum Braunschweig durch den Kammerpräsidenten v. Uslar und den Geheimen Kammerrat v. Eschwege vertreten wurden. Dabei gelang es den hannoverschen Beamten, die Erhöhung der Kaufsumme auf 4830 Rthlr durchzusetzen. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß zum Jahresschluß der Salinenbetrieb auf Juliushall eingestellt werden sollte. Doch konnte dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden, da die Verhandlungen über den zollfreien Transport des Schöninger Salzes durch das hannoversche Hoheitsgebiet in das Amt Harzburg erst am 9. Januar 1850 abgeschlossen werden konnten. Daraufhin wurde die Saline am 13. Januar 1850 stillgelegt¹⁹⁾ und lediglich der Badebetrieb weitergeführt. Da das hannoversche Finanzministerium den Kaufpreis gern auf 5540 Rthlr. festgesetzt hätte, konnte der Vertrag erst am 26. April 1850 endgültig fertiggestellt werden, wobei es freilich bei den im Vorjahre ausgehandelten 4830 Rthlr. blieb. Nach der Ratifizierung des Staatsvertrages in Braunschweig am 2. Juni, in Hannover am 30. Juni, fand vom 1. bis 3. Juli 1850 die Übergabe des Salzwerks und der dazu gehörenden Liegenschaften an den neuen Besitzer statt. Die Eingliederung in den braunschweigischen Staatsverband erfolgte durch ein Gesetz vom 5. Oktober 1850: „Die Saline Juliushall mit sämtlichen dazu gehörenden Grundstücken und Gebäuden wird dem Gemeindeverband der Gemeinde Neustadt und also in Beziehung auf Gerichtsbarkeit dem Amtsgerichtbezirk Harzburg und in Beziehung auf Verwaltung dem Kreise Wolfenbüttel beigelegt“²⁰⁾.

Die Herzogliche Kammer verkaufte am 11. April 1851 die Saline Juliushall einschließlich der Nutzungsrechte an den Zimmermeister Martin Scheibe in Neustadt, der 1852 den Kaufmann C. F. Pfeiffer als Teilhaber aufnahm. Die beiden Eigentümer gingen ungesäumt an den Ausbau der Saline zu einer Kurbadeanstalt, die bereits im Frühjahr 1852 eröffnet wurde. Neben dem Badehause war ein Logierhaus errichtet worden, das etwa 80 Gäste aufnehmen konnte. So war aus der Schankwirtschaft auf Juliushall ein vielbesuchtes Hotel geworden. Denn die Zahl der Neustadt zu einem längeren Kuraufenthalt aufsuchenden Gäste stieg stetig, von 450 im Jahre 1851 auf 750 im Jahre 1853²¹⁾.

¹⁹⁾ Oberbergamt Clausthal: Fach 170 Nr. 7.

²⁰⁾ Gesetz- und Verordn.Sammlg. 1850 Nr. 42 S. 519–520.

²¹⁾ F. J. E. *Helmbrecht*: Das Soolbad Juliushall nebst dem Wellenbad und der Molken-Anstalt. Braunschweig 1854.

Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel

Von
Hans Schulze

Teil I: Die wirtschaftliche und bürgerliche Stellung der Schutzjuden

I. Einleitung

Den jüdischen Kaufleuten, die aus Süd- und Westdeutschland schon im 10. Jahrhundert bis zur Elbe und Saale reisten, waren die welfischen Lande nicht unbekannt geblieben. In ihnen hatten seit dem Tode Kaiser Lothars von Sachsen (1137) die Fürsten, in der Stadt Braunschweig von 1364 bis 1679 der Rat den Judenschutz vollzogen. Wie schon unter dem Ostgotenkönig Theoderich, hernach unter den Langobarden und Westgoten, so behinderte auch Kaiser Karl der Große nicht die religiöse Freiheit der Juden. Unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen treten die ersten Schutzbriefe für Juden auf.

Obwohl die deutschen Juden während des Mittelalters ganz allgemein in den kaiserlichen Schutz genommen und der Kammer des Reiches unterstellt waren, hatten sie trotz dieser Einstufung durch die zur „Befreiung des Heiligen Landes“ eingeleitete Kreuzzug-Bewegung während des ersten und zweiten Kreuzzugs (1096–1099 bzw. 1147–1149) besonders am Rhein und in Süddeutschland schwere Pogrome über sich ergehen lassen müssen. Das Auftreten der Pest, des schwarzen Todes (1348), brachte für die deutschen Juden nochmals schwere Verfolgungen. Die fortschreitende Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ verschlechterte auch die Lage der Juden: Kaiser Karl IV. (1346–1378) hatte bereits neben anderen Hoheitsrechten auch das kaiserliche Judenregal nicht nur an weltliche und geistliche Fürsten, sondern auch an Städte verpfändet oder verkauft, verliehen oder verschenkt.

Die Geschichte der Juden Deutschlands hat ihren Ursprung am Rhein: die älteste jüdische Gemeinde auf deutschem Boden läßt sich in Köln durch ein in der Vatikanischen Bibliothek befindliches Schreiben Kaiser Konstantins des Großen vom 11. Dezember 321 nachweisen. In den welfischen Städten rechnet die kaiserliche Steuerveranschreibung von 1456 mit der Anwesenheit von Juden in Braunschweig, Einbeck, Göttingen, Hameln, Hannover, Helmstedt, Lüneburg, Münden, Northeim und Osterode. Hundert Jahre später, 1553, verfügte Herzog Erich II. die Ausweisung der Juden in seinem Fürstentum Kalenberg, dem sich 1557 Herzog Heinrich d. J. (1514 bis 1568) für Wolfenbüttel anschloß. Dieser Ausweisungsbefehl wurde 1578 von Herzog Julius (1568–1589) aufgehoben. Sein Sohn Heinrich Julius (1589–1613), der zugleich Bischof von Halberstadt war, ließ durch seinen Statthalter Graf Ernst-Wolf

von Stolberg 1589 die Kündigung der von seinem Vater ausgestellten Schutzbriefe aussprechen und am 6. Januar 1590 vollziehen. In den letzten Jahren seiner Regierung änderte Herzog Heinrich Julius seine Gesinnung gegenüber den Juden: 1607 bewilligte er auf seinem Schlosse Gröningen bei Halberstadt dem bischöflich-hildesheimischen Hofjuden Nathan Schay zunächst „für einen seiner Söhne oder Diener“ bzw. „für etliche Juden“ Schutz- und Geleitsbriefe ¹⁾, um kurz darauf für „Nathan und seinen Bruder Samuel Schay und die Ihrigen“ einen Schutzbrief, datiert Schloß Hessen am Fallstein, den 20. April 1608, auszustellen ²⁾. Dieser Schutzbrief wurde jedoch wieder zurückgenommen und durch einen in verschiedenen Punkten verbesserten Schutzbrief gleichen Datums neu ausgefertigt ³⁾. Während 1615 Herzog Friedrich Ulrich ein Ausweisungsdekret der Juden verfügte, durfte Nathan Schay 1617 für Friedrich Ulrichs Gemahlin Anna Sophie von Brandenburg „ein Kleinod und zwei Diamantringe“ liefern ⁴⁾.

Die Ausweisung von 1615 und der Beschluß des Gandersheimer Landtagsabschiedes von 1619, wonach keine Juden mehr im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel geduldet werden sollten, ist offenbar nicht allzu streng befolgt worden, wohl aber wurde 1622 den Juden die Ausübung ihres Gottesdienstes verboten und jeder versäumte Besuch des christlichen Gottesdienstes mit einem Thaler Buße bestraft. Darauf kann es zurückzuführen sein, daß einerseits von einem etwaigen Bestehen einer jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel in jener Zeit keine Nachrichten vorliegen, andererseits ist zu beachten, daß nicht wenige Juden, um den gegen sie vielenorts erlassenen Verfügungen zu entgehen, zum Christentum übertraten. Solche Religionsübertritte wurden noch im 18. Jahrhundert gefördert: die braunschweigische Verordnung vom 18. April 1774 besagt, daß bei Taufen von Proselyten aus dem Judentum ein Pastor, in dessen Pfarre der Proselyt jedoch nicht getauft werden durfte, die Patenstelle zu vertreten habe; die Pfarre hatte auch aus ihrem Vermögen 5 Thaler als Patengeschenk zu geben.

Wolfenbüttel wurde während des 30jährigen Krieges dadurch schwer in Mitleidenschaft gezogen, daß sich 1626 die Dänen in die Festung zurückzogen, diese aber 1627 von den Kaiserlichen erobert wurde, so daß Herzog Friedrich Ulrich (1613 bis 1634) zur Verlegung der Residenz nach Braunschweig gezwungen war; sein Nachfolger, Herzog August d. J. (1634–1666), konnte erst 1644 in die alte Residenz zurückkehren. Von beiden ist nicht bekannt, daß sie an Juden Schutzbriefe verliehen. Andererseits aber heißt es in einer 1707 und 1709 für den Wolfenbütteler Schutz- und Hofjuden Gumpel Fulda von Herzog Anton Ulrich gegebenen Resolution „daß bis dahero allemahl nur ein Schutzjude alhier geduldet“ wurde. Für welche Zeit dieses zutrifft, ist nicht ersichtlich.

Nachdem die kaiserlichen Truppen 1643 die Festung Wolfenbüttel wieder verlassen hatten und im nächsten Jahre Herzog August d. J. seinen Wohnsitz in der

¹⁾ 2 Alt vorl. Nr. 3213 Bd. 1.

²⁾ 139 Urk. Nr. 308.

³⁾ Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1861, S. 276 u. 304 ff.

⁴⁾ Staats-A. Hannover, Cal. Br. 21 C III 1 Nr. 29 (vgl. F. Th ö n e, Wolfenbüttel, Geist und Glanz einer alten Residenz. 1963. S. 264).



Marcus Gumpel Fulda ben Mose († 1733),
Schutzjude in Wolfenbüttel

Zu messener. Ueber die
Inseln vngewündig unterschrieben
mit mit meiner gewöhnlichen
Schlüssel und nicht. Gumpel
Knechtbühner d. 31. August
Gumpel mose

Abb. 2: Unterschrift und Petschaft Gumpel Fuldas



on **S**onnes Gnaden,
SARS, Herzog
 zu Braunschweig und Lüneburg K. Demnach die Abgaben,

welche von denjenigen auswärtigen Juden zu entrichten, die Unsere Fürstl. Residenz Wolfenbüttel, insonderheit die Jahrmärkte daselbst, mit oder ohne Waaren besuchen, bis daher unbestimmt gewesen, und es dieserhalb einer gewissen Vorschrift bedurft: So setzen und verordnen Wir hiemit gnädigst, daß die auf die Jahrmärkte nach Wolfenbüttel kommende Juden, welche Waaren bey sich führen, **VIERT** Reichsthaler, diejenigen hingegen, welche ohne bey sich habende Waaren dahin kommen, sie seyn Herren oder Bedienten, jeder **EINEN** Speciesducaten, dafür bezahlen sollen; Wornach Unser Fürstl. Policenyamt, auch die Thorschreibere hieselbst, bey Einlassung derselben, sich zu achten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen-Canzley-Insigels. Gegeben in Unserer Bestung Wolfenbüttel, den 28^{ten} Oct. 1751.

SARS,
 S. zu Br. u. L.



H. A. v. Cramm.

Abb. 3: Herzogliche Verordnung vom 28. Oktober 1751
 über die Abgaben der Juden auf den Wolfenbütteler Jahrmärkten

alten Residenz nehmen konnte, begann er planmäßig deren Wiederaufbau und begünstigte Handel und Verkehr. So ließ er schon 1644 für die Reisenden den seit 1606 in der Nähe der Weißen Schanze bestehenden Gasthof „Kaltes Tal“ an seiner jetzigen Stelle vor dem Harztore neu aufbauen. In dessen Nachbarschaft befand sich der Gasthof „Zum Regenbogen“, der auch die Herberge der fremden Juden war; später diente ihnen auch der in der 1579 gegründeten Vorstadt Gotteslager (der heutigen Juliusstadt) befindliche Gasthof „Zum Goldenen Lämmchen“ als Absteigequartier.

Die Niederlassung von Schutzjuden in Wolfenbüttel ist bislang erst unter den Brüdern Herzog Rudolf August (1666–1704) und Herzog Anton Ulrich (1685–1714) nachzuweisen. Anton Ulrich, der bereits 1667 von seinem Bruder als Statthalter eingesetzt war, wurde 1685 als Mitregent aufgenommen. Wenig bekannt aus dieser Zeit ist der 1682 geschlossene Vertrag zwischen der Fürstlichen Kammer und dem Münzlieferanten Levin Bendix in Altona und dessen Teilhaber Aaron Moses⁵⁾ sowie die 1683 erfolgte Ernennung des hannoverschen Hofjuden Leffmann Behrens zum Oberfaktor der zum Fürstentum Wolfenbüttel gehörenden Harzer Bleiwerke⁶⁾.

In seiner 1832 zuerst erschienenen und 1839 erweiterten Geschichte der Stadt Wolfenbüttel weist K. Bege darauf hin, daß am 14. Juli 1691 die Erneuerung eines Schutzbriefes für einen Aaron Moses erfolgte⁷⁾. Ob dieser von Herzog Rudolf August oder von dessen Bruder Anton Ulrich seinen ersten Schutzbrief erhalten hat, war bislang nicht zu ermitteln. Dieser Aaron kann identisch sein mit dem in Prozeßakten aus den Jahren 1690 und 1697 genannten. Von diesem wird 1697 berichtet, daß der Wolfenbütteler Schutzjude Aaron Moses „unvermutet in Halberstadt gestorben“ sei und seine Witwe mit seinem Schwiegersohn Jeremias Hirsch zur Regelung des Nachlasses nach Wolfenbüttel zurückkehrten⁸⁾; daß diese dort verblieben sind, war nicht nachzuweisen. Andere Prozeßakten aus den Jahren 1683 bis 1707 nennen den Aaron Moses, der als Teilhaber an dem von der Fürstlichen Kammer am 27. Januar 1682 mit dem Münzlieferanten Levin Bendix in Altona abgeschlossenen Kontrakt beteiligt ist⁵⁾.

Die in der Zeit von 1553 bis 1615 sich wiederholenden Ausweisungen der Juden waren dennoch nicht überwunden. Noch 1669 konnte die Wolfenbütteler Kramer-Innung bei Herzog Rudolf August den Antrag stellen, die Juden aufs neue auszuweisen, was aber der Herzog ablehnte. Zwei Jahre später, 1671, gelang ihm die Unterwerfung der Stadt Braunschweig; der nun oft in Braunschweig weilende Herzog unterstützte den dort aufstrebenden Handel durch die Gründung der Braunschweiger Messe 1681, die bereits in den ersten Jahren eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangte. Der durch die Messen neu belebte Handel wird den Handlungsdiener Marcus Gumpel Fulda ben Mose (Abb. 1) veranlaßt haben, um 1688/89 eine

⁵⁾ 7 Alt Fb. 14, M 747 (ferner: B 787, 1325 b, 2025, 2478).

⁶⁾ H. S c h n e e, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Bd. 2, 1954, S. 25.

⁷⁾ C. bzw. K. B e g e: a) Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. 1832, S. 47. – b) Chronik Wolfenbüttel. 1839, S. 130.

⁸⁾ 7 Alt Fb. 14, M 1032, S 2455.

Stellung in Braunschweig anzutreten. Nach dem Tode seines Vorgängers Aaron Moses bewarb er sich um die Aufnahme als Schutzjude in Wolfenbüttel. Sein Gesuch wurde „vor anderen Bewerbern“ angenommen, und er erhielt am 15. April 1697 seinen auf den Namen Gumpel Moses ausgestellten Schutzbrief. Seitdem ist der Kern zur Bildung einer jüdischen Gemeinde in Wolfenbüttel nachzuweisen, zumal Herzog Anton Ulrich 1712 den Schutz auch auf die Kinder des Gumpel Moses ausdehnte. Trotz des vom Fürstlichen Residenzamt Wolfenbüttel nach Gumpel Moses' Tode erhobenen Einspruchs – nur die beiden ältesten Söhne hatten 1727 eigene Schutzbriefe erhalten – konnten fünf seiner Söhne hernach in Wolfenbüttel bleiben. – Neun Jahre später, 1721, äußerte sich (gelegentlich der Herausnahme Gumpel Moses' aus der Gerichtsbarkeit der Stadt) der Magistrat dahin, daß Gumpel Moses „die fremden Juden so häufig in die Stadt hereinzieht, daß die Straßen davon ganz vollgehen.“ Das wird nicht etwa nur zur Ausübung ihres Gottesdienstes geschehen sein, wofür Gumpel Moses in seinem Hause am Holzmarkt ein besonderes Zimmer eingerichtet hatte. Ein Bericht des Fürstlichen Residenzamt nach Gumpel Moses' Tode aus dem Jahre 1735 bestätigt, daß zu der Feier des Sabbaths viele fremde Juden in Wolfenbüttel anwesend waren.

Ohne ein Eingehen auf Gumpel Moses, auf seine Kinder und besonders auf seine beiden Enkel Philipp Samson in Wolfenbüttel und Herz Samson in Braunschweig ist ein Rückschluß auf das damalige wirtschaftliche und kulturelle Leben der Wolfenbütteler Juden unvollständig. In der Zeit des Absolutismus war wirtschaftliche Macht das einzige, das dem Juden in seiner christlichen Umgebung eine gehobene Stellung verschaffen konnte und ihm erlaubte, für seine Glaubensgenossen durch Stiftungen und Fürsprache bei seinem Schutzherrn zu wirken. Begründer von jüdischen Gemeinden in fürstlichen Residenzen waren stets die Hofjuden; sie sorgten für die Errichtung von Synagogen, sie unterstützten und hielten sich Rabbiner oder Informatoren, in deren Hände auch die Leitung von Religionsschulen gelegt wurde.

Für Wolfenbüttel kann von einer zentralen Bedeutung seiner Hofjuden erst seit den Tagen des Herzogs Anton Ulrich gesprochen werden, dessen Porträt sich auch in dem Nachlaß des 1724 verstorbenen kaiserlichen Hofjuden Simon Wertheimer in Wien befand. Die Frage, wieviel Vorgänger als Schutz- und Hofjuden Gumpel Moses gehabt hat, ist nebensächlich, denn von keinem seiner Vorgänger ist bekannt, daß zu ihrer Zeit eine jüdische Gemeinde entstand.

Die Institution der deutschen Hofjuden war eine Folge der Wirtschaftskrise nach dem 30jährigen Kriege, in deren Auswirkungen die großen Handelshäuser der Fugger und Welser zusammenbrachen. Mehr oder weniger hatten Hofjuden, die von der den Juden vorgeschriebenen Kleidungsreglung nicht betroffen wurden, die Aufgabe, nicht nur für den wirtschaftlichen Bedarf der Hofhaltung zu sorgen, Schmuck und Juwelen zu beschaffen, sondern vor allem auch finanzielle Hilfe zu organisieren. Die Zeiten des früheren fürstlichen Absolutismus kosteten ihren Repräsentanten sehr viel mehr Geld, als die Steuern und Abgaben ihrer Untertanen aufbrachten. Neben den jüdischen Finanziers bildeten die Hof- und Schutzjuden die sozial oberste Schicht und Elite unter ihren Glaubensgenossen. Sie erhielten von ihren Schutzherrn durch

Privilegien sehr weitgehende Rechte. Ihre Stellung erlosch zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Nachkommen des Wolfenbütteler Hofjuden Gumpel Moses führten nach jüdischem Brauch zu ihrem Rufnamen den Vornamen ihres Vaters (sog. Patronymie) anstelle eines Familiennamens. Bei der 1808 im Königreich Westphalen angeordneten Annahme feststehender Familiennamen wählten die Wolfenbütteler und die Braunschweiger Linie des 1767 verstorbenen Samson Gumpel dessen Vornamen Samson als ihren Familiennamen. Waren auch die finanziellen Verhältnisse in den einzelnen Familien verschieden, so stellten sie doch einflußreiche und gesuchte Finanziers. Nach dem Tode des 1805 in Wolfenbüttel verstorbenen Hofbankiers Philipp Samson verlagerte sich – auch bedingt durch die 1754 erfolgte Verlegung der Residenz nach Braunschweig – das Tätigkeitsfeld dieser Hofjuden-Dynastie durch den 1763 nach Braunschweig verzogenen Herz Samson von Wolfenbüttel nach Braunschweig.

Die Familie Samson ist mit der Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, der sie oft in schwierigen Zeiten finanziell half, eng verbunden. Das gleiche gilt aber auch für das Land Braunschweig. Gaben die braunschweigischen Finanzen schon vor dem siebenjährigen Kriege (1756–1763) Anlaß zu ernststen Besorgnissen, so trieben sie nach Beendigung des Krieges einer Katastrophe zu. Der Kammeragent Herz Samson hat nicht unerheblich dazu beigetragen, daß der braunschweigische Staatsbankrott vermieden wurde!

Anstelle der in seinen Schutzbriefen und danach auch in den von ihm selbst geleisteten Unterschriften üblichen Benennung „Gumpel Moses“ ist in den nachfolgenden Kapiteln (außer bei Anführung von Aktenauszügen) die auf seinem Epitaph von 1733 befindliche Bezeichnung „Gumpel Fulda“ verwandt. Dieser Name findet sich auch in der Widmungsinschrift der bei den Synagogen-Brandstiftungen 1938 mit vernichteten Heiligen Lade und in der Unterschrift seines Sohnes Meyer Gumpel, der seinen in Einbeck geschlossenen Heiratsvertrag vom 6. August 1743 mit „Meyer der Sohn Gumpel Fulda sel.“ unterzeichnete. Fulda ist ein Herkunftsname. Marcus (= Mordechai) ist der religiöse Name für Gumpel: beide bilden, zusammen vorkommend, nur einen Namen.

Gumpel Fuldas Petschaft zeigt oben in Antiqua die Buchstaben G und M, dazwischen offenbar ein Eimer. Darunter befindet sich in ineinander geschlungenen Buchstaben sein Monogramm GM (s. Abb. 2), wobei sich das G spiegelbildlich wiederholt. Das Siegelfeld wird von einer Randlinie abgeschlossen.

Hebräische Inschriften und sonstige Insignien ließen sich in Gumpel Fuldas Hause auf dem Holzmarkte, in der Schule auf der Harzstraße, in dem „Schulwohnhaus“ auf der Krumpfen Straße, in dem Waisenhaus auf dem Großen Zimmerhofe oder anderweitig nicht mehr feststellen; sie werden im Laufe der Zeit verlorengegangen sein. Ein an dem „Schulwohnhaus“ in Form eines hochstehenden Rechtecks (nach dem Umbau von 1820/21) am Dachgeschoß angebrachtes Ornament zeigt das Symbol der Leviten, die im jüdischen Volk Priesterdienste leisteten: eine schrägstehende Kanne.

Zu den Leistungen der Wolfenbütteler Schutzjuden zählen nicht nur die Samsonschule, die Synagoge und der Friedhof, sondern auch die unter dem Namen „Samsonscher Legatenfonds“ 1840 zusammengefaßten Vermächtnisse und Stiftungen der verschiedenen Linien der Nachkommen des Hof- und Schutzjuden Gumpel Fulda, der hierzu selbst schon den Grundstock legte und zu dem jede nächste Generation ihren Anteil beisteuerte.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wird für die Anzahl der Juden in Wolfenbüttel und seinen umliegenden Orten das vorhanden gewesene Andachtszimmer genügt haben. Ein ungefähres Bild über die weitere Entwicklung zur späteren Wolfenbütteler jüdischen Gemeinde läßt erst die Angabe zu, daß die 1781 von Philipp Samson gestiftete Synagoge außer den Plätzen für die Schüler der Samsonschule 81 Plätze enthielt gegenüber 7 in Wolfenbüttel ansässigen Familien als Nachkommen des Gumpel Fulda und 5 weiteren Schutzjuden-Familien.

II. Die Zeit des Hofjuden Marcus Gumpel Fulda ben Mose in Wolfenbüttel von 1697 bis 1733

Gelegentlich seines Aufenthaltes in Wolfenbüttel richtete ein Nathan Aaron am 9. Juni 1706 an Herzog Anton Ulrich ein Gesuch um Ausstellung eines Reisepasses, da er „nach dem Tode seines Vaters Aaron Moses, der eine geraume Zeit als Schutz- und Hofjude alhier gelebet, zum öfteren sowohl nach Wolfenbüttel als auch nach Braunschweig reisen müsse“. Den Paß erhielt er bereits am folgenden Tage¹⁾. Die Ermittlung, wessen Sohn dieser Nathan Aaron war, ist nicht so wichtig wie die Feststellung, daß vor Gumpel Fulda bereits Schutz- und Hofjuden in Wolfenbüttel nachzuweisen sind⁹⁾ (vgl. die oben S. 24 und unten S. 31 erwähnten Resolutionen Anton Ulrichs vom 25. Januar 1707 und 21. August 1709¹⁰⁾).

Nach dem Tode des unvermutet in Halberstadt verstorbenen Aaron Moses nahm von den Gebrüdern Rudolf August und Anton Ulrich als gemeinsam regierenden Herzögen letzterer den zuvor in Braunschweig als Handlungsdieners tätig gewesenen Gumpel auf seinen Antrag „vor anderen Bewerbern“ als Schutzjude in Wolfenbüttel auf – nur Herzog Anton Ulrich allein setzte unter den am 15. April 1697 ausgestellten und auf zehn Jahre befristeten Schutzbrief seinen Namen¹⁰⁾. Gumpel Fulda hatte, was eine Voraussetzung für seine neue Stellung war, durch seine langjährige Tätigkeit als Handlungsdieners in Braunschweig umfassende Handelserfahrungen erlangt. Selbständig geworden, erschloß er sich schon ein Jahr nach seiner Wolfenbütteler Niederlassung 1698 neue Geschäftsverbindungen auf der Leipziger Ostermesse. Dennoch sollte er infolge eines ihm dort zugefügten Diebstahls keine guten Erinnerungen von dort mit nach Haus nehmen, wie aus einem Schriftwechsel mit dem Amt-

⁹⁾ In der 1844 erschienenen Schrift „Die Samsonsche Freischule“ von Dr. phil. Philipp Ehrenberg, damals 2. ordentlicher Lehrer und seit 1846 als Nachfolger seines Vaters Direktor an dieser Schule, heißt es in Unkenntnis der Akten der Fürstlichen Kanzlei, daß Gumpel Moses = Marcus Gumpel Fulda ben Mose der erste Jude war, dem es erlaubt wurde, sich in Wolfenbüttel niederzulassen.

¹⁰⁾ 2 Alt vorl. Nr. 3208 Bd. 1.

mann zu Bernburg — datiert Wolfenbüttel, 10. Juni 1698 und mit „Gumbert Moyses, Hoff vndt Schutz Jude zu Wolffenbüttel“ unterschrieben ¹¹⁾ — hervorgeht, in dem er von sich selbst schreibt, daß er ein junger Anfänger und erst aus dem Dienst gekommen sei. Trotz eines am 30. September 1698 hierzu ergangenen Urteils der jüdischen Gerichtsbarkeit in Hannover (s. Beilage 1) beschäftigte dieser Fall auch noch im nächsten Jahre die Fürstliche Ratsstube in Wolfenbüttel und die jüdische Gerichtsbarkeit in Neustadt-Hannover ¹²⁾.

Das zitierte Urteil läßt erkennen, daß Gumpel Fulda 1698 noch nicht verheiratet war. Über sein Lebensalter liegen bis jetzt keine Nachrichten vor. Als er am 30. Dezember 1720 „bey mehrmals zugestoßener Unpäßlichkeit“ sein notarielles Testament aufsetzte, kann man ein Alter von etwa 60 Jahren veranschlagen; er wird also um 1660 geboren sein. Bei der Erneuerung seines Schutzbriefes am 23. Mai 1714 setzt er den Beginn seiner Tätigkeit in Wolfenbüttel „in das 18. Jahr“ ¹⁰⁾ und zu der Erneuerung seines Schutzbriefes am 3. Dezember 1731 erklärt er, daß seine Niederlassung in Wolfenbüttel 33 [und dreiviertel] Jahr besteht und er zuvor 9 Jahre in Braunschweig in Diensten war ¹³⁾.

Am 15. April 1697 erhielt Gumpel Fulda nach vorausgegangenem „Empfehlungen, Fürbitten und Einsprachen“ seinen mit dem 7. April, als dem ersten Ostertag beginnenden Schutzbrief (s. Beilage 2). [Aus ihm ist ersichtlich die übliche Erlaubnis zum Handel mit solchen Waren, die bei den einheimischen Kaufleuten nicht zu haben waren, sodann die Tatsache, daß Gumpel Fulda Lieferant der Herzoglichen Münze war, sowie die Erlaubnis zum Geldgeschäft, zum Handel mit Edelmetallen (einschließlich Juwelen) und zum Pfandleihgeschäft besaß. In gerichtlichen Fällen wurde ihm die Fürstliche Kanzlei als zweite Instanz zugesichert. Von der Zahlung des sog. Personalzolles im Lande und in der Stadt Braunschweig waren er und seine Leute befreit.]

Der Schutzbrief wurde vor Ablauf der 1697 erteilten zehn Schutzjahre am 11. September 1706 von Herzog Anton Ulrich „auf Lebenszeit“ erneuert und am 7. August 1712 „der Schutz, die Concessionen und Privilegien“ auch auf die Kinder des Gumpel Fulda ausgedehnt. Zu dem Antrag auf Ausdehnung des Schutzes auf Gumpel Fuldas Kinder ¹⁰⁾ heißt es einleitend:

Als Uns Unser Schutz-Jude alhie Gumpel Moses in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben, was gestalt er nicht allein mit immobilien und cinem ihm angeschaffeten eigenem Hause alhie angesessen, sondern auch sein Vermögen hin und wieder in dieser Unser Fürstl. Residenz, Vestung und Lande ausgeliehen und verstecket, und Uns dannenhero unterthänigst gebeten, wir Ihme die Gnade erweisen und zu seiner und der Seinigen desto beßeren Conservation die Ihme hiebevör unterm 15. Aprilis

¹¹⁾ Marcus Gumpel Fulda ben Mose wurde nicht erst 1721 zum Hofjuden ernannt, wie J e e p in: „Die Harzstraße in alter und neuer Zeit“ (Wolfenbütteler Kreisblatt 10. Februar 1909) und L u h n i z in: „Eine stille Straße am Abend“ (Wolfenbütteler Zeitung 21. November 1959) angeben.

¹²⁾ 7 Alt Fb. 14, M 983.

¹³⁾ 2 Alt vorl. Nr. 3208 Bd. 2.

1697 und den 11. September 1706 erteilte Fürstl. Schutzbriefe und Concessionen auch auf seine Kinder zu extendiren und zu erstrecken, in Gnaden ruhen möchten . .

Von seinen acht nachweisbaren Kindern sind drei erst nach 1712 geboren; der 1720 genannte jüngste Sohn Joseph ist wiederum jung verstorben. — Gumpel Fulda muß seinem damals 80jährigen Schutzherrn Anton Ulrich schon große Dienste erwiesen haben, daß ihm seine Bitte, Schutz und Privilegien auch auf seine Kinder auszudehnen, erfüllt wurde, eine in der Geschichte der deutschen Hofjuden seltene Gunstbezeugung.

Gumpel Fuldas „eigenes Haus“ läßt sich durch die Angabe „das auf dem Holzmarkt belegene Eckhaus“ in dem Visitations-Protokoll über den jüdischen Gottesdienst vom 20. Januar 1733 und aus den Angaben „am Walle — nahe bei der Trinitatis-Kirche“ feststellen als das Haus Holzmarkt Nr. 9 (Ass-Nr. 670), zu dem er auch das auf der Karlstraße belegene Nachbarhaus Ass-Nr. 669 „als Hinterhaus“ erwarb. Am 1. Februar 1720 wurde Gumpel Fulda von der Zahlung des Servicegeldes für dieses „sein Hinterhaus“ befreit¹⁴⁾. Nach der am 7. Dezember 1735 ergangenen Verfügung des Fürstlichen Residenzamtes an Gumpel Fuldas Erben zum Verkauf dieser Grundstücke „an einen Christen“ gingen diese in den Besitz der Witwe des 1734 verstorbenen Predigers der Trinitatis-Kirche Siegmund Beermann über¹⁴⁾. Gumpel Fulda erwarb das Haus Holzmarkt 9 zwischen 1706 und 1712, das „Hinterhaus“ vielleicht später; er wird durch Nachtragungen in einer aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden Häuserliste als Besitzer der Häuser Nr. 509 und 510 (= Ass-Nr. 669/670) genannt¹⁵⁾. Ihm kann die Anlage der in Ass-Nr. 669 eingebauten, auf den Hof von Ass-Nr. 670 führenden Toreinfahrt zuzuschreiben sein, für die von jenem Hause die Hälfte des Erdgeschosses fortgenommen wurde.

Nach dem Tode des Herzogs Anton Ulrich erneuerte Herzog August Wilhelm am 1. Juni 1714 den Schutz, nachdem Gumpel Fulda auch um die weitere Anerkennung als Hofjude, da er „in das 18te Jahr alle in seine Handlung gelaufenen Hoff-Affairen expediret habe“, gebeten hatte¹⁶⁾.

1714, bei dem Regierungsantritt des Herzogs August Wilhelm, hielt der 1687 in Halberstadt geborene und 1707 durch Herzog Anton Ulrich in Schutz genommene Alexander David die Zeit für gekommen, sich durch die ihm schon 1708 von dem damaligen Kronprinzen und jetzigen Herzog gegebene Zusicherung der Niederlassung auch in Wolfenbüttel zu bewerben. In seinem Schreiben, datiert Braunschweig, 5. Juni 1714, erbot er sich zur Zahlung des Schutzgeldes für Braunschweig

¹⁴⁾ 4 Ldsch. Nr. 472 a und b. — VI Hs 15 Nr. 117. — Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel (1904), S. 88, 101. — 1753 bei Einführung der Braunschweigischen Brandkassen-Versicherung war Besitzer beider Grundstücke der Garnison-Kantor Behrens. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts befand sich das Grundstück Ass-Nr. 670 (Listen-Nr. 509) in dem Besitze des Kommissars Fiedeler und das Nachbargrundstück Ass-Nr. 669 (Listen-Nr. 510) im Besitz von Brandes Erben. Seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts bestehen an diesen beiden Grundstücken wieder getrennte Besitzverhältnisse, die Toreinfahrt aber gehört noch heute zu Ass-Nr. 670. — Ehe der Platz vor der Trinitatis-Kirche den Namen Holzmarkt erhielt, führte er den Namen Kaiserstraße. Der Wolfenbütteler Stadtplan von 1735 führt als zusätzliche Benennung den Namen Holzmarkt.

¹⁵⁾ VI Hs 15 Nr. 117.

und Wolfenbüttel¹⁶⁾. Alexander David, dessen zweite Frau Debora Simons (Imshausen) nach seinem Tode von 1774 bis 1783 in Wolfenbüttel wohnhaft war¹⁶⁾, gehörte neben Israel Jacobson, einem Schwiegersohn des Kammeragenten Herz Samson in Braunschweig, mit zu den größten Finanziers des braunschweigischen Staates. Alexanders älterer Bruder Michael war kurfürstlicher Hofjude in Hannover, sein jüngerer Bruder Abraham wurde Hofjude in Kassel¹⁷⁾. Gumpel Fulda erhob am 13. Juni 1714 Einspruch gegen die Filial-Niederlassung des Alexander David in Wolfenbüttel und wies auf die ihm 1703 und 1705 gegebenen Privilegien hin, besonders aber auf die ihm von Herzog Anton Ulrich am 25. Januar 1707 erteilte und 1709 wiederholte Resolution, in der es heißt, „daß, gleich wie bis dahero allemahl nur ein Schutzjude alhier geduldet, überdem auch von einem das Gewerbe alhier genugsam versehen werden kann, dannenhero es dabey fernerhin verbleiben und keiner mehr zum Schutzjuden allhier angenommen, sondern vielmehr Supplicant bey dem Ihme erteilten Schutzbrieffe geschützet werden solle“.

Vermutlich hatte Gumpel Fulda davon erfahren, daß Anton Ulrich die Absicht hatte, einen zweiten Hofjuden in Wolfenbüttel zu ernennen; so war er „in Sorge“, die ihm der Herzog am 25. Januar 1707 abnahm, jedoch vier Wochen später für Alexander David einen Schutzbrief auf Braunschweig ausstellte. In seinem Einspruch betonte Gumpel Fulda u. a., daß Alexander David „in Braunschweig Raum und Gelegenheit genug habe, sein Brot redlich zu suchen und er vernünftiger täte, er gönnte mir mein wenig, womit ich mich alhier begnüge“.

In seinem Einspruch vom 13. Juni 1714 wies Gumpel Fulda aber auch darauf hin, daß er sein und seines Eheweibes Vermögen in seine Handlung verflochten und alle negotien, welche immer nur vorkommen mögen und wie groß sie auch gewesen, angenommen habe, auch daß er trotz seines Special-Privilegiums für allerhand Waren hiervon keinen Gebrauch mache „um Unruhe [mit der Kramer-Innung] zu vermeiden“. Er schloß das Schreiben mit der Bitte, ihn bei dem ihm privativ gnädigst verliehenen Privilegio gnädigst zu schützen und nicht zu gestatten, daß noch ein Jude neben ihm geduldet werde. Auch die Innungen protestierten gegen die Aufnahme des Alexander David als zweiten Schutzjuden in Wolfenbüttel, allen voran die Kramer-Innung unter Hinweis auf die früheren Ausweisungen „dieses ungläubigen Volkes“ in den welfischen Landen. Am 9. Juli 1714 nahm Herzog August Wilhelm seine Entscheidung vom 28. Mai 1714, daß neben Gumpel Fulda auch der braunschweigische Hofjude Alexander David ... seine Wohnung sowohl in Wolfenbüttel als auch in Braunschweig haben ... deswegen eine neue Bestallung ausgefertigt und zur Unterschrift geliefert werden müsse, zurück und verfügte ebenfalls, daß kein weiterer Jude als Schutzjude in Wolfenbüttel zugelassen werden solle. Auch die

¹⁶⁾ 34 N Bd. 1 Nr. XX, 2 Bd. 1 u. 2.

¹⁷⁾ Ein Verwandter dieser drei Brüder, Joseph Alexander (gestorben vor 1769), ist seit 1740 in Wolfenbüttel nachzuweisen. Er gab 1749 dort zu Protokoll, daß er mit den Gebrüdern Gumpel keinen Verkehr mehr habe, sondern zu den Festtagen bei dem Agenten Alexander David in den Tempel gehe. Sein einziger Sohn, Hirsch Joseph, nahm nach dem Tode seiner Eltern 1770 die Taufe an. (34 N Bd. 1 Nr. XX, 1 a und Akten des Braunschweigischen Landeskirchenamtes.)

Fürstliche Kammer unterstützte mit den Worten „daß einer nur den anderen verderben würde“ Gumpel Fuldas Einspruch und bemerkte weiter, daß dieser alles, was die Kammer von ihm verlangt hätte, willig, aufrichtig und ohne Mängel geliefert habe, daß niemals Klagen oder Beschwerden über ihn geführt worden seien und, wenn Juden von anderen Orten sich in Wolfenbüttel gemeldet und um Schutzbriefe gebeten hätten, solches jedesmal abgeschlagen worden sei.

Als der Stadtmagistrat dem Gumpel Fulda trotz seines Privilegs eine Ware mit Arrest belegen ließ, richtete dieser am 6. Januar 1704 an seine Schutzherrn Rudolf August und Anton Ulrich die Bitte, dahin zu wirken, daß ihm seine Sachen nicht nur wieder ausgeliefert würden, sondern sie auch „einen Befehl an Bürgermeister und Rath ertheilen [möchten], daß diese ihn allemahl wider die Anläufe der eigennützigten hiesigen Krahmers in Ihren Hohen Namen zu manuteniren hätten“. Auch sonst konnte sich Gumpel Fulda über Mangel an üblen Nachreden nicht beklagen — so beschwerte er sich am 5. Oktober 1716 bei Herzog August Wilhem darüber, daß verbreitet werde, er habe gegenüber dem Ratsverwandten und Goldarbeiter Voigts eine „usurarische pravität“ begangen und monatlich 4 Prozent Zinsen genommen. Gumpel Fulda aber konnte versichern, daß er „dem Ratsverwandten Voigts nie einen Thaler, geschweige denn ein größeres Capital vorgeliehen“ habe. Wohl aber hätte er ihm mehrmals Silber verkauft, welches dann nach einiger Zeit erst bezahlt wurde. Voigts werde aber nicht sagen, (noch) weniger erweisen können, daß er ihm jemals einen Groschen Interesse [= Zinsen] gefordert oder genommen hätte. In einem anderen Falle habe jemand „Agio und Interesse confundiret“. Auch die Behauptung, daß Gumpel Fulda Angehörigen der Fürstlichen Hofkapelle „gegen ein übermäßiges Interesse“ Vorschuß auf ihr Gehalt gegeben habe, konnte dieser widerlegen ¹⁰⁾.

Herzog August Wilhelm setzte das schon unter seinem Vorgänger bestandene gute Verhältnis zu seinem Hofjuden fort. Auf dessen Antrag nahm er ihn im Mai 1721 ¹⁸⁾ aus der Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats heraus ¹⁰⁾. Seinen Wunsch, neben der Resolution hierüber auch eine Ausfertigung durch die Fürstliche Kanzlei zu erhalten, trug Gumpel Fulda in seinem Schreiben vom 20. November 1721 dem Herzog vor (s. Beilage 3). Schon am gleichen Tage wurde seinem Antrag stattgegeben (s. Beilage 4). Der Magistrat protestierte am 20. Dezember 1721 gegen diese fürstliche Gunsterweisung und bat in einem neun Seiten umfassenden Schreiben um deren Aufhebung. Es blieb jedoch bei der fürstlichen Entscheidung, die nach dem Einspruch des Magistrats am 8. Januar 1722 in darauf bezugnehmender Form nochmals dokumentiert wurde. So ist es verständlich, daß des Herzogs Gunst, die seinem Hofjuden eine Gleichstellung mit den staatlichen Beamten geschaffen hatte, nicht ohne Groll hingenommen wurde — hatte doch der Magistrat auch darauf hingewiesen, daß Gumpel Fulda die fremden Juden so häufig in die Stadt hereinziehe, „daß die Straßen davon gantz voll gehen“.

Nach dem Tode des Herzogs August Wilhelm 1731 übernahm Herzog Ludwig Rudolf, seit 1690 Herr der Grafschaft Blankenburg, das Fürstentum Braunschweig-

¹⁸⁾ Nicht erst am 8. Januar bzw. Juni 1722, wie bei H. S c h n e e (s. Anm. 6) vermerkt.

Wolfenbüttel, mit dem Blankenburg jetzt wieder vereinigt wurde. Am 3. Dezember 1731 beantragte Gumpel Fulda den Schutzbrief bei dem neuen Landesherrn, in dessen Diensten er nur etwas mehr als ein Jahr stehen sollte — er starb am 5. Februar 1733¹⁹⁾, nachdem seine Frau kurz zuvor, am 12. Dezember 1732, verstorben war. Zu diesen beiden Todesfällen vermerkte Anfang März 1733 der Kirchenbuchführer der Wolfenbütteler Hauptkirche BMV:

Die ungläubigen Juden gehören zwar nicht unter die Christen, man wird aber gleichwohl genötigt, den Nachkommen zur Nachricht zu schreiben, daß, als der hiesige Schutzjude Gumpel Mosis mit seiner Frau gestorben und auf ihren Juden-Kirchhof vor das Herzogtor begraben worden, die Erben dafür die jura stolae an die Kirche und Schulen entrichten müssen / Vor den Juden Vater und Mutter haben die Erben 40 Thlr. müssen zahlen.

Gumpel Fulda hatte in den 36 Jahren seiner Niederlassung in Wolfenbüttel drei Generationen der braunschweigischen Herzöge gedient. Sein am 30. Dezember 1720 errichtetes Testament hatte er in der Fürstlichen Kanzlei deponiert²⁰⁾.

Nach der 1728 erfolgten Entlassung des Ministers v. Dehn und nach dem Tode des 1731 verstorbenen Herzogs August Wilhelm gewann unter Herzog Ludwig Rudolf (1731—1735) und danach unter Herzog Karl I. (1735—1780), der — wie auch Herzog Friedrich Ulrich — schon im Alter von 22 Jahren die Regierung antrat, das Fürstliche Residenzamt wieder weitgehend Einfluß auf die den Juden zu gewährenden Freiheiten. Gumpel Fulda hinterließ bei seinem Tode sechs Söhne, die gegenüber dem Fürstlichen Residenzamte keinen leichten Stand hatten; das schildern die drei älteren Brüder in ihrer Eingabe vom 8. April 1743 an den Herzog Karl wegen der ihnen auferlegten Silberlieferungen. An dieser Eingabe sind nicht beteiligt der um 1710 geborene Aaron Gumpel (der sich 1732/33 mit einer Holländerin verheiratete, nach Wolfenbüttel zurückkehrte und 1742 seinen ersten Schutzbrief erhielt), der um 1714 geborene Nathan Gumpel (dem nach erlangter Volljährigkeit 1735/36 der Schutzbrief verweigert wurde, worauf er nach Berlin verzog) und der um 1718 geborene Lazarus Gumpel (der wegen Verweigerung eines Schutzbriefes 1739 nach Emden verzog, sich dort verheiratete, aber nach Wolfenbüttel zurückkehrte und hier 1747 seinen ersten Schutzbrief erhielt). Von dem Fürstlichen Residenzamte wird der 1712 von Herzog Anton Ulrich „auf die Kinder“ des Gumpel Fulda ausgedehnte Schutz vielleicht deshalb nicht für die Söhne Nathan und Lazarus anerkannt worden sein, weil diese erst nach 1712 geboren sind.

Am 31. August 1723 teilte Gumpel Fulda dem Herzog August Wilhelm mit, daß er seine beiden ältesten Söhne, Meyer Gumpel und Simon Gumpel, wegen seines zunehmenden Alters „in Compagnie seiner Handlung“ aufzunehmen beabsichtige (s. Beilage 5 und Abb. 2)¹⁰⁾. Durch die Gründung dieser Kompagnie-Handlung sorgte Gumpel Fulda noch zu seinen Lebzeiten dafür, daß seine beiden ältesten Söhne auch nach seinem Tode in Wolfenbüttel als fürstliche Hoflieferanten und Hof-

¹⁹⁾ Jeep (s. Anm. 11) nennt (nach einer anderen Häuserliste?) als Gumpel Fuldas Sterbehaus das Grundstück „Nr. 544 in der Kaiserstraße“.

²⁰⁾ 7 Alt Fb. 1, Testamente Bd. 3 Nr. 2.

bankiers bleiben konnten. Die Geschäftsgenossenschaft wurde am 13. September 1723 von der Regierung genehmigt.

Anfang 1727 hatte Gumpel Fulda für seinen ältesten Sohn Meyer Gumpel mit Erlaubnis des Herzogs das an der Harzstraße belegene Haus Nr. 12 (Ass-Nr. 563) von dem nach Braunschweig als Kommandant versetzten Obristen v. Niepagen gekauft. Der Kammerfiskal Thomae, Besitzer des Nachbarhauses Ass-Nr. 562, erhob Einwendungen gegen den Verkauf „an einen Juden“, die aber bereits vom Stadtgericht wegen Nichtigkeit abgewiesen worden waren. Er gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern wollte veranlassen, daß die Fürstliche Kanzlei ein Responsum [= Gutachten] einer juristischen Fakultät darüber anfordern solle „ob der Herzog die Einwilligung zu dem Verkauf des Hauses an einen Juden geben könne“ und „ob ein Jude zwischen Christen wohnen möge“. Die Eingaben nahmen eine solche Schärfe an, daß der Obrist v. Niepagen in seinem Schreiben vom 21. April 1727 an den Herzog August Wilhelm gegen den Kammerfiskal Stellung nahm. Er bezeichnete dessen Vorgehen gegen seinen Fürsten als eine „Verletzung der fürstlichen Autorität – alle diese tournures zielten darauf hin, den Hoffjuden zu chicaniren“¹⁸⁾. Aber auch die „Kramer-Innung und andere“ gaben ihrem Mißfallen über die Gunst ihres Landesfürsten gegenüber seinem Hofjuden Ausdruck, so daß sich Gumpel Fulda veranlaßt sah, am 27. November 1727 die Ausstellung von Schutzbriefen für seine beiden ältesten Söhne als Mitinhaber der Firma zu beantragen. Das Haus Harzstraße 12/563 ist wohl das schönste Fachwerkhaus Wolfenbüttels. Im Jahre 1670 wurde es erbaut. Unter den reichen Reliefs trägt es Inschriften aus den Psalmen 16, 17, 40 und 94:

BEWAHRE MICH GOTT DEN(N) ICH TRAVE AVF DICH
 BEHÜTE MICH WIE EINEN AVGAPFEL IM AVGE
 BESCHIRME MICH VNTER DEN SCHATTEN DEINER FLÜGEL
 DU HERR WOLLEST DEINE BARMHERZIGKEIT
 VON MIR NICHT WENDEN
 LAS(S) DEINE GÜTE VND TREUE ALLEWEGE MICH BEHÜTEN
 DER HERR IST MEIN SCHUTZ
 MEIN GOT(T) IST DER HORT MEINER ZUVERSICHT
 HILF GOTT AVS NOT DIE ABGVNST IST GROS(S)
 ALLE(N) DIE MICH KEN(N)EN
 DEN(EN) GEBE GOTT WAS SIE MICH GÖN(N)EN

Am Schluß steht der Name: M(eister) FRANS KAVFMAN. Vielleicht hat Gumpel Fulda als ein orthodoxer Jude gerade wegen dieser Psalmensprüche großen Wert auf den Erwerb des Hauses gelegt.

III. Wolfenbütteler Schutzjuden im 18. Jahrhundert, ihre bürgerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Seit dem 11. Jahrhundert hatte sich die Stellung der Juden in dem damaligen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation ständig verschlechtert, ihre Tätigkeit wurde immer mehr eingeschränkt. Infolge der gegen die Juden gerichteten Gilde- und Innungs-Verfassungen waren sie aus dem Handwerk ebenso herausgedrängt wie vom Bauernstande ausgeschlossen. Ihre Stellung im Handel verschlechterte sich immer mehr zu Gunsten der christlichen Kaufleute; es blieb ihnen für ihren Lebensunterhalt nichts weiter als der Besuch der Jahrmärkte, der Hausierhandel von Tür zu Tür und der Handel von Gebrauchtwaren. Das Pfandleihgeschäft verlangte ein gewisses Kapital und erforderte behördliche Konzessionen. Mit der Pfandleihe verbunden war der zum „Wucher“ gestempelte Geldhandel. Da die Juden vom Reich viel höher als die Christen besteuert wurden, genehmigte Kaiser Karl V. (1519 bis 1556), daß sie Geld „um Zins höher, als den Christen erlaubt ist, anlegen“. Es war der Schwiegersohn des Braunschweiger Herz Samson, der Kammeragent Israel Jacobson, der dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand den Vorschlag zur Abschaffung des jüdischen Rechts, ein Prozent Zinsen mehr nehmen zu dürfen als die Christen, unterbreitete.

1653 wurde von Herzog August d. J. die Errichtung einer Kramer-Gilde angeordnet. Diese wollte 1669 den Herzog Rudolf August (1666–1704) zu einer neuen Ausweisung der Juden veranlassen, jedoch war dieser Antrag erfolglos.

1712 erneuerte trotz seiner „Toleranz“ Herzog Anton Ulrich seine strengen Edikte gegen die heimatlosen, von Ort zu Ort als sog. Betteljuden wandernden Juden, die zu der im 16. Jahrhundert entstandenen Legende vom „Ahasver, dem ewig wandernden Juden“ den Anstoß gaben. Auch wer von diesen einen Gesundheitspaß besitze, habe innerhalb von acht Tagen das braunschweigische Land zu verlassen; falls er aber wieder ins Land kommen würde, habe er ohne weiteres eine Leibesstrafe zu erwarten. Sollte ein solcher Jude Widerstand leisten und dabei „übel tractiret werden“, dann solle „der Täter ohngeahndet bleiben“. Wer wandernde Juden beherberge oder sie nur abweise und nicht der Obrigkeit melde, der solle jedesmal mit 10 Thl. Strafe belegt werden, die der Denunziant erhalten würde. Verhaftete Juden aber sollten genau examiniert und, falls sie auf Zureden nichts bekennen, auf die Tortur gebracht werden. Die angesetzten Strafen für sie waren in drei Stufen eingeteilt: bei der ersten Verhaftung sollten sie mit harter Gefängnisstrafe für 10 bis 14 Tage „in die ärgsten Hundelöcher geworfen, nur mit Wasser und Brot gespeiset und sonst übel tractiret“ und danach außerhalb des Landes geschafft werden. Bei der zweiten Verhaftung aber sollten sie mit Staupenschlagen und mit einem Brandmal belegt und bei einer dritten Verhaftung mit dem Strange bestraft werden²¹⁾. — Anton Ulrichs Nachfolger, Herzog August Wilhelm (1714–1731), war mit seinem Edikt vom 20. Mai 1717 nicht ganz so rabiat wie sein Vorgänger —

²¹⁾ In Unkenntnis der auch in den welfischen Landen gegen die Juden erlassenen strengen Verfügungen schrieb die Wolfenbütteler Zeitung am 24. November 1962 in einem Artikel über den Wolfenbütteler jüdischen Friedhof: „Dank der Toleranz der herzoglichen Herren des Wolfenbütteler Landes galt die alte Herzogstadt an der Oker als ein Refugium der

im ersten Falle ist nur von Gefängnis die Rede, bei der zweiten Verhaftung drohte Schaustellung an dem Pranger und Landesverweisung und beim dritten Male Staupenschlagen ²²⁾).

Am 16. April 1740 wurde durch ein fürstliches Reskript das Hausierengehen in und außer den Wolfenbütteler Jahrmärkten sowohl den Kramern als auch den Juden gänzlich verboten. Diese Verordnung wurde am 27. Januar 1741 dahingehend geändert, daß das Hausieren mit Waren auf den Jahrmärkten für jedermann freibleiben solle. Am 12. Mai 1741 beschwerte sich daraufhin die Wolfenbütteler Kramer-Innung unter Hinweis auf die früheren Verordnungen über die aus Hildesheim, Peine und Hornburg kommenden wie auch über die umherziehenden Juden: „sie kaufen und verkaufen und bringen das Geld aus der Stadt und aus dem Land“ heißt es in dieser Eingabe, die weiter anführt, daß „vermöge hiesiger Gesetze und Landtagsabschiede die Juden in Ew. Durchl. Land überhaupt nicht geduldet werden . . . nur den eingessenen Krämern sollte das Hausierengehen in den Wolfenbütteler Jahrmärkten gestattet sein und solches durch ein öffentliches Edikt bekanntgegeben werden“. Diese Beschwerde hatte den Erfolg, daß mit Reskript vom 15. Mai 1741 „den auswärtigen Juden das Hausieren in Wolfenbüttel nicht gestattet und sich die Stadt des eigenmächtigen Rechts, fremden Juden den Hausierhandel zu erlauben, gänzlich zu enthalten habe“.

Am 28. Oktober 1751 erfolgte für die Wolfenbütteler Jahrmärkte die landesherrliche Verordnung, daß diejenigen Juden, welche Waren bei sich führen, vier Reichsthaler, dagegen diejenigen, welche ohne Ware zu den Jahrmärkten kommen, „sie seyn Herren oder Bedienten“, je einen Speciesducaten zu zahlen hatten (Abb. 3) ²³⁾. Die Judenschaft zu Peine versuchte durch die hildesheimische Regierung die Aufhebung dieser Verordnung zu erreichen — vergeblich: die Antwort des Residenzamtes Wolfenbüttel lautete am 27. April 1752 „... man habe den gelindesten Weg gewählt und die Juden mit einem geringen onera, wie in den Braunschweiger Messen, belegt. Wir bedauern also, daß die Umstände es nicht gestatten, die ohnumgänglich nötig gewesene Verordnung wieder aufzuheben“.

Am 6. August 1770 erließ Herzog Karl eine Verordnung für die zur Messe nach Braunschweig kommenden Juden. Hierin wird angeführt, daß die Wolfenbütteler Schutzjuden, die in ihren Schutzbriefen von allem Personalzoll im Lande und insbesondere auch zu den Braunschweiger Messen nebst ihren Frauen und Bedienten freigesprochen worden, mit der neuen Abgabe von 24 Mgr. für einen Tag- und Nacht-Aufenthalt vorerst zu verschonen sind, diese aber einen von dem Wolfenbütteler Magistrat ausgestellten Paß beim Betreten der Stadt vorzuzeigen hatten. Auch waren die Wolfenbütteler Schutzjuden gehalten, einen Quartier- oder Logiszettel zu nehmen. Unter der Regierung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand äußerte sich das Fürstliche Zoll- und Akzise-Direktorium zu der bisherigen freien Teilnahme

heimatlosen und nirgendwo geduldeten Juden.“ Auch die sonstigen Angaben in diesem Artikel zeigen keine Kenntnis der einschlägigen Archivalien.

²²⁾ 40 Slg 4307, 4279, 4173, 4752.

²³⁾ 2 C Alt X Nr. 572.

der Wolfenbütteler Schutzjuden an den Braunschweiger Messen am 8. März 1787, daß man den Ursprung dieser Freiheit nicht habe erforschen können. Nach einer Mitteilung der Fürstlichen Kammer „haben einige Juden für diese Befreiung einen Dukaten an das Residenzamt bezahlt und es ist sehr wahrscheinlich, daß man in älteren Zeiten, zu welcher die Anzahl der Juden in Wolfenbüttel gering war, das Entré-Geld allgemein auf ein Gewisses behandelt hat, daß aber in der Folge entweder aus Unachtsamkeit der Torbediensteten oder weil dem Fürstlichen Packhause von den Fällen, in welchen keine Handlung zugelegt ist, keine Nachricht erteilt ist, eine Freiheit allgemein eingeschlichen ist“. Das Zoll- und Akzise-Direktorium war dafür, daß alle aus Wolfenbüttel kommenden Juden das Entré-Geld bezahlen müßten, sofern sie nicht davon befreit seien. Darauf erging am 22. April 1787 der Bescheid, daß die in Wolfenbüttel wohnenden Schutzjuden ohne Unterschied die gewöhnlichen Entré-Gelder von einem Thaler für die Person zahlen sollten — es sei denn, daß sie davon ausdrücklich befreit seien oder ein anderer Betrag angegeben sei. Dieses Messe-Entrégeld blieb auch bestehen, als Herzog Karl Wilhelm Ferdinand 1803 den nur „von den reisenden Personen jüdischer Nation“ zu zahlenden „Leibzoll“ für das Land Braunschweig aufhob.

Nach altem Herkommen wurden ankommende fremde Juden entweder vom Stadttor aus von einem Wachsoldaten zu ihrem Geschäftsfreund geführt oder diesem zum persönlichen Empfang gemeldet. Angesehene jüdische Kaufleute empfanden die militärische Begleitung als peinlich. Herzog Karl änderte darauf 1738 diesen Brauch hinsichtlich der mit der Post reisenden Juden dahin, daß sich diese hinfort nur beim Torschreiber zu melden hatten; die zu Fuß reisenden Juden sollten jedoch nach wie vor durch einen Wachsoldaten begleitet werden. Alle diese Aufenthalts-Vorschriften gaben schon dem Hofjuden Gumpel Fulda Veranlassung zu Beschwerden. 1722 teilte er dem Herzog August Wilhelm mit, daß „zu seiner größten Gemüthsbestürzung“ die Nachrede verbreitet sei, daß er fremde Juden in die Stadt einführe. Dem Stadtkommandanten sei auferlegt, keine Juden auf ihr Anmelden oder auf sein Ansuchen passieren zu lassen. Ihn aber tröste seine Unschuld und sein unverletztes Gewissen, sowie die Tatsache, daß der Herzog ihm das Prädikat eines ehrlichen Mannes beigelegt habe. Außerdem habe er nie des allergeringsten Übels oder einer Untat bezichtigt, geschweige denn überführt werden können. Es müßte ihm erlaubt sein, mit vorbei-, ab- und zureisenden Juden mündlich und schriftlich zu conferieren, wenn sein Kredit und seine Handlung nicht darunter leiden sollte.

Er schilderte dann einen Fall, wie ein von Hannover nach Leipzig reisender Jude, der 500 Thaler und einen Ring bei ihm abzugeben gehabt habe, vom Torschreiber nicht zu ihm gelassen sei. Da er selbst wegen Unpäßlichkeit nicht habe zum Tor kommen können, habe der Jude Geld und Ring mit nach Leipzig genommen, was ihm (Gumpel Fulda) viel Sorge um dadurch möglicherweise entstehenden Nachteil bereitet habe. Er verpflichtete sich für allen Schaden, den ihn besuchende Juden etwa verursachen könnten, aufzukommen, und bat den Herzog um eine Resolution, durch die die Torschreiber angewiesen würden, die ihn aufsuchenden Juden mit einem Soldaten bis an sein Haus zu geleiten. Das Einschleichen eines Juden sei damit unmöglich.

Am 27. November 1727 beantragte der Hofjude Gumpel Fulda bei Herzog August Wilhelm für seine 1723 in seine Handlung aufgenommenen beiden älteren Söhne besondere Schutzbriefe, damit sie nicht weiterhin als bloße Socii seiner Handlung angesehen würden. Sein Sohn Meyer solle in dem gekauften Hause auf der Harzstraße verbleiben, seinem Sohn Samson möge es aber erlaubt sein, daß er sich bis zu seiner Eltern Tode vorerst eine gemietete Wohnung nehme und danach das väterliche Haus (Holzmarkt 9/670) beziehe¹⁸⁾. Bereits am 1. Dezember 1727 wurden diese beiden Schutzbriefe ausgestellt²⁴⁾. Damit hatte Gumpel Fulda die bisher übliche Zulassung von nur einem Schutzjuden in Wolfenbüttel, die er 1714 in seinem Protest gegen die Zulassung des Alexander David erfolgreich angeführt hatte, selbst durchbrochen. Man darf annehmen, daß der damalige Minister v. Dehn, zumal Gumpel Fulda 1726 die Kosten für einen goldenen Kavalier-Degen vorgeschossen hatte, die Wünsche Gumpel Fuldas bei dem Herzog unterstützte.

Wie lange die Söhne nach dem Tode ihres Vaters die Handlung gemeinsam fortführten, ist nicht bekannt, müßte aber aus den z. Zt. nicht zugänglichen Geschäftsbüchern des Samson Gumpel²⁵⁾ festzustellen sein. Zu der Vermählung des späteren Herzogs Karl I. mit der preußischen Prinzessin Philippine Charlotte, der Schwester Friedrichs d. Gr., am 2. Juli 1733 lieferten Meyer und Samson Gumpel das Hochzeitsgeschenk, nämlich ein Paar Brillant-Ohringe im Werte von 4050 Rthl. 6). Wurde die Handlung nach dem Tode des am 1. März 1735 verstorbenen Herzogs Ludwig Rudolf durch Machenschaften des Fürstlichen Residenzamtes gefährdet und wohl gar aufgelöst oder führten Differenzen zwischen den beiden Brüdern dazu? Auch das nicht gleichzeitige Ausstellen der Schutzbriefe „auf Lebenszeit“ — für Samson Gumpel bereits 1745, dagegen für Meyer Gumpel erst 1751 — läßt erkennen, daß die vom Vater begründete gemeinschaftliche Handlung keinen Bestand hatte.

Meyer Gumpel war in erster Ehe verheiratet mit der vor 1743 verstorbenen Tochter Bela des Hofjuden Michael David in Hannover, in zweiter Ehe mit der 1743 verstorbenen Tochter Hanna des Heseckel Goldschmidt in Kassel²⁶⁾ und in dritter Ehe mit der Witwe seines Schwagers Alexander Michael David in Hannover, der 1756 in Hannover verstorbenen Tochter Bune des Simon Levy Goldschmidt in Kassel²⁷⁾. Aus der ersten Ehe stammt sein Sohn Salomon Meyer, der unverheiratet 1784 starb; aus der zweiten Ehe seine Tochter Hanna Meyer, die sich mit Philipp Samson, dem jüngsten Sohn seines Bruders Samson Gumpel, verheiratete. Meyer Gumpel hinterließ im Gegensatz zu seinem Bruder Samson keine Reichtümer. Er

²⁴⁾ Es dürfte zutreffen, daß die 1735 getroffene Entscheidung, nach der in Wolfenbüttel nur zwei Schutzjuden-Familien geduldet werden sollten, ihre Grundlage in der 1723 vollzogenen Assoziation und in den hierzu 1727 ausgestellten Schutzbriefen für Meyer Gumpel und Samson Gumpel hat.

²⁵⁾ 301 N.

²⁶⁾ 21 Alt 1101.

²⁷⁾ 21 Alt 1099. — Nach Jeep (s. Anm. 11) „starben Meyer Gumpel und seine Frau Rosette Cohen 1764 in Nr. 421 oder heute Nr. 12“. Die Hausnummer 12 weist eindeutig auf die Harzstraße hin, wo diese Nummer das Haus Ass-Nr. 563 führt. (Die Nummer 421 ist keine Ass-Nr.) — „Rosette Cohen aus Hannover“ war aber nicht Meyer Gumpels Frau, sondern die Frau seines Bruders Samson.

starb am 4. Februar 1764. Nach seinem Tode mußte sein Vermögen liquidiert werden. Aus der Konkursmasse erwarb der als Salomons Kurator bestellte Coppel Gumpel mit fürstlicher Erlaubnis vom 29. Mai 1766 für 1600 Rthl. in Gold dessen und seiner Halbschwester Elternhaus Harzstraße 12/563, jedoch mit der Auflage, daß das Haus nicht an einen [fremden] Juden verkauft werden dürfe²⁸⁾, 1769 übernahm Philipp Samson das Amt des Kurators. Seine anstelle seines ersten Testaments vom 24. März 1763 neu errichtete letztwillige Verfügung vom 2. Mai 1763 deponierte Meyer Gumpel bei dem Wolfenbütteler Stadtmagistrat²⁹⁾.

Samson Gumpel war verheiratet mit der 1747 verstorbenen Tochter Rosette des Seligmann Cohen in Hannover. Aus dieser Ehe sind vier Söhne und zwei Töchter bekannt; zwei Söhne verzogen nach Amsterdam, der 1738 geborene Herz Samson ging nach Braunschweig, nur der 1743 geborene Philipp Samson verblieb in Wolfenbüttel.

Samson Gumpel lieferte zur Fürstlichen Münze reichlich Silber²⁹⁾ und war von der Zahlung des 1748 eingeführten Rekognitionsgeldes an die Polizeikasse befreit. Als er am 12. April 1767 starb – sein Testament datiert vom 25. Juni 1761 –, betrug sein Vermögen „der Sage nach über eine Million Reichsthaler“, wovon er seinem jüngsten, in Wolfenbüttel verbliebenen Sohne Philipp Samson „mehr als 100 Tausend Reichsthaler“ hinterließ. Samson Gumpels Nachlaß, der in der Hauptsache aus Geschäftsbüchern besteht, wird – noch ungeordnet und deshalb z. Zt. nicht zugänglich – im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrt²⁵⁾. In dem elterlichen Testamente von 1720 und auch bei Aufnahme der beiden ältesten Söhne in die väterliche Handlung 1723 führt er noch den Namen „Simson“ statt „Samson“.

Nach dem Tode des Herzogs Ludwig Rudolf richteten am 6. Juli 1735 Meyer und Samson Gumpel an den Herzog Ferdinand Albrecht II., der nur einige Monate die Regierungsgeschäfte führte und am 3. September 1735 starb, ihre Gesuche um Erneuerung der ihnen am 1. Dezember 1727 erteilten Privilegien und um weitere Aufnahme als Schutzjuden. Ferdinand Albrecht forderte jedoch zuvor am 23. Juli einen Bericht durch das Residenzamt an; diesen erstattete am 22. August 1735 kein anderer als der schon genannte Kammerfiskal – derselbe, der wegen Verkaufs des Hauses Harzstraße 12/563 an Gumpel Fulda 1727 ein Urteil einer juristischen Fakultät einholen wollte! Zunächst nennt der Bericht ganz allgemein die früheren Judenausweisungen in den braunschweigischen Landen, dann wird die 1697 erfolgte Ausstellung des Schutzbriefes für Gumpel Fulda erwähnt, um danach fortzufahren, daß „der alte Gumpel derozeit auf der Breiten Straße alhie das ehemahlige Niepagische Hauß, des dawieder geschehenen Protestirens ohngeachtet, eigenthümlich acquiriret und seinen ältesten Sohn darein gesetzt, welcher in demselben, nachdem das Privilegium den 1. Dezember 1727 auf die beyden ältesten Gumpelschen Söhne, und zwar auf eines jeden Nahmen besonders ausgefertigt, eben einen solchen Handel, wie sein Vater, angelegt, da inmittelst der andere Sohn, wie er geheirathet, auf der Breiten Straße gleich neben dem Hause über, so von seinem Bruder bewohnt wird,

²⁸⁾ 21 Alt 1102.

²⁹⁾ 2 C Alt III Nr. 381.

in ein Haus eingemietet und darin zu handeln angefangen. Und ob zwar in dem auf diesen Samson Gumpel extendirten Schutz-Brieffe enthalten, daß derselbe nur so lange als der Vater lebte, anderwärts miethweise wohnen und nach dessen Tode das väterliche Haus beziehen solle, so ist doch bekannt, daß nichtsweniger als dieses geschehen, vielmehr hat sich in dem väterlichen Hause am Walle bei der Trinitatis-Kirche der dritte Bruder mit seiner Familie besetzt, und der vierte aufn Holz-Markte in ein nahe dabey gelegenes Haus eingemietet, daß also ictzo wirklich vier Juden-Familien, so verheiratet, alhie wohnhaft sind, und da von dem alten Gumpel annoch zwei Söhne vorhanden, welche bisher mit in den väterlichen Hause gewohnt und nechstens auch ihren eigenen Haushalt anlegen werden, so folget darab von selbst, daß die Zahl derer Juden-Familien in dieser Residentz-Stadt bald noch stärker anwachsen möchte“.

Den Bericht des Residenzamtes ergänzte der Stadtmagistrat am 27. August 1735 dem Inhalt nach wie folgt: Da von den Gumpelschen Kindern bereits vier zu besondern Familien angewachsen sind, so haben wir zu Verringerung dieser Juden-Familien Antrag zu tun nötig gefunden. Ihren Gottesdienst und Sabbath extendiren die Juden derogestalt, daß nicht nur dieselben und ihre Hausgenossen, „sondern auch so viele fremde Juden und öfters in solcher Anzahl zusammengekommen, daß es wirklich eine Synagoge, wo nicht nach der Formalität, doch wenigstens nach der Menge und Größe der Versammlung zu nennen gewesen“¹³⁾.

Der am 3. September 1735 erfolgte Tod des Herzogs Ferdinand Albrecht erforderte eine neue Bewerbung um den Schutz bei dem inzwischen zur Regierung gekommenen 22jährigen Herzog Karl I. Die dem jugendlichen Herzog vorgelegten Berichte des Residenzamtes und des Stadtmagistrats wurden sehr wahrscheinlich die Veranlassung zu der Verfügung vom 7. Dezember 1735 an den Stadtmagistrat, daß das von Gumpel Fulda erworbene Haus auf dem Holzmarkte an einen Christen zu verkaufen sei und daß nur zwei in den Schutz genommene jüdische Familien in Wolfenbüttel ansässig sein sollten: Es haben die Juden hieselbst eine Zeit her dergestalt sich ausgebreitet, daß billig auf deren Einschränkung zu denken ist. Ihr habet demnach zuvörderst von Unsertwegen ihnen anzudeuten, daß sie hinkünftig nur ein Haus, nämlich dasjenige auf der Breitenstraße hieselbst eigentümlich besitzen, folglich das andre auf der Ecke des Holz-Marktes an einen Christen veräußern sollen, zumal ohne das immobilia in hiesigen Landen zu haben ihnen nicht gestattet ist. Da wir auch gnädigst wollen, daß forthin ihrer nicht mehr als höchstens zwo Familien ihren Aufenthalt in dieser Unserer Residenz haben sollen: So habet ihr solches zu gehöriger Befolgung ihnen ebenfalls zu intimiren und soll denjenigen zween Hausvätern, welche alhier verbleiben, ein gewöhnlicher Schutzbrief gegen ein zu entrichtendes Schutzgeld erteilt werden.

Diese Verfügung³⁰⁾ zerstörte die Zuversicht von Gumpel Fuldas Kindern, fühlten sie sich doch nach den Worten des ihrem Vater 1712 gegebenen Schutzbriefes weiterhin als mit in den Schutz genommen. Meyer und Samson Gumpel wandten sich am 30. Dezember 1735, nachdem sie zuvor auf dem Residenzamte vorstellig

³⁰⁾ 2 Alt vorl. Nr. 3208 Bd. 3.

gewesen, an den Herzog und erklärten, daß sie auf Ansuchen ihres verstorbenen Vaters 1727 von Herzog August Wilhelm ihre Schutzbriefe und auch die Privilegien ihres Vaters erhalten hätten. Ihre übrigen Brüder seien noch niemals in fürstlichem Schutz gewesen; sie hätten auch nicht darum angehalten und infolge dessen bislang auch kein Schutzgeld gezahlt. Ferner wiesen sie darauf hin, daß sie von der Fürstlichen Justizkanzlei zu Vormünder ihres unmündigen jüngsten Bruders Lazarus mittelst Verpfändung ihrer Habe und Güter bestellt seien, und bitten um ferneren landesherrlichen Schutz und Privilegien gegen die bisher von ihnen bezahlten Gelder. Dieses wurde ihnen am 4. Januar 1736 von dem Residenzamte unter der Voraussetzung, daß das Haus am Walle bei der Trinitatis-Kirche an einen Christen verkauft und das Schutzgeld, um das Doppelte erhöht, mit 50 Rthl. gezahlt würde, gewährt – „denen übrigen Gumpelschen Söhnen aber werde bis instehende Ostern dieses Jahres Dilation [= Aufschub] verstattet, um binnen der Zeit ihre Sachen in Ordnung bringen und sich sodann von hier weggeben zu können“¹³⁾.

Am 17. Januar 1736 baten Meyer und Samson Gumpel wegen der bevorstehenden Braunschweiger Messe und zur Aufrechterhaltung ihres Kredits um baldige Ausstellung ihrer Schutzbriefe, wobei Samson Gumpel darauf hinwies, daß durch die Ungewißheit seines Verbleibens in Wolfenbüttel auswärts Gerüchte entstanden seien, wodurch sein Kredit merklichen Anstoß erleide. Auch bat er, den angesetzten Verkauf des von seinem Vater erworbenen und ihm zgedachten Hauses auf dem Holzmarkte aufzuheben. Es verblieb jedoch bei der Entscheidung des Residenzamtens: das Grundstück (einschließlich Ass-Nr. 669) ging an die Witwe des 1734 verstorbenen Predigers der Trinitatis-Kirche, Siegismund Beermann, über¹⁴⁾.

Die neuen, am 21. Januar 1736 datierten Schutzbriefe für Meyer und Samson Gumpel enthalten in Anlehnung an den Bericht des Stadtmagistrats vom 27. August 1735 die Anweisung, daß die Brüder bei der Feier ihres Haus-Sabbaths ihre Nachbarn und andere nicht zu ärgern, keine fremden Juden, sondern nur ihre Hausgenossen und Bedienten zuzulassen, insonderheit aber keine solchen Bücher und Gebete zu gebrauchen hätten, in denen etwas Anstößiges gegen die christliche Religion enthalten sei.

In den späteren Jahren seiner Regierung änderte sich die Einstellung des Herzogs Karl gegenüber den Juden, was nicht allein auf die Einnahmen aus den jüdischen Schutzgeldern und dem Urteil des Ministers v. Cramm, sondern auch wohl auf den Einfluß seiner Gemahlin mit zurückzuführen sein wird, die mit dem Halberstädter Juden Aaron Levin Joel in Verbindung stand. Dieser durfte, wenn er nach Wolfenbüttel gerufen wurde, auf seiner Heimreise in Blankenburg eine Nacht verbleiben.

Im April 1749 erbaten sich Meyer und Samson Gumpel die Erlaubnis, daß diejenigen fremden Juden, die ihretwegen nach Wolfenbüttel kommen, passieren gelassen möchten, „wie es zuvor geschehen sei“. Da sich die Antragsteller erboten, mit ihrem sämtlichen Vermögen dafür einzustehen, daß solche Juden ihnen bekannte bemittelte und ehrliche Leute sind, auch ferner dem Fürstlichen Polizeiamt die Namen solcher Juden nebst allen erforderlichen Angaben schriftlich anzuzeigen, wurde ihrem Wunsch vom Residenzamte entsprochen. Das Polizeiamt schaltete sich aber in diese

Angelegenheit ein. Die Folge war, daß die den beiden Brüdern gegebene Zusage zurückgenommen wurde.

Als Wolfenbüttel im Siebenjährigen Kriege durch die französische Belagerung Ende September 1761 erneut in Kriegshändel verwickelt und von den Franzosen in einem einige Tage zuvor erneuerten Angriff am 10. Oktober 1761 eingenommen wurde³¹⁾, sollte die Stadt, da auf Befehl des Stadtkommandanten bei der Belagerung fortwährend die Glocken der Hauptkirche geläutet waren, deswegen eine Kontribution von 40 000 Livres in Gold zahlen, die hernach aber auf 34 000 Livres herabgesetzt wurde. Es konnten jedoch nur 24 000 Livres bar zusammengebracht werden, so daß für den Rest Samson Gumpel einen Wechsel über 10 000 Livres auf Frankfurt/M. ausstellte. Der Wechsel wurde jedoch von dem französischen Obristen nicht akzeptiert, statt dessen wurde die bar zu zahlende Kontribution auf 32 000 Livres herabgesetzt³²⁾. Eine weitere Kontribution in Höhe von 200 000 Rthl. wurde der Stadt beim Abzug der Eroberer am 15. Oktober 1761 auferlegt, zu der die Gebrüder Meyer und Samson Gumpel auf des letzteren nach Amsterdam ausgewanderten Sohn Gumpel Samson einen Wechsel über 20 000 Rthl., zahlbar im Mai 1762, ausstellten. (Der Wechsel ist *nicht* auf „Meyer Gumpel in Amsterdam“ ausgestellt⁷⁾³³⁾ und wurde in Amsterdam nicht bezahlt³⁴⁾. Samson Gumpel erhielt am 21. Oktober 1762 von der Fürstlichen Kammer die Resolution „... daß Seine Durchlaucht die Niederlassung seines in Amsterdam wohnenden Sohnes Gumpel Samson sich zu Gnädigstem Wohlgefallen gereichen lassen und solchenfalls nicht nur den gebetenen Schutz, sondern auch, so weit es tunlich, demselben alle Gnaden und Hülfe angedeihen lassen würde.“ Die französische Besatzung nahm bei ihrem Abzug acht Wolfenbütteler Einwohner als Geiseln mit und hielt sie zunächst in Göttingen gefangen. Da der Wechsel in Amsterdam nicht eingelöst worden war, wurden diese im Dezember 1762 auf die Festung Rheinfels und von dort nach Metz gebracht. Durch Englands Vermittlung erhielten sie im folgenden Jahre ihre Freiheit zurück.

Bestürzt über die Verfügung vom 7. Dezember 1735, daß nur zwei mit Schutzbriefen versehene jüdische Familien in Wolfenbüttel ansässig sein sollten, wandten sich auch die anderen Gebrüder Gumpel – Coppel, Aaron und Nathan (der erst vor einiger Zeit als majorenn erklärt worden war) – an Herzog Karl mit dem Hinweis, daß 1712 Herzog Anton Ulrich und 1714 Herzog August Wilhelm den Schutz auch auf sie ausgedehnt habe. Coppel und Aaron erwähnen aber auch, daß sie bei einem Fortgang von Wolfenbüttel „alles, auch ihre ausgeliehenen Gelder, zurücklassen und mit dem Rücken ansehen müßten“. Am 31. Juli 1736 bittet Coppel

³¹⁾ Hier ist zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel die nicht zutreffende Angabe, daß bei der Belagerung am 9. Oktober 1761 dem spanischen Grafen Diego de Silvat (Freiwilliger in der französischen Rheinarmee) durch einen gut gezielten Kanonenschuß beide Beine abgeschossen sein sollen, dahin zu berichtigen, daß das linke Bein über dem Knie ganz abgeschossen und von dem rechten Bein die Wade aufgerissen wurde („ein Fuß abgeschossen, der andere verletzt ist“). Nach: H. V o g e s, „Aus Wolfenbüttels Vergangenheit“, im Wolfenbütteler Kreisblatt Nr. 277/1911.

³²⁾ Braunschweigisches Magazin 1836, S. 305 f.

³³⁾ R. M i l z e r, Chronik der Stadt Wolfenbüttel, 1930, S. 51.

³⁴⁾ Braunschweigisches Magazin 1826, Sp. 326.

Gumpel, die Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern, um seine Gelder einzuziehen zu können. Daraufhin wurde ihm der Aufenthalt bis Ostern 1737 gestattet, doch solle er sich der Handlung enthalten. Trotz alledem muß er aber doch an den Privilegien mit teilgenommen haben, denn sieben Jahre später, gelegentlich der Silberlieferungen für die staatliche Münze, schreibt die Herzogliche Kammer, daß die drei wolfenbüttelschen Schutzjuden Meyer, Samson und Coppel Gumpel auf Grund ihrer Privilegien schuldig seien, bei jeder Braunschweiger Messe je 125 Mark Silber zur Fürstlichen Münze zu liefern ³⁵).

Auch Aaron Gumpel wurde von der Ausweisung verschont, wenn er auch seinen ersten Schutzbrief erst 1742 erhielt ¹⁶) und, wie auch Coppel, ab 1736/37 zur Zahlung des sog. Häuslingsgeldes (städtisches Schutz- und Wächtergeld) veranlagt wurde ³⁶).

Dem um 1714 geborenen Nathan Gumpel wurde der Schutzbrief vorenthalten; er verließ Wolfenbüttel und verzog nach Berlin. Ihm waren noch ausstehende Forderungen seines 1733 verstorbenen Vaters als Erbschaft mit zugefallen; einer der Schuldner leugnete zwar nicht die Schuld, weigerte sich aber trotzdem noch 1750, diese „in Güte“ zu bezahlen ³⁷). Eine Forderung von 320 Rthl. an die Fürstliche Kammer betraf die 1726 vorgeschossenen – und 1730 und 1742 in Erinnerung gebrachten – Gelder zu einem goldenen Kavalier-Degen, der zur Repräsentation anlässlich der Wiener Verhandlungen bezüglich der Kurwürde der älteren Welfenlinie [oder aus selbstherrlicher Neigung anlässlich seiner dortigen Erhebung in den Grafenstand?] für den Minister v. Dehn bestimmt gewesen sein mag ³⁸). Diese 1749 von Nathan Gumpel geltendgemachte Forderung wurde zur Untersuchung einem Hofrat übergeben; das daraufhin 1767 ergangene Reskript bestimmte, daß der Forderung nicht entsprochen werden könne.

Lazarus Gumpel war noch unmündig und stand unter der Vormundschaft seiner beiden älteren Brüder. 1739 wurde ihm ebenfalls der Schutz verweigert, worauf er sich nach Emden begab, dort heiratete, aber nach Wolfenbüttel zurückkehrte und hier 1747 seinen ersten Schutzbrief ¹⁶) und die Konzession zur Anlegung einer Tabakfabrik erhielt.

Ging es 1735/36 dem Fürstlichen Residenzamte darum, die Anzahl der Schutzjuden in Wolfenbüttel niedrig zu halten, so wurde 1740 ein anderer Vorwand zum Einschreiten gegen die Söhne des einstigen Hofjuden Gumpel Fulda hervorgesucht: „Es gehe das Gerücht, daß einige seiner Söhne Häuser in Wolfenbüttel angekauft haben sollen“ ³⁵). Dieses Gerücht kann dadurch Nahrung erhalten haben, daß Coppel Gumpel, der in einen noch nicht abgelaufenen Mietvertrag eines Färbermeisters getreten war, diesem zum Ankauf eines eigenen Hauses 600 Rthl. geliehen hatte. Das Gerücht wurde sogleich Veranlassung zu entsprechenden polizeilichen Vernehmungen, von denen das am 4. Februar 1740 aufgenommene Protokoll besagt, daß nach

³⁵) 2 Alt vorl. Nr. 3208 Bd. 4.

³⁶) 34 N Bd. 3 Nr. IV, 14 Bd. 1 (Paket 3).

³⁷) 7 Alt Fb. 8, (51) V Nr. 49.

³⁸) Jb. d. Braunschw. Gesch.-Vereins 14, 1915/16, S. 77. Braunschweigisches Magazin 1915, S. 121.

Aussage des Meyer Gumpel das Haus auf der Ecke des Holzmarktes an einen Christen verkauft sei, und zwar an die Witwe Beermann, das andere Haus aber auf der Breiten (Harz-) Straße, das er für sich gekauft, besäße er als sein Eigentum. Seine Brüder hätten sich keine Häuser gekauft oder auf fremde Namen schreiben lassen. Samson Gumpel erklärte, daß er seit ungefähr neun Jahren in dem sog. Harre'schen Hause bei dem Brauer Helling wohne, aber ab Ostern einen Mietkontrakt mit dem fürstlichen Kammerdiener Schubert auf den Zimmerhöfen abgeschlossen habe. Das besondere Interesse an diesem Protokoll beanspruchen die Häuser Harzstraße und Großer Zimmerhof. Das Haus auf der Harzstraße, daß Meyer Gumpel „für sich gekauft habe“, ist dasjenige, welches sein Vater 1727 von dem nach Braunschweig versetzten Obristen v. Niepagen erwarb; Meyer Gumpels Aussage ist dadurch gerechtfertigt, daß ihm das Haus auf sein Erbteil angerechnet wurde. Zu Samson Gumpels Aussage bezüglich des Harre'schen Hauses („Harzstraße zur Ecke nach Harztorplatz“) trifft dessen Bestimmung auf das 1662 erbaute Haus Harzstraße 1 (Ass-Nr. 540) zu. Der fürstliche Kammerdiener Benjamin Schubert wohnte Großer Zimmerhof 8 (Ass-Nr. 350); es ist das Haus, das der 1763 nach Braunschweig verzogene Herz Samson 1790 käuflich erwarb und in dem seine Witwe nach dem Willen ihres 1794 verstorbenen Mannes ein jüdisches Waisenhaus begründete.

Bereits Gumpel Fulda war laut seinen Schutzbriefen Silberlieferant der braunschweigischen Münze. Dieses Vertragsverhältnis war 1727 auf seine beiden ältesten Söhne Meyer und Samson übergegangen. 1743 wird aber auch, wie schon erwähnt, Coppel Gumpel seitens der Fürstlichen Kammer als daran mitbeteiligt genannt. Sie gab am 23. März 1743 dem Wolfenbütteler Stadtmagistrat folgende Anweisung: „... Demnach die drey Wolffbüttelschen Schutz-Juden Meyer, Samson und Coppel Gumpel vermöge ihrer Privilegiorum schuldig sind, alle Braunschweigische Meßen, und zwar ein jedweder 125 Mark Silber, zur hiesigen Fürstlichen Münze zu liefern, dieselben aber in ihrer Obliegenheit sich dermaßen saumselig erwiesen, daß nicht nur beyde erstere mit denen in letzt abgewichener Lichtmeßen-Meße a. c. fällig gewesen 250 Mark zurückgeblieben, sondern auch letzterer von der Laurentii-Meße 1742 und Lichtmeßen-Meße 1743 mit 250 Mark Silber keinen Abtrag gemacht, als habt ihr vormeldete drey Schutz-Juden vorfordern zu lassen, denenselben die Ablieferung sothaner Silber binnen 14tägiger Frist zu injungiren und wenn sie nach dem Ablauf keine Quittung darüber produciren, mittelst Execution dazu anzuhalten.“

Am 8. April 1743 richteten die drei Gebrüder Gumpel eine Eingabe an Herzog Karl, in der sie darlegten, wie schwer ihnen die verlangten Silberlieferungen fallen — selbst von außerhalb konnten sie trotz des jetzigen hohen Silberpreises solches nicht beschaffen. Sie baten, die Execution aufzuheben und von der Silberlieferung gegen Festsetzung eines höheren Schutzgeldes befreit zu werden, wobei sie bemerkten, daß „außerhalb die Mark fein Silber, wenn sie überhaupt zu haben ist, 13 Thaler koste. Aus dem Ausland wolle sich keiner der Gefahr aussetzen, Silber nach hier zu schicken, und das Silber, das zu schmelzen erlaubt ist, sei nicht zu bekommen“. Bei den Verhandlungen mit dem Fürstlichen Residenzamt am 4. Januar 1736 seien ihnen

die Silberlieferungen „unter allerhand bedrohlichen Fürstellungen und sonstigen Cassation des bisherigen gnädigsten Schutzes aufgebürdet worden“. Sie seien seinerzeit noch härter belastet und hätten ein höheres Schutzgeld zahlen müssen. Wenn sie der Herzog gegenüber dem Residenzamte nicht unterstützt hätte, so hätte man sie „durch sonst niemalsen gebräuchlich gewesene unerhörte Neuerungen und Lasten gänzlich in Grund gestürzt“.

Am 28. Mai 1743 berichtete die Fürstliche Kammer in Braunschweig dem Herzog, daß sie von dem Münzmeister Krull auf Anfordern die Mitteilung erhalten habe, daß gar wenig Silber zum Verkauf an die Münze gebracht würde. Wenn nicht die Gebrüder Gumpel die jährliche Silberlieferung tun müßten, sei er nicht im Stande, die benötigte Scheidemünze prägen zu lassen, noch weniger für die Braunschweiger und Wolfenbütteler Goldschmiede Silber anzuschaffen. Es sollte den drei Gebrüdern Gumpel auferlegt werden, anstatt des jährlichen Quantums von 250 Mark fein in aller Art haltigen Silbers „künftig 500 Mark fein in vier- bis fünfflötigen Silber, die Mark fein um $12\frac{1}{2}$ bis $12\frac{3}{4}$ Thaler“ anzuliefern, da er solche wegen des erforderlichen wenigen Zusatzes mit größerem Vorteil und Gewinn verarbeiten könne. Dieser Vorschlag fand kein Verständnis bei der Fürstlichen Kammer; sie glaubte auch nicht, daß dies als eine Erleichterung empfunden würde.

Die am 27. Februar 1766 erneuerte Verordnung, nach welcher kein Bruchsilber oder Silbermünzen aus dem Lande herausgeschafft werden durfte und über das aufgekaufte Silber Buch zu führen war, zeigt, wie sehr durch den Siebenjährigen Krieg die braunschweigischen Finanzen in Mitleidenschaft gezogen und die den Schutzjuden aufgegebenen Silberlieferungen erschwert waren.

Am 22. April 1771 erließ Herzog Karl die Verfügung, nach welcher jedem Schutzjuden jetzt nach Maßgabe seines Schutzgeldes eine Silberlieferung für die Fürstliche Münze auferlegt wurde. Zugrunde gelegt war hierfür der gewöhnliche Silberpreis von 13 Rthl. für die Mark fein solchergestalt, daß von der Münze 12 Rthl. 20 gGr. gezahlt, die restlichen 4 gGr. aber auf das Schutzgeld angerechnet wurden. Die Silberlieferung hatte vierteljährlich zu erfolgen und der Anfang sollte nach Johannis 1771 gemacht werden.

Wie schlecht es um die Erfüllung der Silber-Auflage beschaffen gewesen sein muß, zeigt in der Verordnung vom August 1772 der Hinweis, daß bei Nichterfüllung mit dem Verlust des Schutzbriefes zu rechnen sei und daß im März 1773 die Juden sich eidlich verpflichten *mußten*, alles Silber, dessen sie habhaft werden konnten, an die Münze zu liefern. Das war die Kehrseite der Münzverschlechterungen während des Siebenjährigen Krieges. Trotz seiner einstigen Heereslieferungen und seiner reichen Heiraten mußte über Meyer Gumpels Vermögen nach seinem Tode das Konkursverfahren eröffnet werden. Aaron Gumpel war ebenfalls trotz seiner Heereslieferungen verarmt. Mit etwa 84000 Rthl. war er 1764/68 das Opfer eines geschäftlichen Betrugers geworden, und wegen einer großen ausgeliehenen Summe an den Wolfenbütteler Justizrat v. A. bestand für ihn trotz erlassener Zahlungsbefehle Ungewißheit über deren Rückzahlung. Auch Lazarus Gumpel war verarmt und dazu kränklich, so daß er auf Lebenszeit aus einem Legat seines 1767 verstorbenen Bruders

Samson eine wöchentliche Unterstützung bezog. — Die Verfügung von 1771, die eine Gutschrift von jeweils 4 gGr. auf das Schutzgeld anordnete, war nicht dazu angetan, die wirtschaftliche Lage der Schutzjuden zu verbessern, über welche die Fürstliche Kammer am 2. Juli 1771 von dem Wolfenbütteler Stadtmagistrat einen Bericht anforderte. Dazu erklärte Coppel Gumpel: Außer den üblichen Abgaben habe er zur Zeit der französischen Invasion an die französischen Kommandanten und den Platzmajor viele Lieferungen mit großem Schaden tun müssen. Jederzeit habe er alles Silber, was er nur habe auftreiben können, an die Fürstliche Münze geliefert. Als ihm aber in den Kriegszeiten nicht so viel wie anderen Münzlieferanten bezahlt werden sollte, habe er den Handel mit Silber nicht weiter betrieben, und jetzt erlaube es sein hohes Alter von 65 Jahren ohnehin nicht, sich von neuem mit diesem Handel abzugeben. Bei dem jetzigen Geldmangel sei sein Geschäft nicht besonders, so daß er von Zeit zu Zeit das Seinige, so durch seine Heirat ins Land gezogen, zusetzen und zur Erhaltung seiner starken, größtenteils noch unversorgten Familie verwenden müsse.

Aaron Gumpel, 60 Jahre alt, bemerkte: Es gehöre zu der Silberlieferung ein beträchtliches Kapital, und dieses besitze er nicht mehr. Er hätte zwar vor etlichen 30 Jahren durch seine Heirat aus dem Holländischen ein ansehnliches Vermögen in die hiesigen Lande gebracht, es sei jedoch ziemlich zusammengeschmolzen, teils durch einen wahren erlittenen Betrug von 8382 Rthl. (was durch einen Bericht des Stadtmagistrats vom Jahre 1768 bestätigt sei), teils wegen der kümmerlichen schlechten Zeiten, die noch immer schlechter würden. Von seinem Vermögen hat der Geheime Justizrat v. A. das mehreste in Händen, und er wisse nicht, wie viel er davon wieder zurückerhalten werde, zumal die mit vielen Kosten ausgewirkten Zahlungsbefehle nicht gefruchtet hätten. — 1779 stellte Aaron Gumpel einen Antrag auf Ermäßigung des Schutzgeldes, mit dessen Zahlung er inzwischen dreiviertel Jahr im Rückstand war. Es blieb ihm nicht erspart, über diesen Antrag eine Bescheinigung beizubringen. Nach deren Vorlage, datiert Braunschweig, den 18. Januar 1780, erhielt er seine goldene Uhr, die er als Pfand dem Polizeiamte überlassen mußte, wieder zurück.

Lazarus Gumpel, dessen Alter in der Schutzjudenliste von 1774 mit 56 Jahren angegeben ist, gab zu Protokoll: Er sei krank und schwach und sein Geschäft nicht bedeutend. Durch die jetzige große Teuerung aller Lebensmittel käme er oft in die größte Verlegenheit, wenn er nicht aus dem Testamente seines Bruders Samson Gumpel ein Legat von wöchentlich 3 Rthl. auf Lebenszeit hätte. 1739 sei ihm der Schutz verweigert worden, worauf er sich nach Emden begeben hätte. Er hätte dafür 1000 Rthl. Abzugsgeld zahlen müssen und legte darüber eine Quittung vom 1. April 1739 vor.

¶ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind es die Söhne des 1767 verstorbenen Samson Gumpel, die teils in die Geschichte der Stadt Wolfenbüttel, teils in die des braunschweigischen Landes eingegangen sind. Der 1733 geborene Gumpel Samson und der 1740 geborene Meyer Samson verlegten ihre Tätigkeit nach Amsterdam in das freiheitsliebende Holland, das auch den Juden volle bürgerliche Gleichberechtigung bot. Das erbrachte nach ihres Vaters Tode der Stadt Wolfenbüttel und

dem Lande Braunschweig einen erheblichen Anteil an dem sog. Abzugsgeld. Des weiteren geht auf Meyer Samson sowie auf den 1738 geborenen und 1763 nach Braunschweig verzogenen späteren Kammeragenten und Landesrabbiner Herz Samson die Anregung zu dem 1796 gestifteten jüdischen Waisenhaus in Wolfenbüttel zurück.]

Nach Samson Gumpels Tod 1767 lautete der Bescheid der Herzoglichen Kammer hinsichtlich des nach Holland entfallenden Erbteils: „... die entfallenden Abzugsgelder verbleiben zur Hälfte der Fürstlichen Kammer und zur anderen Hälfte der Wolfenbütteler Raths-Cämmerey; die letztere wird hierdurch in den Stand gesetzt, einen Theil der noch unbezahlten schweren Schulden, worin sie durch den Krieg geraten, abzuführen“³⁹⁾. Durch Verfügung vom 1. Februar 1768 wurde nach den Vorarbeiten der dazu eingesetzten Kommission die Höhe dieser Abzugsgelder auf 18 000 Rthl. festgesetzt. Die Samsonschen Erben hatten jedoch für die Zeit von Oktober 1761 bis Februar 1768 diesen Betrag um 5554 Rthl. als Zinsen gekürzt wegen der von dem Erblasser zur Zeit der französischen Besetzung im Jahre 1761 der Stadt Wolfenbüttel geliehenen Gelder, über die in Vollmacht der Samsonschen Erben der Testamentsverwalter Helling am 1. Februar 1768 eine spezifizierte Aufstellung eingereicht hatte. Da über die Verwendung der Abzugsgelder seitens der Stadt Wolfenbüttel keine Einigung mit der braunschweigischen Regierung erzielt werden konnte, gingen die Meinungsverschiedenheiten hierüber bis 1776 hin und her. Beginnend am 1. Juli 1777, erhielt Wolfenbüttel halbjährlich 500 Rthl. von dem Fürstlichen Leihhaus in Braunschweig ausgezahlt; über die letzte Rate aus diesen Amsterdamer Abzugsgeldern konnte die Wolfenbütteler Kämmerkassette am 9. Juli 1787 quittieren.

Nur Samson Gumpels jüngster Sohn, der 1743 geborene Philipp Samson, verblieb in Wolfenbüttel. Er starb am 4. Dezember 1805 und war mehr Bankier als Unternehmer, seiner Stellung nach sogar Hofbankier. Er erhielt erst 1771 einen Schutzbrief; nach seinen eigenen Angaben hatte er „seinem Vater nur in der Handlung assistiert“. Wie schon sein Vater und Großvater erklärte auch er, als wiederum die Wolfenbütteler Schutzjuden darauf hingewiesen wurden, daß fremde Juden „jederzeit ordentlich und prompt“ zu melden seien, mit Schreiben vom 29. September 1774, daß er für die auf sein Verlangen in die Stadt kommenden fremden Juden einstehe⁴⁰⁾.

Nachdem Coppel Gumpel 1769 sein Amt als Kurator des 1784 unverheiratet verstorbenen Salomon Meyer niedergelegt und Philipp Samson dieses Amt übernommen hatte, erwarb dieser käuflich das Haus seines 1764 verstorbenen Schwiegervaters Meyer Gumpel. Bereits 1770 hatte er diesen Besitz durch Ankauf der benachbarten Gärten von Krumme Straße 34 (452) und Harzstraße 11 (562) erweitert²⁸⁾. 1781 errichtete er der Gemeinde anstelle des bisher in dem Hause als Betsaal benutzten Andachtszimmers eine bis 1893 bestehende Synagoge in einem Nebengebäude, und 1786 begründete er als eine Religionsschule die spätere „Samsonschule“.

³⁹⁾ 34 N Bd. 1 Nr. XX, 5.

⁴⁰⁾ 8 Alt Wolfb. Nr. 177 und 34 N Bd. 1 Nr. XX, 3.

1783 verlegte Philipp Samson seinen Wohnsitz in das käuflich erworbene Haus Großer Zimmerhof 28 (334), das nach dem Tode seines 1834 unverheiratet verstorbenen Sohnes verkauft wurde und 1893 einem Neubau zum Opfer fiel.

1787 wurde wiederum auf die Verordnungen, betreffend Aufnahme fremder Juden, hingewiesen und im Übertretungsfalle die bisherige höchste Strafe von 5 Rthl. auf 10 Rthl. erhöht. Das geschah, um der „Bettelei der auswärtigen Juden zu steuern und weil ihnen von der hiesigen Judenschaft Almosen gereicht“ würden. Der hierüber vernommene Schächter Nathan Abraham erklärte dazu: „Es wäre bei ihnen Gebrauch und eingeführt, daß sie einem jeden ankommenden Betteljuden ein Almosen gäben, und zwar jedem verheirateten 1 gGr. 6 Pf., jedem unverheirateten 1 gGr. Es gäbe dieses Geld aber lediglich Philipp Samson, und zwar nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gutheit.“ Zur weiteren Unterstützung solcher Glaubensgenossen über seinen Tod hinaus bestimmte Philipp Samson testamentarisch die Zinsen von 2500 Rthl. i. G. ^{40 a)}).

1795 wurde Philipp Samson zum Vormund der fünf noch minderjährigen Kinder seines 1794 verstorbenen Bruders Herz Samson bestellt. Dieser hatte noch auf seinem Sterbebette diese Vormundschaft und auch die Verwaltung seines Vermögens durch Philipp Samson bestimmt, der sich jedoch weigerte, deswegen einen Eid zu leisten, „weil er in seinem ganzen Leben noch keinen Eid geleistet habe“. Der Eid wurde ihm erlassen; er brauchte nur die Erfüllung seiner Pflichten zu geloben. Im gleichen Jahr erhielt Philipp Samson die fürstliche Erlaubnis, das Braunschweiger Haus seines verstorbenen Bruders außergerichtlich an seine Schwägerin Frau Herz Samson-Oppenheimer und deren Schwiegersohn, den Kammeragenten Israel Jacobson, vermieten zu dürfen ⁴¹⁾).

Zu den Geschäftspartnern des Hauses Samson gehörte auch Herzog Karl. Wegen eines Darlehens von 4000 Rthl. strengten Philipp Samsons Erben nach Auffindung der Schuldverschreibung 1819 bzw. 1825 gegen die Fürstliche Kammer in Braunschweig einen Prozeß an ⁶⁾). Obwohl die Rückzahlung dieser im Oktober 1767 geliehenen Summe aus deren Rechnungsbüchern nicht festzustellen war, wurde die Klage 1825 vom Stadtgericht Braunschweig mit dem Bescheid abschlägig beschieden, daß es sich um eine Privatangelegenheit des 1780 verstorbenen Herzogs handele. In der Revision wurde der Einwand hiergegen, daß die Fürstliche Kammer früher derartige Forderungen anerkannte, nicht gelten gelassen und der Anspruch der Erben 1826 vom Appellationsgericht verworfen ⁴²⁾).

Es wird nicht ausgeschlossen sein, daß Herz und Philipp Samson einen nicht geringen Anteil an dem 1795 von den deutschen Theatern gestifteten Wolfenbütteler Lessing-Denkmal haben, das 1796 vor der dortigen Bibliothek aufgestellt wurde, ehe es seinen heutigen Platz in der Vorhalle der Bibliothek erhielt. Wenig bekannt ist die üble Nachrede, daß Lessing seine als „Fragmente eines Ungenannten“ erschie-

^{40 a)} 34 N Bd. 4, vorl. Nr. 154 u. Nr. 168.

⁴¹⁾ 2 C Alt VII Nr. 49.

⁴²⁾ 32 Neu 2061.

nenen religiösen Aufsätze für ein Angebot von 1000 Dukaten seitens der Amsterdamer Judenschaft geschrieben habe⁴³⁾.

1576 verfügte Herzog Julius für Wolfenbüttel den Abbruch von kleinen Häusern in der sog. Heinrichstadt und ihren Wiederaufbau vor dem Kaisertore im sog. Gotteslager (seit 1879 Juliusstadt genannt). 1627 wurde das Gotteslager von einem Brande heimgesucht; der verbliebene Rest bestand noch am Anfang des 19. Jahrhunderts größtenteils nur aus Herbergen und Wirtshäusern. Unter diesen war es das nach einer Balkeninschrift 1611 erbaute Haus Julius-Straße 6 (995), ehemals bekannt unter dem Namen „Goldenes Lämmchen“⁴⁴⁾, in dem nach den hierüber von 1775 bis 1780 vorliegenden Akten auch Juden Rast machten und Quartier nahmen. Die fürstlichen Verordnungen erlaubten den Aufenthalt fremder Juden, außer an den Sabbath-Tagen, nicht länger als eine Nacht. Nach dem Tode der bisherigen Besitzerin des Hauses verpachteten deren Erben den Krug an einen pensionierten Sergeanten, der „nicht leugnete, daß er fremde Juden verheimliche oder der Ordnung zuwider länger bei sich behalte, wie auch, daß er mit den kranken Juden hart verfare. Er müsse es sich gefallen lassen, wenn die Judenschaft die bisherige Herberge der fremden Betteljuden nicht länger bei ihm lassen wolle“. Seiner polizeilichen Vernehmung war eine Eingabe an das Polizei-Departement vom 19. April 1780 seitens der Wolfenbütteler Judenschaft durch Philipp Samson vorausgegangen, nachdem der Vorsänger sich schon vorher öfter darüber beschwert hatte, daß der Pächter mit den reisenden fremden Juden, welche dort ihr Nachtlager nähmen, „fast unordentlich umgehe und er selbst stets die größte Furcht und Scheu tragen müsse, in sothanes Haus zu gehen, um den armen reisenden Juden das gewöhnliche Viaticum zu reichen“. Der Vorsänger hatte den Auftrag, bei der polizeilichen Vernehmung am 11. Mai 1780 dabei zu verharren, daß die Judenherberge nicht bei dem bisherigen Pächter bliebe, sondern anderweitig verlegt werde. Die Verhandlung endete jedoch mit der Anordnung, daß der bisherige Pächter gegen die bei ihm einkehrenden Juden „sich während der Pachtzeit dergestalt gebührend zu verhalten habe, daß die Judenschaft nicht noch weitere Klage zu führen Ursache hätte“. Diese Entscheidung des Polizei-Departements wurde mit Befremden von der Wolfenbütteler Judenschaft entgegengenommen und gab Philipp Samson am 19. Mai 1780 Veranlassung darauf hinzuweisen, daß für das „Goldene Lämmchen“ kein landesherrliches Privileg als Herberge für fremde Juden vorliege, vielmehr deren Herberge sich in dem Wirtshause „Zum Regenbogen“ vor dem Harztore „seit vorigen Zeiten“ befinde. Das einstige Wirtshaus „Zum Regenbogen“ vor dem Harztore ist die heutige Gärtnerei Ass-Nr. 1062 (alte Vorstadt-Nr. 4 und 24).

Herzog Karl I., der durch Einführung von Industrien das Wohl des Landes heben wollte, hatte seine anfänglich wenig wohlwollende Einstellung gegenüber den Juden in den folgenden Jahren mehr oder weniger, möglicherweise unter dem Einfluß seiner Gemahlin Philippine Charlotte von Preußen, aufgegeben. Dazu schrieb am 23. Juni 1745 der damalige Minister v. Cramm:

⁴³⁾ J. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, 1889, S. 482.

⁴⁴⁾ 34 N Bd. 1 Nr. XX, 7.

Einige Fabriken anzulegen wäre den Juden zu erlauben, jedoch sollten sie dazu christliche Werkleute nehmen und die verfertigte Ware gleichfalls en gros und nicht detail, am wenigsten durch Hausieren verkaufen. — Die Aufnahme mehrerer als der bishero in hiesigem Herzogtum und Landen, absonderlich der Stadt Braunschweig befindlichen jüdischen Familien ist allerdings von der größten Wichtigkeit, maßen solche zu Serenissimi Nutzen gereichen, — aber auch zu Seiner Durchlaucht und Dero christlichen Unterthanen höchsten Nachteil und Schaden ausschlagen kann, wenn dabei nicht alle praecautio genommen wird ^{44 a)}.

Noch klarer glaubte sich später in einer Denkschrift vom 18. Februar 1766 der braunschweigische Finanzminister Schrader v. Schliestedt ausdrücken zu müssen:

Juden können leicht schädlich werden, weil sie in Deutschland kein Handwerk lernen dürfen, die meisten daher von Wucher leben. Der braunschweigische Handel sei zu klein, um ohne eigenen Abbruch viele jüdische Kaufleute dulden zu können. Zuträglich sei es jedoch, etliche Juden zu haben, bis Deutschland einen *besseren Pli* bekomme und mit ebensoviel Fleiß und so geringem Gewinn sein Geschäft treibe.

Dementsprechend wurden auch unter Herzog Karl I. die alten Bestimmungen, nach denen keine Juden ohne einen Schutzbrief im Braunschweigischen Wohnung nehmen durften, nicht aufgehoben. Schutzbriefe wurden aber jetzt vorwiegend nur an vermögende Juden erteilt ⁴⁵⁾.

(1768) erfolgte die Verfügung, daß — wenn nicht anderweitig darüber entschieden sei — künftig keine Juden aufgenommen und für sie nicht eher Schutzbriefe ausgestellt werden dürften, ehe nicht die übrigen bereits in Schutz stehenden Juden für sie Sicherheit geleistet hätten ⁴⁶⁾. Schon 1764 war angeordnet worden, daß von sämtlichen mit Schutz versehenen Juden Verzeichnisse mit Angabe ihrer erlaubten Tätigkeit anzulegen seien ⁴⁷⁾. 1770 war die Lösung eines Schutzbriefes im Lande Braunschweig schon so weit organisiert, daß das Schutzgeld und die Silberlieferungen nach dem Vermögen gestaffelt wurden.

In der Zeit von etwa (1680) bis zur Einverleibung des Herzogtums Braunschweig in das Königreich Westphalen (1807) sind unter den in Wolfenbüttel ansässig gewesenen Schutz- bzw. tolerierten Juden(familien) 11 Nachfolge-Haushaltungen des 1733 verstorbenen Hofjuden Gumpel Fulda nachzuweisen.

1. Aaron Moses. — Dieser wird vermutlich 1681/85 seinen ersten Schutzbrief erhalten haben, der identisch ist mit dem am 14. Juli 1691 erneuerten Schutzbrief. Aaron starb 1696/97 in Halberstadt. Es ist nicht erwiesen, ob er personengleich ist mit dem Aaron Moses, der 1682 in dem von der Fürstlichen Kammer mit dem Münzlieferanten Levin Bendix in Altona abgeschlossenen Kontrakt als Sozius genannt wird.

^{44 a)} 2 Alt vorl. Nr. 3197.

⁴⁵⁾ F. Biehringer, Herzog Karl I. von Braunschweig, 1920 (Quellen u. Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, Bd. 11), S. 141.

⁴⁶⁾ 2 C Alt VII Nr. 24.

⁴⁷⁾ 40 Slg 9336.

2. Marcus GUMPEL FULDA ben MOSE, † 1733.
3. Meyer Gumpel, * um 1700, † 1764, Sohn von Nr. 2.
4. Samson Gumpel, * um 1702, † 1767, desgl.
5. Coppel Gumpel, * um 1706, † 1788, desgl.
6. Aaron Gumpel, * um 1710, † 1782, desgl.
7. Lazarus Gumpel, * um 1718, † 1777, desgl.
8. Salomon Meyer, * um 1724, † 1784, Sohn von Nr. 3.
9. Philipp Samson, * 1743, † 1805, Sohn von Nr. 4.
10. Levy Coppel, * um 1752, † 1803, Sohn von Nr. 5.
11. Beer Coppel, * um 1753, † 1825, desgl. — Nimmt 1808 den Familiennamen Braun an.
12. Gumpel Aaron, * um 1750, † 1808, Sohn von Nr. 6. Als sog. Kleiderseller hatte er bei dem Polizei-Departement eine Kautio[n] von 100 Rthl. stellen müssen.
13. Gumpel Lazarus, * 1751, † 1805, Sohn von Nr. 7. Seine Witwe nimmt 1808 den Familiennamen Gumpel an.
14. Simon Wolff Oppenheim, * um 1704, † um 1789/90, aus Pfersee bei Augsburg, seit 1740 in Wolfenbüttel, Informator bei Meyer Gumpel, 1763 Schutzbrief als Rabbiner.
15. Henoch Oppenheim (Sohn von Nr. 14), * um 1742, aus Offenbach bei Frankfurt/M., seit 1750 in Wolfenbüttel, verheiratet 1773 mit Bela Levin Nathan aus Dessau, Schutzbrief 1765.
16. Hirsch Moses, bereits vor 1765 verstorben, Vorsänger. Vormund seiner drei nachgelassenen Kinder war der um 1782 verstorbene Aaron Gumpel.
17. Moses Simon Grünhut, * 1736 in Prag, † 1778, seit etwa 1766 in Wolfenbüttel als Vorsänger und Schächter, Schutzbrief 1771. 1774 gibt er zu Protokoll, daß sich bei seiner Schwiegermutter in Friedberg/Schl., woselbst er 1762 einen Schutzbrief erhielt, noch seine 10jährige Tochter befinde. Seine Frau und eine 11jährige Tochter wohnten noch 1783 in Wolfenbüttel.
18. Abraham Jobst Wolff, seit 1774 in Wolfenbüttel (Halberstadt, Stadthagen, Herford), verheiratet mit der Tochter Stawe des Rabbiners Simon Wolff Oppenheim (vgl. Nr. 14), Schutzbrief 1774.
19. Philipp Jacob aus Peine, seit 1774 in Wolfenbüttel, Schutzbrief 1774.
20. Abraham Salomon aus Frankfurt/M., seit 1777 in Wolfenbüttel. Optiker, Handlung mit seinen selbstverfertigten optischen Artikeln. Schutzbrief 1777.
- 20a. Joseph Alexander, genannt Schneider. Gehört zu der Halberstädter „Feder-Schneider“-Sippe David, geboren in ?, gestorben in Wolfenbüttel vor 1769. Von Beruf „Schneider“, übt diese Tätigkeit aber nicht aus, sondern ist den anderen Wolfenbütteler Juden behilflich. Schutzbrief ausgestellt am 30. September 1740, zurückgenommen am 3. Dezember 1744.

Zu den Wolfenbütteler tolerierten Juden gehörten u. a.: Vom Philipp Samsonschen Institut: Samuel Meyer Ehrenberg, Jacob Mendel aus Lublin, Josua aus Lissa,

Löb aus Burg Eberbach, Calman Jacob aus Ellrich, Michael aus Burg Eberbach, Benlevi aus Sandersleben. — Vom Herz Samsonschen Institut: David Schwersenz, Beer Michael Blumenthal aus Hildesheim. — Levy Gumpel-Samson, Marcus Isaac Jüdel, Levy Hirsch-Löwenthal, Ruben Isaac Polle (Polli), Philipp Jacobi, Salomon Jacobi, David Wolf Beinski, Samson Philipp-Samson, Samuel Levy-Cohn, Meyer Herz (Handlungsdienner bei Meyer Gumpel), Frau Alexander David, Debora geb. Simons (1774–83).

1783 veranlagte der Wolfenbütteler Stadtmagistrat, wie schon 1735/36, aufs neue die zur Miete wohnenden jüdischen Einwohner zum städtischen Schutz- und Wächtergeld in Höhe von 18 gGr. Die davon Betroffenen wandten sich am 24. Mai 1784 an den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand mit einem Gesuch um Befreiung von der geforderten neuen Abgabe und vermerkten dabei, daß sie nur die eingeschränkteste Nahrung von dem erlaubten Handel mit Geldnegotia und mit altem ausgebranntem Gold und Silber hätten.

„An der Nahrung der übrigen Bürger dürfen wir nicht teilnehmen, ohnerachtet wir solche Unterthanen an Pflicht und Treue zu übertreffen suchen. Unser Los, wie überhaupt das Los unserer Glaubensgenossen, ist äußerst hart und seine Milderung ein würdiger Gegenstand des besten Juristen, der die Rechte der Menschheit nicht unterscheidet, sondern Jedem Gnade und Gerechtigkeit versichert.“

Der Stadtmagistrat vertrat dagegen die Ansicht, daß die jetzige Forderung als eine neue Veranlagung nicht angesehen werden könne, andererseits die fürstlichen Schutzbriefe die Klausel enthielten, daß die gewöhnlichen Abgaben dem Magistrat entrichtet werden sollten. Das Gesuch um Befreiung wurde abschlägig beschieden.

Wolfenbüttel hatte kein den Juden zugewiesenes Wohngebiet, ein Ghetto. Anfangs war nur die Heinrichstadt von ihnen bewohnt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch die sogenannte Freiheit⁴⁸⁾. Um 1750 war in Wolfenbüttel kein eigener Rabbiner tätig und mit den fünf Gebrüdern Gumpel keine zehn Juden vorhanden, die das 13. Lebensjahr überschritten hatten⁴⁹⁾. 1831 hatte Wolfenbüttel 12 jüdische Familien mit zusammen 62 Angehörigen; 1835 nennt das Wolfenbütteler Adreßbuch 88 israelitische Einwohner.

*

Trotz der um 1800 einsetzenden Emanzipation wurde den Wolfenbütteler Juden vom Stadtmagistrat das Bürgerrecht vorenthalten; sie sollten wie zuvor nur „Schutzverwandte“ sein. Da aber die Stadt Braunschweig ihren jüdischen Einwohnern keine Schwierigkeiten bei der Erwerbung des Bürgerrechts bereitete, stellte am 21. November 1829 der 1788 in Hildesheim geborene und seit 1802 in Wolfenbüttel wohnhafte jüdische Kaufmann Lippmann Wolff Reis bei dem Wolfenbütteler Magistrat den Antrag um Aufnahme als Bürger⁵⁰⁾. Das Gesuch wurde für die nächste Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt und danach am 10. Dezember 1829 mit dem

⁴⁸⁾ Das heutige Wolfenbüttel erhielt seinen Namen erst 1747. 1570 hatte Herzog Julius den Namen Heinrichstadt eingeführt.

⁴⁹⁾ 2 C Alt VII Nr. 71.

⁵⁰⁾ 34 N Bd. 3 Nr. VII, 156.

Bescheid abgelehnt, daß die Bekenner der jüdischen Religion in Wolfenbüttel zu keiner Zeit als Bürger, sondern immer nur als Schutzverwandte zugelassen worden seien. Selbst wenn sie ein bürgerliches Gewerbe betrieben oder die Konzession zum Ankauf eines Grundstückes erhielten, seien sie nie in die Bürgerrolle eingetragen und hätten auch nie den Bürgereid geleistet. Der Stadtmagistrat halte sich nicht für ermächtigt, von den bisher befolgten Grundsätzen abzuweichen . . . Der Antragsteller bedürfe auch nicht des Bürgerrechts, um seine Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, da (jetzt) bei Aufnahme in die Gilden kein Unterschied zwischen den Söhnen eines Bürgers oder Nichtbürgers gemacht würde.

Nachdem am 27. März 1831 der Rechtsanwalt Geitel in Braunschweig im Auftrage der Vorsteher der dortigen jüdischen Gemeinde ein Gesuch an den braunschweigischen Herzog Wilhelm um volle bürgerliche Gleichstellung der Bekenner jüdischen Glaubens mit den Anhängern der christlichen Kirche im Herzogtum Braunschweig eingereicht hatte, richtete die Herzogliche Kammer deswegen auch an den Wolfenbütteler Stadtmagistrat die Frage, wie solches in Wolfenbüttel gehandhabt werden solle und forderte von diesem darüber eine gutachtliche Äußerung. Diese erfolgte am 24. Mai 1831. Der Magistrat nahm Bezug auf das Gesuch des Lippmann Reis und schrieb:

Das Gesuch des jüdischen Kaufmanns Reis, eines sehr wohlhabenden Mannes, der eine bedeutende Ellenhandlung mit besonderer Reellität betreibe, sei noch vor wenigen Jahren abgelehnt worden, und auch jetzt noch könne sich der Magistrat nicht dazu entschließen, das erbetene Bürgerrecht zu verleihen . . .

Lippmann Reis gab jedoch nicht auf. Am 22. Januar 1833 reichte er einen neuen Antrag bei dem Wolfenbütteler Stadtmagistrat ein unter Hinweis darauf, daß durch die neue braunschweigische Landschaftsordnung jedem Landeseinwohner die Befugnis zur Ausübung politischer Rechte beigelegt sei. Der Stadtmagistrat lehnte jedoch am 28. Januar das Gesuch abermals ab mit den Worten „daß es bei der Resolution vom 10. Dezember 1829 sein Bewenden haben müsse“. Auch die Kreisdirektion Wolfenbüttel als Aufsichtsbehörde des Stadtmagistrats, an welche sich Reis inzwischen gewandt hatte, lehnte am 2. Mai 1833 seinen Einspruch ab. Als Rechtsbeistand hatte Reis den Notar Dr. Mansfeldt. In dessen Schreiben an die Kreisdirektion Wolfenbüttel heißt es: „Gewiß durfte die Frage aufgeworfen werden, warum mein Mandant in Wolfenbüttel seinen Glaubensgenossen in Braunschweig, die durch das verliehene Bürgerrecht zu den Landtagswahlen das Wahlrecht erhalten haben und in den Braunschweigischen Anzeigen Februar 1833 genannt werden, nachstehen sollte, zumal es in Wolfenbüttel kein städtisches Gesetz gibt, welches den Juden das Bürgerrecht ausdrücklich abspricht, denn die Heinrichstädtischen Statuten, kaum ein halbes Jahrhundert nach der Verweisung sämtlicher Juden aus dem Lande Braunschweig ergangen, erwähnen ihrer natürlich mit keinem Wort.“

In dem Notariatsschreiben vom 28. Februar 1833 wird u. a. erwähnt, daß nach den Braunschweigischen Anzeigen vom gestrigen Tage weitere fünf jüdische Einwohner in Braunschweig als stimmberechtigt eingetragen seien. Nach Ausweis der öffentliche Anzeigen vom 25. Februar 1833 sei dasselbe in Gandersheim der Fall, und auch in Helmstedt werde so verfahren. „Da für die Wahlen das Bürgerrecht

Voraussetzung ist, erwartet mein Mandant baldige Erfüllung seines Gesuchs.“ Über zwei Jahre aber sollten noch vergehen, ehe dem ersten Wolfenbütteler Juden das Bürgerrecht verliehen wurde. Am 12. Juli 1835 richtete der Rechtsbeistand des L. Reis an die Kreisdirektion Wolfenbüttel eine neue Eingabe, in der er schrieb:

„Der früheren Aufnahme stand die Eidesformel entgegen, welche in den Heinrichstädtischen Statuten geordnet steht. Jetzt ist auch dieser Einwand beseitigt, nachdem in dem § 21 der Allgemeinen Städteordnung ein Eid vorgeschrieben ist, der nicht für ein besonderes Glaubensbekenntnis berechnet ist, sondern allein Pflichtgefühl und Wahrheit bei dem Schwörenden voraussetzt. Seit 33 Jahren wohnt Herr Lippmann Reis in Wolfenbüttel, und zwar 22 Jahre lang in einer selbständigen Lage. Er ist Inhaber einer Handlung, welche an Bedeutung und Solidität im Geschäftsbetrieb keiner anderen im hiesigen Orte nachsteht.“

Bereits am 14. Juli 1835 sandte die Kreisdirektion das Schreiben an den Wolfenbütteler Stadtmagistrat zur Stellungnahme. Dieser konnte sich aber auch am 15. September 1835 noch nicht für die beantragte Verleihung des Bürgerrechts entschließen. Am 14. November 1835 jedoch befürwortete die Kreisdirektion die wiederholten Gesuche des L. Reis mit den Worten: „der Magistrat solle ihn als Bürger zulassen“. Daraufhin erhielt Reis die Mitteilung, „zur Ableistung des Bürgereides an einem Mittwoch, mittags 12 Uhr, vor dem Stadtmagistrat auf dem Rathause zu erscheinen“. Nach sechs Jahren Kampf konnte er am 25. November 1835 als erster Wolfenbütteler Jude seinen Bürgerschein auf dem Rathause in Empfang nehmen.

*

Lippmann Reis hatte von dem 1813 nach Braunschweig verzogenen Kaufmann Marcus Isaac Jüdel das von diesem unter der westphälischen Regierung käuflich erworbene Grundstück Breite Herzogstraße 9/10 (Ass-Nr. 698/99) übernommen. Die Rechtmäßigkeit der Handlungen der westphälischen Regierung war durch die braunschweigische Verordnung vom 2. Januar 1818 für nichtig erklärt worden. Es entspannen sich wegen dieses Hauses in den Jahren 1819 bis 1826 langwierige Prozesse; auch die Erben des Marcus Jüdel strengten 1835 erfolglos einen neuen Prozeß an. Am 24. Dezember 1824 stellte Lippmann Reis den Antrag, das zum Verkauf angebotene gegenüberliegende Haus Breite Herzogstraße 22 (Ass-Nr. 687) erwerben zu dürfen (für Juden war noch immer dazu die landesherrliche Genehmigung erforderlich); der Kauf wurde am 9. März 1825 genehmigt.

Der Feldzug Napoleons I. gegen Preußen 1806/07 endete mit seinem Siege in der Schlacht bei Jena und Auerstädt, führte zum Verlust des halben preußischen Staatsgebietes und zur Gründung des französischen Königreichs Westphalen unter der Regierung von Napoleons jüngerem Bruder Jérôme (1807–1813). Zu diesem neugeschaffenen Königreich gehörte auch das Herzogtum Braunschweig.

Die Einführung der französischen Gesetze kam auch den westphälischen Juden zu Gute: sie waren nicht mehr „die Juden“, sondern Staatsbürger und erhielten alle ihnen bislang vorenthaltenen staatsbürgerlichen Rechte unter Befreiung von allen früheren Sonderabgaben. Darüber aber hinaus verfügte die westphälische Regierung für die Juden, die bislang keinen feststehenden Familiennamen führten, mit Dekret

vom 31. März 1808 die Annahme von Familiennamen. Damit war die Zeit der sog. Patronymika vorbei. Die Mitglieder derselben Familie (auch wenn sie am gleichen Orte wohnten) führten bislang keinen gemeinsamen Familiennamen, sondern den Vornamen ihres Vaters als „Unterscheidungsnamen“.

Die Wolfenbütteler Magistrats-Akten berichten über die Registrierung von 21 Familiennamen in der Zeit vom 25. Oktober 1808 bis zum 9. März 1810⁵¹⁾. Unter diesen Personen sei der Vorsänger Ruben Isaac Polli deshalb besonders erwähnt, weil er auch Lieferant der braunschweigischen Papiermühlen war. Als solcher hatte er – wobei von der Sache „im publico nichts ausgebreitet werden sollte“ – den größten Teil (48 Ztr.) der Akten des Braunschweigischen Landschaftlichen Archivs zu übernehmen, die auf Befehl des damaligen Präfekten 1813 „als Altpapier ausgeräumt“ wurden. Ein Jahr zuvor hatte schon dessen Vorgänger die gleiche Anordnung vollzogen⁵²⁾.

IV. Zur Lage der Wolfenbütteler Juden im 19. und 20. Jahrhundert

Außer dem schon von Herzog Karl Wilhelm Ferdinand 1803 aufgehobenen „Leibzoll“ entfielen in dem damaligen Königreich Westphalen, zu dem auch das frühere Herzogtum Braunschweig gehörte, alle einst den braunschweigischen Juden auferlegten Abgaben. In der Hoffnung, daß dieser Zustand nicht nur beständig sein, sondern sich weiter entwickeln würde, nahmen auch braunschweigische Juden an den deutschen Freiheitskriegen teil. Wie sehr die deutschen Juden bei Beginn der Freiheitskriege Deutschland als ihre Heimat betrachteten, zeigt für das braunschweigische Land die Bekanntmachung des braunschweigischen Majors Olfermann vom 18. Dezember 1813:

„Mehrere Mitglieder der Braunschweiger israelitischen Gemeinde haben 36 Stück Artillerie-Pferde für das Herzoglich Braunschweigische Korps geschenkt. Ich halte mich verpflichtet, den patriotischen Gebern für diesen Beweis thätiger Vaterlandsliebe hiemit öffentlich meinen verbindlichsten Dank abzustatten.“

Auch ein Nachkomme des braunschweigischen Hofjuden Gumpel Fulda, der Kaufmann Ludwig Braun (1790–1850) in Wolfenbüttel, dessen Vater 1808 den Familiennamen Braun angenommen hatte, schreibt hierzu von sich: „Ich hielt es für meine Pflicht, dem Aufgebot des damaligen Herzogs zu folgen und meine Ellenwaren-Handlung so lange niederzulegen“. Als Sergeant-Major erhielt er seinen Abschied.

Nach den Freiheitskriegen nahm der „Deutsche Bund“ am 8. Juni 1815 in dem Artikel 16 seiner Akte statt des Wortes „in“ das Wort „von“ auf in dem Satze:

Den Bekennern des jüdischen Glaubens werden . . . die denselben „von“ den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Diese Vertauschung hatte zur Folge, daß für die braunschweigischen Juden, die von 1807 bis 1813 Untertanen des Königreichs Westphalen waren und als solche

⁵¹⁾ 34 N Bd. 1 Nr. XX, 9.

⁵²⁾ Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, Bd. 6, 1914, 11.

nach den französischen Gesetzen volle Gleichberechtigung mit den christlichen Untertanen hatten, ihre bisherige staatsrechtliche Stellung erlosch.

1823 erteilte die braunschweigische Regierung auf einen Antrag der Stände die Zusage, gegenüber den Juden Verfügungen „nach Lage der Sache“ treffen zu wollen.

Als im März 1831 der Rechtsanwalt Dr. Geitel in Braunschweig von den Vorstehern der dortigen jüdischen Gemeinde den Auftrag erhielt, ein Gesuch an den Herzog Wilhelm um volle bürgerliche Gleichstellung der Bekenner jüdischen Glaubens mit den Anhängern der christlichen Kirchen im Herzogtum Braunschweig aufzusetzen, warteten diese schon seit 16 Jahren auf Maßnahmen des „Deutschen Bundes“ zu ihrer bürgerlichen Verbesserung. Das Gesuch wurde am 27. März 1831 dem Herzog überreicht. Die Stände brachten 1832, durch jenes Gesuch dazu veranlaßt, diesen Gegenstand wieder in Anregung; daraufhin erfolgte die Bestimmung, daß den jüdischen Glaubensgenossen

„diejenigen bürgerlichen Rechte, in deren Besitz sie sich gegenwärtig befänden, gesichert bleiben sollten, noch bestehende Beschränkungen aber aufgehoben oder modifiziert werden könnten.“

Obwohl die Juden von dem eigentlichen Staatsdienst gesetzlich nicht ausgeschlossen waren, wurden sie doch nicht dazu zugelassen – diese Handhabung konnte jedoch durch die Annahme der christlichen Taufe „umgangen“ werden(!). Im früheren Herzogtum Braunschweig waren Ehen zwischen Christen und Juden nicht erlaubt – es sei denn, daß der jüdische Teil zuvor die christliche Taufe annahm. Durch das braunschweigische Landesgesetz vom 23. Mai 1848 wurde dieses Heiratsverbot aufgehoben; in der westphälischen Zeit waren solche Mischehen erlaubt, wie aus einer Eintragung vom 25. Mai 1812 in dem Synagogenbuch der jüdischen Gemeinde zu Braunschweig hervorgeht.

*

Die 1878 in Berlin gegründete „Christlich Sociale Partei“ ließ die einstigen Vorbehalte gegenüber den Juden wieder aufleben. Für den 12. April 1893 berief der Schriftsteller Leuß aus Braunschweig eine Versammlung dieser Partei mit dem Thema: „Die Judenfrage – eine nationale Frage“ nach Wolfenbüttel ein. Sie sollte im „Goldenen Löwen“ stattfinden; nachträglich hatte jedoch der Besitzer desselben die Hergabe seines Saales dafür verweigert, so daß sie im alten „Deutschen Hause“ stattfand. Nicht nur die Gegner, sondern auch die Wolfenbütteler Juden selbst erschienen in großer Anzahl zu dieser Versammlung. Auch ein Lehrer der Samsonschule, Gustav Eichengrün, nahm in der Diskussion das Wort. Er wies die Beschuldigungen des Schriftstellers Leuß gegen das Judentum zurück und erklärte, daß die Scholle, auf welcher der Jude geboren und welche er lieb gewonnen habe, auch seine Heimat und sein Vaterland sei und von einer „fremden Nation“ keine Rede sein könne. – Fast zwei Jahrzehnte lang vertrat dieser jüdische Realschul-Oberlehrer der Samsonschule die Interessen seiner Mitbürger als Stadtverordneter und erfreute sich der größten Achtung. Am ersten Weltkrieg nahm sein einziger Sohn teil und kehrte nicht zurück, seine Tochter diente zu gleicher Zeit als Rote-Kreuz-Schwester. Gustav Eichengrün und seine Frau starben in Theresienstadt. Seine Tochter wurde

in das KZ Auschwitz eingeliefert und ist dort umgekommen. Sein Enkelkind Eva Schaye traf das gleiche Schicksal in Warschau, wohin man sie bereits 1942 deportiert hatte. Ein schlichter Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof gibt Kunde von dem Untergang dieser Familie, der Friedhof selbst aber von dem Untergang der Wolfenbütteler jüdischen Gemeinde. Auch den vielen Ungenannten, die als Märtyrer ihr Leben ließen, die die Heimat verlassen konnten und denen, die in Frieden entschliefen, gelte unser Gedenken.

BEILAGEN

Nr. 1 Entscheidung der jüdischen Gerichtsbarkeit in Hannover vom 30. September 1698

Auf die Anklage das kommen ist vor uns Levin von Bernburg und Bräutigamb Kumpel Moses von Wolfenbüttel wegen Wechsel von 125 Thl., welchen Levin von Bernburg gegeben hat an Kumpel Moses zu zahlen, Leipziger Messe Ostern 1699. Also erkennen wir, daß der Wechsel in seiner Stärke und in seinen Kräften bleibe. Nun ist Kumpel dagegen schuldig, Levin von Bernburg Quittung zu geben, daß Er solchen Wechsel von Levin von Bernburg von 125 Thl. von wegen Moses Juden, der gefangen sitzt in Bernburgk, auch ist Kumpel schuldig zu schreiben, daß Sie Moses möchten losgeben. Wenn nun Levin von Bernburg oder sein Bruder sollte mehr bekommen haben als die 125 Thl. betreffen, so muß Er dasselbe alles an Kumpel von Wolfenbüttel zahlen, auch soll Er einen Eyd ablegen, daß Er nicht mehr bekommen habe als 125 Thl. Diese Sache ist vor uns ausgegangen aus unserm Munde, wie unsere judische Ceremonien mitbringen. Geschehen in Hannover, den 30. September 1698

*Joseph Kahn, Hannoverscher und Braunschweigischer Landrabiner
Mordachai Kumpel, Rabiner bey Levin Behrens
Arend Laser, Rabiner bey Hertz Behrens*

Nr. 2 Schutzbrief des Herzogs Anton Ulrich für Marcus Gumpel Fulda ben Mose vom 15. April 1697

Von Gottes Gnaden Wir Rudolph Augusts und Anthon Ulrich, Gebrüdere, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg etc., Uhrkunden und bekennen hiemit, alß Uns der Jude Gumpel Moses unterthänigst ersuchet, Ihm zu verstatten, daß er sich alhie in Unserer Heinrich Stadt, mit seinen Hausgenossen und Haabseeligkeit häußlich niederlassen, und seinen Handel und Gewerbe ohngehindert treiben möge, und Wir dann auff verschiedentlich eingelangte recommendationes und unterthänigste Vorbitte und Intercession auff Supplicanten vor anderen gnädigst deferiret und statt gethan; alß concediren und verstatten Wir hiemit gnädigst daß sich gemeldter Schutzjude nebst seinen Hausgenossen und Haabseeligkeiten alhie häußlich niederlassen und vorerst auf 10 Jahr lang, wann er sich darnach verhalten wird, von diesen Ostern 1697 an zu rechnen, setzen möge; jedoch soll nach Verlauffung solcher Jahre Ihm auff sein geziemendes weiteres Ansuchen, die Zeit alsdann weiter, gnädigst concediret werden. Und damit nun die Bürgere, Krähmer, Gilden und Handwercksgenossen an Ihrer Nahrung und Gewerben, dadurch nicht verhindert, noch sich des-

wegen zubeschweren Ursach haben mögen, so ist diesem Unsern Schutzjuden Gumpel Moses hiemit gnädigst concediret, mit solchen und dergleichen Wahren zu handeln, die bey Unsern Kauffleuten undt in Unser Fürstl. Residenz zum Verkauf nicht befindlich seyn, seine Nahrung nach seiner bequemen Gelegenheit ohngehindert zu treiben und so fortzusetzen befuget seyn sollen; was aber das Schlachten anbeliehet, davon soll er gantz keine profession machen, sondern ihm nur allein in so weit, was er zu seiner Haushaltung benötigt, keinesweges aber zum feilen Kauff vergünstiget seyn; Wie er dann auch Unsere Bürger und Unterthanen, auch männlichen mit Wuchereyen und unbilligen Contracten nicht beschweren, sondern bey Ausleihung einiger Gelder ein billigmäßiges Interesse zu nehmen befuget seyn soll.

Dem Fall aber, daß bei Ihme einige silberne oder güldene Pfande auf gewisse Zeit versetzt und Geld auf geborget werden solte, so soll dieser Unser Schutzjude, wann die gesetzte Frist abgelauffen, und alsdann von dem, der es versetzt, nicht eingelöset, er es andern Orts Obrigkeit geziemender maassen anzeigen und deren Hülffe suchen, und wenn das Pfand, in denen dreyen hierzu angesetzten gewissen terminen von 14 Tagen zu 14 Tagen, dennoch nicht eingelöset werden solte, er alßdann solch überstandenes Pfandt mit Zuthun der Obrigkeit verkauffen, und seine deßfalß verursachte Kosten und Schaden, sich daran erhohlen und das übrige dem, der es versetzt gehabt, herausgeben soll.

Auch soll er keine Silbern Müntz oder Species Rthl. einwechseln und aus Unsern Lande führen, und dannenhero Müntzen zu pachten, oder sich sonst dabey interessiret zu machen, Ihme hiemit gänzlich verboten seyn, jedoch wollen Wir gnädigst geschehen laßen, daß er sowohl auf Unsern Fürstl. Müntzen alhie und in Braunschweig die benötigten Silbere an Barren, Bruch-Silber oder devalvicirte Geld-Sorten, so viel er deßen nach Gelegenheit der Zeit anzuschaffen vermag, liefern, als auch sonsten mit Silber und Gold handeln, dasselbe kauffen oder verkauffen, wie nicht weniger sowohl Einheimischen als Reisenden und Frembden mit Wexeln oder benötigten Umsätzen einiger Gelder bedient seyn möge; jedoch mit dieser ausdrücklichen Bescheidenheit, daß er sich hierunter denen Reichs-Abschieden durchaus gemäß bezeigen und dahin sehen soll, damit er solcher Ihm vergönneten Umbsetzung der Gelder nicht betrieglicher Weise verfahren werde, die groben Müntz-Sorten auffzuwechseln und aus dem Lande zu führen und hingegen an deren statt andere frembde, kleine und untüchtige Sorten hiecinzubringen und damit Unsere Lande unverantwortlicher Weise anzufüllen. Und gleich wie Wir nun obgemeldten Schutz-Juden und die Seinigen in Unsern sonderbahren Schutz, Schirm und Vertretung gegen Unrecht und Gewalt hiemit krafft Dieses auf- und angenommen haben, derogestalt und also, daß er gleich andern Unsern Unterthanen und Angehörigen bey gleich und Recht geschützet und Ihme die Justiz allemahl ohnweigerlich administrirt werden soll, also hat mehr gemeldter Unser Schutz-Jude Gumpel Moses vor sich und die Seinige zugesaget und festiglich versprochen, daß er vor allen Dingen Uns getreu und hold seyn, Unser und der Unserigen Bestes in alle wege wißen und befordern, Schaden und Arges aber nach seinem Verstande und Vermögen abwenden, auch sonsten im Leben und Wandel sich unärgerlich erweisen, gegen seine Nachbarn und männlichen schied- und friedlich verhalten, sodann ferner auch vor

seiner ordentlichen Obrigkeit, als Unserm Gerichts-Schultzen, Burgermeistern und Raht in der Heinrichs-Stadt in prima und vor Unserm Cantzler und Räthen in secunda instantia Recht geben und nehmen solle und wolle.

Darentgegen und für solche gnädigste Concession und genießenden Schutzes soll und will gemeldter Schutz-Jude zum jährlichen Schutz-Gelde Fünff und zwanzig Rthl., als die eine Helffte auf Michaelis und die andere Helffte auf Ostern, an Unser Fürstl. Ambt hieselbst nebst denen Accisen von dem schlachtenden Viehe und anderen accis-baaren Wahren zu bezahlen schuldig seyn.

Dahingegen soll er und seine Leute des personalischen Zolles sowohl in Unserm Lande als auch in specie in Unser Stadt Braunschweig in der Meße und sonsten gänzlich befreyet seyn, daneben soll auch demselben bey Sterbens-Fällen der Seinigen außerhalb der Stadt seine Todten zu begraben Ihme ein guter Ort ohne Entgelt angewiesen werden, daneben er sich dann auch unterthänigst anerbotten und anheisig gemachet, daß er alle dasjenige, was Ihme krafft dieser Unser gnädigsten Concession obliegt, praestiren wolle; gestalt er denn solcherwegen einen beglaubten und bündigen schriftlichen Revers von sich zu stellen, auch im übrigen die onera publica, wie dieselbe angeleget werden, pro rata und billigmäßig mit abzuführen und sich in allen bey Verlust dieser Concession ohnverweißlich zu halten versprochen.

Und befehlen Wir demnach allen und jeden Unsern Bedienten, Commendanten so woll in Unserer Residenz alß andern Städten Unsers Landes und Befehlshabern, auch übrigen Angehörigen hiemit gnädigst und wollen, daß Sie gegen diesen Unsern ertheilten Schutz-Brieff — oder deßen glaubwürdige Abschrift nichts vornehmen noch verhengen, sondern gedachten Juden Gumpel Moses in seinem Handel und Wandel keinen Schaden noch Eintrag thun, noch daß solches von andern geschehe, verstaten, auch Ihn und die Seinigen dabey wider Männiglich manuteniren und Schutzhalten, auch Ihn für seine Persohn, auch seine Leute, in den Thoren und sonsten ohnaufhaltlich pass- und repassiren laßen sollen.

Zu Uhrkund deßen haben Wir diesen Schutz-Brieff eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Cammer-Secret bedrucken laßen.

So geschehen Wolffenbüttel, den 15ten Aprilis 1697

I. s. *Anton Ulrich*

Nr. 3 Gumpel Fulda's Gesuch an Herzog August Wilhelm um Befreiung
von der Jurisdiktion des Wolfenbüttelers Stadtmagistrats vom 20. Nov. 1721

Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. habe im Majo itzlauffenden Jahres unterthänigst imploriret, daß ich als privilegirter Hof-Jude von der jurisdiction des hiesigen Stadt-Magistrats gnädigst eximiret seyn möchte. Als nun Ew. Hochfürstl. Durchl. solchem meinem unterthänigstem Suchen gnädigst deferiret und auf mein supplicatum die schriftliche Resolution ertheilet: daß ich in personalibus vor hiesigem Stadt-Magistratu zu stehen nicht schuldig, in realibus aber nur wegen meines Hauses nach deßen Befehl achten solte: So erkenne ich solche hohe Gnade mit allem unterthänigstem Danke, dieweil aber mein unterthänigster Wunsch dahin gehet, daß dieses

privilegium in gewöhnlicher Form unter Ew. Hochfürstl. Durchl. Geheimbten Cantzley Secret und gnädigstem Handzeichen ausgefertigt werden möchte, Als unterwinde mich Ew. Hochfürstl. Durchl. darum in tiefster Unterthänigkeit zu bitten, der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Hochfürstl. Durchl. dieses mein unterthänigstes desiderium in Gnaden vermerken und auch hierinnen Dero weltgepriesene clementz gegen Dero aller unterthänigsten Knecht blicken lassen werden, der ich in Hoffnung gnädiger Erhöhung in unausgesetzter Treu und devotion beständig verharre.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigster treu gehorsamster Knecht

Wolffenbüttel, den 20ten Nov. 1721

Gumpel Moses

Nr. 4 Privileg für Gumpel Fulda über die Befreiung von der Jurisdiktion des Wolfenbütteler Stadtmagistrats vom 20. Nov. 1721

Auff das bey dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August Wilhelm, Hertzogen zu Braunschwig und Lüneburg, von dem hiesigen Hoff- und Schutz-Juden Gumpel Moises beschehene unterthänigste Ansuchen, daß er, als ein privilegirter Hoff-Jude von der Jurisdiction des hiesigen Stadt-Magistrats eximiret werden möchte, wird demselben hiemit zur gnädigsten Resolution ertheilet, daß er in personalibus vor hiesigen Stadt-Magistrat zu stehen nicht schuldig, in realibus aber wegen seines Hauses sich vor selbigen zu stellen gehalten seyn solle, als wornach Gerichts-Schuldheiß, Bürgermeister und Raht alhier nebst den Impetranten sich zu achten.

Uhrkundlich Ihro Durchl. Handzeichens und beygedruckten Fürstlichen Geheimten Cantzley-Secrets.

Geben in dero Vestung Wolffenbüttel, den 20sten November 1721

gez. A[ugust] W[ilhelm]

(und Handzeichen der Geh. Räte)

Nr. 5 Gumpel Fulda's Eingabe an Herzog August Wilhelm vom 31. August 1723, betr. die Aufnahme seiner beiden ältesten Söhne in seine Handlung

Nachdehm die Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Rudolph August und Herrn Anthon Ulrich, Gebrüdere, Regierende Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, mich bereits am 15. April 1697 in Dero Landesherrl. Schutz aufgenommen, und darüber mit einen Schutz-Brieffe gnädigst versehen, Höchstged. Herren Hertzoge Anthon Ulrichs Durchl. auch nach angetretener Dero alleinigen Landes-Regierung denselben den 11ten September 1706 nicht nur gnädigst renoviret, sondern auch sub dato den 7ten August 1712 auf alle meine Kinder in gewisser maasse extendiret, des itzo Regierenden Herrn Hertzogen August Wilhelms Durchl. auch solches Privilegium den 1ten Juni 1714 gleicher maßen gnädigst confirmiret, auch bestätigt, So erkenne solche Hertzogl. Gnade ich mit unterthänigster devotion, nicht zweifelnd, Höchstermelte Unseres Regierenden gnädigsten Herrn Durchl. Mir und denen Meinigen mit landesväterl. Gnaden zugethan verbleiben werden; Wie ich denn meine Kinder auch hiemit väterlich ermahnet haben will, sich jederzeit dergestalt aufzuführen, daß sie sothaner Hertzogl. Gnade sich nicht unwür-

dig machen mögen. Alß aber meyne ältesten beyden Sohne Meyer und Simson zu dem Alter gelanget, daß ich sie zu einer Handlung geschickt und capable halte, meine zunehmende Jahre und abgehende Lebenskräfte mir aber nicht zulaßen, meine bis-hero geführte Wechsel- undt andere Handlung ferner allein zu besorgen; So habe ich mit Gott die Endschließung gefaßt, gedachte meine zween älteste Söhne in Compagnie meiner Handlung aufzunehmen, jedoch unter folgenden conditionen: 1) Daß die Handlung unter meinen Directorio fortgeföhret, und darinnen ohne mein Rath und Einwilligung nichts vorgenommen werde; dabey ich jedoch des Erbiethens bin, gedachte meine Söhne von dem durch Gottes Seegen etwa erlangenden Gewinn nach ihrem Kindestheil participiren zu laßen. 2) Soll diese Compagnie-Handlung, so lange mir Gott das Leben fristen wird, continuiren; Nach meinem Todte aber sollen meine Söhne Macht haben, die Handlung entweder in Compagnie fort zu setzen oder ein jeder die seinige besonders zu führen. Wann auch 3) mehr ermelte meine Söhne sich nach Gottes Willen mit meinen Einrath verehelichen und dadurch, wie auch durch meine ihnen etwa verschreibende und reichende väterliche Hülffe zu einen eigenen besondern Vermögen gelangen sollten, soll ihnen frey bleiben, solch Capital zu ihrem eigenen Vortheil undt Nutzen zu genießen und anzuwenden. 4) Und weil die unter Brüdern sich äußernde Feindschafft öfftters die hefftigste seyn pflegt, so will [ich] meine Söhne hiemit ermahnt haben, in guter brüderlicher Einigkeit zu beharren, keinen Widerwillen gegen einander zu faßen, noch sich untereinander durch Eingriff in die Handlung überbieten oder sonsten Nachteil zuzufügen, sondern sich allenthalben der Ehrbarkeit, Aufrichtigkeit und Billigkeit zu befleisigen und ihr Leben und Wesen so zu führen, daß sie es gegen Gott, gnädigste Herrschafft und ihren Nechsten verantworten können, allermaßen die conservation des gnädigsten Privilegii vornehmlich darauf beruhet. Insonderheit sollen 5) meine Söhne sich aller verdächtigen und eine Bestrafung nach sich ziehenden Handlung gänzlich enthalten und vielmehr, wann sie etwas Ungebührliches anmercken oder einen gegründeten Verdacht wegen einiger ihnen zum Kauff angestellten Sachen oder Wahren haben, solches der Obrigkeit zu gebührender Untersuchung anmelden. Und wie ich gesichert bin, daß, wann meine Söhne sowohl in dieser als andern von mir Ihnen geschehenen Vermahnungen mein Väterlicher Rath folge, sie sich dabey wohl befinden und göttlichen Seegen, auch der Menschen Gewogenheit zuziehen werden, also behalte ich mir bevor, über diese meine denen von gnädigster Herrschafft mir ertheilten Privilegiis gemäße Verordnung Dero gnädigste Confirmation zu suchen und soll alsdann jeden meiner mehrerwehnten Söhne ein Exemplar davon mitgetheilet werden. Zu mehrerer Uhrkund habe ich dieselbe eigenhändig unterschrieben und mit meinen gewöhnlichen Pettschafft bedruckt. Geschehen Wolfenbüttel, den 31. August 1723.

I. s. *Gumpel Moseß*

(Teil II im nächsten Band)

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf Quellen des Staatsarchivs Wolfenbüttel. Die Akten der jüdischen Gemeinde Wolfenbüttel und der Samsonschule daselbst wurden 1938 ein Opfer der Nationalsozialisten. Das Schicksal einer von Ivan Esberg (früher Wolfenbüttel) verfaßten Gemeindechronik ist bislang unbekannt.

Der junge August Lafontaine

Aus zeitgenössischen Berichten mitgeteilt

von

Hermann Mitgau

Auf Lafontaine †

Fremd nur klang sein Name; das Herz war das eines Deutschen,
 Deutsch gebildet der Geist, reich an Erkenntniß und Kraft,
 Stets umfaßt er mit Liebe den Ernst des Guten und Schönen.
 Doch auch edleren Scherz sucht er in Leben und Schrift.
 Nimmer rastend erschuf sein Kiel bald Szenen des Lebens,
 Heitrer Gemüthlichkeit voll oder im Schmuck der Natur;
 Bald enthüllt' er geschickt die geheimen Falten des Herzens;
 Alter und Jugend zugleich hatte mit Glück er belauscht.
 Als ihm selber die Jugend entfloh, hat er doch nicht gealtert.
 Jugendlich blieb ihm der Geist, geistig des Tages Geschäft.
 Treuer Lieb entriß das Geschick die Lebensgefährtin;
 Seine Liebe blieb Euch, Armen und Kindern getreu.
 Was er den Freunden war, das können Worte nicht sagen,
 Aber die Thräne bezeugt, was sie verloren in ihm.

[Hesekiel]

Unter dem Titel „Eine Schuld wird beglichen“ bot der Hessische Rundfunk im Mai 1966 eine Sendung über den aus Braunschweig gebürtigen Romanschriftsteller der Goethezeit: August Heinrich Lafontaine (1758–1831) von Arno Schmidt. Hier hieß es einleitend: „Iffland ist der getreueste Cicerone durch alle Schätze und Curiositäten des damaligen Familienlebens. (...) Als Quellen-Schriftsteller ist er von unschätzbare Reichhaltigkeit! Was Kotzebue und Iffland auf dem Theater, das eben war Lafontaine im Roman. Und wenn Hermann Hesse des alten Hermes ‚Sophiens‘ Reise von Memel nach Sachsen‘ rühmt, dann ist, mein Wort darauf, Lafontaines ‚Quinctius Heymeran von Flaming‘ so gut auch.“ Und er schließt mit dem Tip für Taschenbuch-Verleger, diesen und andere Lafontaine-Romane wieder aufzulegen.

Der braunschweigischen Landesgeschichte mag es Anlaß sein, sich dieses ver-gessenen Sohnes der Stadt Braunschweig zu erinnern, der zu seiner Zeit – nach einem Worte Heinrich Heines – „berühmter war als Wolfgang Goethe“. Die zeit-genössischen Quellen fließen reichlich, aber weithin versteckt und wollen aufgefunden sein. Dabei kommt uns Privates aus Familienbesitz zu Hilfe.

Das Motto von Hesekiel eingangs verweist auf den „Deutschen“ August Lafontaine, wiewohl sein Name auf französisch-hugenottische Herkunft deutet. Seine Ahnentafel¹⁾ zeigt von Mutters Seite (Thorbrügge aus Holzminden) wie in den

¹⁾ „Norddeutsch. Fam. Kunde“ I 1952, 81 u. 125.

großmütterlichen Anteilen (Brabant/Simon, Thorbrügge/Mallinkrodt, Schröter/Rottmann) ausschließlich niedersächsisch-westfälisches Bluterbe. Diese niederdeutschen Vorfahren gehören als Kaufleute, Geistliche, Juristen zur städtischen Honoratiorenschicht, darunter ein berühmter Name: der des Advokaten und demokratischen Volksführers Henning Brabant, des Urgroßvaters seiner Großmutter, den Patrizier und Stadtgeistlichkeit in Braunschweig unter entsetzlichen Martern hinrichteten²⁾. Das war offenbar noch über dessen erst 1716 gestorbenen Enkel Johann Ernst Brabant, einen bekannten Goldschmied und Stempelschneider am Celler Hofe, bis auf August Lafontaine überliefert worden²⁾.

Der Vaterstamm (de) Lafontaine führt über drei Generationen Künstler (Porträtisten und Gobelinwirker im welfischen Hofdienst zu Celle und Braunschweig) auf – wie man heute annehmen darf – frühe hugenottische Einwanderung aus der nordfranzösischen Teppichwirkerstadt Beauvais zurück. (Der angebliche Adel läßt sich wohl aus einer Familienlegende und einem Mißverständnis erklären: die dritte Frau des Ludolf Lafontaine [s. u.] war eine de Francheville; aus diesem Adelsnamen machte dann die Überlieferung „La Fontaine de Villefranche“, so Professor Anton Niemeyer.) Trotz der drei rein deutschen, einheimischen Ehefrauen dieser Lafontaine-Vorväter zu Celle und Wolfenbüttel-Braunschweig erhielt sich noch in den späten Enkeln deutlich ein französischer Familientyp, wie Bildnisse zeigen, wohl auch die Lebhaftigkeit des Temperamentes und Mitteilbarkeit bei unserm Schriftsteller, die so gar nichts Niedersächsisches hat. Bei der Verbreitung des Namens ist irgendeine Verwandtschaft mit dem (viel älteren) großen Fabeldichter Jean de Lafontaine nicht anzunehmen. Unser Lafontaine legte als echtes Kind der Aufklärung auch keinen Wert auf Vornehmheit der Herkunft, was er mehrmals drastisch ausgesprochen hat. Ein sehr alter General – so erzählt Gruber – habe den jungen Feldprediger, der als Schriftsteller bereits einen Namen hatte, einmal freudestrahlend angesprochen: er hätte in seiner Jugend die liebe Not gehabt, seine schönen Fabeln auswendig zu lernen.

August Lafontaine wurde 1758 als drittes Kind aus der vierten Ehe des Fürstl. Braunsch. Hofmalers Ludolf Lafontaine (1704–1774) und der um zwanzig Jahre jüngeren braunschweigischen Advokatentochter Sophie-Elisabeth Thorbrügge auf den Ölschlägern zu Braunschweig geboren. Der Vater, „ein für die Zeit berühmter Künstler“ (Nagler), vielseitig, auf langen Auslandsaufenthalten gebildet, hatte „durch die französische Gewandtheit, die sich mit deutscher Gemütlichkeit vereinigte“ (Gruber) und durch seine geradezu legendäre Gutmütigkeit Vertrauen und Gunst des jungen Landesfürsten gewonnen. Er war als einer der frühesten ergebensten Freimaurer Mittelpunkt eines hochmögenden Freundeskreises, in dem auch Lessing und viele andere, Ebert, Gaertner und Zachariae verkehrt haben sollen, die hervorragenden Professoren am Collegium Carolinum, auch heute noch klangvolle Namen. Zachariae porträtierte Lafontaine (ein Kupfer danach ist im Familien-Besitz). Der angesehene Porträtist und führende alte Freimaurer hatte in den ersten Gesellschaftskreisen Zugang gefunden; standen doch beide Eltern mit dem Braunschwei-

²⁾ Wie sein Biograph Gruber 1833 ausführlich berichtet.

gischen Hofe, wo eine Schwester Friedrichs des Großen gebot, in enger Berührung. Die Mutter, haushälterisch und fleißig, „von höchst ansehnlichem Körperumfang“ und die Großmutter Thorbrügge, „diese fromme, stille, zarte, engelgleiche Frau“ ergänzten die lebensfrohe, weltzugewandte Art des Vaters.

Aus Zeugnissen der Zeit und aus einem Kleinbildnis spricht viel Vorteilhaftes über die unbeschwerte Kindheit, über den Geist des Hauses, „in welchem die Liebe alle verband, so verschieden auch Meinungen, Neigungen und selbst Religion waren“. Lafontaine, der Vater, war reformiert, ja selbst Ältester der Gemeinde, die Mutter Lutheranerin. „Der Vater aber, weit entfernt, ihr je zu nahe zu treten, ließ seine Kinder Protestanten werden. Er hielt, ohne daran zu denken warum, das Leben für den Erzieher des Lebens, und wie sie gehen lernten, so lernten die Kinder lesen und schreiben und die ersten Paradigma, was der Vater mit einem kleinen Feste feierte.“ Der Sprachkundige unterrichtete selbst die Kinder in Englisch und Französisch. Die Großmutter Thorbrügge hatte über ihre Enkel eine unbegrenzte Gewalt und las die Bibel mit einer gläubigen Andacht, die „keine Zweifel aufkommen ließ“ (Gruber, 34). Die Mutter feierte dagegen das Fest der ersten langen Kleider; beider Eltern Methoden, Freiheit, Wahrhaftigkeit wie Güte, seien die Grundsätze der häuslichen Erziehung gewesen und vertrugen sich freundlich miteinander. Nach „Odysseus Irrfahrten“ erzählte die Mutter von der „Prinzessin Schneeweiß in den Bergen mit den sieben Zwergen“ oder forderte ein Kapitel aus der Genealogie in der Bibel und schenkte keine Silbe der schweren Namen. Sang der Vater zur Violine ein altenglisches Lied: „The Pipers and the Drummers“, so sang die Mutter das Volkslied vom armen vergifteten „Grafen Henricus“. Bei dem ersten Tone ihrer weichen Stimme schwammen der Kinder Augen in Tränen, bis diese der Mutter Tränen lockten.

So lernten sie in dieser kinderreichen Familie, „wie das häusliche Leben alle Tugenden des Menschen entwickelt: Hingebung, Liebe, felsenfeste Treue, das reinste Vertrauen und daß fast alle Verbrechen außer dem Hause geboren werden“. Diese patriarchalen Werte stellen dann später die Ehe- und Familienromane des Sohnes immer wieder heraus und verfehlten nicht ihre breite Wirkung.

Mit der älteren Schwester Henriette verband den Bruder August eine zärtliche Liebe. Als dieser einmal Schulden hatte, bat sie den gutmütigen Vater um Geld; das verweigerte er für diesen Zweck, ließ sich aber dann nach dem Einkauf das Restgeld von ihr nicht zurückgeben und sagte: „Dies ist Dein.“ Ein andermal nahm der Vater, als die spielenden Kinder einen Tisch mit Porzellan umgestoßen hatten, alle Schuld auf sich, um den Zorn der Mutter aufzufangen. Diese hielt sehr auf „hofmäßige Observanz“ vor allem in der Kleidung und Mode – ganz anders der Vater, Rousseaus „Naturmenschen“ nahestehend. Am glücklichsten waren die Geschwister im gemeinsamen Spiel mit Nachbarskindern in einem entlegenen Winkel des Hauses unter sich. August gab den fesselnden Erzähler ab: aus „Robinson Crusoe“, „Ovids Metamorphosen“, von denen der Vater eine französische Übersetzung mit Kupfern besaß, oder aus den damals in Braunschweig noch verbreiteten Romanen des Herzogs Anton Ulrich: von der „durchlauchtigen Syrerin Aramena“ und der „Römischen Octavia“ (ein Geschichtsroman von 6822 Seiten!) oder aus den Erzählungen des braunschweigischen Superintendenten Andreas Buchholtz: „Des christlichen teutschen Großfürsten Herkules“ und „Des böhmischen königlichen Fräulein Valiska Wunder-



August Lafontaine

(aus d. Bes. d. Verf.; Druckstock: A. Lax, Hildesheim)

Brüder! Sie die Hören Lagen nicht, die wir
mit einander gelebt haben, dessen Bild
Sie Ihr Freund August Lafontaine.
Halle den 30.ten December 1830.

Stammbuchblatt mit Handschrift Lafontaines

(im Bes. d. Verf.)

•

geschichte“, auch der „Der Fürsten Herkuliskus und Herkuladisla“. Und aus den Vorbildern schuf die glühende Phantasie des Knaben August immer wieder neue Märchen und Abenteuer. Später war es wieder Henriette, die „mit großem Ernst und Verstande“, gern über Gegenstände der praktischen Philosophie las, mit der der Bruder in den Ferien zu Hause einsam grübelte, wo Glauben beginne, Wissen aufhöre. — Soweit diese Jugenderinnerungen aus August Lafontaines Munde (nach Gruber u. a.).

Später beschreibt einmal Lafontaine (in einem seiner Romane) einen Besuch in Braunschweig, der Vaterstadt, die Straße seiner Kindheit: „An jedem Brunnen blieb ich stehen, um auf das frohe Geplauder der Mädchen zu horchen, die Wasser holten. Ich ging mit beflügelten Sohlen in den Schwarm der Kinder hinein, die aus der Schule zurückkamen. Beim Ausrufer blieb ich stehen, um sogleich an etwas Oeffentlichem meiner Vaterstadt theil zu nehmen. Ach, wol nur, um nicht zu schnell an mein väterliches Haus zu kommen, dessen Anblick mich zu sehr bewegen würde! — Endlich, da stand es, mit seiner großen Freitreppe, das Schaugerüst meiner Kindheit und der Spielplatz aller Kinder umher. Ich stand mitten auf der Gasse und betrachtete mit steigender Empfindung meine alte Welt, unseres Nachbars Haus, des Beckers, mit den Ein- und Ausgehenden, den Schmidt gegenüber mit seinem Feuer und Hämmern, daneben ein großes Haus, noch immer baufällig, von lauter kleinen Leuten bewohnt, die nichts hatten als Kinder, und das mein Vater „die Arche Noah“ nannte. Welche frohe Empfindung für mein Herz und für die Kinder, denen ich das ganze Waarenlager einer alten bekannten Frau kaufte, die noch an derselben Ecke mit Obst und mit den Aposteln und Propheten aus Goldpapier handelte. Lange wankte ich. Endlich stieg ich die Stufen vor dem väterlichen Hause hinauf, schellte — o der Ton dieser Glocke brachte mein Herz in Aufruhr —. Ein Mädchen von sechzehn Jahren öffnete mir die Thür. Ich eilte sogleich von einem Plätzchen zum andern, so daß das Mädchen ängstlich wurde, weil sie meinte, diese fremden Leute seyen nicht recht bei Sinnen, und deshalb die Nachbarn herbeirief. Eilig kamen diese auch zu Hilfe, und vielleicht würde es einen schlimmen Ausgang genommen haben, wenn nicht auch der Becker Unverzagt herbei geeilt wäre. So wie dieser den fremden, seltsamen Mann näher betrachtete, rief er: „August, August! bis Du's!“ (nach Gruber).

Es ist inzwischen gelungen, sein Geburts- und Vaterhaus auf den Ölschlägern in der damals jungen Residenz annähernd zu bestimmen; es ist im letzten Kriege abgebrannt. Der Bäckermeister Johann Wilhelm Valentin Unverzagt, einer alten braunschweigischen Bäckerfamilie entstammend, betrieb seit 1780 — er war damals 27 Jahre alt — bis 1810 im Hause Nr. 2343 Kuhstraße, Ecke Ölschlägern, jetzt Nr. 41, die alte Familienbäckerei. Das große alte Fachwerkhaus auf den Ölschlägern davor, jetzt Nr. 40 und bis 1944 Gasthaus „Bayrischer Hof“, war früher das Gildehaus der Bäcker. Haus Nr. 41 beherbergte bis 1898 die alte Bäckerei. Eine „Freitreppe“, von der Lafontaine berichtet, ist an den Häusern nicht mehr feststellbar. Jedenfalls muß in unmittelbarer Nähe das Geburtshaus Lafontaines gestanden haben, wenn er nicht in dem ehemaligen Gildehaus selbst geboren ist.

Mit dem Tode des Vaters 1774 brachen die erfüllten Knabenjahre in der geistig regsamen Residenz ab, und der Sechzehnjährige bezog dank der Gunst des Herzogs Karl I. eine Freistelle auf dem trefflich geleiteten Sophianeum-Gymnasium in dem ländlichen Schöningen. So nahm er Abschied von dem behüteten Vaterhause in Braun-

schweig und von der Residenzstadt, die, wie späterhin Weimar, dem Jungen mit Theater und der berühmten Pantomime, mit der Gemäldegalerie und den Hofkonzerten, viel geboten hatte. Und es schien ihm der Abschied von seiner glücklichen Jugend zu sein, Schulabgang zugleich vom Martineum.

In seinen Romanen weiß Lafontaine noch manch Lebensgeschichtliches an Primanerstreichen und schnurrigen Einfällen zu erzählen³⁾. Lafontaine, „Wassermann“ genannt, war bald der geistige Führer der Prima, die seinen vielen lustigen, aber nie verletzenden Einfällen willig folgte. Der betagte Rektor des Gymnasiums, Ballenstedt, hatte den geweckten Jungen besonders gern. So vergingen die Jahre angenehmer und schneller, als es Lafontaine damals beim Abschied von seiner geliebten Mutter zu hoffen wagte. Er bestand als der Beste die Abgangsprüfungen, um im benachbarten Helmstedt Theologie zu studieren.

Von den Gymnasiasten des Anna-Sophianeums jener Jahre heißt es, sie hätten nach den Schulstunden ihres Rektors Ballenstedt eine antike Wurfmaschine erbaut und damit versichtlich eine Heiligenfigur entzwei geschossen zum höchsten Verdruß des mißliebigen alten General-Superintendenten Ottmer. Sie hätten „Olympische Spiele“ wie die richtigen Griechen mit ölgesalbten Leibern in einem echten Gymnasion veranstaltet (freilich hatten sich dann die Mütter über die großen Fettflecken in den gutbürgerlichen Jungenhemden entsetzt). Oder die Herren Primaner, deren es damals noch zwanzig bis dreißig gab, seien in feierlichem Fackelumzuge durch das Städtchen gezogen, wie man einst bei den alten Römern das Bacchusfest begangen hätte. Früher bereits hieß es in einer Fürstlichen Verfügung (1761) von Schöningen: „Die Schüler sollen am hellen Tage mit brennenden Pfeiffen auf den Gassen, auch damit vor den Thoren auf die Dörfer herumlauffen, des Nachts mit Vivat und anderm Geschrey auf den Straßen lermen, Leute insultieren und allerhand Arten der unsittlichsten Ausschweifungen begehen.“

Diese unbeschwerten Jahre führen dann hinüber zur Academia Julia Carolina in das benachbarte Helmstedt. Hier, eingeschrieben als Theologe (1777–1780) tummelte er sich, offenbar unbekümmert um einen Prüfungsabschluß, in allen Disziplinen, unter andern einem so schillernden Universalgeiste wie dem Professor Breireis zugetan, dem Wunderdoktor „mit seinem barocken Zauberkreis“ (Goethe).

Aus dieser Studienzeit erzählt ein Nachkomme des Hallischen Historikers Christian Daniel Voß, Dr. Hünicken-Halle, folgende unschuldige Liebesgeschichte. Voß und Lafontaine, eng befreundet, machten als Helmstedter Studenten eine Harzwanderung. In einer Landpredigerfamilie lernten sie die anmutige Tochter kennen und liebten sie alsbald. Sie verabredeten sich zum Maschfestball in der Residenz Braunschweig, nicht ohne daß sich beide Jünglinge geheime Hoffnungen auf das Herz der Schönen machten. Aber welcher Schrecken befiel sie, als das junge Mädchen zum Balle in dem gleichen einfachen Kleid erschien, das im heimischen Pfarrgarten so anziehend gewirkt hatte. Der empfindliche Voß erstarb vor Scham und Verlegenheit: eine Kränkung des Mädchens schien unvermeidbar. Da spielte Lafontaine, unbekümmert um den Spott der Stadtleute, ihren aufmerksamen Kavalier. — „An

³⁾ So in seinem „Sonderling“ 1. Teil, neue Auflage, Stuttgart 1811, Seite 123 ff., der übrigens zum Teil in Braunschweig spielt.

diesem Abend wurde zwischen den drei Menschen der Grund zu einer tiefen und langdauernden Freundschaft gelegt“. Denn Voß erkannte das taktvolle Herz des Freundes beschämt an, – und es sind die eigenen Wege der Liebe, daß aus dem jungen Mädchen dann doch nicht eine Frau Lafontaine, sondern Frau – Voß wurde.

An Voß

*Der Kindheit Freuden nur, die unschuldsvollen Spiele,
Der offne Sinn der Knabenzeit,
Die sel'ge Armut weniger Gefühle,
Noch nicht durch schlaue Kunst vermehrt, geschwächt, entweicht,
Das nur, das stimmt allein zu ew'gem Gleichgeföhle,
Zu ew'ger Harmonie der Herzen Klang;
Das kann allein in unser ganzes Leben,
In unser Wesen Lieb' und Freundschaft weben.*

Lafontaines Biograph Gruber berichtet, daß er seiner älteren Schwester Henriette in der „Auguste“ seines „Armen Landpredigers“ (1802) ein Denkmal setzte. So hat vermutlich auch die folgende kleine Episode darin einen lebensgeschichtlich wahren Hintergrund.

Also: es war ein junger Geistlicher, der eben sein Pfarramt angetreten hatte. Eines Sonntags mußte er in einem Nachbardorfe den erkrankten Ortspfarrer vertreten und war dabei Gast der Pfarrfamilie. Die Mutter ließ sich die Gelegenheit, einen Heiratskandidaten im Hause zu haben, nicht entgehen und tat alles, ihre schöne Tochter wie eine gewisse Wohlhabenheit ins rechte Licht zu setzen, sehr zum Mißbehagen des Vaters wie des jungen Predigers, vor allem zur größten Verlegenheit der Tochter selbst. Erst die Feststellung, daß der Gast schon verlobt sei, endete die peinliche Lage: „Man hat uns von Ihnen gesagt – so wandte sie sich an den jungen Pfarrer, den sie so gern zum Schwiegersohn gehabt hätte –, daß Sie ein braver, rechtschaffener Mann sind, den keine Sünden drücken. Sie haben auf der Universität Haus gehalten mit Ihrem Gewissen, nun, so segne Sie Gott, Sie und Ihre liebe Braut und gebe Ihnen Frieden und einige Herzen bis an das Grab.“ Und der Vater lachte erleichtert: „Jetzt esse ich mit noch einmal so gutem Appetit, Mutter, und Gustchen auch, dafür stehe ich Dir.“

In fröhlicher Ungezwungenheit saßen sie nun beieinander . . . und gewannen sich lieb, als wolle die Natur wieder gutmachen, was berechnender Übereifer der Mutter verdorben hatte. Die Geschichte würde nicht glücklich enden, wäre in Wirklichkeit das Herz des jungen Mannes nicht noch frei gewesen und hätte er seine Verlobung nicht vorgegeben, um sich den allzu deutlichen Bemühungen der Mutter zu entziehen. So wurden dann beide doch noch Brautleute, ein dankbares, rührendes Thema, dessen sich Lafontaine auch warm annahm.

„Alles Große, alles Edle, alles Schöne, was bisher nur die Philosophie mit unsicheren, kalten Zügen auf mein Papier geschrieben hatte – so läßt er den Pfarrer nach Jahren sagen – das drückte jetzt die Liebe mit unvergänglichen, flammenden Zeichen in mein Herz.“

Soviel zugleich zum Zustandekommen der 1788 zwischen der Schwester Henriette Lafontaine und dem jungen Pastor Ernst Georg Mitgau geschlossenen Ehe, die glücklich werden, aber durch ein jahrelanges quälendes Leiden der Frau tragisch enden sollte. Vielleicht hat der gute Lafontaine Lügen vertellt. Ich kann es nicht nachprüfen, denn ich habe bisher von der Schwester dieses Mannes, der eine ganze Romanbibliothek geschrieben hat, keine Zeile mehr finden können. Bei dem großen Brande im Pfarrhause zu Seesen 1836 ging wohl alles verloren.

Ein anderer zeitgenössischer Bericht:

Lafontaine wurde damals zu der Hochzeit einer seiner Stiefschwestern eingeladen und forderte den Studienfreund Achmet auf, ihn bis Halberstadt zu begleiten, wo er bei Verwandten bleiben könne. Hier können wir einem ausführlichen Bericht über die Reiserlebnisse der beiden jungen Leute in der späteren Lebensbeschreibung Lafontaines folgen, der wohl noch aus seinem eigenen Munde stammt.

Sie waren zu Fuß dicht vor ihrem Reiseziel Halberstadt. Hier lagen preußische Truppen. „Zum Unglück traf es sich, daß in derselben Nacht eine Visitazion von dem Militär gehalten wurde. Unsere Fußgänger hatten keine Pässe und gerieten deshalb in die Verlegenheit, als Vagabunden aufgegriffen zu werden und aller ihrer Vorstellungen ungeachtet mit nach Halberstadt zu müssen, wo sie auf die Wache gebracht wurden. Lafontaine hatte sehr wohl den Blick des Unteroffiziers bemerkt, mit dem er die große stattliche Figur seines Freundes gleich beim ersten Anblick maß und konnte nicht zweifeln, worauf es abgesehen sey. Für sich selbst fürchtete er garnichts, denn er wußte, daß das Regiment dem Erbprinzen von Braunschweig gehörte. Er durfte daher auf das Verhältnis seines Vaters zum Hofe zu seinen Gunsten mit Sicherheit rechnen; ihm bangte aber für seinen Freund. Ihm blieb nicht unbemerkt, daß man ihn, der noch nicht sonderlich groß und sehr schwächig war, eigentlich nur darum festhielt, damit er nicht etwa auswärts für seinen Freund wirken könne, ehe man sich dessen vergewissert hatte.

Um hierzu zu gelangen, wurden weder Drohungen noch Lockungen gespart, und durch eine von beiden würde man den Zweck erreicht haben, wenn Lafontaine nicht gewesen wäre. Dieser blieb stets guten Muths und wußte die jedesmalige Wache durch Erzählen drolliger Schwänke so zu belustigen, daß alle den schnurrigen Arrestanten liebgewannen und ihn gern zum Kameraden behalten hätten. Während aller der Posen aber, die er trieb, hatte er doch auch einen ausgefunden, der ihm zur Ausführung seines Planes behilflich zu seyn geeignet schien. Er hatte sich nicht geirrt. Der mitleidige Soldat verschaffte ihm Briefmaterial und Gelegenheit zu schreiben; und der Brief nach Braunschweig wurde bestellt. Der Erbprinz erhielt Nachricht von dem Vorfall, als er eben im Begriff stand, nach Halberstadt abzureisen. Der Oberst war verwundert, ihn danach fragen zu hören, und stattete nicht eben die allergetreuesten Berichte ab, da ihm nötig scheinen mochte, manche versuchte Härte als durch das Betragen der jungen Leute nothwendig herbeigeführt vorzustellen. Der Erbprinz redete sie daher, als man sie herbeigeholt hatte, nichts weniger als freundlich an. Bei seiner Strenge blieb aber Lafontaine ganz gelassen und entgegnete zuletzt — wahrscheinlich nicht ohne Keckheit, da er doch jetzt des Ausganges gewiß und gegen den nebenstehenden Obersten nicht ohne Erbitterung war —: „Ew. Durchlaucht sind mit Unwahrheit berichtet. Wir sind hier behandelt worden, als ob wir unter Seelen-

verkäufer oder auf ein Sklavenschiff gerathen wären. Wer Ew. Durchlaucht so berichtet hat, weiß ich und bitte um die strengste Untersuchung.“

Der Erbprinz schien noch nicht ganz zu trauen und machte etwas von dem namhaft, was ihm berichtet war. „Das weiß die Ordonanz draußen“, sagte Lafontaine und ging nach der Tür, um die Ordonanz zu rufen. Der Erbprinz, der den Obersten nicht bloßstellen wollte, rief „halt!“ Er erklärte die jungen Leute für frei, rief aber an der Tür Lafontaine zurück und fragte: „A propos, wer hat dir denn den Brief nach Braunschweig bestellt?“ Dies zu gestehen, war Lafontaine durch nichts zu bewegen; denn wie hätte er den Mann, der ihm aus Wohlwollen und Mitleid Gutes erzeugt hatte, verraten können! Der Erbprinz entließ ihn endlich nicht ohne Verdruß. — —

Ohne ein Anstellungsexamen abgelegt zu haben, nahm er dann in dem nahen Gr. Bartensleben eine Hauslehrerstelle — wie üblich — an (beim Amtmann Brinkmann), wo er seine spätere Frau (1791 in kinderloser Ehe) die Pastorentochter Sophia Abel aus Wörmnitz (Saalekreis) kennenlernte und sich mit dem eigenbrötlerischen Schloßherrn Georg von Veltheim anfreundete.

Ein anonymer zeitgenössischer Bericht aus der Bartensleber Zeit schildert Lafontaine: „[Er] hatte eine so glückliche Laune, wie ich mich nicht erinnere, sie nachher noch bei andern gefunden zu haben. Er sprudelte über von Fröhlichkeit, Witz und Humor. Selten habe ich ihn verstimmt, noch seltener aufgebracht oder heftig gesehen. Er disputierte schon damals gern. Als vorzüglicher Gesellschafter war er [...] allgemein beliebt, und seine Unterhaltung verbreitete Heiterkeit und Frohsinn. Unter den wenigen gebildeten Familien fanden wohl bisweilen, wie das so an kleinen Orten geht, kleine Häkeleien statt. In Lafontaines Gegenwart verstummten alle. Oft versammelten sich, auf seine Veranlassung, alle zu gemeinschaftlichen Spaziergängen oder Spielen im Freien, die er angab — —.“

Die junge achtjährige Tochter des Hauses, Friederike, des Lehrers ausgemachter Liebling, später glücklich in Halberstadt verheiratet, erinnert sich dieser Zeit: „Herr L. betrieb unsern Unterricht — wie Alles, was er unternahm — mit großem Eifer. Vorzüglich liebte er die Alte Geschichte, und wußte uns durch die Lebhaftigkeit seines Vortrages so dafür zu interessieren [...] — daß diese Stunden sehr bald unsere liebsten wurden. . . Um uns einen deutlichen Begriff von der Gestalt der Erde und der verschiedenen Länder auf derselben zu machen, ließ er nach seiner Angabe und unter seiner Aufsicht, einen großen Globus, von Reifen mit Leinwand überzogen, anfertigen; worauf weiter nichts verzeichnet war, als die Kreise der Länge und Breite. Nun malte er, während des Unterrichts, die Meere Länder Flüsse darauf —“ . . . — „und wir sahen das Alles nachgerade vor unseren Augen entstehen! —“

Nach dem Tode des Amtmanns 1785 — in diesem Jahre starb auch seine Mutter — kehrte er in die Vaterstadt Braunschweig zurück, um als Hilfslehrer am Collegium Carolinum tätig und um Prof. Eschenburg bei seiner Ausgabe der „Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften“ behilflich zu sein. Aber nur vorübergehend: Trotz einflußreicher Beziehungen und Bemühungen fand er in der Heimat kein festes Unterkommen. (Für eine dauernde Lehrtätigkeit am Collegium durch Eschenburg vorgeschlagen wurde er vom Herzoge abgewiesen: „Lafon-

taine? – Nein! Das ist ein Genie. Der muß noch warten!“) Doch blieben ihm diese – seine letzten – Jahre in der Vaterstadt lebhaft im Gedächtnis, so seine Gespräche mit Abt Jerusalem („das Bild eines wahren Weisen“) in seiner praktischen Philosophie, „an welcher er sich fortzubilden nie aufgehört hatte“ (Gruber).

1786 nahm er wieder eine Hauslehrerstelle an, diesmal im Preußischen, beim Obersten und Regimentskommandeur von Thadden zu Halle. Wieder bewährten sich hier bald seine pädagogischen Fähigkeiten und geselligen Talente. Bald hatte er einen neuen, geistig regen Freundeskreis um sich, lebhaft durch von Thadden gefördert, der ihn auch vermochte, endlich das theologische Abschluß-Examen abzulegen. So erhielt er durch den Obersten eine feste Anstellung als Regiments-Feldprediger. Damit ging er seiner Heimat endgültig verloren, so eng auch noch die Familienbeziehungen z. B. zu seiner im braunschweigischen Herrhausen am Harze an den Pastor Ernst Mitgau verheirateten, geliebten Schwester Henriette erhalten blieben. Als diese dann bald schwer erkrankte, nahm er, der Kinderlose, die Nichte Luise Mitgau dauernd zu sich nach Halle.

Aus dieser Garnisonzeit zu Halle finden sich bei Gruber ausführliche Aufzeichnungen. Gustav Freytag erzählt in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, der junge Lafontaine hätte geklagt, wie gering die Bildung der Offiziere sei. Nach einer geschichtlichen Vorlesung, die er ihnen gehalten, nahm ihn ein wackerer Kapitän bei Seite: „Sie erzählen Dinge, die vor vielen Tausend Jahren geschehen sind, Gott weiß wo. Machen Sie uns auch nicht etwas weiß? Woher wissen Sie das?“ Und als der Feldprediger ihm eine Erklärung gab, versetzte der Offizier: „Kurios, ich habe gedacht, es sei immer so gewesen wie im Preußischen.“

August Lafontaine wußte aus eigenem Erleben von dem emigrierten französischen Adel zu erzählen. Er machte wie Goethe und der Magister Laukhard⁴⁾ die unglückliche Campagne 1792/95 mit, bei deren Beginn Karl Wilhelm Ferdinand in völliger Verkennung der Lage seinen Offizieren gesagt haben soll: „Meine Herren, nicht zu viel Gepäck, alles ist nur ein militärischer Spaziergang“ (Vehse). Lafontaine schreibt: „Jedermann hält jetzt seine Blicke auf den französischen Adel geheftet. Die Stimmen sind über die Frage geteilt: ob man diese Menge von Unglücklichen fürchten oder bemitleiden müsse. Man kann ihnen sein Mitleiden nicht versagen; denn ist es nicht für sie ein großes Unglück, ihr Vermögen, ihr Vaterland, ihre Gewohnheiten, ihre Lebensart, ihre Sitten zu verlieren; ohne Unterstützung, ohne Schutz, ohne Mittel sich beides zu erwerben, mit dem Hasse des Volkes beladen, das sie ausstieß, von dem Mißtrauen des Volkes empfangen, das sie aufnimmt, gleichsam in eine ganz neue Welt einzutreten, deren Sprache sie nicht einmal verstehen? Wahrlich, das Glück hat viel zu thun, wenn sie ihren Verlust vergessen sollen!“⁵⁾

Er läßt dann in seinem Roman⁵⁾ Klara aus dem Emigranten-Asyl Koblenz an den Geliebten Klairant berichten: [. . .] „Der Zirkel, in welchem wir hier leben, ist nicht groß. Ein Parlamentrath aus Toulouse mit seiner Familie ist unsre liebste Be-

⁴⁾ Der Magister stand als angeworbener Musketier in demselben Regiment von Thadden zu Halle, in dem Lafontaine Feldprediger war, auch der Erbherzog von Braunschweig, Friedrich Wilhelm, der „Schwarze Herzog“, der mit Spielschulden und Trinken (dies auch noch später sein Laster) Vater und Erzieher zur Verzweiflung brachte.

⁵⁾ Siehe Seite 71.

kanntschaft. Wir gehen, um uns nicht abzusehern und um uns nicht Feindschaft zuzuziehen, in alle öffentlichen Gesellschaften, deren es hier viele giebt; und doch leben wir sehr einsam. Man ist hier gar nicht einig. Neulich sagte mein Vater: „Wenn jede Parthei hier eine eigene Kokarde tragen sollte, so würden die Farben nicht hinreichen, sie alle zu unterscheiden.“ Viele wollten die alte Verfassung wieder hergestellt haben (aber das ist unmöglich, sagt mein Vater). Viele wollen Aenderungen, Einige diese, Andere jene. Diese Partheien hassen einander aber noch heftiger, als sie alle zusammen die herrschende in Frankreich. Und dann, sagt mein Vater, ist da noch die Parthei der jungen Stuzer, die mit ihren Prahlerien, ihren Ausschweifungen, ihrem Dünkel und ihren Narrheiten den ganzen französischen Adel in Deutschland verächtlich und zugleich verhaßt machen. Leider mag das wohl wahr seyn. Neulich waren wir im Garten, und auch unser Wirth, ein Goldschmied, kam. Mein Vater sagte lächelnd: „Nicht wahr, Sie sehen es gern, daß wir ausgewandert sind? Sie verdienen Geld hier in Koblenz!“ — „Ja, Herr Vicomte“, erwiderte er; „wir verdienen Geld hier in Koblenz, und unsere Mädchen werden verführt.“ — Mein Vater zuckte die Achseln.“ [. .]

Doch später nahm Lafontaine, vielleicht in dunklem Erinnern an eigene Schicksale seines Geschlechtes, Partei für die Emigranten in seinem Roman „Saint-Julien“ (1798), dem heiteren Gegenstück zu „Klara du Plessis“. „Wenn die Zeit schauernd den Griffel erhebt, um diese vier Jahre voll Blutes und voller Verbrechen in die Geschichtstafeln des Menschengeschlechts einzugraben, ach, dann sollte sie, zum Trost unserer Enkel, die rührenden Züge von Großmuth und Liebe, diese Aufopferungen, welche in Frankreich so häufig waren wie die Ströme Blut, daneben aufzeichnen! Soll denn der Mensch nur zittern, wenn er nichts als die Verbrechen seines Geschlechtes durch alle Jahrhunderte liest? [. .] Warum redet ihr nicht von den edlen Thaten, die in der Stille geschahen? Nicht von der Liebe, die größer war, als der Haß!“ Und an anderer Stelle: „Die ausgewanderten Franzosen haben freilich auf mannigfaltige Art den Unmuth und die Besorgnisse der Deutschen Patrioten erregt. Aber laßt uns nie gänzlich vergessen, daß sie Unglückliche sind; und wenn ihre gehässigen Anmaßungen, ihre Verderben bringenden Pläne, ihre aufgeblähten Hoffnungen uns zuweilen dazu reizen möchten: so laßt uns daran denken, daß sie uns auch Beispiele von Geduld, von Ergebung, Muth, Ausdauer, Heroismus und Dank-

⁵⁾ Wohl sein bester, sicher sein volkstümlichster und erfolgreichster Roman überhaupt, eine Erstlingsarbeit: „Klara du Plessis“ (1794), die gerade an dieser Stelle auf Selbsterlebtes zurückgeht (Gruber). — Charlotte von Kalb an Schiller am 22. März 1795 (Jb. d. Goethes. 12, 143): „[. .] Ich lese jetzo „Klara du Plessis und Klarant“; mir scheint es in vielem Betrag ein sehr vollkommenes Produkt der Kunst. Diese Kenntniß des Herzens, ächte Charakteristik einzelner Wesen aus dieser Zeit des Vicomtes, treue Verwendung der Sitten und Begebenheiten. Der schönste Strahl des Gefühls belebte in diesem Liebenden den Keim der Liebe [. .]. Diese Übergänge zu immer erhabnern Gesinnungen sind, wie mich dünkt, vortrefflich; ich weiß nicht, wie mir ward; ich vergaß Claerant und Kläre — ich sah nur den Sieg der göttl. Liebe [. .]“ — Auch Kleist erinnert in einem Brief an seine Schwester Ulrike (16. Dez. 1801) an diesen Roman und empfiehlt in einem Schreiben an Wilhelmine von Zenge (11. Jan. 1801) statt „der abentheuerlichen Ritterromane eine simple Erzählung von Lafontaine“ als Lieblingslektüre. Die Literaturgeschichte weist dazu nach, wie eine ganze Anzahl Motive bei Kleist auf Lafontaine zurückgehen (Euphorien 19, 350), — übrigens auch bei Uhland.

barkeit aufgestellt haben, die kein anderes Unglück hervorgebracht hat, und deren nur die reinste Tugend fähig ist.“

Lafontaine erzählt gern von seinen Kriegserlebnissen: „Der Morgen der Schlacht (bei Valmy) war gekommen. Die Preußen standen den Franzosen auf einem niedrigen Terrain gegenüber. Sie gaben das übliche Signal zum Beginn des Kampfes durch ein paar Kanonenschüsse. Die Franzosen erwidern mit keinem Schuß; aber plötzlich fing die ganze Armee die Marseillaise zu singen an. Dieser ganz unerwartete geisterfüllte Gegengruß machte, wie Lafontaine versicherte, einen furchtbaren Eindruck.“ — „Wenn er, wie mehrmals geschah, auf dies Ereignis zurückkam, so gerieth er in die höchste Aufregung, stand auf und sang die Marseillaise. Als er am 19. April 1831 sehr schwach wurde [...], erhob er sich noch einmal in seinem Lehnstuhl und sang den ersten Vers der Marseillaise“ (nach Rosenkranz, 398 fg.).

„Besonders schmerzlich fühlte sich Lafontaine durch das herausfordernde Manifest berührt, welches der preußische Feldmarschall, Herzog von Braunschweig, erlassen hatte. Kurz zuvor hatte noch der Herzog nach Lafontaine gefragt und in einer langen Unterredung sich äußerst huldreich gegen ihn erwiesen und keineswegs eine solche Gesinnung, wie im Manifeste ausgesprochen war, gezeigt. Auch späterhin hatte Lafontaine noch einige Unterredungen mit dem Herzog, und fand jedesmal nicht nur Wohlwollen gegen seine Person, sondern überhaupt die lauterste Humanität in ihm. Es gereichte daher Lafontaine zur innigen Freude, als er später vernahm, daß jene Stellen des Manifestes, die so viel Unheil brachten, insofern sie dem Herzog den Anschein eines bramabasirenden Vandalen gaben, hinter dessen Rücken von einem fanatischen Emigranten eingeschoben seien, worüber der Herzog sich so erbittert bezeigt habe, daß er das unter seinem Namen erschienene Manifest ein unseliges nannte und es — leider freilich zu spät — zerriß“ (Erich Schild, s. Fußnote 6).

„Ehe das Regiment v. Thadden die französische Grenze überschritt, hatte Lafontaine noch Gelegenheit, durch sein Genie eine im Kreise seiner Collegen ihm zugedachte Niederlage in vollkommensten Sieg zu verwandeln. Die ergötzliche Episode findet sich in den Aufzeichnungen eines anderen preußischen Feldpredigers jener Zeit 6). Lafontaines College erzählt in seinem Tagebuch: Nach einem Aufenthalt von fünf Tagen auf diesem Berge marschirten wir in das letzte Lager auf deutschem Boden, in das von Bettenburg. Abermals ein regenschwerer, unholder Morgen, als wir aufbrachen, und wieder ein Stocken der Bagage zum Ermüden aller Geduld. Der Boden war lettig und vom Regen durchweicht. Der Marsch ging durch einen buschreichen Hohlweg, wo ein umgeworfener Brotwagen alle seine Kommißbrote umhergestreut hatte. Als sie wieder zusammengelesen waren, das Stocken der Bagage aber doch noch kein Ende nahm, verließ ich die nasse Wiese, die inzwischen mein Aufenthalt gewesen war, und ritt in das Gehöft des katholischen Pfarrers von Montfort, wohin nach und nach viele Feldprediger zusammenkamen.

Auch Lafontaine kam in diesem Pfarrhof eingeritten, um das Weiterrücken der Bagage abzuwarten. Er war unter den Feldpredigern der nach Frankreich ziehenden preußischen Armee seiner angeblichen Arroganz wegen unbeliebt. Man trug sich mit

6) Aus: Erich Schild, Der preuß. Feldprediger. Bd. I, Eisleben 1888, 150 ff.

einer Äußerung von ihm aus dem Lager bei Rübenach her, „Er ließe nur Nachmittags sich sprechen, Vormittags sei sein Zelt für jeden Besuch verknüpft, weil er da schriftstellere.“ So wenig nun nach meinem Dafürhalten einem geistvollen Autor, wie Lafontaine, der die volle Ernte merkwürdiger Ereignisse, die ihm damals sich darbot, nicht ungeschnitten lassen wollte, und überdies durch Herausgabe des „Damen-Journals“ für den Unterhalt seiner daheim sitzenden unbemittelten Gattin zu sorgen hatte, eine solche Äußerung zu verübeln ist, so nahmen doch seine Amtsbrüder im Allgemeinen dies Besuchsregulativ sehr ungünstig auf und deuteten es ihm als Ausfluß eines herrischen Dünkels. Als er daher vor den Fenstern dieses Pfarrhauses vom Pferde stieg, entstand in der gedrängten Gesellschaft seiner Collegen ein Murren des Unwillens über ihn. Einer von uns schlug vor, ihn bei seinem Eintritt mit sichtlicher Kälte und Gleichgiltigkeit zu behandeln, was denn leider so mit Beifall von den übrigen aufgenommen wurde, daß einem um den nichts ahnenden Lafontaine hätte angst und bange werden können. Aber siehe da den Sieg des gutes Kopfes und der guten Sache! Lafontaine trat ein, grüßte unbefangen, sprach interessant und geläufig, man antwortete ihm erst ein- dann vielsilbig, das Gespräch ging entfesselt seinen schönen Gang, und am Ende dachte man gar nicht mehr daran, daß man ihn ja durch Stummsein und kaltes Verhalten hatte demüthigen wollen. So war es auch recht, und sicherlich wäre auch jener Einfall keinem von uns gekommen, wenn Lafontaine schon damals der weitgepriesene Liebling der schönen Leserwelt und eines königlichen Paares — zu den Liebhabern der Lafontaine'schen Schriften zählten später auch Königin Luise und deren erlauchter Gemahl — gewesen wäre.“

„Um diese Zeit hatte Lafontaine eines Tages in demselben Dorfe Quartier bekommen, in welchem auch der Feldpropst lag. Am Morgen nach dem Einrücken ins Quartier rauchte Lafontaine, zum Fenster heraussehend, seine Pfeife, als ein junger Mann — wie sich später zeigte, ein Bewerber um eine Feldpredigerstelle — trällernd die Straße daher kam und zu ihm hinaufrief: „Wo wohnt denn hier der Feldpropst Kletschke?“ Lafontaine zeigte ihm das Haus mit dem Beifügen, daß der Feldpropst jetzt nicht zu sprechen sei, und fragte, was er bei ihm wolle. Der junge Mann antwortete lachend, indem er die Pantomime des Barbierens machte: „Er soll mir den Bart putzen.“ — „Verlassen Sie sich darauf,“ sagte Lafontaine, „er wird Ihnen gehörig geputzt und gestutzt werden.“ Lafontaine, dem dies Benehmen des Fremden doch ärgerlich gewesen war, nahm sich sogleich vor, auch seinerseits als zweiter Examinator bei der Prüfung zu untersuchen, ob die von dem Candidaten kundgegebene Gleichgültigkeit auf Sicherheit des Wissens oder bloßen Leichtsinn sich gründe. Beim Examen trat Lafontaine ein, als der Feldpropst den Candidaten bereits stark in Schweiß gesetzt hatte. Aber ach, wie ward dem Unglücklichen zu Muthe, als er, Lafontaine anschauend, das Gesicht vom Morgen erkannte! Als Lafontaine zu examiniren begann, mußte er sich bald von der großen Unwissenheit des Candidaten überzeugen und der Ansicht des Feldpropstes, der ihn für nicht bestanden erklärte, sich anschließen“ (Gruber, 180).

„Mehr und mehr wurde Lafontaine eine Hauptstütze für den Feldpropst Kletschke. Einst sollte ein junger Feldprediger in des Feldpropstes und Lafontaine's Gegenwart vor dem Hauptquartier predigen. Der junge Mann war in einer gewaltig-

gen Aufregung und bekam kurz vor dem Anfange des Hauptliedes ein heftiges Nasenbluten, das durch kein Mittel zu stillen war. In eben dem Grade, als die Wahrscheinlichkeit schwand, daß er seine Predigt halten könne, stieg die Angst des Feldpropstes, der ohne Vorbereitung zu predigen nicht fähig war. Bei den letzten Versen mußte Lafontaine sich zur Predigt entschließen. Er fragte nach dem gewählten Texte und hörte, daß er in der Ermahnung bestehe: „Thut Ehre jedermann; habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König!“ (1. Petri 2, 17). „Das ist ja herrlich,“ meinte Lafontaine, „der Text giebt mir ja gleich die ganze Disposition.“ So trat er völlig unvorbereitet auf und bewirkte einen tiefen Eindruck, als er nach Erörterung der einzelnen Punkte, gegen das Ende hin, nachdem er dem Volke die Heiligkeit der letzten Verpflichtungen ans Herz gelegt, sich noch besonders an die Großen wandte, ihnen einschränkte, daß auch sie nicht von diesen Verpflichtungen entbunden seien, sie aber auch der ersten stets eingedenk sein sollten, und hierauf zeigte, wie sie dieselben zu erfüllen hätten, wie aber oft dagegen gesündigt werde, vorzüglich durch Nichtbefolgung des: Thut Ehre jedermann! also durch Nichtachtung des Menschen in dem Untergebenen, in welchem nur zu oft der Bruder vergessen werde, und nun mit den Worten schloß: Hör' es, Fürst! hört es, ihr Großen! hör' es, Volk! Amen. Der Feldpropst sagte ihm, so habe man mit dem Hauptquartier noch nicht geredet, und er erwiderte: „So muß man mit ihnen reden!“

„Lafontaine schrieb keine seiner Predigten auf, entwarf auch keine schriftliche Disposition dazu. Hatte er sich Text und Thema gewählt, so überdachte er sorgfältig, was darüber zu sagen nöthig und ersprießlich sei, und in welcher Folge er dies zu ordnen habe. Was davon zur Belehrung und Überzeugung gehörte, war ihm jeden Augenblick so gegenwärtig, daß er nie deßhalb im Ungewissen sein konnte; am wenigsten aber brauchte er darum besorgt zu sein, ob es ihm auch gelingen werde, das Gefühl in Bewegung zu setzen; denn das, was er vortrug, ging ihm so rein und voll aus dem Herzen, daß es die Herzen auch ergreifen mußte. Bei einer solchen natürlichen Begabung zum Redner konnte es ihn nie in Verlegenheit setzen, wenn er — was ja von einem Feldprediger besonders häufig erfordert wird — aus irgend einer Veranlassung aus dem Stegreif zu sprechen sich genöthigt sah.“

„Eine einzige Predigt nur verunglückte ihm ganz. Sie wurde ihm, wie er sagte, zerschossen. Es war verordnet, daß er die Predigt vor zwei Regimentern zu halten habe. Zugleich sollten beim Schlusse der Predigt — es war eine Art Dankpredigt — die Kanonen gelöst werden, und Lafontaine hatte das Herausziehen seines Taschentuches als Zeichen dazu angegeben. Weil er nun aber bei der großen Masse von Zuhörern dicht umdrängt stand und seine Stimme weit mehr, als sonst, anstrengen mußte, so brach ihm bald Schweiß aus. Ihn abzutrocknen zog er, in diesem Augenblick des verabredeten Zeichens nicht eingedenk, sein Tuch. Kaum will er wieder beginnen, so donnern die Kanonen, und fort und fort, so daß es ihm nicht möglich wurde, wieder das Wort zu nehmen“ (E. Schild, a. a. O.).

Lafontaine muß ein — bei allem Rationalismus, dem er zeit seines Lebens anhing — begeisterter Prediger gewesen sein. Der Zulauf war freilich später auch von seiner wachsenden Berühmtheit als Romanschriftsteller bestimmt, und es hieß, daß, „ergriffen von den vielen rührenden Liebesgeschichten die Brautpaare weither gereist kamen, um sich von ihm trauen zu lassen“.

„Hatte Lafontaine schon vor dem Feldzug in Halle vielen Beifall als Prediger gehabt, so konnte jetzt, wo man in ihm einen Lieblingsschriftsteller der Nation sah, seine Kirche die Menge der Zuhörer kaum fassen. Diese Kirche wurde zur westfälischen Zeit in ein Schauspielhaus verwandelt. Als Frau Neumann darin Gastrollen gab, war es gedrängt voll; ein alter Bürger aber äußerte: „Ja es ist heute voll, sehr voll hier; aber so voll doch lange nicht als damals, wo Lafontaine noch hier predigte“ (E. Schild, a. a. O.).

Als Abschluß sei ein aufgefundenener unveröffentlichter Brief mitgeteilt, geschrieben vom Feldprediger im Regiment von Thadden während der Frankreich-Campagne; Aug. Lafontaine an Gleim, Halberstadt (Gleimhaus ebd.):

Oppenheim, den 17ten April 1793

Hier sitze ich unter den theuren Geschenken des ehrwürdigen Vater Gleims, und begeistere mich jetzt durch den einfachen, menschlichen herzlichen Gesang seiner Muse.

*Mein Amor, ach! und meine Musen flohn
Den donnernden Kanonenton
Des nahen Lagers, und ich streckte,
Sie rufend, meine Hände ihnen nach.
Doch sie — sie hörten nicht mein klagend Ach!,
Das rings umher das ganze Rheintal weckte.
Da trat zu mir, so schön wie die Natur,
So einfach groß, im priesterlichen Kleide,
Geschmückt mit einem Lorbeerzweige nur,
Ein Mädchen lächelnd wie des Wohlthuns Freude.
Sie sprach: — ihr Ton war süß wie Honigseim,
Ein höhers Feuer entbrandt' in meinem Herzen,
Zu schönern Schmerz, zu feinern Scherzen;
Und da erkannt ich Deine Muse, Vater Gleim!*

Da steh ich hier am Fenster und lese Ihre Landschaft im rothen Buche, und lese wieder, und könnte darauf schwören: Sie hätten hier am Fenster gestanden, und das lieblich rührende Gemälde nach der Natur gezeichnet. Ich liebe diese Vorstellung, daß Sie hier gewesen sind, hier geschrieben habe[n], wo ich bin und schreibe; so groß vor mir der Rhein in seinem schönen Bogen dahin strömt, so wünsch' ich ihn doch weg, weil er meine süße Illusion stört, und weil ich ihn nicht in Ihrer Landschaft wiederfinde.

Genug, liebster Vater Gleim (Ihre ehrende Güte, mit der Sie mich bei sich aufnahmen, berechtigt mich ein wenig zu diesem ehrfurchtsvollen Nahmen), genug, ich habe hier mit Ihnen zwei schöne Tage zugebracht, und Sie werden von Glück zu sagen haben, wenn nicht Ihr ehrwürdiger Nahme an der Spitze des nächsten Büchleins steht, zu dem Ihre Muse mich begeistert hat; und wehe dem Manne, den Gleims Muse zu nichts begeistert!

Nun leben Sie wohl; ich wollte nicht zu Ihnen reden; ich wollte Sie hören, und doch mußte ich Ihnen sagen, wie gern ich Sie hörte! Ihre beiden liebenswürdigen

Nièzen grüßen Sie und sagen Sie ihnen, daß ich mir ein Paar solcher Nièzen wünschte, wie sie Ihnen sind, und einen Oheim dazu, wie Sie den Nièzen sind, und dann tauscht ich mit Ihnen selbst nicht.

Der Himmel erhalte Sie, nicht mir allein; der Wunsch wäre eigennüzzig; er erhalte Sie der Welt und meinem lieben Schmidt.

Lafontaine

Damit schlossen die Jugendjahre ab. Von ihnen war ausführlicher die Rede, weil sie den niedersächsischen Lebensabschnitt dieses dann auswärts berühmt gewordenen Braunschweigers ausmachen und die Grundlagen legten, die seine Herkunft in der nun folgenden, literarisch so fruchtbaren hallischen Lebenszeit immer wieder lebensgeschichtlich und zeitgenössisch durchscheinen lassen. „Wir dürfen, ja müssen Lafontaine, als ein Produkt der braunschweigischen Bildungsatmosphäre betrachten“, urteilt Karl Steinacker in seiner klugen Abhandlung „Abklang der Aufklärung... in Braunschweig“, 1939, 22.

Bildnisse:

August Heinrich Lafontaine in pelz-verbrämter grüner Jacke, 1758–1831, um 1787, Brustbildnis halblinks oval, 2 x 3 cm auf Emaille, dem Bruder Carl Lafontaine zugeschrieben (Werkverz. Nr. 29, i. Bes. d. Vfs.). – S. Abbildung.

August Lafontaine, Brustbild im Profil, Altersbildnis nach einer Zeichnung von G. Sturm, um 1820, Kupfer aus Gruber, Lafontaines Leben, 1833, Verlag Schwetschke, Halle/S.

Henriette Mitgau geb. Lafontaine, 1757–1819 (als Braut?), um 1787, Brustbildnis v. d. Seite rechts, 6,7 cm rund in altem, viereckigen Rahmen 14 x 14 cm mit vergoldetem Gardinstoff überzogen, Carl Lafontaine zugeschrieben (Werkverz. Nr. 39), a. d. Rückts. in alter Bez.: „Frau Pastorin Mitgau“ (i. Bes. d. Vfs.).

Luise Niemeyer geb. Mitgau, 1789–1822, als junge Frau 1815/17, Hüftbildnis halblinks, Öl auf Leinwand 50 x 40 cm, von Caroline Bardua, s. Zt. Halle; in zwei Ausführungen unterschieden durch Kleid und Hintergrund (im Bes. der Erben Geh. Rat Fleischer, Bln.-Steglitz).

Ludolf Lafontaine, 1704–1774, unbez. Selbstbildnis halbrechts um 1740, Ausschnitt (Werkverz. Nr. 31), Öl auf Leinwand 76 x 58 cm (i. Bes. Praes. Dr. B. Heusinger, Karlsruhe; ehem. Loge „Carl z. gekrönten Säule“, Braunschweig).

Sophia Elisabeth Lafontaine geb. Thorbrügge, 1724–1785, (als Braut?) um 1753, Brustbildnis v. d. Seite rechts auf Elfenbein, oval 3,5 x 3,7 cm, Ludolf Lafontaine zugeschrieben (Werkverz. Nr. 42), (i. Bes. v. Frau Geh. Rat M. Lindemann geb. Mitgau, Husum, jetzt Vfs.).

Schrifttum

Lafontaine †, aus Celle, Hugenotten – vgl. über die Porträtistenfam. I. H. Mitgau, Br. Mag. 32; 65 u. Zeitschr. f. Niedersächs. Familiengesch. 1940, 98 fg. (Werkverz.) sowie Thieme-Becker, 1928. Dort weitere Hinweise. – Mitgau, Norddeutsche Familienkunde I, 1952, 81 fg.; 125 fg. – R. Graewe, J. F. Lüders = Wohltmann-Festschrift 1965.

Über *August Lafontaine* ist gerade in jüngerer Zeit wieder gearbeitet worden (s. Dissertationen v. Rummelt 1914 und Ishorst 1935), aber literarhistorisch, (zur Technik des Romans) und germanistisch. Biographisch fällt dabei nichts Neues ab, auch nicht heimat-, zeit- und kulturgeschichtlich, was nicht schon die gesprächige Lebensbeschreibung von Gruber 1833 noch aus der unmittelbaren Begegnung festgehalten hätte. Sie ist eine Fundgrube für zeitgenössisches Leben, wie sie schon Eichendorff, Varnhagen, Alexis, auch Gustav Freytag aufgesucht haben. Freilich sind die Gruberschen Aufzeichnungen nicht immer zuverlässig. –

Zu dem dort Mitgeteilten benutzte ich familiengeschichtliche Einzelheiten aus der zeitgenössischen Memoirenliteratur, dort leider so verstreut, daß sie nur mühsam aufspürbar sind. Daraus s. bes.: Caroline Bardua, hrsg. W. Schwarz 1874 u. Joh. Werner, 1929 — v. Eichendorff, Erlebtes, 1857, Insel-Ausg. 1940, II. 733 — K. Rosenkranz, 1873, 16. Abschn. 394 fg. — E. Lüders, Sanders, 1940, 22, 50 u. a. — A. W. Schlegel, Athenäum I. — H. Erman, Berliner Geschichten . . ., 1966 — Neuer Nekrolog IX, 1831/I., 342–50 — K. H. L. Pölitz, Allg. Rep. d. Neuest. Lit. 1833/T, 57 — K. Steinacker, Abklang d. Aufklärg. . . 1939 — Neuss, Giebichensteiner Dichterparadies [1932]. Weitere Lit. s. A. D. B. (Muncker 1883), Ersch u. Gruber 41 (M. Koch, 1887) Goedeke, V², u. a., sonst von mir im Text zit.

Einen kurzen Lebensüberblick mit weiteren Literaturangaben s. H. Mitgau in: „Nieder-sächs. Lebensbilder“ IV., SA. Hildesheim 1960, S. 172–183, mit Abb. — Viele Einzelheiten aus dem Leben Lafontaines bringt H. Mitgau, Gemeinsames Leben II., 1770–1870, 1948, m. Abb.

Lafontaines handschriftlicher Nachlaß ging an die Nachkommen seiner Nichte Luise Mitgau, 1789–1822, verheiratet (1815) mit dem Univ.-Professor Franz Anton Niemeyer - Halle/Greifswald (1790–1867), Sohn des Hallischen Kanzlers Aug. Herm. Niemeyer, und ist heute nicht mehr nachweisbar. —

Erst überschwänglich gefeiert — noch 1824 in der 6. Auflage des Brockhaus „einer der anmutigsten Romandichter Deutschlands“ genannt — dann von den Romantikern mit beißendem Spott abgelehnt und so in die Literaturgeschichte eingegangen und vergessen erscheint Lafontaine heute wieder in hellerem Lichte. So weist R. Newald (Gesch. d. dt. Lit. VI. 1961, 380) zwar auf Wilh. Schlegels vernichtendes Urteil hin („Athenäum“ I, 1), betont aber demgegenüber, daß „Lafontaine der moralischen Erzählung das Leben gewann, sie mit sozialen Zügen ausstattete und die Ideen der Französischen Revolution verbreitete, die ihn mit neuen Stoffen versah. Dennoch ist er kein Mann des Umsturzes, wenn er soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung der Stände im Bereiche der Sitte fordert“.

Den Herren Prof. Dr. Martin *Rudolph*, Göttingen, — Pastor Dr. Richard *Graewe*, Hannover, — und meinem Bruder OReg.Rat Dr. Günther *Mitgau*, Celle, habe ich für freundliche Hinweise bestens zu danken. M.

Gentz, Metternich und Herzog Karl II. nach dessen Vertreibung

Von
Joachim Kühn

Das Leben des Herzogs Karl nach seiner Vertreibung aus Braunschweig und der Feststellung seiner Regierungsunfähigkeit durch den Frankfurter Bundestag ist dem Feuilleton anheimgefallen; und in der Tat verdienen die verschiedenen Anläufe des Herzogs zur Herbeiführung seiner Wiedereinsetzung, seine Pläne, sich durch einen Gewaltstreich von neuem der Regierungsgewalt zu bemächtigen und sich vorher durch demagogische Proklamationen diesen Bemühungen eine gewisse Volkstümlichkeit zu sichern, kaum Beachtung. Nur eine Frage interessiert: hat es in seinem Exil, das bekanntlich dreiundvierzig Jahre dauerte und mit der Einsetzung der Stadt Genf zu seinem Erben endete, auch Episoden gegeben, die aus diesem Rahmen herausfallen? Zwei von ihnen sind bereits in dieser Zeitschrift behandelt worden ¹⁾. Die folgenden Schriftstücke sind gleichfalls beachtlich. Sie erhellen die Beziehungen, die der Herzog nach seiner Vertreibung mit Gentz anknüpfte. Ich fand sie bei Forschungen im schriftlichen Nachlaß des Herzogs, den die Bibliothèque publique et universitaire de la Ville de Genève aufbewahrt. Nachdem ich unter dem Stichwort Gentz auf einen Brief des berühmten Mitarbeiters Metternichs an den Herzog vom Mai 1831 gestoßen war, erregten Blätter mit der Unterschrift „Neumann“ meine Aufmerksamkeit, die aus dem Frühjahr 1832 stammten. Die Schrift kam mir bekannt vor. Vergleiche mit dem von Gentz unterzeichneten Brief erwiesen, daß auch sie aus seiner Feder stammten. Anderes Material fand sich dazu, das Beziehungen des Herzogs zu Metternich bis kurz vor dessen Tode belegte. Praktische Ziele spielten für Karl zu diesem Zeitpunkt keine Rolle mehr, obwohl er bei Ausbruch des 70er Krieges noch einmal daran dachte, seinen verlorenen Thron mit Gewalt, diesmal aber ohne dafür Kosten aufzuwenden, wiederzugewinnen. In seiner Korrespondenz mit Gentz dagegen spielt der Ehrgeiz, sich in irgendeiner Form der Fortdauer seiner Souveränität zu versichern, die ihm ja nicht aberkannt, sondern durch eine im Einverständnis mit Preußen und Hannover vollzogene Maßnahme zu Gunsten seines jüngeren Bruders Wilhelm außer Kurs gesetzt worden war, eine entscheidende Rolle, und das rechtfertigt deren Veröffentlichung.

Bestimmt wurde Gentz zu der Unterhaltung einer Korrespondenz mit Karl nicht durch politische Sympathien, die er dem Herzog entgegenbrachte, sondern durch

¹⁾ Joachim Kühn, Herzog Karl II. und Napoleon III. nach ihrem ungedruckten Briefwechsel. In Bd. 46, 1965, S. 125–144, sowie: Die Verschwörung der Gräfin von Görtz-Wrisberg zur Wiedereinsetzung Herzogs Karls II. (1832). In Bd. 47, 1966, S. 158–190.

persönlichen Beziehungen zu Karl anlangt, so hatte der Wilhelm im Juli 1827 bei einem Mittagessen ihn kennengelernt und im August 1827 in dessen Anwesenheit, hatte aber kein Interesse an ihm gewonnen; mit dem Bundestagsgesandten Baron Münch hatte er sich über die russisch-hannoversche Angelegenheit unterhalten, und auch den Metternich bei Metternich gewesen, um mit ihm die „fatale“ braunschweigisch-hannoversche Streitsache zu erörtern — Karl war wieder einmal in Wien ein- und Metternich begeben, „wo (leider) die fatale Sache fast alle unsere kostbare Zeit verschlang“. Ende 1827 ernannte er „durch volle drei Stunden einem unglücklichen herzoglich-braunschweigischen Sache beiwohnen“ für den ganzen Tag“²⁾. Nicht politische Sympathie für die Lage veranlaßte also Gentz, dem Herzog seine Sympathie mit ihm Fühlung nahm. Für den luxuriösen Fürsten auf seinem Sommersitz in der Wiener Vorstadt wohnte er jährlich 10 000 Gulden. Dazu kamen die Schulden, die er in den Kreisen, seine Feinschmeckerei und seine noblen Verbindungen hatten. Um diese Last zu erleichtern, hatte ihm der Kaiser im Jahr 1828 eine Unterstützung von 4500 Gulden verweigert, die nicht wiederholt wurde. Nachdem er seine Korrespondenzen der Walachei hatte einstellen müssen, da diese im Jahr 1828 besetzt wurde, wünschte er sich nun eine Unterstützung von 4000 Gulden — ein Gehalt bezog er nicht von der Regierung — durch ein Jahresgehalt von 6000 Gulden. Die Bezahlung der während des schmerzhaften Übergangs von der glänzenden zur jetzigen Lage aus wirklicher Not dank von 12 000 Gulden. Werde es ihm versagt, die notwendigen dringenden Arbeiten nehmen, denen er dann ungeteilt zuwenden müsse³⁾. Er verschwieg dabei, daß er die Einkünfte der Hospodaren der Walachei immer noch bei dem Hause Rothschild, das ihm ein Jahresgehalt von 12 000 Gulden vertrat trotzdem beim Kaiser die Bewilligung einer Personalzulage in gleicher Höhe und eines Gehalts von 12 000 Gulden beantragte; er beantragte ferner eine Berichtigung der auf dem Drange nicht abgeholfen wäre, und es mir

gen von Enses. Tagebücher von Friedrich von Gentz, Bd. I, 304, 335, 342, 349.

²⁾ Hans Schlitter, Aus den letzten Lebensjahren von Gentz. In Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XIII, Innsbruck 1892. S. 322 f. (14. 5. 1830).

³⁾ Aus den Tagebüchern des Grafen Prokesch von Osten, 1830–1834, Wien 1909. S. 58 (20. November 1830).

wesentlich scheint, daß dies aus mehreren Staatsrücksichten geschehe“. Der Kaiser entsprach den Gehaltsanträgen Metternichs, beschränkte sich aber hinsichtlich der Schulden auf die Genehmigung einer einmaligen Zahlung von 6000 Gulden mit der ausdrücklichen Auflage, diesen Betrag auf keine Weise zu überschreiten. Gentz sah sich infolgedessen genötigt, die Fehlbeträge seines Budgets durch die Erledigung von Spezialaufträgen zu decken, die an ihn herangetragen wurden, zumal ihn um dieselbe Zeit, als der Kaiser seine Entscheidung fällte, seine Leidenschaft für die junge Tänzerin Fanny Elssler ergriff, die zusätzliche Ausgaben verursachte. So hatte er an fremden Höfen nach Subventionen Ausschau gehalten, „ich bin in einer höchst falschen Lage“, schrieb er am 1. Mai 1831 an Wessenberg⁵⁾.

Wenige Tage vorher — am 25. April — hatte er in sein Tagebuch eingetragen: „Um zwei zu Rothschild [Salomon, den zweiten Sohn des Gründers des berühmten Bankhauses, der dessen Wiener Zweiggeschäft leitete]. Zusammenkunft mit Herrn Bitter (von Andlau), Agenten des Herzogs Karl von Braunschweig. Gespräch mit diesem Mann und mit Rothschild bis vier Uhr.“ In den folgenden Tagen ergänzte er: „29. 4. Um halb vier nach Hause. Gespräch mit Baron Andlau über die Angelegenheiten des Herzogs von Braunschweig. — 30. 4. Um halb elf zum Fürsten. Verhandlungen über die braunschweigische Sache. Gespräch mit Ritter von Kress, um halb zwei zu Rothschild. — 2. 5. Um ein Uhr zu Rothschild. Unangenehme Verhandlungen mit ihm in Bezug auf die Geschäfte mit Andlau. — 3. 5. Um acht Uhr hatte ich die letzte Unterredung mit dem Pseudo-Andlau, der nun nach Paris zurückkehrt und dessen dortige Verrichtung ich erwarten muß. — 9. 5. Einen Brief an den Herzog von Braunschweig in Paris beendet“⁶⁾. Dieser Brief hat sich in den Papieren des Herzogs erhalten. Auf eine Beseitigung des Bundestagsbeschlusses vom 3. Dezember 1830, der ihn für regierungsunfähig erklärt hatte, machte sich dieser Gentz gegenüber keine Hoffnung, wohl aber rechnete er darauf, daß die am 3. März in Frankfurt vorgetragene Erklärung Braunschweigs und Hannovers, daß die Regierung des Herzogtums als erledigt anzusehen und endgültig auf den Herzog Wilhelm übergegangen sei, ungültig und die effektive Thronbesteigung Wilhelms, die am 25. April stattgefunden hatte, keineswegs anzuerkennen sei; er stimmt in dieser Auffassung mit Metternich und dem Kaiser Franz überein: Metternich hatte wiederholt leidenschaftlich gegen die von den Agnaten getroffene Regelung protestiert,

⁵⁾ August Fournier, Gentz und Wessenberg. Briefe des Ersteren an den Zweiten, Wien und Leipzig 1907. S. 136.

⁶⁾ Tagebücher von Friedrich von Gentz (1829–1831), hg. von August Fournier und Arnold Winckler, Zürich, Leipzig, Wien [1929]. S. 243, 283, 284, 285, 287. — Ein echter Freiherr von Andlau, der damals badischer Geschäftsträger in Wien war, erzählt in seinen Memoiren (Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811 bis 1861, Frankfurt am Main, 1862, Bd. I, S. 246), Bitter sei bei seinem Eintreffen in Wien bedeutet worden, daß ihm nicht zustehende Prädikat abzulegen oder die Stadt sogleich zu verlassen. „Er zog das Letztere vor und teilte seine Aufträge schriftlich mit.“ Aus dem Tagebuch von Gentz geht hervor, daß Bitter in der Ausführung seines Auftrags nicht behindert wurde; allerdings ist nicht bekannt, unter welchem Namen er auftrat.

und der Kaiser Franz hatte Wilhelm gegenüber dessen Schritt für bedenklich erklärt und bedauert ⁷⁾). Dementsprechend schrieb Gentz an den Herzog Karl:

„Durchlauchtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Da ich ungewiß bin, ob der von Eurer Herzoglichen Durchlaucht hierher gesendete Agent bereits wieder in Paris ist, so nehme ich mir die Freiheit, unmittelbar, und ohne Zeitverlust, von einigen Umständen, die für Höchstdieselben nicht ohne Interesse sein werden, gehorsamst Anzeige zu tun.

Der Entschluß des Herrn Herzogs Wilhelm, sich aus eigener Macht-Vollkommenheit die Souveränität in ihrem ganzen Umfange beizulegen, und die förmliche Bekanntmachung dieses widerrechtlichen Schritts hat allenthalben in Deutschland das höchste Befremden, bei dem hiesigen Hof aber die lebhafteste Indignation erregt; und ich kann Eurer Herzoglichen Durchlaucht gewissenhaft versichern, daß durch dieses – um mich der Worte einer hohen Autorität zu bedienen – verbrecherische Unternehmen, für Eure Durchlaucht gerechte Reclamationen in der öffentlichen Meinung weit mehr gewonnen als verloren worden ist.

Da die vom Bundestag eröffneten Unterhandlungen über die Anträge der braunschweigischen Agnaten, durch diese neue Usurpation, nun ganz veränderte Gestalt erhalten, so ist von hier aus an den kaiserlichen Präsidialgesandten in Frankfurt der Befehl ergangen, es vor der Hand zu *keinem Beschluß* kommen zu lassen, sondern die durch ein so mächtiges Inzidenz notwendig gewordenen neuen Instructionen abzuwarten. Auch ist Baron Münch aufgefordert, die bevorstehenden Pfingstferien zu benutzen, um sich möglichst schnell nach Wien zu verfügen, wo der in dieser kritischen Angelegenheit weiter zu beobachtende Gang mit ihm verabredet werden soll.

Gleichzeitig hat der hiesige Hof über das von dem königlich preußischen Gesandten in der Sitzung vom 14. April abgelegte Votum sein Erstaunen, seine Mißbilligung und entschiedene Divergenz, unumwunden an den Tag gelegt. Und dieserhalb nicht allein nach Berlin, sondern auch nach Petersburg zur Verhütung falscher Ansichten und Eindrücke, welche der Gang des preußischen Hofes in Rußland zur Folge haben könnte, erlassene Depeschen, die ich selbst zu redigieren die Ehre gehabt habe, sind so nachdrücklichen Inhalts, und in solchen Worten abgefaßt, daß Eure Herzogliche Durchlaucht [es] sich nicht bestimmter und kräftiger hätten wünschen können.

Die Sache ist leider schon so weit gediehen, und von Anfang an, in einem so schiefen und verderblichen Weg eingeleitet worden, daß man der Hoffnung einer vollständigen Remedur wohl nicht mehr viel Raum geben darf. Daß aber alles, was zu Gunsten Eurer Herzoglichen Durchlaucht und Ihrer so schwer gekränkten Rechte

⁷⁾ Alles Nähere bei Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 6. Aufl., Leipzig 1913, Bd. IV, S. 116 f. und Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, Bd. IV, 2. Aufl., Stuttgart und Berlin 1921, S. 270 f.

noch erreichbar ist, vom hiesigen Cabinet mit warmem Eifer unterstützt werden wird, dafür bürgen Höchstdemselben die, niemanden besser als mir bekannten, mit denen des Kaisers ganz übereinstimmenden [Absichten] des Fürsten Staatskanzlers, dessen edelmütiger Unwillen über die Vorgänge in Braunschweig, Hannover und Berlin ich Eurer Durchlaucht nicht lebhaft genug schildern kann. Und, was mich betrifft, wenn ich gleichviel zu ohnmächtig bin, um mir gegen alle die feindlichen Gewalten, die hier auf der Seite des Unrechts stehen, den Sieg zu versprechen, so werde ich wenigstens, solange ich etwas vermag, nicht aufhören, an allem, was zu Eurer Herzoglichen Durchlaucht Satisfaction oder Erleichterung gereichen kann, treu und unermüdet zu arbeiten, um dem Vertrauen, welches Höchstdieselben mir zu schenken geruhen, Genüge zu leisten.

Wenn Eure Durchlaucht mir irgendeinen besonderen Befehl zukommen zu lassen haben, so bitte ich gehorsamst, mir solchen, um jede Compromission zu vermeiden, auf keinem andern als dem mit Hrn. v. A. verabredeten Wege, nämlich durch den Herrn Rothschild zu adressieren.

Ich verbleibe mit chrfurchtsvoller Ergebenheit

gnädigster Herr!

Eurer Herzoglichen Durchlaucht

untertänigster Diener

Genz 8).

Wien, den 10. Mai 1831.“

Karl verhehlte sich nicht, daß die Erklärung seiner Regierungsunfähigkeit unter diesen Umständen auf offiziellem Wege nicht mehr rückgängig zu machen war; er plante daher – was er vor Genz verbarg – einen bewaffneten Einfall (den zweiten seit seiner Vertreibung) in sein Herzogtum und ließ Waffen und Monturen für zwei Regimenter kaufen; die dazugehörigen Söldner zu finden war in dieser bewegten Zeit, wo es überall von flüchtigen Polen und Italienern wimmelte und auch deutsche Abenteurer herumlungerten, kein Problem. Sie sollten zur See an die hannoversche Küste befördert werden und von dort aus in Braunschweig eindringen. Gleichzeitig sollte die Herrschaft des Herzogs Wilhelm von innen heraus unterhöhlt werden. Zu diesem Zweck verleitete Bitter die phantastische Gräfin von Görtz-Wrisberg zu ihrer bald in die Hände der Polizei geratenen und von dieser zum Scheitern gebrachten Verschwörung gegen das Regime des Herzogs Wilhelm. Alles das schloß nicht aus, daß Karl versuchte, über Genz Österreich für Forderungen zu gewinnen, die eine Unterminierung der Regierung seines Bruders herbeiführen mußten. Durch Bitter ließ er aus Madrid, wohin er sich inzwischen von Paris aus begeben hatte, am 20. Juli in diesem Sinne Genz instruieren, wobei er sich der Vermittlung des Pariser Hauses Rothschild bediente und zur Vermeidung der spanischen Post den Brief nach Bordeaux bringen ließ, was dessen Absendung bis zum 28. verzögerte;

8) Papiers Brunswick, Bd. III, S. 108–109 (im Folgenden abgekürzt: Pap. Br.).

zudem wurde er nicht an Gentz gerichtet, sondern an einen hypothetischen Herrn Neumann, was Bitter mit Gentz noch in Wien verabredet haben muß, da Rothschild zwar Briefe mit seiner Geschäftskorrespondenz nach und von Paris befördern konnte, von da abgehende Sendungen indessen der von der französischen Postüberwachung kontrollierten französischen Post anvertraut werden mußten. Bitter schrieb, – und man darf annehmen, daß der Herzog den Text durchsah, ehe er an Gentz abging:

„Verehrtester Herr Neumann.

Es gereicht mir zu besonderer Genugtuung, Ihnen die Freude anzuzeigen, welche S. H. D. über die Art empfinden, mit der Sie sich Höchstdessen Angelegenheiten annehmen wollen. Indem ich den Auftrag habe, Ihnen anschließend ein eigenhändiges Schreiben meines gnädigsten Herrn zu überreichen, hoffe ich zugleich, daß Sie damit die Bestätigung dieser Gesinnung S. H. D. geneigtst erschen wollen. S. D. der Herzog haben mir den Befehl erteilt, die anliegenden Punkte Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung ganz besonders zu empfehlen. Nach allen Beweisen eines ebenso lebhaften als tätigen Interesses, welches Sie, verehrtester Herr, für S. H. D. an den Tag gelegt haben, sowie nach der ebenso schmeichelhaften als tätigen Aufnahme, deren ich mich während meines Dortseins von Ihnen zu erfreuen hatte, darf ich nicht ohne Grund voraussetzen, daß Sie für die Angelegenheiten meines gnädigsten Herrn mit allen Ihren ausgezeichneten Talenten und Ihrem nicht minder ausgezeichneten Wirkungskreise entsprechenden Nachdruck tätig fortwirken und somit die Erwartungen S. D. nach Möglichkeit befriedigen wollen.

Sollten Sie zu diesem Ende von Zeit zu Zeit Geldmittel bedürfen, so ersuche ich Sie, mich dieserhalb bloß mit einigen desfalsigen Zeilen unter meiner Adresse mit Couvert an Mr. Détryot jeune, Maitre de Poste zu Bayonne, zu beehren, wonach ich Ihrem Wunsche gemäß sofort das Nötige bei S. D. veranlassen werde. Es versteht sich, daß bei einer möglichst günstigen Beendigung dieser Angelegenheit von Ihrer Seite, Sie auf eine ausgezeichnete Vergütung rechnen dürfen, und bitte ich mir auch darüber Ihre Wünsche im Vertrauen zum voraus unumwunden darzulegen.

Genehmigen Sie, verehrtester Herr Neumann, den Ausdruck meiner vollkommensten und begründetsten Hochachtung und Verehrung, womit ich unausgesetzt verharren werde.

Madrid, den 20. Juli 1831.

von Andlau.

PS. S. H. D. lassen Sie noch ersuchen, Ihre sämtlichen gefälligen Zusendungen unter der Adresse von Mr. Détryot jeune, Maitre de Poste a Bayonne, welcher von dem jedesmaligen Aufenthalt S. D. Kenntnis hat, gefälligst gelangen zu lassen⁹⁾.“

⁹⁾ Pap. Br., VI, 227.

Die Beilage lautete:

Memoranda.

1. S. H. D. wünschen wenn möglich alle vierzehn Tage einen genauen Bericht über alle Vorkommenheiten in der braunschweigischen Angelegenheit sowohl beim Bunde als bei den respectiven Höfen. Diese Nachrichten verbleiben ein ausschließliches Geheimnis S. H. D. und Ihrer beiden Räte ¹⁰⁾.
2. S. D. ersuchen den Herrn Neumann, eine Rechtsverwahrungsurkunde sowie ein dasselbe (sic) begleitendes Handschreiben zur Überreichung an sämtliche respectiven Cabinette sofort geneigtest entwerfen und anher senden zu wollen. — S. D. werden und wollen niemals und [unter] keiner Bedingung auf Höchsthre angestammten Souveränitäts- und Successionsrechte Verzicht leisten.
3. Der Herzog ersucht Herrn Neumann gefälligst dahin und ohne allen Verzug zu wirken, daß sobald als möglich eine Auseinandersetzung über S. D. in Braunschweig befindliches und dort gerichtlich in Beschlag genommenes Privatvermögen zwischen ihm und der damaligen braunschweigischen Regierung stattfindet. Zugleich erbittet sich S. H. D. hiebei die geneigten Ansichten und Ratschläge des Herrn Neumann über die etwaigen Schritte(?), die von Seiten des Herzogs in dieser wichtigen Angelegenheit zu diesem Ende zu machen sein dürften. Auf den Fall der Bestellung eines Hohen Commissärs in Betreff dieser Auseinandersetzung wünschen S. D., daß Höchsthir Legationsrat von Andlau nötigenfalls unter anderem Namen als solcher zugelassen werde und seinerzeit eventuell auch in Wien durch die gefällige Verwendung des Herrn Neumann Vortritt [Zutritt] erhalte. Im übrigen wollen S. H. D. gegen eine solidarische Herausgabe Ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Eigentums in Braunschweig, sofern solches ohne Zeitverlust bewirkt werden kann, sehr gerne auf eine jedwede Apanagierung oder sonstige Entschädigung von Seiten der braunschweigischen de facto-Regierung ein-für-allemal bündigst verzichten.
4. Ferner das k. k. Cabinet dahin zu bestimmen, daß keinerlei Anordnungen am Bunde durchgehen, welche die unveräußerlichen Souveränitäts- und Successions-Rechte S. H. D. auf das Herzogtum Braunschweig benachteiligt.
5. Daß es S. H. D. infolge einer zu erwartenden definitiven Bundesverfügung freigestellt bleibt, zu jeder Zeit in das Herzogtum Braunschweig nach Gefallen zurückzukehren und daselbst sich aufzuhalten.
6. Daß S. H. D. alle mit dem souveränen Titel verbundenen Ehren und Courtoisien von Seiten der Höfe jedenfalls reserviert werden.
7. Daß dem Herzog Wilhelm die Regierung nicht perpetuell übertragen, jedenfalls aber S. H. D. das Recht des Adels, der Lehne und das der Haltung einer militärischen Wache vorbehalten bleiben.

¹⁰⁾ Bitter und Klindworth.

8. Daß der Herzog Wilhelm auf jeden Fall dazu veranlaßt werde, das Patent zurückzunehmen, wodurch Er sich die Souveränität eigenmächtigerweise beigelegt hat. Endlich
9. wünschen S. H. D., daß Herr Neumann von Zeit zu Zeit im Interesse Seiner Durchlaucht Zeitungsartikel und deren Insertion in die deutschen und französischen Blätter veranlaßt, auch gefällig bemerken wolle, in welchen Nummern solche abgedruckt ¹¹⁾).

Auf diese Weisungen antwortete „Herr Neumann“ vierzehn Tage später:

„Wien, den 12ten August 1831 ¹²⁾).

Ich habe gestern Eurer Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben aus Madrid vom 20sten v. M. sowie das demselben beigefügte von hoher und gnädiger Hand erhalten. Hoffentlich wird Ihnen meine Antwort auf das in den letzten Tagen des Juni von Ihnen aus Frankfurt erhaltene, die kurz nachher von hier abgegangen ist, sowie meine frühere an Seine Durchlaucht selbst nach Paris adressierte in der Zwischenzeit zugekommen sein.

Im höchsten Grade gerührt und geschmeichelt durch das Vertrauen, welches Ihr edler Herr mir zu schenken geruht, wiederhole ich vor allem die Versicherung, daß er auf meine Treue, Beharrlichkeit und Tätigkeit unter allen Umständen unbedingt rechnen kann. Ich übernehme nie einen Auftrag von Wichtigkeit ohne den festen Willen, mich desselben mit ganzer Seele, und aus allen Kräften zu widmen, und der, welcher mir durch Sie zuteil geworden ist, stimmt überdies mit meinen Grundsätzen, mit meinen Wünschen, mit den Bestrebungen meines ganzen Lebens so vollkommen überein, daß ich mich unendlich glücklich preisen würde, wenn ich durch meine Bemühungen dazu beitragen könnte, den Sieg gekränkter Rechte und Ansprüche eines Fürsten, der das Opfer des schändlichsten Komplotts geworden ist, die Anerkennung zu verschaffen, die ihm vor Gott und der Welt, so lange nicht aller Sinn für Gerechtigkeit und Ordnung unter den Menschen verschwunden sein wird, gebührt.

Die erste und heiligste aller Pflichten aber, die ich zu erfüllen habe, indem ich mich diesem interessanten Geschäft unterziehe, ist die, gegen meinen Hohen Committenten, und dessen Vertrauten, keine andere Sprache als die der *reinsten Wahrheit* zu führen. Sie haben mich persönlich, und ich hoffe genugsam kennen gelernt, um überzeugt zu sein, daß ich Täuschungen und falsche Versprechungen in den Tod hasse, und daß ich denen, die meinen Rat und meine Dienste verlangen, die Angelegenheiten, in welchen sie mich gebrauchen wollen, jederzeit so darstelle, wie sie sind, ohne sie mit Farben auszusmücken, die vor der Wahrheit nicht Stich halten, und ohne Engagements zu übernehmen, die mit meiner reifen und wohlgegründeten

¹¹⁾ Pap. Br., VI, 278.

¹²⁾ Am 13. August 1831 trägt Gentz, der sich in seinem Landhaus in Weinhaus aufhielt, in sein Tagebuch ein: „Jetzt entschloß ich mich, einen vor ein paar Tagen aus Madrid eingegangenen Brief des Herzogs von Braunschweig zu beantworten, und diese lange Arbeit beschäftigte mich bis an den Abend.“ – Tagebücher . . . (1829–1831) a. a. O. S. 309.

Einsicht, mit meinem Gewissen, und mit meiner richtigen Erkenntnis unübersteiglicher Hindernisse streiten. Es liegt mir nicht daran, die, welchen ich rechtschaffen dienen will, mit angenehmen Träumen zu unterhalten, durch mich sollen sie allemal nur das erfahren, was — gut oder böse, erwünscht oder niederschlagend — ein richtiges Urteil über ihre Lage begründen, ihre Hoffnungen und ihre Besorgnisse bestimmen, und zu Maßregeln, wie die wahren Umstände sie rechtfertigen, führen kann.

Diesen Grundsätzen unabänderlich getreu, schreite ich jetzt zur Beantwortung der in Ihrem Schreiben vom 20sten Juli enthaltenen Punkte. Mich auf jeden einzelnen besonders einzulassen, wäre, wie Sie aus dem Verfolg entnehmen werden, theils unmöglich, theils überflüssig. Ich schmeichle mir, daß die nachstehende, gedrängte Übersicht alles umfassen wird, was im jetzigen Moment zu Ihrer Direction dienen kann.

Die Sache Ihres Herrn hat hauptsächlich dadurch eine so ungünstige Wendung genommen, daß die zwischen Braunschweig und Hannover geschmiedeten Anschläge und Cabalen im Preussischen Cabinet, und namentlich bei den Personen, welche in diesem Cabinet die deutschen Angelegenheiten bearbeiten, einen höchst bejammerenswerten Beistand gefunden haben. Der österreichische Hof mußte zwar, der augenblicklichen Notwendigkeit, die den Herzog von der Regierung entfernte, weichen. Nie aber ging man hier von dem Grundsatz ab, daß der jetzt eingetretene Stand der Dinge, etwas anderes als ein provisorischer, oder interimistischer sein sollte. Nie hat Fürst Metternich und der mit ihm ganz einverständene Monarch in dem Bruder des Herzogs mehr als einen zeitweiligen *Regenten* gesehen, nie ist es eingefallen, die Souveränität und die unveräußerlichen Rechte des legitimen Herrn, einer Cabinets-Intrige oder einem Volksschwindel aufzuopfern.

Dieses System ist in der von uns bei den Verhandlungen im Bundestage geführten Sprache jederzeit durchaus angemessen gewesen, wie alle unsere Instructionen und Abstimmungen beweisen. Und, ob es uns gleich, ungeachtet der kräftigsten Gegenvorstellungen, nicht gelungen ist, die *factischen* Schritte zu hintertreiben, die unter dem Schutz von Hannover und Preussen, zu Braunschweig geschehen sind, so haben wir doch, unserer Seits, dem Herzog Wilhelm nie den Titel eines regierenden Souveräns zuerkannt, die höchst illegalen, und zum Teil empörenden Voten jener beiden Staaten fortwährend bekämpft, und den Streit am Bundestage durch ein geschicktes *Interlocut*, welches den Rechten des Herzogs Carl nichts vergibt, eigentlich nicht genädigt, sondern bloß suspendirt.

Seitdem hat der Preussische Hof, in unbegreiflicher Verblendung, darauf gedrungen, bei den provisorischen Bundes-Beschlüssen nicht stehen zu bleiben, sondern die Verhandlungen wieder zu eröffnen, und das von ihm abgegebene Votum einer förmlichen Prüfung und Debatte zu unterziehen. Dies ist bisher nicht geschehen, und wird auch, solange Österreichs (Gottlob von der Majorität der Bundes-Fürsten unterstützte) Stimme in Frankfurt noch ihren Einfluß behält, sicherlich nicht geschehen. Die Usurpation des Herzogs Wilhelm ist und bleibt folglich ein *unvollendetes Werk*, und es kömmt alles nur darauf an, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten und zu benützen, wie die auf keinem gesetzlichen Wege und in keiner

gesetzlichen Form erloschenen Rechte des Herzoges am Bundestage wieder geltend gemacht werden können.

In der Zwischenzeit ist in der über diese wichtige Sache zwischen den Cabineten von Berlin und Wien stattgehabten sehr lebhaften Correspondenz von Seiten des letzteren alles versucht und aufgeboten worden, was dem Preussischen Hofe sein schweres Unrecht und seine verderbliche Politik begreiflich und anschaulich machen konnte. Der reißende Fortschritt des revolutionären Taumels in Deutschland, die gefahrvollen Anmaßungen der Stände in Bayern, Baden, Hessen, Nassau etc., die Vorfälle in Sachsen und Hannover, die täglich zunehmende Lizenz der Presse — das alles hat nun die dringendsten Argumente an die Hand gegeben, um der Preussischen Regierung die verderbliche Tendenz und die unseligen Folgen des von ihr in der braunschweigischen Sache eingeschlagenen Ganges wiederholt vorzustellen. Noch mehr. Es ist dem Könige während seines Aufenthalts in Teplitz durch einen eigens dahingesendeten, geschickten Geschäftsmann, der sich mit ihm über die Mittel, Deutschland von dem eminenten Untergange sämtlicher Verfassungen und Regenten-Häuser zu retten besprochen hat, von neuem ans Herz gelegt worden, das in dieser Sache begangene Unrecht, soweit als nur irgendwas geschehen kann, gutzumachen. Da ich in allen diesen Correspondenzen selbst die Feder geführt habe, so kann ich für den Geist, in welchem wir dabei zu Werke gegangen sind, ein vollgültiges Zeugnis ablegen.

Ich bin auch nicht ohne Hoffnung, daß der König mit sehr verbesserten Ansichten und den besten Vorsätzen nach Berlin zurückkehren wird, und daß wir in kurzer Zeit einige Früchte von dieser persönlichen Negotiation einernten werden. Es wird, es *muß* in Deutschland, wenn nicht alles zugrunde gehen soll, zu irgendeiner starken und durchgreifenden Maßregel kommen, die entweder auf dem Wege einer speziellen Delegation des Bundestages, oder auf dem wirksameren einer Ministerial-Conferenz, gleich der im Jahre 1819 und 20, mit Zustimmung aller Fürsten beschlossen, und kraftvoll, im Notfall mit bewaffneter Hand, zur Ausführung gebracht werden muß.

Das ist der Zeitpunkt, den ich für den geeigneten halte, um die Braunschweigische Sache zu reassümieren und auf eine ganz andere Basis als die bisherige tumultuarische, recht- und gewissenlose war, zu stellen. Bis dahin sollte, meines Erachtens, der Herzog keinen wesentlichen, wenigstens keine öffentlichen Schritte zur Wahrnehmung Seiner Rechte tun.

Was hingegen die persönlichen Verhältnisse des Herzoges, die Auseinandersetzung mit der factischen Regentschaft in betracht des Vermögens, und aller darauf Bezug habenden Ansprüche betrifft, so glaube ich, daß es allerdings ratsam wäre, diese von der Hauptfrage unabhängigen Gegenstände, so bald als möglich, ins Reine zu bringen; und ich halte es nicht für denkbar, daß man dem Herzoge verweigern könnte, einen, *ausschließend* für diese Gegenstände, ernannten Commissär, so bald es ihm belieben wird, nach Braunschweig zu senden.

Daß dies Separat-Geschäft, sowie alle anderen, die den Herzog wesentlich interessieren, nur unter dem Schutze des Wiener Hofes gedeihen kann, ist unwider-

sprechlich gewiß, und deshalb betrachte ich die Anwesenheit eines zuverlässigen, und gehörig bevollmächtigten Agenten in Wien als eines der ersten und unnachlässlichen Erfordernisse. Meine Stellung macht es mir, wie Sie leicht begreifen werden, unmöglich, Ihn offen und anerkannt zu vertreten. Ich kann Seinem Geschäftsmann jede mögliche Anleitung geben, ihn mit Rat und Tat unterstützen, ihn mit den sichersten Fingerzeigen und Communicationen versehen; und dies alles bin ich bereit, sogar mit jeder Aufopferung und unbedingter Hingebung zu leisten. Aber im Interesse Seiner Sache, mehr noch als in meinem eigenen, muß ich jede ostensible Verwendung sorgfältig vermeiden.

Die Erfahrungen, die Sie selbst in Wien gemacht haben, werden Ihnen vielleicht diesen Vorschlag beim ersten Anblick, wo nicht unausführbar, doch äußerst schwierig erscheinen lassen; er ist es aber im jetzigen Augenblick, weniger als Sie glauben möchten; und alles hängt nur von der Form ab, in welcher ein solcher Agent angemeldet und eingeführt würde. Der Herzog müßte dem Staatskanzler einen vertraulichen Brief schreiben, worin er ihm erklärte, daß Er durchaus keine andere Absicht habe, als unter Anleitung und Beistand des hiesigen Cabinets eine billige Unterhandlung über Seine Privat-Interessen zu eröffnen. In diesem Briefe müßte alles, was politische Verhältnisse, Ansprüche auf die Regierung, Bestimmungen für die Zukunft, Successions-Fragen, kurz irgendein nicht mit der unmittelbaren Gegenwart, und schlichten, unabweislichen Forderungen zusammenhängendes Object betrifft, sorgfältig vermieden werden. Ich weiß, daß [es] einem hochherzigen und empfindlich beleidigten Fürsten schwer werden muß, Sich mit einer solchen Resignation auszudrücken; aber ich weiß auch, daß nur unter dieser Bedingung ein Agent hier *Fuß fassen* könnte. Hat er diesen einmal gewonnen, und ist er ein Mann, der sich zu benehmen weiß, so wird es ihm leicht sein, nach und nach das Vertrauen zu gewinnen, welches ihn in den Stand setzt, zu wichtigen Angelegenheiten überzugehen; und, wenn unterdessen Conferenzen, wie ich sie oben angedeutet habe, sei es in Wien, sei es einem andern Orte, Platz greifen, so wollte ich dafür stehen, daß der nämliche Agent, wenn seine Sendung auch im Anfange noch so geheim gewesen wäre, Mittel finden würde, dabei Zutritt zu erhalten.

Wenn der Herzog Sich entschließen kann, dieses Geschäft *Ihnen* zu übertragen, so zweifle ich nicht, daß Er es in den besten Händen niederlegen würde. Es handelt sich hier nicht um fade Complimente, ich habe Sie kennen gelernt, und mich überzeugt, daß Ihnen keine der Eigenschaften mangelt, die zu einer so delikaten Mission erforderlich sind. *Mit mir vereinigt* würden Sie auch die schwierigsten Aufgaben lösen, und an Ort und Stelle würden sich uns Combinationen anbieten, die auf dem Wege der Correspondenz weder entworfen noch ausgeführt werden könnten. Zur Realisierung dieser Idee gehört nur vor allem, daß Ihr Herr Sich entschlöße, dem Fürsten Metternich, ganz in der von mir angedeuteten Art, mit vollem freundschaftlichen Vertrauen, einfach, ruhig, mit Beseitigung aller kritischen und compromittierenden Fragen, und so, als ob er ausschließlich seine Privatverhältnisse im Auge hätte, schreibe. Zugleich könnten Sie mir, in einem Briefe, der so lauten müßte, als hätten wir bisher in keiner Verbindung gestanden und als wendeten Sie

sich bloß an mich, weil Sie erfahren hätten, daß ich, ein bekannter treuer Anhänger der Legitimität, mich bei jeder Gelegenheit für des Herzogs gute Sache, kräftig ausgesprochen habe — mir von dem Schritte Ihres Herrn Nachricht geben, und mich bitten, selbigem meinem Fürsten das Wort zu reden. — Ich kann nicht beurteilen, inwiefern es Ihnen wichtig oder gleichgültig sein möchte, den Ihnen von dem Herzoge verliehenen Namen, wenigstens vorläufig, abzulegen; soweit ist jedoch gewiß, daß Ihnen bei Ihrer ersten Reise nach Wien nichts mehr geschadet hat als dieser Name, und daß Sie manche Opposition zum voraus entwaффnen würden, wenn Sie unter irgendeinem andern hier auftreten könnten.

Ich muß Sie nun noch mit einem fatalen Umstande bekannt machen, der, für eine, hoffentlich nicht zu lange, Zeit, alle unsere Unternehmungen verzögern und lähmen kann. Wir sind in diesem Augenblick von der unglücklichen Cholera bedroht. Der Kaiser wird sich in wenigen Tagen nach Schönbrunn begeben, und dort, von einem starken Cordon umgeben, sich isolieren. Fürst Metternich, und verschiedene unentbehrliche Geschäftsmänner werden diesen abgeschlossenen Aufenthalt, solange die Gefahr droht, teilen, und auch mir ist dies Schicksal zgedacht. Daß hieraus eine gewaltige Stockung in den Geschäften erwartet werden muß, darf ich Ihnen kaum sagen. Das soll Sie jedoch keineswegs hindern, mir jeden Auftrag zukommen zu lassen, womit Sie oder Ihr Herr mich zu beehren gutfinden. Da wir durch weite Räume getrennt sind, so ist es leicht möglich, daß Ihr nächster Brief zu einer Zeit hier eingeht, wo die fatale Sperre schon gehoben ist, und man sich wieder frei bewegen kann. Derselbe Umstand gibt mir auch den Mut, Ihnen zu bekennen, daß, wenn es Ihnen möglich sein sollte, das freundliche Anerbieten, welches Sie mir in einer Stelle Ihres Briefes machen, sogleich, in welchem Maße es sein möchte, zu realisieren, Sie mir einen Dienst leisten würden, für welchen ich Ihr und Ihres gnädigen Herrn ewiger Schuldner bliebe.

Den Wunsch, zweckmäßige Artikel in die öffentlichen Blätter einrücken zu lassen, werde ich mir ernsthaft zu Herzen nehmen. Die deutschen Zeitungen sind, bei ihrer heutigen revolutionären Tendenz, nicht unmittelbar dazu geeignet. Ich werde mich aber der französischen Journale, und vielleicht auch der englischen bedienen, von wo aus solche Artikel nachher ohne allen Zweifel in die deutschen übergehen. Zu jeder andern Redaction bin ich ebenfalls völlig bereit; nur halte ich es bei unserer jetzigen gar zu großen Entfernung für schwer, wenn nicht unmöglich, die gehörigen Verhandlungen dieserhalb zu treffen, und würde es in jeder Rücksicht als einen großen Vorteil betrachten, wenn Sie sich wieder in Deutschland, welchen Ort Sie vorläufig auch wählen möchten, niederlassen könnten.

Daß unsere Correspondenz, wie bisher, durch das Haus Rothschild gehen muß, brauche ich kaum zu bemerken. Haben Sie nun die Güte, mir den Empfang des Gegenwärtigen ohne Zeitverlust anzuzeigen. Sollte sich, selbst während der mir bevorstehenden Gefangenschaft, die mich in beständiger Kenntniss der Geschäfte erhalten wird, etwas zutragen, was Seiner Durchlaucht interessant sein könnte, so werde ich nicht säumen, Sie davon zu unterrichten. Daß Sie an mir einen immer

wachsamen Beobachter, ein treues Organ, und einen stets tätigen Advokaten haben, davon hoffe ich Sie bei jeder Gelegenheit überzeugt.

Ihr sehr ergebener

Neumann ¹³⁾.“

Zwölf Tage später ergänzte Gentz seinen Brief durch die folgende Nachschrift:

„Wien, den 24sten August [1831].

Ich habe Ihnen den 12. d. M. einen sehr ausführlichen Brief adressiert. Was das Schicksal desselben unter den jetzigen Umständen, wo wegen der unglücklichen Krankheit alle Grenzen gesperrt werden, sein wird, weiß ich nicht. Früher oder später muß er jedoch in Ihre Hände gelangen. Wenn es Ihnen möglich ist, Ihrem Correspondenten ohne allen Zeitverlust eine Rimesse, wo nicht von demselben Betrage wie der vorige, doch von der Hälfte derselben, über Paris zukommen zu lassen, so werden Sie denselben nicht nur unendlich verbinden, sondern auch der Sache, für welche wir uns gemeinschaftlich interessieren, einen großen und wesentlichen Dienst leisten, den Sie gewiß nicht zu bereuen Ursache haben werden. Dies Ihnen zu melden halte ich für meine Pflicht, und empfehle mich Ihnen zu gutigem Andenken.

Neumann ¹⁴⁾.“

Der Herzog, der inzwischen Madrid verlassen und auf der Reise nach Nizza in Bayonne angelangt war, erwiderte Gentz nach einem Konzept Andlaus am 12. November:

„Ihre beiden unterm 12. und 24. August d. J. an Meinen Diener gerichteten gefälligen Zuschriften sind mir von Letzterem s. Zt. vorgelegt worden. Wenn ich Ihnen bisher darauf keine Antwort zugehen ließ, so liegt der Grund keineswegs darin, daß ich Ihre einsichtvollen und dankenswerten Ratschläge sowie Ihre billigen persönlichen Wünsche nicht gern genehmigen wollte, sondern in der gerechten Besorgnis, daß bei der leidigen, Länder sperrenden Folge der Cholera weder meine Correspondenz sicher zu Ihnen gelangen und noch weit weniger ein Agent von mir Zutritt in den k. k. Staaten erhalten würde.

Jetzt, als (sic) diese unglückliche Krankheit, wenn nicht gänzlich verschwunden, doch sicher vermindert ist, ergreife ich die erste Gelegenheit, um Sie, mein lieber Herr Neumann, zu benachrichtigen, daß ich mich im Vertrauen auf Ihre vielen geprüften Einsichten und Grundsätze sowie auf Ihre geneigten Gesinnungen gern allen Ihren gefälligen Ratschlägen in Meiner Angelegenheit anschließen. Zu diesem Ende schreibe Ich nicht nur heute eigenhändig und ganz in dem von Ihnen ange-

¹³⁾ Pap. Br., VI, 259–66. – Tagebücher . . . (1829–1831) a. a. O. S. 310 (14. August 1831): „Dann fuhr ich ins Coburgsche Haus, welches Rothschild für sein Comptoir gemietet hatte, sprach mit Goldschmidt [Salomon Rothschilds zweiter Sekretär und Vertrauensmann, vergl. über ihn Egon Cesar Conte Corti, Der Aufstieg des Hauses Rothschild, Bd. I, Leipzig 1927, S. 301 u. ö.] ließ durch ihn meinen Brief nach Madrid abgehen.“

¹⁴⁾ Pap. Br., VI, 267. – Tagebücher . . . (1829–1831) a. a. O. S. 312: „Durch Reymond (?) die am 13. geschriebenen Briefe, nebst einem Nachtrage nach Madrid befördert.“

deuteten Sinne an den Herrn Fürsten Staatskanzler, sondern lege auch hier das von Ihnen gewünschte ostensible Schreiben an Sie bei. Außerdem bin ich entschlossen, Ihren ferneren Vorschlägen gemäß, einen gehörig bevollmächtigten Agenten nach Wien zu schicken. Indem ich dazu Meinen Staatsrat KI[indworth] ausersehen habe, glaube ich, daß derselbe alle diejenigen Eigenschaften besitzt, welche Sie selber von einem solchen Agenten gewünscht haben. Seine politischen Grundsätze entsprechen überdies vollkommen den Ihrigen, und sein Benehmen wird, Ich bin es überzeugt, Ihr und des Herrn Fürsten Zufriedenheit und Vertrauen verdienen. Um inzwischen allen Vorurteilen zu begegnen, welche man dort gegen ihn haben könnte, habe Ich ihm befohlen, sich unter dem Charakter meines Privatsekretärs und mit dem angenommenen Namen Murray nach Wien zu begeben, und Ich muß es umso mehr Ihrer Klugheit überlassen, ob Sie von seinem Namen mit dem Herrn Fürsten sprechen wollen. *Da er von Person in Wien ganz unbekannt ist*, und Ich in meinem Brief an den Herrn Staatskanzler bloß im Allgemeinen den Wunsch ausgedrückt habe, einen Privatsekretär von mir als Agenten in Wien zur Regulierung meines Vermögens in Braunschweig zugelassen zu sehen, ohne seines Namens weiter Erwähnung zu tun. Es liegt mir [recte: ‚liegt Mir‘] alles daran, daß Herr Murray bei Ihnen angenommen wird, und ich rechne dabei ganz auf Ihre gefällige Mitwirkung. Derselbe wird spätestens den 5. December in Paris eintreffen und dort Ihre Entscheidung gewärtigen, ob er die Reise nach Wien antreten darf; eine Entscheidung, die Sie gefälligst unter seinem angenommenen Namen und unter Couvert M. Lozaouis, avoué, rue des filles St. Thomas No. 17 Paris zukommen lassen wollen. Könnten Sie es zugleich so einrichten, daß der k. k. Ambassadeur in Paris von diesem Schritte benachrichtigt werde, um in Ansehung des Paßvisums nach Wien, allen etwaigen Anständen im voraus zu begegnen, so wäre Mir dies doppelt erwünscht. Daß die Sendung von Seiten des Herrn Murray völlig geheimgehalten wird, darauf dürfen Sie mit Zuversicht rechnen. Die von Ihnen gewünschte Rimesse wird Ihnen derselbe persönlich bei seinem Eintreffen in Wien übermachen, so wie ich denn auch zu jeder weiteren Erkenntlichkeit sehr gern bereit bin, sofern ich auf Ihren fortgesetzten und vielvermögenden Beistand in Meiner so verwickelten und schwer gekränkten Lage sicher rechnen darf.

Empfangen Sie, mein lieber Herr Neumann, auch bei dieser Gelegenheit den Ausdruck Meiner vollkommensten Wertschätzung, womit ich verbleibe.

Ihr wohlwilliger ¹⁵⁾.“

Das ostensible Schreiben des Herzogs an Gentz hatte folgenden Wortlaut:

„Bayonne, den 10. November 1831.

Hochwohlgeborener,
Wertgeschätzter Herr Hofrat,

Ich erlaube mir, die gegenwärtige Zuschrift an Sie abzulassen, um Sie zu ersuchen, mit Ihrer vielvermögenden Fürsprache mein ebenso billiges als einfaches

¹⁵⁾ Pap. Br., VI, 256–57.

Anliegen geneigtest unterstützen zu wollen, wegen dessen Ich mich heute von neuem schriftlich an des Herrn Fürsten Staatskanzlers von Metternich Durchlaucht gewandt habe.

Euer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß sich ein beträchtlicher Teil meines Privatvermögens zur Zeit noch immer in Braunschweig befindet, und dort mit gerichtlichem Beschlag belegt ist. Um zu dem rechtmäßigen Besitze dieses Meines Eigentums wiederzugelangen, wünsche Ich demselben eine Unterhandlung bezw. Auseinandersetzung dieserhalb [mit der factischen Regierung in Braunschweig; gestrichen] zu treffen. Inzwischen bin ich überzeugt, daß dies nur allein unter dem Schutze Ihres gerechten Hofes geschehen kann. Umso wichtiger ist es mir, daß der Herr Staatskanzler mir erlaubt, einen Agenten in dieser Angelegenheit nach Wien zu senden, durch den ich dort meine Interessen und Wünsche klarmachen und vertreten lassen kann. Der Herr Fürst hat mir schon so viele Zeichen der Güte gegeben, daß Ich an dieser nicht zweifeln mag. Überdies handelt es sich hier bloß um eine Privatangelegenheit, um Mein Eigentum, welches mit der Politik nichts gemein hat.

Sie würden mir, mein lieber Herr Hofrat, einen nicht genug zu schätzenden Dienst erweisen, wenn Sie in dieser Sache und Richtung gefälligst mit dem Herrn Fürsten sprechen, und Seiner Durchlaucht mein billiges Anliegen geneigtest empfehlen wollten. Sobald ich des Herrn Fürsten bejahende Entscheidung darüber kenne, werde ich meinen Privatsekretär sogleich nach Wien abgehen lassen.

Im übrigen ergreife ich sehr gern diese Gelegenheit, um Ihnen mein wertgeschätzter Herr Hofrat, die Versicherung Meiner vollkommenen Hochachtung zu bezeugen, womit Ich bin

Ihr

ganz wohlwilliger
Herzog von Braunschweig ¹⁶⁾."

Gentz erhielt diese Schreiben durch Rothschild am 30. Dezember ¹⁷⁾. Er sah sich nicht veranlaßt, unmittelbar auf sie zu antworten. Am 9. April 1832 richtete Bitter eine Mahnung an ihn:

„Hochgeehrtester Herr!

Ein Befehl meines allerhöchsten Herrn gibt mir die angenehme Veranlassung, gegenwärtige Zeilen an Sie zu richten.

Es liegt S. H. D. nämlich sehr daran zu wissen, ob diejenigen beiden offiziellen Schreiben, datiert Bayonne den 12. November 1831 an des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht und an den kaiserlichen Hofrat Herrn Ritter von Gentz, sowie ein höchst eigenhändiges confidentielles Schreiben S. D. an Sie, worin mein allergnädigster Herr nach Ihren gütigen Ratschlägen verfährt, dort richtig eingegangen sind. Mit Ungeduld haben S. D. bis heute vergebens auf einige Nachricht gehofft, umso mehr als in der letzten Zeit die politischen Verhältnisse und die öffent-

¹⁶⁾ Pap. Br., III, 110–111.

¹⁷⁾ Tagebücher ... (1829–1831) a. a. O. S. 335.

liche Stimmung im Braunschweigischen sich bedeutend zu Gunsten S. H. D. geändert haben. S. D. dürfen jetzt mehr als je die Hoffnung nähren, unter dem mächtigen Schutze des k. k. Cabinets und dem vielvermögenden Beistande des Herrn Fürsten aus Höchstirrer verwickelten und schwergekränkten Lage herauszugelangen, wenigstens dero Privatvermögens-Angelegenheit in Braunschweig geordnet zu sehen, weshalb mein gnädigster Herr die kräftige Mitwirkung des Herrn Staatskanzlers und des Freiherrn (sic) von Gentz anrufen¹⁸⁾. S. H. D. können nicht glauben, daß man in Wien auch diesen billigen, rein persönlichen, von aller Politik geschiedenen Wunsch unberücksichtigt lassen werde, in welcher Sache S. D. Sich bereit erklärt, einen mit Vollmacht versehenen Agenten nach Wien abzusenden. Es war die Absicht S. H. D., wie Sie aus dem obgedachten confidentiellen Schreiben an Sie entnommen haben werden, den in die Dienste des Herzogs zurückgetretenen Dr. Klindworth zu diesem Behuf nach Wien zu senden in Erwartung, er werde einem solchen Vertrauen entsprechen. Allein dieser Mann hat das Vertrauen S. D. in hohem Grade gemißbraucht, [sich] neben mehreren anderen Schwindeleien in Paris den [recte: an dem] größten Teil des für Ihren Herrn Correspondenten bestimmten Honorars vergriffen, kurz durch sein ganzes Benehmen und unverantwortliche Handlungsweise die Notwendigkeit seiner Entlassung herbeigeführt, weshalb ich Sie, hochgeehrtester Herr, im Auftrage S. D. ersuche, seinen etwa schriftlich an Sie gerichteten Worten keinen Glauben zu schenken, selbst wenn er Vollmacht und sonstige Papiere benutzen wollte, die ihm früher zu Behuf der qu. Reise nach Wien anvertraut und die er noch immer nicht zurückgestellt hat, auch würde es gut sein, Baron Rothschild, für den er gleichfalls ein Schreiben erhalten, davon einige Nachricht zu geben. S. D. wünschen, bevor Höchstsie irgendeinen Schritt tun, dennoch vor allem *baldmöglichst* Ihre gütigen Ansichten und Ratschläge sowie über die dermaligen Gesinnungen des Herrn Staatskanzlers etwas Näheres zu vernehmen, und rechnen daher zuversichtlich auf Ihre.

Mit wahrer Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Nizza
den 9. April
1832.“

Euer Wohlgeboren
gehorsamster
von Andlau¹⁹⁾.

Am 18. April ergänzte der Herzog nach einem Konzept Bitters:

„Mein lieber Herr Neumann,

Mit Bezugnahme auf das von meinem Legationsrat von Andlau unterm [9.] d. M. an Sie abgelassene Schreiben beeile ich Mich, um womöglich nichts in Meinen Angelegenheiten zu versäumen, Ihnen zum eventuellen Gebrauch die angeschlossenen Papiere zu behändigen.

¹⁸⁾ Gentz war weder Freiherr noch adelig; er nannte sich aus eigener Machtvollkommenheit „Ritter von Gentz“, seitdem er den schwedischen Nordstern-Orden erhalten hatte, und man ließ ihm das durchgehen.

¹⁹⁾ Pap. Br., VI, 279.

Da Ich in diesem Augenblick nur einen Diener um Meine Person habe, und diesen nicht täglich entbehren und behufs Wahrnehmung Meiner Interessen nach Wien absenden kann, so wünsche Ich, daß Sie dort eine dazu geeignete Person auffinden mögen, welche als Mein Bevollmächtigter fungieren und gleichsam als Ihr Automat nur durch Sie in Bewegung gesetzt wird und gänzlich nach Ihrer Anweisung und Ihren bewährten Ratschlägen verfährt. Sie wollen, im Fall Sie zu diesem Plan gefälligst die Hand bieten, die in den gedachten Anlagen für den betreffenden Namen offen gelassenen Stellen ausfüllen und mir gefällig anzeigen, was Ich in dieser Beziehung noch etwa vorzunehmen haben möchte.

Zugleich sende ich Ihnen angebogen Abschrift einer in Braunschweig verfaßten sogenannten Justification wegen des auf Meine dortigen Grundstücke angelegten ungerechten Arrestes mit Meinen Anmerkungen versehen. Es ist unbegreiflich, wie man an einem Teil Meines in braunschweigischen Staatspapieren belegten vererbten Privat-Vermögens und sogar meines übrigen in fremden z. T. österreichischen Staatspapieren untergebrachten, bei dem Banquier Sussmann Heinemann befindlichen Chatoul-Eigentums [gegen] Mich, der ich das Braunschweigische Land in Anspruch zu nehmen habe, dergleichen ganz aus der Luft gegriffene Forderungen aufstellen kann.

Indem Ich, mein lieber Herr Neumann, auf Ihren tätigen und umsichtigen Beistand rechne, verbleibe ich mit wahrer Wertschätzung

.....²⁰⁾.

Nizza, den 18. April 1832.“

Das für den Bevollmächtigten bestimmte Schreiben des Herzogs, in das Gents einen Namen einsetzen sollte, lautete (wiederum einem Konzept Bitters folgend):

„Mein lieber . . .

Ich ermächtige Sie hierdurch, von Meinem dermaligen gesamten, in der angeschlossenen Spezifikation näher bezeichneten beweglichen und unbeweglichen Eigentum in Braunschweig, soviel mir davon nach einer von Ihnen abzuschließenden und von Mir zu ratifizierenden Convention zurückgestellt und ausgeliefert werden wird, bis zu dem Betrage von vier % nach ihrem Gefallen, an denjenigen oder diejenigen zu verwilligen, und eigentümlich zu überlassen, wen oder welche Sie dazu bei mir demnächst in Vorschlag bringen werden, auch verspreche Ich hierdurch einen solchen Vorschlag unbedingt zu genehmigen, wie ich denn auch hiemit auf eine jede Auslieferung und Verabfolgung ganz Meines mehrerwähnten gesamten beweglichen und unbeweglichen Privateigentums in Braunschweig ausdrücklich verzichte, solange und bevor nicht die etwa zugestandenen Procente von jeder auf diesem Wege überantworteten Quote Meines Vermögens vorweggenommen und Ihnen und den von Ihnen bezeichneten Personen zugestellt worden sind.

Zur Urkunde dessen habe Ich gegenwärtiges Handschreiben Höchsteigenhändig unterzeichnet, auch hierunter mit Meinem Herzoglichen Siegel versehen.

²⁰⁾ Pap. Br., VI, 258.

So geschehen Nizza am 28. April 1832 ²¹⁾.“

Die Antwort an den Herzog ließ auf sich warten, weil Gentz inzwischen ernstlich erkrankt war. Am 24. April hatte er über seinen Zustand an seinen Freund Heinrich von Wessenberg berichtet:

„Seit ungefähr vier Wochen steht meine Gesundheit auf sehr schwachen Füßen. Eine krampfhaft Affection (ein Nachlaß meiner ehemaligen arthritischen Beschwerden), die sich zwar nur selten durch starke und kurze Anfälle ausspricht, wirkt nichtsdestoweniger feindselig auf fast alle Teile meines Körpers und gibt mir ein Gefühl von Ohnmacht, von Trägheit, von unnatürlicher Neigung zum Schlaf, daß ich mich oft nicht entschließen kann, das Bette zu verlassen und irgendein Geschäft anzugreifen ²²⁾.“ Seine materielle Bindung an den Herzog war aber zu stark, um sich nicht noch einmal zu einem Brief in dessen Angelegenheiten aufzuraffen, und so diktierte er von seinem Krankenlager aus die folgenden Zeilen an Bitter:

„Wien, den 12. Mai 1832.

P. P.

Wir haben die unterm 9. und 18. April an uns adressierten, für Herrn Neumann bestimmten Schreiben richtig empfangen und bestellt. Herr Neumann ist aber durch eine sechswöchentliche Nervenkrankheit dergestalt angegriffen, daß er jede *körperliche* Anstrengung, folglich auch die, jene geehrten Zuschriften mit eigener Hand zu beantworten, vermeiden muß. Nichtsdestoweniger legt er auf das ihm geschenkte Vertrauen immer denselben hohen Wert, ist von dem Wunsch, einem mit empörender Ungerechtigkeit und Grausamkeit verfolgten edlen Fürsten zu dienen, sowie vom lebhaftesten Abscheu gegen die Urheber, Beförderer und Verteidiger dieser schändlichen Umtriebe immer gleich beseelt, und wird einer Sache, die sein Gefühl nicht weniger in Anspruch nimmt als seine Überzeugungen, gern seine letzten Kräfte widmen. Um dieser seiner Erklärung, sowie den nachstehenden Bemerkungen auf eine authentische Weise zu Eurer Hochwohlgeborenen Kenntniss zu bringen, hat er einen von unserem Hause, dem er mit Recht sein volles Vertrauen schenkt, gebeten, ihm zum Organ zu dienen. — Sie werden daher die Güte haben, jedes Wort des gegenwärtigen Schreibens so aufzunehmen, als ob es von seiner eigenen Hand niedergeschrieben wäre. Herr N. findet es vollkommen zweckmäßig, daß Ihr Herr einen abermaligen Versuch macht, den Fürsten Staatskanzler für die höchst gerechte Forderung der Reparation und Restitution seines Privat-Vermögens zu interessieren. Zu dem Ende müßte derselbe (mit vorläufiger Beseitigung aller und jeder *politischen* Fragen) den Fürsten in einem kurzen, aber dringenden und rührenden Schreiben auffordern, den Schritten, welche der Herzog in jener Rücksicht zu tun wünschte, seinen Beistand, Schutz und Leitung nicht zu versagen. In eben dem Schreiben müßte dem Fürsten eröffnet werden: der Herzog habe einem ihm von Wien aus wegen seiner Rechts- und Geschäftskennntnisse, Geschicklichkeit und Redlichkeit besonders empfohlenen jungen Rechtsgelehrten seine Aufträge und

²¹⁾ Pap. Br., V, 142.

²²⁾ August Fournier, Gentz und Wessenberg a. a. O. S. 154.

Vollmachten in dieser Angelegenheit erteilt und sein einziger Wunsch sei, daß Fürst Metternich diesen seinen Bevollmächtigten baldmöglichst eine Audienz erteile, auch eventualiter zu Reisen nach Frankfurt, Braunschweig und wo sonst seine Gegenwart notwendig sein könnte, autorisieren. Der Agent, den ich nach reifer Überlegung vorzuschlagen mir erlaube, ist der hiesige Doctor Juris Blühdorn, ein junger Mann von ebensoviel Talent als Fleiß und Rechtlichkeit, der in wichtigen Rechts-Angelegenheiten seine Proben gemacht hat, und für welchen u. a. der Umstand sehr günstig spricht, daß er dem Fürsten Metternich persönlich bekannt, in Familien-Angelegenheiten von ihm verwendet worden, geschätzt und gerne gesehen ist. Diesem Manne müßte nun Ihr Herr unmittelbar die Führung des ganzen Geschäftes übertragen, und ihn zugleich anweisen, die darauf Bezug habenden Instructionen und Vollmachten bei *demselben Handelshause, durch welches dieser Auftrag ihm zukommt*, wo solche verschlossen deponiert seien, in Empfang zu nehmen.

Von der höchsten Wichtigkeit ist es, daß bei dieser Einleitung der Sache, und in der darauf Bezug habenden Correspondenz, *der Name des Herrn Neumann nie genannt werde*. Das Incognito würde nicht 24 Stunden Stich halten, und Fürst Metternich würde *unter keiner Bedingung* gestatten, daß ein ihm so nahestehender Geschäftsmann sich mit einer Angelegenheit befasse, die ihn (den Fürsten in seiner Idee) höchlich kompromittieren könnte. Hiezu kömmt, daß die ganze Rotte gegen den Herzog feindselig gesinnter Diplomaten in Preußen, Hannoveraner, Braunschweiger, Badenser etc. etc. sich sofort gegen Neumann coalisieren, ihm alle möglichen Hindernisse und Schikanen in den Weg legen und den Erfolg seiner Bemühungen gänzlich vereiteln würden. Diese Vorsichtsmaßregel, die erste Bedingung alles ferneren Erfolges, soll aber dem Interesse der Sache nicht im mindesten Eintrag tun. Herr Neumann wird den zu ernennenden Geschäftsführer, wie es der Herzog wünscht, auf jedem seiner Schritte leiten, ihm täglich und stündlich den besten Rat erteilen, und alles, was zur Förderung der Sache geschehen kann, sorgfältig und einfach mit ihm überlegen. Herr Neumann hat mir erklärt, daß er von der Vollmacht wegen Abzug der 4 p. c. für sich selbst nie einen Gebrauch machen, auch den zu verwendenden Geschäftsführer nicht ohne als bis das Geschäft wirklich im Gange ist und einigen Erfolg verspricht, zu seiner Ermunterung von dem großmütigen Anerbieten des Herzogs unterrichten wird.

Herr Neumann hat noch verschiedene andere Bemerkungen hinzuzufügen, da er jedoch heute etwas zu ermüdet ist und der gegenwärtige Brief nur einer sicheren Gelegenheit anvertraut werden kann, die erst in ein paar Tagen abgeht, so behalten wir uns vor, seine weiteren Mitteilungen in Form eines Nachtrags zu liefern.

In unserem Namen aber müssen wir uns die Bemerkung erlauben, daß es ebenso billig als dem wahren Interesse Ihres Herrn angemessen wäre, dem Herrn Neumann, da er auf alle mit Führung des Geschäftes verknüpften Emolumente Verzicht tut, übrigens aber der Sache des Herzogs mit Leib und Seele wie vielleicht kein anderer zugetan ist und demselben noch bei mehr als einer Gelegenheit sehr wesentliche Dienste leisten kann, baldigst eine den Umständen angemessene Gratification zukommen zu lassen, die ihm bei dem jetzigen Zustande seiner Gesundheit und man-

cher daraus entspringenden Bedürfnisse, zur großen Erleichterung und Ermunterung gereichen und Ihrem Herrn gewiß gute Früchte tragen wird.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Im Auftrag des Herrn Neumann

Schmidt ²³⁾.

An Seine des Herrn Freiherrn
von Andlau etc. etc. etc.
Hochwohlgeboren
in Nizza.“

Wer dieser Schmidt war, ist nicht festzustellen; Prokesch, der Gentz in seiner letzten Zeit am nächsten stand, kann nicht mit ihm identifiziert werden, denn dieser befand sich seit Ende Februar im amtlichen Auftrage in Italien. Der Schreiber, den Gentz beschäftigte, wäre wohl kaum imstande gewesen, was Gentz auf seinem Krankenbett äußerte, korrekt zu Papier zu bringen. So bleibt nur übrig, in ihm einen Gentz ergebenden Beamten der Staatskanzlei zu vermuten, worauf auch der von „Schmidt“ gebrauchte Ausdruck „einer von unserem Hause“ hinzuweisen scheint. Derselbe Korrespondent ergänzte seine Mitteilung am 14. Mai durch die folgenden „nachträglichen Bemerkungen des Herrn Neumann“:

1. „Der Hr. Correspondent äußert in seinem Schreiben vom 9. April, ‚die politischen Verhältnisse und die öffentliche Meinung in Braunschweig hätten sich in der letzten Zeit bedeutend zu Gunsten Seiner Herzoglichen Durchlaucht geändert‘. Wenn dies vor vier Wochen wirklich der Fall gewesen ist, so scheint sich seitdem alles zum Nachteil unserer Wünsche gewendet zu haben. Die unglückliche Gräfin Wrisberg ist verhaftet, eine Menge Personen, die mit ihr in Verbindung standen, sind des Hochverrats beschuldigt, die wütendsten Artikel aus Braunschweig bedecken alle öffentlichen Blätter. Unter diesen ungünstigen Umständen, die eine besondere Behutsamkeit mehr als je notwendig machen, hält Herr Neumann für äußerst ratsam, in dem Empfehlungsschreiben an Fürst Metternich ausdrücklich zu erklären:

Der Herzog verlange nichts als Reparation und Restitution seines Privat-Vermögens, aber weitere Fragen wolle er Gott und der Zukunft anheimstellen, und an keinem Versuche teilnehmen, der Andere in ihrem gegenwärtigen Besitze, was auch der Ursprung und Titel desselben sein möge, gewaltsam stören könnte.“

2. Aus allen ihm mitgeteilten Papieren ersieht Herr Neumann nicht, vor welchem Tribunal, vor welcher Behörde, man den Prozeß wegen des Privat-Vermögens eigentlich zu führen gedenkt, in Wien gibt es keine, die in dieser Sache entscheiden *könnte*, in Braunschweig wahrscheinlich keine, die es *wollte*. Der Bundestag scheint die einzige competente Behörde, und eine vom Bundestage zu ernennende schiedsrichterliche Commission — bei welcher der Herzog gewiß *nicht* mit Un-

²³⁾ Pap. Br., VI, 269—73.

gunst behandelt werden wird, und die überwiegende Mehrheit der Bundesglieder auf Sciner Seite stehen (sic) — das beste Auskunftsmittel. — Herr Neumann wünscht jedoch hierüber die Ansichten des Barons von Andlau zu vernehmen.

3. Von Herrn Dr. Klindworth hat Herr Neumann nie die geringste Notiz gehabt, und würde sich auch, nach den ihm jetzt gegebenen Aufschlüssen, nie mit ihm einlassen.
4. Herr Neumann macht nochmals aufmerksam auf die Notwendigkeit, seinen Namen — nicht nur den wirklichen, sondern auch seinen *nom de guerre*, weil dieser hier, vermöge einiger früher vorgefallener Unvorsichtigkeiten gewiß kein Geheimnis mehr ist, — sorgfältig zu verschweigen. Alles was zur ferneren Ausführung und Instruction der Sache gehört, muß, solange bis ein anerkannter Geschäftsträger bestellt, und bestätigt ist, unmittelbar an das Haus Rothschild gerichtet werden, welches davon sogleich den Herrn Neumann in Kenntnis setzen wird ²⁴⁾.

Am 9. Juni starb Gentz, und damit fand seine Korrespondenz mit dem Herzog ein Ende. Dieser war inzwischen dem ihm von Gentz erteilten Rat gefolgt, indem er den Doktor Blühdorn mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragte. Blühdorn bestätigte am 20. Juni den Empfang eines Schreibens vom 4. und betonte, wie er sich durch seine Bestellung geehrt fühle. — „Der so schnell eingetretene Todesfall Höchsthres Correspondenten“, fügte er hinzu, „der wahrscheinlich schon durch die öffentlichen Blätter zur höchsten Kenntnis gelangt ist, hat bis jetzt jede spezielle nähere Information in Höchstdessen Angelegenheiten verhindert. Die nötigen Aufführungen und Weisungen müssen mir daher erst von *einer höheren Seite* zukommen, deren so weit voraussehende Umsicht, mächtiger Einfluß und aufrichtige Bereitwilligkeit für die Interessen Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht die kräftigsten Beförderungsmittel zur Erreichung des gewünschten Zieles herbeischaffen könnten. Vielleicht bin ich so glücklich, in kurzer Zeit eine detailliertere Mitteilung an Höchstdiese selber übermitteln zu können“ ²⁵⁾.

Eine solche Mitteilung hat sich in den Papieren des Herzogs nicht erhalten, und man hat es kaum zu bedauern, denn die Privatverhältnisse des Herzogs sind geschichtlich gleichgültig. Immerhin waren die Forderungen, die er erhob, beträchtlich; in späteren Jahren machte sein Bevollmächtigter George Thomas Smith, der Privatsekretär des mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden radikalen Rechtsanwalts und Abgeordneten Thomas Slingsby Duncombe — schon beim Abschluß des Vertrages zwischen Karl und dem Prinzen Louis Napoleon erwähnt — am März 1847 die folgende Rechnung auf:

Ausstattungsgegenstände, Gold- und Silbergeschirr, goldene und silberne Uhren, Weine, Leinzeug, Teppiche, Betten und Bettzeug, Bibliotheken, Goldmünzen, Diamanten und andere Edelsteine,

²⁴⁾ Pap. Br., VI, 275–76.

²⁵⁾ Pap. Br., III, 302–03.

Gemälde und Stiche, Gewehre, Schwerter, Pistolen und Dolche, mit Edelsteinen besetzte Peitschen und Stöcke, Sammlungen von Kuriositäten und Mineralien, Garderobe, Wagen, Pferde, Hunde usw. im Wert von 800 000 braunschweigischen Talern oder	£	1 333 328
Bargeld, für das Belege vorgelegt werden können	£	320 699
Vom Herzog von Cambridge beschlagnahmt: Schlösser und Baulichkeiten inner- und außerhalb des Herzogtums, die dem Herzog von Braunschweig gehören	£	1 094 397
Jährliches Einkommen des Herzogs, das nicht vom Staate, sondern aus seinem Privateigentum als ältester Sohn herrührt	£	160 400
Das Bargeld aus Ausstattungsgegenständen, Silber, Juwelen und Baulichkeiten beläuft sich auf	£	2 749 024
Vierzehn Jahre rückständigen Einkommens	£	2 569 600

Diese Aufstellung ²⁶⁾ überbrachte Smith mit einem Handschreiben des Herzogs Metternich nach Wien. Dieser setzte sich mit einem Achselzucken darüber hinweg, indem er Karl am 13. April wissen ließ:

„Durchlauchtigster Herzog!

Das Schreiben, welches Eure Hoheit dem p. p. Smith anvertraut haben, beweist nur, daß Hochdieselben sich mit einer Ausgleichung beschäftigen, welche ich sicher von Herzen wünsche, deren Mittel indes nicht in Anforderungen liegen, wie die in demselben gestellten. Dieselben zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen, würde zu nichts führen; die Sorge es zu tun kann ich sonach nicht übernehmen.

Empfangen Höchstdieselben die Versicherung der Gesinnungen, von denen ich in so vielfachen Verhältnissen die unwiderleglichsten Beweise geliefert habe.

Wien, den 12. April
1847.“

Metternich ²⁷⁾.

Karl hat diese Abweisung dem Staatskanzler nicht nachgetragen: er brachte ihm aus den bewegten Tagen seiner Jugend, in denen der Fürst in ihm „eine schöne Seele“ zu entdecken geglaubt hatte, eine Verehrung entgegen, die nichts zu erschüttern vermochte und die auch den Sturz des Staatskanzlers überdauerte. Noch ein Jahr vor dessen Tode – Metternich starb am 11. Juni 1859 – richtete er an ihn ein Schreiben, dessen Text in den Papieren des Herzogs fehlt, dessen Inhalt indessen aus der Antwort hervorgeht, die der greise Diplomat am 21. Juni 1858 mit schwerer Hand zu Papier brachte. Sie spricht dafür, daß Karl die Frage, weshalb er politisch und persönlich gescheitert war, stärker beschäftigte als das bisher bekannt war. Metternich schrieb:

²⁶⁾ Pap. Br., VI, 282.

²⁷⁾ Pap. Br., VI, 264.

„Gnädigster Herr!

Höchst-dieselben haben in einem an mich gerichteten Schreiben, welches mir Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wasa ²⁸⁾ übergeben hat, drei Fragen an mich gestellt und mich um deren Beantwortung ersucht. Ich erlaube mir, diese geschäftlichen Fragen in ihrem treuen Wortlaut zu bezeichnen:

1. Haben Eure Durchlaucht im Jahre 1823 zu Wien den Wunsch gegen mich geäußert, bei meiner durch Sie verlangten Thronbesteigung in Braunschweig während drei Jahren alles beim alten zu lassen, um dadurch zu beweisen, daß, wie Eure Durchlaucht es verbürgt, ich mich zu beherrschen imstande sei, und nicht wie Georg IV. behauptete, zu jung zum Regieren sei?
2. habe ich dieses Eurer Durchlaucht versprochen, und im Falle der Not mich an Eurer Durchlaucht Rat zu wenden,
3. habe ich dieses Versprechen gehalten, bis im Jahre 1837 (sic) mein Minister Schmidt-Phiseldeck mir den Dienst aufgesagt, und wie er selbst es erklärte, aberedetermaßen nach Hannover entwich?

Diese drei an mich gerichteten Fragen kann ich im Gefühl der Wahrheit nur mittels einer unbefangenen *Bejahung* beantworten. Eurer Durchlaucht Vormundschaft, und an deren Spitze der hochseelige König Georg IV., haben mich infolge persönlichen, von mir hochgeschätzten Vertrauens in eine ganz eigentümliche Lage versetzt, deren Lösung ich nur in der Übertragung dieses Vertrauens auf Höchstdieselbe, Ihres jugendlichen Alters unbeschadet zu lösen (sic) vermocht. Daß ich hierbei keine Gefahr lief, dies hatte mir mein Gewissen verbürgt.

Daß sich aus solchen Lagen eigentümliche Verhältnisse unter den Individualitäten herausbilden, dies ist zu tief in der Natur der Dinge begründet, um einer Erwähnung zu bedürfen. Zwischen den in die Lage Verflochtenen trat Vertrauen an die Stelle früheren Zweifels, und erwägen Höchstsie die Stellung eines Mittlers, welche mir geworden war, in ihrem richtigen Bereich, so werden Sie den Kummer zu bemessen vermögen, den mir die Entwicklung der Ereignisse, nach dem Verlaufe von [von] Höchstdemselben selbst und ganz richtig bezeichneten Probejahren, verursachte! Welches Unglück haben diese Ereignisse nicht zur Folge gehabt?

Empfangen Sie, gnädigster Herr, meine in diesen Zeilen niedergelegten Geständnisse und die Huldigung der Verehrung, mit der ich verharre.

Eurer Hoheit gehorsamer und ergebener Diener

Wien, den 21. Juni 1858.“

Metternich ²⁹⁾.

Leider hat der Herzog den Fürsten in diesem Zusammenhange nicht gefragt, ob er etwas von seinen Beziehungen zu Gentz in dessen letzten Lebensjahren gewußt hat. Hat Gentz tatsächlich den Herzog hinter dem Rücken des Fürsten beraten? Oder

²⁸⁾ Sohn Gustafs IV. von Schweden, des letzten Königs aus dem Hause Holstein-Gottorp-Wasa, österreichischer Feldmarschalleutnant, 1799–1857.

²⁹⁾ Pap. Br., VI, 265.

Bibl. d. TH.
1858
1858

hat er das nur behauptet, um den Preis seiner Dienste höherzuschrauben? Vieles spricht für das Letztere, denn wenn auch Gentz seit dem Sommer 1830 in den großen Zeitfragen, vor allem in seiner Stellung zur Julirevolution und deren Folgen namentlich in Belgien mit Metternich keineswegs konform gegangen war, so hätten doch die Ratschläge, die er Karl erteilt hatte, ebensogut von Metternich herrühren können. Sie trugen nur den gegebenen Verhältnissen Rechnung, mit denen sich auch Metternich abfand, so heftig er zunächst gegen sie Stellung genommen hatte. Ein gutes Verhältnis zu England war ihm eben mehr wert gewesen als die Lösung der braunschweigischen Frage im Sinne des Herzogs Karl.

Wilhelm Bracke und die Propaganda für den 1. Band des „Kapital“ von Karl Marx (1867/68)

Von
Georg Eckert

Im September 1967 waren es hundert Jahre, daß im Hamburger Verlag Otto Meißner der erste Band des „Kapital“ erschien. Es dürfte wenige Bücher geben, die eine so weitreichende und nachhaltige Wirkung ausgeübt haben wie das ökonomische Hauptwerk von Karl Marx. Der Verfasser, der es in jahrelanger Arbeit, im Kampf mit Widrigkeiten aller Art, mit Krankheit und materieller Not, endlich zum Abschluß gebracht hatte, erhoffte sich von seinem Buch den Sieg des „wissenschaftlichen Sozialismus“ über die liberale Nationalökonomie und die konkurrierenden Strömungen im sozialistischen Lager. Marx und Engels taten daher alles, was in ihren Kräften stand, um durch Briefe, vor allem aber durch Besprechungen und Artikel für das Werk zu werben. Neben Wilhelm Liebknecht und Ludwig Kugelmann, dem Arzt und Freund von Marx in Hannover, war es vor allem Engels, der eine größere Zahl von Besprechungen verfaßte. Die Schwierigkeiten, die es bei dieser Propaganda zu überwinden galt, waren erheblich. Marx und Engels verfügten in Deutschland über kein einziges Parteiorgan, über keine effektive Organisation, die sich des Vertriebs eines theoretisch so anspruchsvollen und zudem kostspieligen Werkes angenommen hätten. Marx wurde daher immer wieder von Ungeduld geplagt. „Das Stillschweigen über mein Buch macht mich unruhig“, schrieb er am 2. November an Engels. „Ich höre und sehe nichts. Die Deutschen sind gute Kerls. Ihre Leistungen als Bediente der Engländer, Franzosen und selbst Italiener auf diesem Gebiet berechtigen sie in der Tat, meine Geschichte zu ignorieren. Unsrer Leut' drüben verstehn nicht zu agitieren. Indes muß man's machen wie die Russen — warten. Die Geduld ist der Kern der russischen Diplomatie und Erfolge. Aber unser-einer, der nur einmal lebt, kann darüber verrecken...“

Für Marx und seine Freunde war es dabei besonders wichtig, auf die Organe Einfluß zu gewinnen, die von der sozialistischen, vorwiegend lassalleanischen Arbeiterschaft gelesen wurden. Neben dem „Vorboten“, dem Organ der deutschsprachigen Sektion der „Internationalen Arbeiter-Assoziation“, der regelmäßig auf das neue Werk verwies, veröffentlichte der „Social-Demokrat“, das offizielle Blatt des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins, eine ausführliche, mit Verständnis geschriebene Artikelserie von Johann Baptist von Schweitzer, die in den Wochen vom 22. Januar bis zum 6. Mai 1868 erschien. Seit dem Januar des gleichen Jahres warb schließlich auch das „Demokratische Wochenblatt“, das Organ von Wilhelm Liebknecht, für das Hauptwerk der „Partei Marx“.

In der gleichen Zeit hatte Wilhelm Bracke, der ebenso aktive wie geistig aufgeschlossene Sprecher des ADAV im Herzogtum Braunschweig, das neue Werk studiert. Als Mitglied der I. A. A. und Leser des „Vorboten“ war er über das Erscheinen frühzeitig informiert; als Teilnehmer und Referent auf der Generalversammlung des ADAV Ende November 1867 dürfte er die Diskussionsbeiträge von Johann Baptist von Hofstetten und August Geib gehört haben, die sich auf das „Kapital“ bezogen hatten, ohne das Werk und seinen Verfasser namentlich zu nennen.

Es spricht vieles dafür, daß Bracke bereits im Winter 1867/68 für das Buch von Marx geworben hat, dessen Inhalt er in seine noch vorwiegend lassalleanische Vorstellungswelt zu integrieren suchte. Ja, es ist behauptet worden, Bracke habe die erste ausführliche Würdigung geschrieben, die aus der deutschen Arbeiterbewegung selbst hervorgegangen sei: zwei Artikel, die in der Wolfenbütteler „Zeitung für den deutschen Landmann“ erschienen sein sollen¹⁾.

Leider sind die einschlägigen Bände des Wolfenbütteler Blattes, das bereits 1786 gegründet wurde, nicht mehr aufzufinden. Dieser Verlust ist umso mehr zu bedauern, als Bracke an der gleichen Stelle vermutlich weitere Beiträge veröffentlicht hat, die über seine geistige und politische Entwicklung in den Jahren 1867/68, in der ersten Übergangsphase vom überzeugten Lassalleaner zu einem der bedeutendsten Anhänger von Karl Marx in Deutschland Aufschluß geben könnten.

In seiner Biographie von Wilhelm Bracke, die 1930 in Braunschweig erschien, schrieb Heinrich Leonard: „Karl Marx' wissenschaftliches Hauptwerk, der erste Band des ‚Kapital‘ war 1867 erschienen. Es gab Bracke nach gründlichem Studium die Anregung, über ‚Lohnarbeit und Kapital‘ in der ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘, Wolfenbüttel, zwei glänzende Aufsätze zu schreiben.“ Der Verfasser dieser Zeilen formulierte in seinem Lebensbild „Wilhelm Bracke“ im Anschluß an Heinrich Leonard: „Als 1867 der erste Band des ‚Kapital‘ erschien, begann sich Bracke mit den Theorien des wissenschaftlichen Sozialismus zu befassen. In zwei Aufsätzen ‚Lohnarbeit und Kapital‘ versuchte er einen Braunschweiger Leserkreis mit den Gedankengängen des Marx'schen Werkes vertraut zu machen. Ein Jahr später hielt er auf der Hamburger Generalversammlung der Lassalleaner ein Grundsatzreferat: ‚Das Werk von Karl Marx‘.“ Jutta Seidel schreibt in ihrer Bracke-Biographie, ebenfalls unter Berufung auf Heinrich Leonard: „Zu den ersten, die

¹⁾ Die erste Nummer erschien mit folgendem Titel: „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute alt und jung. 1. Stück. Sonnabend, den 25. November 1786.“ Da die Worte „für die lieben Landleute“ in roten Lettern gedruckt waren, nannte man das Wolfenbütteler Organ auch die „rote Zeitung“. Auf dem Titelblatt, das dem ersten Jahrgang vorgebunden ist, findet sich folgender Text: „Gnädigst privilegierte Braunschweigische Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute alt und jung. Erstes Jahr 1787, Nebst 10 vorläufigen Stücken von 1786 und einem Register. Wolfenbüttel, gedruckt mit Bindseilschen Schriften.“ — S. hierzu auch: Fritz B a r n s t o r f, Pastor Hermann Braess (1738–1797), der Dettumer Bote und Braunschweigische Hausfreund mit seiner „Rothen Zeitung für die lieben Landleute“. Braunschweigische Heimat. 1966, Heft 3/4, S. 128–134.

sich in Deutschland gründlich mit dem Studium dieses Werkes von Karl Marx beschäftigten, gehörte Wilhelm Bracke. Das Buch von Karl Marx machte einen gewaltigen Eindruck auf den jungen Arbeiterführer. Hier fand er Antwort auf viele Fragen, die ihn bewegten. Von diesem Werk – das erkannte Wilhelm Bracke in immer stärkerem Maße – mußte sich die revolutionäre Arbeiterbewegung leiten lassen. Deshalb mußten die wissenschaftlichen Schlußfolgerungen von Marx so rasch wie möglich, unermüdlich und konsequent unter den Arbeitern verbreitet werden. Schon bald nach dem ersten Studium des Werkes veröffentlichte er in der ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘, Wolfenbüttel, zwei Artikel über ‚Lohnarbeit und Kapital‘, in denen er die Marxschen Auffassungen verbreitete. Der erste Schritt zur marxistischen Propaganda war damit getan...“ In der Artikelserie: „Der Einfluß des ‚Kapitals‘ von Karl Marx auf die deutsche Arbeiterbewegung 1867–1878“ schreiben schließlich Rolf Dlubek und Hannes Skambraks, gestützt auf das Buch von Jutta Seidel: „Bracke soll schon Ende 1867 in der Wolfenbütteler ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘ unter dem Eindruck von Marx' Werk zwei Artikel über ‚Lohnarbeit und Kapital‘ veröffentlicht haben. Demnach hätte er schon vor von Schweitzers Rezension das ‚Kapital‘ gelesen“²⁾.

Da wenig Hoffnung besteht, die fehlenden Jahrgänge der Wolfenbütteler Zeitung aufzufinden, sollen im Folgenden einige Materialien vorgelegt werden, die für die „Pressepolitik“ der Braunschweiger Lassalleaner, aber auch für den politisch-ideologischen Standort von Wilhelm Bracke in den für die Arbeiterbewegung so bedeutsamen Jahren 1867/68 von Interesse sind.

Es mag zunächst merkwürdig erscheinen, daß Bracke so wichtige Artikel in einem vorwiegend für bäuerliche Leser bestimmten Blatt veröffentlicht hat. Hierfür gibt es jedoch eine einfache Erklärung: Nach dem Braunschweiger Arbeitertag im Juli 1867, auf dem es zu einer heftigen Kontroverse zwischen den Lassalleanern und dem führenden Organ der Liberalen im Herzogtum, dem „Braunschweiger Tage-

²⁾ Heinrich Leonard, Wilhelm Bracke. Leben und Wirken. Braunschweig 1930 S. 16; Georg Eckert, Wilhelm Bracke. Niedersächsische Lebensbilder Bd. 4. Hildesheim 1960 S. 48; Jutta Seidel, Wilhelm Bracke. Vom Lassalleaner zum Marxisten. Berlin 1966 S. 40; Rolf Dlubek / Hannes Skambraks, Der Einfluß des ‚Kapitals‘ von Karl Marx auf die deutsche Arbeiterbewegung 1867–1878. Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 1967, Heft 2, S. 232. Ganz ähnlich schreibt Heinrich Gemkow (Karl Marx/Friedrich Engels, Briefwechsel mit Wilhelm Bracke [1869–1880], Berlin 1963 S. 8 f): „1867 arbeitete Bracke als einer der ersten in Deutschland Marx' ‚Kapital‘ durch und lernte hierbei erstmalig die – nun nicht mehr durch Lassalle verfälschten und verflachten – Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus kennen. Gepackt von der zwingenden Logik der Marxschen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft, aber nicht minder begeistert von dem revolutionären Optimismus dieses Werkes, gab es für ihn nichts anderes, als die Marxschen Erkenntnisse durch Wort und Schrift zu propagieren. So entstanden seine Aufsätze ‚Lohnarbeit und Kapital‘, erschienen in der ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘, Wolfenbüttel...“ S. neuerdings auch Eike Kopf, Die Wirkungsgeschichte von Karl Marx' ‚Das Kapital‘ in Deutschland bis 1872. Diss. Jena 1967. Bracke dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach den Abdruck des Vorworts des ‚Kapital‘ im „Social-Demokrat“ Nr. 105 vom 6. September 1867 gelesen haben, den weder Dlubek/Skambraks noch Kopf erwähnen. S. hierzu Abb. 2 nach dem im Stadtarchiv Braunschweig befindlichen Exemplar von Bracke.

Zeitung

für

Städte, Flecken

und Dörfer,

besonders

für den



Deutschen Landmann.

Neunundsiebzigstes Jahr 1865.

37. Stück. Braunschweig. Dienstag, am 9. Mai.

De u t s c h l a n d.
Berlin, 6. Mai. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Militärgesetz — sagte der Referent der Commission, Dr. Sneyß, u. A.: „Je schroffer die Regierung auftritt, je schroffer wird das Haus sein Budgetrecht wahren gegen die billigsten Anforderungen der Militärverwaltung. Der Herr Kriegsminister ist als Mensch tief überzeugt von der Vortrefflichkeit der Institution, die er geschaffen, und daß dieselbe mit dem Gesetze von 1814 übereinstimmt; wenn er nun an die Vorlage glaubt, ohne daß er ihre positiven Resultate sieht, wird er an sie glauben, wenn er die negativen sieht? Der Herr Kriegsminister ist nicht bloß ein politischer Mann, er ist auch ein religiöser Mann, und weil er das ist, wird er nicht wollen und nicht glauben, daß ein Gesetz, welches das Kreuzzeichen des Eidbruchs an der Stirn trägt, auf die Dauer durchgeführt werden kann.“ Eine stürmische Bewegung folgte diesen Worten; links ein anhaltendes Bravo-rufen, rechts ein eben so lautes Murren und dazwischen die Glocke des Präsidenten, obwohl bei solchem Tumult nicht weitbin hörbar. Nachdem die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt, erklärte Redner: es handle sich jetzt einfach nur um annehmen oder ablehnen; er rathe den Gesekentwurf pure ab-

zulehnen. Wiederum Bravo links, Bisken rechts, verstärktes Bravo links. Kriegsminister v. Roon erklärte, daß er, nachdem jetzt die Generaldiscussion geschlossen, seine Erwiderung auf den Vortrag des Berichterstatters für die Special-Discussion aufsparen wolle und fügte hinzu: „Der Redner hat mich aber persönlich angegriffen und darum nehme ich das Wort. Er hat mich einen religiösen Mann genannt und darauf hingewiesen, daß die von mir verteidigte Reorganisation den Stempel des Eidbruchs an der Stirn trage. Da der Herr Präsident den Redner nicht zur Ordnung gerufen, so sehe ich mich veranlaßt, mir selbst mein Recht zu verschaffen und hiermit zu erklären, daß diese Aeußerung den Stempel der Ueberhebung und Unverschämtheit an sich trägt. (Gewaltige, stürmische Bewegung im ganzen Hause, wiederholte Glocke des Präsidenten.) Vice-Präsident v. Unruh: Ich bedauere lebhaft und ausdrücklich, nicht im Stande gewesen zu sein, den Redner zu unterbrechen und zur Ordnung zu rufen. Ich gestehe dem Herrn Kriegsminister zu, daß der Ausdruck, den der Referent gebraucht, in der Geschichte des parlamentarischen Verfahrens noch nicht dagewesen ist, aber ich gestehe auch zu, daß die Aufrechthaltung der Reorganisation gegenüber der Verfassung und unserem Rechte meiner Ansicht nach auch eine solche

Abb. 1: Titelblatt der Wolfenbütteler „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, besonders für den Deutschen Landmann“.

blatt“, gekommen war, verweigerte die Redaktion des „Tageblatts“ die Aufnahme sozialdemokratischer Artikel und Inserate³⁾. Bracke hatte unter diesen Umständen gar keine andere Wahl, als sich an die kleinen Lokalzeitungen zu wenden, von denen er sich nicht zuletzt eine Förderung der für die Partei so wichtigen Landagitation versprach. Es war vermutlich Samuel Spier, der die Verbindung zwischen Bracke und der Redaktion der Wolfenbütteler Zeitung hergestellt und gefördert hat. Auf jeden Fall erschien am 17. August 1867 in den „Braunschweigischen Anzeigen“ und am 21. August 1867 in der „Landzeitung“ in Holzminden⁴⁾ ein bislang unbeachtet gebliebener Aufruf, in dem Bracke und Spier das Wolfenbütteler Bauernblatt ihren Anhängern als offizielles Organ empfahlen:

„An Braunschweigs Arbeiter in Stadt und Land.

Wir erklären hiermit die in Wolfenbüttel erscheinende ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘ als dasjenige Organ, in dem wir von jetzt an die Interessen der Arbeiter vertreten werden. Etwaige besondere Flugschriften, die von uns ausgehen, werden demselben beigelegt. Wir bitten die Braunschweigischen Arbeiter und alle Freunde der Arbeiterbewegung, die sich den einseitigen, von Parteileidenschaft dictirten Berichten des ‚Braunschwg. Tageblatts‘ gegenüber ein unparteiisches, nicht durch bloße Personenverdächtigung getrübtetes Urtheil verschaffen wollen, dies Blatt zu lesen.

Wolfenbüttel und Braunschweig, den 16. August 1867.

Bracke und Spier“

Am gleichen Tag verfaßte Bracke das nachstehend veröffentlichte Inserat⁵⁾, in dem er erneut und besonders eindringlich auf das Wolfenbütteler Organ verweist: „Meine Candidatenrede, gehalten in der letzten Braunschwg. Volks-Versammlung, erscheint in der *nächsten* Nummer der *Zeitung für den deutschen Landmann*, aller-

³⁾ Bracke und Spier veröffentlichten in den „Braunschweigischen Anzeigen“ (zit.: BA) Nr. 189 vom 12. August 1867 folgende Erklärung: „Wir erklären hiermit den Bericht über die Allg. Arb.-Vers. in Wolfenbüttel, den das ‚Tageblatt‘ vom heutigen Tage gebracht, für *höchst einseitig und außerordentlich irrig abgefaßt*, und muß uns die Veröffentlichung desselben um so mehr Wunder nehmen, als das Tageblatt unsere Annoncen u. A. mit der Erklärung zurückgewiesen: ‚Es wolle mit der ganzen Sache nichts mehr zu thun haben‘. Das Tageblatt, unter der gewissen Aussicht, damit auf's Neue zurückgewiesen zu werden, um eine Berichtigung zu ersuchen, kann uns nicht zugemuthet werden. Wir werden indeß dafür sorgen, daß in den nächsten Tagen ein genauer Bericht über jene Vers. als Flugblatt erscheint, und bitten Jedermann, uns nur auf Grund dessen zu beurtheilen... Wolfenbüttel und Braunschweig, den 9. August 1867.

Spier. Bracke.“

Die Redaktion des Braunschweiger Tageblatts veröffentlichte daraufhin in der Nr. 218 vom 13. August 1867 eine ausführliche Erklärung in der es u. a. heißt: „Nach diesen Vorgängen hielten wir es für ein Gebot der Selbstachtung, mit den *Personen*, welche in dieser feindseligen und beleidigenden Weise öffentlich uns den Handschuh hingeworfen, fortan *jeglichen*, auch den *geschäftlichen* Verkehr abzubrechen...“

⁴⁾ BA Nr. 194 vom 17. 8. 1867. Die „Landzeitung“ befindet sich im Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel.

⁵⁾ BA Nr. 195 vom 19. 8. 1867.

dings nur im Auszuge, da mir die Ausarbeitung meiner eigenen Notizen unmöglich ist. Die Gedanken sind aber auch in diesem Auszuge vollständig enthalten. Wiederholt mache ich bei dieser Gelegenheit auf die obige in Wolfenbüttel erscheinende Zeitung aufmerksam, wie ich darauf rechne, *nicht* nach den wenigstens irrigen Berichten des Braunschwg. Tageblattes beurtheilt zu werden. Alle, die über die Ansichten der Arbeiterpartei und über die Personen, welche dieselben vertreten, urtheilen wollen, mögen erst hingehen, und sich über diese Ansichten belehren. Andernfalls hat ihr Raisonement dagegen keinen Werth.

Braunschweig, den 16. August 1867.

W. Bracke jr.“

Wenige Tage später berichtete der Braunschweiger Lassalleaner Albert Voigt im Berliner „Social-Demokrat“: „... Das Braunschweiger Tageblatt fährt fort, die größten Schmähartikel aus den verschiedenen Gegenden des Herzogthums frohlockend abzudrucken, uns als Friedensbrecher, verblendete Führer, Phantasten, falsche Freunde der Arbeiter zu bezeichnen. Aber ‚Die Zeitung für den deutschen Landmann in Wolfenbüttel‘ hat, als wahrhaft *freie* Presse, es für ihre Pflicht erachtet, uns ihre Spalten zur Rechtfertigung zu öffnen. Selbst ein Wolfenbütteler bürgerlicher Demokrat tritt den Verdrehungen des Tageblattes entgegen. Und so sehen wir getrost und freudigen Muthes der Wahlschlacht entgegen!“⁶⁾

Die Redaktion des Wolfenbütteler Organs, der angesichts dieser lebhaften Propaganda offenbar Bedenken kamen, versprach, ihren Standpunkt, „um Irrungen zu begegnen“, in Kürze zu erläutern⁷⁾. „Mehrere Braunschweiger Bürger“, ohne Frage Bracke und sein Kreis, erklärten daraufhin die Wolfenbütteler Zeitung für ein „unpartheiisches“ Organ, das „alle Parteien gleichmäßig“ vertrete. „Da es in der Stadt Braunschweig selbst kein solches Organ giebt“, fuhren sie fort, „so empfehlen wir dieselbe angelegentlichst“⁸⁾. In einem Inserat vom 28. September erklärte Bracke schließlich, die „Zeitung für den deutschen Landmann“ habe ihre Spalten „auch den Vertretern der Lassalle’schen Bewegung“ geöffnet; sie verdiene, „als wahrhaft freie Presse“ „allseitige Beachtung und weitere Verbreitung“⁹⁾.

Nach der Reichstagswahl, die für die Lassalleaner enttäuschend ausgefallen war, verfaßte Bracke eine Artikelserie „Zur Arbeiterfrage“, die er in Wolfenbüttel veröffentlichte. Bracke trat damit nicht nur der gleichnamigen Artikelfolge im „Braunschweiger Tageblatt“ entgegen, sondern versuchte zugleich die Argumente seiner

⁶⁾ „Der Social-Demokrat“ Nr. 100 vom 25. 8. 1867. Bei dem „bürgerlichen Demokraten“ dürfte es sich um Th. Tägtmeyer aus Wolfenbüttel handeln, der in Nr. 228 vom 23. 8. 1867 des „Braunschweiger Tageblattes“ einen Leserbrief „Der Wahrheit die Ehre“ veröffentlichte.

⁷⁾ „Um Irrungen zu begegnen, welche die im 194. Stücke der Braunschw. Anzeigen enthaltene, unser Blatt als Organ der Arbeiterpartei bezeichnende Bekanntmachung möglicherweise veranlassen könnte, verweisen wir auf die am nächsten Donnerstage erscheinende Nummer unserer Zeitung. Redaction der Zeitung für den Deutschen Landmann.“ BA Nr. 196 und 197 vom 20. 8. und 21. 8. 1867.

⁸⁾ BA Nr. 203 vom 28. 8. 1867.

⁹⁾ BA Nr. 230 vom 28. 9. 1867.

liberalen Gegner zu entkräften, mit denen er im Wahlkampf heftige Debatten geführt hatte. Das zentrale Parteiorgan, der „Social-Demokrat“, brachte im November einen Nachdruck, der von Schweitzer mit folgenden, ebenso anerkennenden wie leicht distanzierenden Worten eingeleitet wurde: „Von Herrn Wilhelm Bracke liegen uns zwei, in der ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘ erschienene Artikel ‚Zur Arbeiterfrage‘ vor, welche beweisen, daß der Verfasser in den Geist des Socialismus in einer Weise eingedrungen ist, welche bei seinem jugendlichen Alter in der That in Erstaunen setzen kann“¹⁰).

Unmittelbar nach dem Wahlkampf verfaßte Bracke sein Referat über die „Frauenarbeit“, das er am 23. November auf der Berliner Generalversammlung des ADAV hielt. Auch diese Rede, die in Wolfenbüttel ungekürzt veröffentlicht wurde, beweist, daß Bracke noch ganz der lassalleanischen Ideenwelt verhaftet war. In den gleichen Wochen und Monaten dürfte er jedoch mit dem Studium des „Kapital“ begonnen haben, dessen Substanz er zunächst, ebenso wie die Thesen von Johann Jacoby, mit den Lehren von Lassalle zu harmonisieren suchte. Der Artikel „Lohnarbeit und Kapital“, dessen Erscheinen in Wolfenbüttel nun kaum mehr bezweifelt werden kann, bildete die erste Frucht dieser Studien. Wenige Monate danach, im August 1868, referierte er in Hamburg auf der Generalversammlung der Lassalleaner über das „Werk von Karl Marx“. „Vorgestern Abend um 8 Uhr“, berichtete das „Braunschweiger Tageblatt“¹¹), „wurde die öffentliche Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins im Sagebiel’schen Saal unter dem Vorsitz des Herrn Dr. v. Schweitzer fortgesetzt. ‚Das Werk von Karl Marx‘ bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung. Der Referent, Herr Bracke jun. aus Braunschweig, legte den Inhalt desselben in einer einstündigen Rede dar, und wurde darauf die von ihm beantragte Resolution angenommen. Dieselbe lautete: ‚Karl Marx hat sich durch sein Werk: ‚Der Productionsproceß des Capitals‘ ein unvergeßliches Verdienst um die Arbeiterclassen erworben.“

In der Tagesarbeit und in der Ideenwelt der Braunschweiger Gemeinde scheinen diese Studien 1868 noch keinen spürbaren Niederschlag gefunden zu haben. Neben Feiern aus Anlaß des Geburts- und Todestages von Ferdinand Lassalle behandelte der ADAV vorwiegend tagespolitische Fragen: „Der Nothstand in Ostpreußen, die Arbeiterfrage und die preußische Regierung“; „Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen und seine Bestrebungen“; „Die Erweiterung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“; „Präsidentenwahl“; „Discussion über Antwortschreiben“; „Wahl im Kreise Lennep-Mettmann“; „Fabriken-Krankencassen“; „Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Congress zu Berlin“ und ähnliches mehr. Daneben stan-

¹⁰) „Der Social-Demokrat“, Nr. 130 und 132 vom 3. 11. und 8. 11. 1867. Ein weiterer Artikel „Zur Arbeiterfrage III“ erschien in der Nr. 149 vom 22. 12. 1867.

¹¹) „Braunschweiger Tageblatt“ Nr. 236 vom 30. 8. 1868. In der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Nr. 243 vom 30. 8. 1868 wurde das Referat von Bracke mit folgenden Worten erwähnt: „... In der öffentlichen Sitzung des gestrigen Abends, an welcher 4–5000 Personen theilnahmen, wurde einem Werk von Karl Marx über die Arbeiterangelegenheiten große Anerkennung gespendet.“

den die Vorbereitung der großen Asse-Kundgebung, der Generalversammlung in Hamburg und die Solidaritätsaktion für die 1200 streikenden Arbeiter der mechanischen Weberei in Hannover-Linden.

In den folgenden Jahren vertiefte sich Bracke mehr und mehr in die philosophischen und ökonomischen Lehren von Karl Marx, so wie er sie in der Inauguraladresse, im ersten Band des „Kapital“, im „18. Brumaire“, in den Veröffentlichungen der I. A. A., nicht zuletzt aber durch seinen eigenen Briefwechsel mit Marx und Engels kennengelernt hatte. In der Programmdiskussion der Jahre 1873/75 zählte er bereits zu den entschiedenen Vertretern marxistischer Ideen innerhalb der SDAP, für die er nicht zuletzt durch seinen Verlag, eines der wichtigsten publizistischen Zentren der „Partei Marx“, zu wirken suchte¹²⁾.

Die Wolfenbütteler Zeitung hat ihre Rolle als Organ der entschiedenen Demokratie und der Arbeiterbewegung offenbar nur kurze Zeit gespielt. Es fällt jedenfalls auf, daß die Braunschweiger Lassalleaner im Frühjahr 1868 eine lebhafte Agitation für den Berliner „Social-Demokrat“ betrieben, ohne gleichzeitig auf das Wolfenbütteler Organ empfehlend hinzuweisen¹³⁾. Sollte es in diesen Wochen zu einer

¹²⁾ Es wäre eine lohnende Aufgabe, dem Einfluß von Bracke auf die internationale Arbeiterbewegung nachzugehen. Vor allem seine Agitationsbroschüre: „Nieder mit den Sozialdemokraten!“, die in mehreren Sprachen und in zahlreichen Auflagen erschien, hat eine starke Wirkung ausgeübt. Wladimir M a j a k o w s k i, einer der bedeutendsten Dichter der russischen Revolution, bezeugt, daß sie selbst in Transkaukasien gelesen wurde. In seinen autobiographischen Notizen „Ich selber“ schreibt er über das Revolutionsjahr 1905, das er als Gymnasiast in Kutais erlebte: „Für mich begann die Revolution folgendermaßen: mein Kamerad Isidor, Koch bei einem Geistlichen, sprang vor Freude barfuß auf den Herd: General Alichanow war umgebracht! Der Unterdrücker Georgiens. Demonstrationen und Kundgebungen gingen los. Ich ging gleichfalls los. Es war herrlich. Erlebe es male- risch: in Schwarz die Anarchisten, in Rot die Sozialrevolutionäre, in Blau die Sozialdemokraten, in den übrigen Farben die Föderalisten.“

Reden, Zeitungsblätter. Aus alledem springen mich fremde Begriffe und Wörter an. Verlange Klärung bei mir selber. In den Auslagen weißgeheftete Büchlein. „Sturmvogel“. Dasselbe Thema. Kaufe alles. Stand alle Tage morgens um sechs auf. Las mit Hingabe. Zuerst: „Nieder mit den Sozialdemokraten!“ Dann, zweitens: „Volkswirtschaftliche Unterhaltungen.“

Für mein ganzes Leben überraschte mich die Fähigkeit der Sozialisten, Tatsachen zu entwirren, die Welt zu systematisieren... Vieles verstehe ich nicht. Stelle Fragen. Man führte mich in einen marxistischen Zirkel ein. Da kam ich grade zum „Erfurter Programm“ zu- recht. Man stand mittendrin. Behandelte das „Lumpenproletariat“. Begann mich zu den Sozialdemokraten zu zählen...“

(Zit. nach Wladimir M a j a k o w s k i, Wie macht man Verse? Deutsch und mit einem Nachwort versehen von Hugo Huppert. Edition Suhrkamp. Frankfurt a. M. 1964 S. 12 f.)

¹³⁾ Von besonderem Interesse ist das nachstehende Inserat, das an die offenbar noch unvergessene Tradition des Braunschweiger demokratischen Organs in der Revolution von 1848/49, an die „Blätter der Zeit“, anzuknüpfen suchte: „Mit Freuden machen wir unsere Mitbürger auf den in Berlin erscheinenden ‚Social-Demokrat‘ aufmerksam, in welchem wir ein Blatt gefunden haben, das unser Interesse in höchstem Maaße in Anspruch genommen hat, und das die Rechte der kleineren Handwerker und die Rechte der Arbeiter, welche ziem- lich dieselben sind, sowie die Rechte des gesammten Volkes den Regierungen gegenüber in



Wilhelm Bracke
in der Uniform der Braunschweiger Turnerfeuerwehr

Wilhelm Bracke



Abb. 3 und 4:

Beide Bilder stammen aus Familienbesitz.
Der Herausgeber ist Frau Helene Bracke
(Wolfenbüttel) für die Überlassung der Bilder
zu großem Dank verpflichtet.

11931

Braunschweigische Anzeigen.

11932

Der Social-Demokrat,

Organ der social-demokratischen Partei,

erscheint wöchentlich drei Mal und kostet bei den Braunschweigischen Postämtern vierteljährlich 20 ƒ ohne Postzuschlag. Die Arbeiter erfüllen durch das Halten und Lesen desselben nur eine Pflicht, eine Pflicht gegen das einzige Blatt, das ihre Sache rückhaltlos vertritt, und eine Pflicht gegen die Bewegung, die dadurch gefördert wird. Aber auch Jedermann, der Aufklärung sucht über die großartigen Fragen, vor denen die heutige menschliche Gesellschaft in socialer Hinsicht steht, sollte sich aus dem Blatte diese Aufklärung verschaffen. Jedem freisinnigen Manne muß dasselbe seiner rein demokratischen Tendenz wegen ganz besonders willkommen sein.

Gleichzeitig wird die in Wolfenbüttel erscheinende

Zeitung für den deutschen Landmann,

(vierteljährlich 15 ƒ ohne Bringerlohn oder Porto)

welche auch den Vertretern der Lassalle'schen Bewegung ihre Spalten geöffnet hat, nachdem das »Braunschweiger Tageblatt« seinen Raum nur noch für die Gegner derselben verwendet, warm empfohlen. Die Landzeitung hat sich durch ihr unparteiisches Handeln als wahrhaft freie Presse gekennzeichnet; sie verdient mit Recht allseitige Beachtung und weitere Verbreitung.

Namens meiner Gesinnungsgenossen und einer Anzahl von, wenigstens entschieden freisinnigen Männern

W. Bracke, jun.

Abb. 5: Ein Inserat der Braunschweiger Lassalleaner in den „Braunschweigischen Anzeigen“ vom 28. September 1867.

Lockerung der Beziehungen oder gar zu einem Bruch gekommen sein, müßten die Artikel von Bracke zwischen dem November/Dezember 1867 und den zwei oder drei ersten Monaten des Jahres 1868 erschienen sein. Im gleichen Jahr verstarben die beiden Besitzer des Verlages: Ernst Theodor und Wilhelm Bindseil. Am 1. Oktober wurden daraufhin Druckerei und Zeitung von Friedrich Wilhelm Strube und Karl Berking erworben¹⁴⁾. In der Folgezeit, spätestens seit den siebziger Jahren, vertrat die Zeitung den gemäßigten Liberalismus, der im Herzogtum tonangebend war.

1871, nach dem Zusammenbruch der Pariser Kommune, gab eine von der Wolfenbütteler Zeitung nachgedruckte Falschmeldung Karl Marx Veranlassung, öffentlich Stellung zu nehmen: „Um den Bauern vor dem rothen Gespenst bange zu machen“, schrieb er am 30. Juni an den Braunschweiger Volksfreund¹⁵⁾, „bringt die in Wolfenbüttel erscheinende ‚Zeitung für den deutschen Landmann‘ ein ‚Schreckensbild‘ der Internationale.“ „Würde die verehrliche Redaction dieser Bauernzeitung“, fuhr Marx fort, „ein wenig gewissenhafter zu Werke gehen und sich über das, was sie dem Landvolke bietet, zu informiren suchen, so würde sie wissen, daß nicht der Londoner Generalrath, sondern der Versailler Generalfälscher Jules Favre . . . die von ihr citirte Stelle in die Welt posaunt hat.“ – Es wäre interessant zu wissen, ob und wie man in Wolfenbüttel auf eine Kritik reagiert hat, die vielleicht in Erinnerung an einstige Zusammenarbeit im Ton recht verbindlich gehalten war.

einer Weise vertritt, wie dies uns ganz neu ist. Wir haben wenigstens früher Aehnliches nur in den ‚Blättern der Zeit‘ gelesen. Wir möchten unsere Mitbürger auffordern, den Social-Demokrat, der viel billiger ist als das Braunschweiger Tageblatt, zu lesen. Sie werden es nicht zu bereuen haben. *Mehrere Mitglieder des Bürgervereins.*“ (BA Nr. 74 vom 27. 3. 1868 Sp. 4487/88.)

¹⁴⁾ Berking und Strube gaben am 1. 10. 1868 durch ein Inserat im BA Nr. 233 bekannt, daß sie die Firma E. Th. Bindseil „nach dem Ableben des bisherigen Besitzers durch Kauf“ erworben hätten. Am 23. 10. 1868 siedelte die Firma E. Th. Bindseil Nachfolger von der Neuen Straße 119 in das Gebäude Harzstraße Nr. 544 um, in dem die Wolfenbütteler Zeitung noch heute herausgegeben wird.

¹⁵⁾ S. hierzu auch Georg Eckert, 100 Jahre Braunschweiger Sozialdemokratie. I. Teil: Von den Anfängen bis zum Jahre 1890. Hannover 1965. S. 162.

ANHANG

Wilhelm Bracke: Artikel und Reden 1867/68.

In den Monaten vor und nach dem Reichstagswahlkampf 1867 verfaßte Wilhelm Bracke neben zahlreichen Flugschriften mehrere Reden und Artikel, die bislang so gut wie unbeachtet geblieben sind¹⁶⁾. Die im folgenden veröffentlichten Beispiele vermitteln ein anschauliches Bild seiner politisch-ökonomischen Vorstellungen, kurz bevor er sich mit dem Hauptwerk von Karl Marx eingehender zu beschäftigen begann. Sie ermöglichen es zudem, die Zeitspanne fester zu umgrenzen, in der Bracke seine Aufsätze über das „Kapital“ geschrieben haben muß.

I.

Im Juli 1867 veröffentlichte das „Braunschweiger Tageblatt“ eine Artikelserie „Zur Arbeiterfrage“, in der die sozialpolitischen Ideen und Forderungen der Liberalen um Schulze-Delitzsch verteidigt wurden. Das „Tageblatt“ versuchte damit der lassalleanischen Agitation entgegenzuwirken, die in den Wochen vor dem Braunschweiger Arbeitertag vom 21. Juli zusehends an Einfluß gewann¹⁷⁾. Wilhelm Bracke widersprach dem ungenannten Verfasser mit einer kritischen Würdigung der *Konsumvereine*¹⁸⁾, denen er, gestützt auf das „eherne Lohngesetz“ von Ferdinand Lassalle, nur eine begrenzte Bedeutung für die Emanzipation der Arbeiterschaft zubilligte.

Die Konsum-Vereine

– *Die Consum-Vereine* haben in Nr. 183 und 186 dieses Blattes eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden. Möge es dem Unterzeichneten vergönnt sein, seine Ansichten darüber, in möglichst kurze Sätze zusammengefaßt, der öffentlichen Beurteilung zu übergeben.

1. Wenn man fragt, ob Consum-Vereine, *wenn verschiedene günstige Bedingungen erfüllt sind*, einiges Gute stiften können, so wird die Antwort bejahend ausfallen müssen. Unterstützt durch geringere Geschäftskosten (unentgeltliche Arbeitskräfte, Steuerfreiheit und in vielen Fällen auch freie Lagerräume etc.), wird die Möglichkeit da sein, den Beteiligten billigere, oft auch bessere Lebensmittel zu verschaffen, als sie sonst zu haben sind. Außerdem gewöhnen sich die Mitglieder an eine gewisse Ordnung, vielleicht gewöhnen sie sich auch das „Borgen“ ab, und Einige erhalten Kunde vom Geschäftsleben, von Waaren und Büchern.

2. Die Frage also, ob die Consum-Vereine entschieden zu verwerfen seien, wird verneint werden müssen. Sie können einiges Gute haben; wo also die günstigen Bedingungen erfüllt sind, da wird man es Niemand verdenken können, wenn er in einem solchen Consum-Vereine Mitglied ist.

¹⁶⁾ S. hierzu u. a.: Georg E c k e r t, Die Flugschriften der lassalleanischen Gemeinde in Braunschweig. Archiv für Sozialgeschichte Bd. 2. Hannover 1962. S. 295 ff. Im „Braunschweiger Tageblatt“ veröffentlichte Bracke mehrere, hier nicht wiedergegebene Zuschriften, so in Nr. 194 vom 20. 7. 1867 eine Verteidigung des englischen Arbeiters Broadhead, und in den Nrn. 197 und 201 vom 23. und 27. 7. 1867 Stellungnahmen zum Arbeitertag. Nach dem Bruch mit dem „Braunschweiger Tageblatt“ veröffentlichte Bracke zahlreiche Inserate in den „Braunschweigischen Anzeigen“ und anderen Lokalorganen, so z. B. in „Gemeinnütziges Wochenblatt für Blankenburg und den Harz“.

¹⁷⁾ S. hierzu Georg E c k e r t, Die Flugschriften . . . a. a. O. S. 321 ff.

¹⁸⁾ Braunschweiger Tageblatt Nr. 189 vom 15. 7. 1867.

3. Wenn man aber fragt, ob die Consum-Vereine *überall und durchgängig* eingeführt werden müssen, ob also *ihnen* die Beschaffung der Lebensmittel etc. zugewiesen und damit der jetzige *Handelsstand* seinem größten Umfange nach beseitigt werden soll, so muß die Antwort ein entschiedenes „*Nein*“ sein. Ein *Gegensatz zwischen den einzelnen Ständen* existirt doch wohl nicht, und der Kaufmannsstand hat in der heutigen Gesellschaft doch wohl *dieselbe* Berechtigung wie der Handwerkerstand und alle andern Stände. Mindestens wird es *sehr* die Frage sein, ob es zweckmäßig ist, seine Functionen durch die übrigen Stände *mit* erledigen zu lassen. Unsere Civilisation beruht, neben dem Verwenden der Naturkräfte, auf der *Theilung der Arbeit*. Der Eine macht Stiefel, oder besser nur einen Theil davon, der Andere Nadeln, oder wiederum besser nur einen Theil davon, der Dritte besorgt *Waaren*, wiederum am besten, wenn er nur eine Waare oder eine bestimmte Kategorie von Waaren besorgt. Die heutige Civilisation würde nicht in der Ausdehnung vorhanden sein, wäre die Theilung der Arbeit nicht *bis ins Kleinste hinein* in die Wirklichkeit getreten. Nun, die Consum-Vereine heben diese Theilung der Arbeit auf. Der Schuster soll Schuhe machen und keinen Kaffee kaufen, wovon er nichts versteht; der Nadler soll Nadeln machen und keine Korinthen besorgen, wovon er nichts versteht. Es scheint dies vielleicht schroff geurtheilt, aber wenn man sich die Consum-Vereine im Allgemeinen eingeführt denkt, wird man doch zugeben müssen, daß nicht Jeder an seinem Platze stehen kann und daß die Theilung der Arbeit großentheils aufgehoben wird. Oder will man entgegen, daß die Consum-Vereine unter sich schon die Theilung der Arbeit einführen und jeden Einzelnen an seinen Platz stellen würden, — dann nur die *eine* Frage, ob man dazu der *Consum-Vereine* bedürfe, ob man dann nicht *viel* vernünftiger das Ding gleich im *ganzen* Großen anfassen, durch die *ganze* Gesellschaft etwa für einen ganzen Kreis oder ein ganzes Land die nöthigen Waaren im *Größesten* beziehen und an die Mitglieder des Kreises oder Landes etc. abgeben könnte, *wobei den dabei Beschäftigten die entsprechende Vergütung für die geleistete Arbeit wird?* Wozu dann noch diese *kleinen* Besorgungsanstalten, wo man es bequemer, besser und noch billiger und einfacher herstellen könnte, wenn man die Sache *wahrhaft* im Großen anfaßte und eine Besorgungsanstalt einrichtete für *Alle*?

Wer es will, mag sich diese Gedanken und ihre logischen Consequenzen weiter denken.

Die durchgängige Einführung der Consum-Vereine aber kann das Ziel der Entwicklung *nicht* sein.

4. Die letzte, wichtigste Frage ist die: *Können die Consum-Vereine ein Mittel zur Hebung der Classenlage der Arbeiter sein?* In den Artikeln „Zur Arbeiterfrage“ werden sie als solches empfohlen.

Um über den Werth oder Unwerth dieses Mittels entscheiden zu können, muß man zunächst über die Classenlage der Arbeiter selbst und ihre Gründe im Klaren sein.

Die Classenlage *der Arbeiter* ist eine Folge der Lage, welche *die Arbeit* in der heutigen Gesellschaft einnimmt. Zwei Dinge stehen sich in derselben mit meist entgegengesetzten Interessen gegenüber, die *Arbeit* und das *Capital*. Dem Capital gegenüber ist die Arbeit eine *Waare*, sie wird von demselben, wie jede *andere* Waare, *gekauft*; die Arbeit hat einen *Preis*, und dieser Preis, *Arbeitslohn* genannt, folgt denselben Gesetzen, wie der Preis jeder andern Waare, er richtet sich nach zwei Dingen: nach den Productionskosten und nach Angebot und Nachfrage. Im Durchschnitt wird er den Productionskosten gleichstehen, höher bei starker Nachfrage, niedriger bei großem Angebot sein. Die *Productionskosten der Arbeit* aber sind: *der Lebensunterhalt des Arbeiters, die Lebensnothdurft*. Das ist im Durchschnitt und im großen Ganzen der Preis der Arbeit, *das die Höhe des Arbeitslohnes, welchen der Arbeiter im Durchschnitt für seine Arbeit erhält*; einmal wird es etwas mehr, ein anderes Mal etwas weniger sein, je nachdem das Angebot oder die Nachfrage auf dem *Arbeitsmarkte* überwiegt. Dies ist das, nicht von der socialistischen Schule, sondern von der Bourgeois-Oekonomie, von der Wissenschaft der Fabrikanten und Unternehmer aufgestellte *eherne Lohngesetz*. Es fehlt mir an Raum und Zeit, es bis ins Einzelne hinein zu begründen; wo aber, wie hier, die *gesammte* Wissenschaft einstimmig geworden ist, da wird sich kein Laie das Recht herausnehmen, sich selbst für klüger haltend, daran zu zweifeln.

Gesetzt nun den Fall, die Consum-Vereine würden im Großen und Ganzen Wurzel fassen, sie würden alle sachgemäß geleitet und gut verwaltet, so würde also – den günstigsten denkbaren Fall angenommen – der *gesamten* Arbeiterklasse möglich sein, ihre Lebensmittel billiger als bisher zu kaufen. Was würde die Folge sein? Das Capital bezahlt die Arbeit nach jenem ehernen, grausamen Gesetz; die einzelnen Unternehmer selbst können sich diesem Gesetze gar nicht entziehen, der Arbeitslohn richtet sich nach wie vor nach den Produktionskosten und nach Angebot und Nachfrage; und da, in Geld ausgedrückt, die Produktionskosten *billiger* geworden sind, so wird der Arbeitslohn, in Geld ausgedrückt, um ebensoviel fallen, als die Lebensmittel mit weniger Geld zu kaufen sind. In der Wirklichkeit ist er immer derselbe geblieben: *die Lebensnothdürft*.

So lange nur kleinere Kreise an den Consum-Vereinen betheiltigt sind, so lange die große Masse den etwas theureren Satz der Kaufleute bezahlt, so lange haben allerdings diese kleineren Kreise einen geringen Vortheil. Aber je mehr sich die Consum-Vereine ausdehnen, je mehr verschwindet dieser Vortheil; zuletzt in – Nichts. Armer Arbeiter, hättest Du weiter keine Hoffnung, als die auf die Wirkung der Consum-Vereine, Du könntest verzweifeln!

5. Haben wir im Vorhergehenden den Grund der Classenlage der Arbeiter erkannt, so wird es leicht sein, das richtige Mittel ihrer Verbesserung zu finden. Es mögen mir darüber noch 2 Worte gegönnt sein. Die Arbeiter sind in ihrer beklagenswerthen Lage, in der sie auch moralisch und sittlich herunterkommen müssen, aus dem einzigen Grunde, weil ihnen für ihre *Arbeit* von der Unternehmerklasse nur ein *Lohn* ausgezahlt werden *kann*, mit dem sie ein für alle Mal abgefunden sind und dessen Höhe sich nach unabänderlichen Verhältnissen richtet. Nun, *man gebe der Arbeit ihr Recht*, man gebe den Arbeitern den *Ertrag* ihrer Arbeit, da wird mit *einem* Schlage ihre Classenlage wesentlich gehoben sein. Dann allerdings wird der unverhältnißmäßige Reichthum auf der einen Seite, aber auch die unverhältnißmäßige Armuth auf der andern Seite schwinden, und neben der Hebung der Menschheit in sittlicher und moralischer Hinsicht wird der *Staat* den größten Segen haben, da *sein* Wohlsein nicht auf den schroffen Gegensätzen: arm und reich, und auf den dadurch herbeigeführten Kämpfen und Krisen, sondern auf einer möglichst starken *Mittelklasse* ruht. Macht es durch vernünftige Einrichtungen möglich, daß *Jeder* den Ertrag seiner Arbeit erhält, da werdet Ihr *eine sehr, sehr große Mittelklasse haben*, und nur die Faullenzer werden darben müssen, und nur die Kranken und die Krüppel werden betteln gehen. Ich wüßte auch nicht, *wem* dabei zu nahe geschähe, wenn *Jedem* der *Ertrag seiner Arbeit wird*; und keineswegs handelt es sich dabei nur um die heutigen industriellen *Arbeiter* etwa, sondern um das *Recht aller und jeder nützlichen Arbeit!*

Die Consum-Vereine bringen uns diese einzige Rettung – leider! – nicht.

Braunschweig, 12. Juli 1867.

Wilh[elm] Bracke jun.

II.

Während des Wahlkampfes 1867 gelang es Wilhelm Bracke auch im 3. braunschweigischen Wahlkreis Holzminden-Gandersheim, in dem die Lassalleaner über keinen namhaften Anhang verfügten, mehrere Versammlungen durchzuführen. Über Brackes Wahlrede in Holzminden veröffentlichte die „Landzeitung“ einen ebenso ausführlichen wie sachlichen Bericht, der im Gegensatz zu den kurzen Anzeigen im „Social-Demokrat“ und im „Braunschweiger Tageblatt“ die Kernpunkte der Rede und die Gegenargumente des liberalen Berichterstatters wiedergibt¹⁹⁾.

¹⁹⁾ „Landzeitung“ Nr. 68 und 69 vom 4. 9. und 7. 9. 1867. Bracke, der mit dem Echo seiner Rede offenbar nicht unzufrieden war, schrieb im „Social-Demokrat“ Nr. 104 vom 4. 9. 1867: „... Jedenfalls haben wir aber sehr an Ausdehnung gewonnen, und die Bewegung an vielen Orten, wie in Holzminden, selbst die Intelligenz für die Sache gewonnen, wenigstens dafür, daß die Frage nicht mehr todtgeschwiegen werden darf...“

Bracke erklärte sich danach, im deutlichen Gegensatz zu Johann Baptist von Schweitzer, gegen den Norddeutschen Bund, für eine demokratisch-großdeutsche Lösung der nationalen Frage²⁰⁾. Die Braunschweiger Lassalleaner gingen damit einen eigenen Weg, der u. a. dazu beigetragen haben dürfte, daß Schweitzer auf der Berliner Generalversammlung „jeden Versuch verdammen“ ließ, „die deutsche Einheit ohne die deutsche Freiheit zu verwirklichen“²¹⁾.

Die Lassalleaner in Holzminden

Freitag Abend, den 30. August fand hierselbst im Jungh'schen Saale eine, aus allen Bewohnerklassen gemischte, zahlreiche Versammlung statt, zu welcher Herr *W. Bracke* jun. aus Braunschweig mittelst gedruckter Zettel eingeladen hatte, um sich den hiesigen Wählern als Candidat für den Reichstag vorzustellen, wie er dies an den vorhergegangenen Tagen schon in Seesen, Gandersheim und Stadtoldendorf gethan hatte. Kurz nach 8 Uhr begrüßte Herr Bracke die Versammlung und fragte zunächst an, ob es wünschenswerth gefunden werde, einen Vorsitzenden zu erwählen, was allerdings von mehreren Seiten gewünscht und zugleich der mitanwesende Herr Bürgermeister Wolff vorgeschlagen wurde. Herr Bürgermeister Wolff willfahrte der deshalb an ihn gerichteten Bitte, jedoch mit der Verwahrung, daß rücksichtlich seiner Eigenschaft als Comitémitglied für den in hiesigem Wahlkreise aufgestellten Reichstagscandidaten Herrn Staatsanwalt Schnuse in Gandersheim, die Uebernahme des Vorsitizes in gegenwärtiger Versammlung in keiner Weise als eine Unterstützung der Candidatur des Herrn Bracke gedeutet werde.

In einem fast zweistündigen Vortrage, dem der gebildetere Theil der Anwesenden offenbar mit ununterbrochenem Interesse folgte, der andererseits jedoch mehrfach durch Symptome der Unruhe gestört wurde, setzte hierauf Herr Bracke in beredter Weise seine Ansichten über folgende drei Punkte auseinander:

1. Ueber die Erfordernisse eines Volksvertreters überhaupt,
2. Ueber die Erfordernisse eines solchen auf dem Reichstage des norddeutschen Bundes, und
3. Ueber seinen Standpunkt speciell als Arbeitercandidat.

In Bezug auf den ersten Punkt bot der Vortrag nichts, wogegen sich etwas hätte einwenden lassen und worüber wir nicht Alle schon längst einverstanden wären. Der Volksvertreter soll die Interessen des gesammten Volkes wahrnehmen, den Volkswillen, welcher sich in seiner Wahl ausspricht, zu möglichst klarem Ausdruck zu bringen suchen und nichts verabsäumen, was demselben zur Förderung des allgemeinen Culturstandes und Wohlergehens gesetzmäßige Geltung verschaffen kann. Von größerer Wichtigkeit sind in gegenwärtigem Augenblicke die Ansichten über die Erfordernisse eines Abgeordneten im Reichstage des norddeutschen Bundes: Zunächst den nordd. Bund selbst betreffend, so erklärte Herr Bracke mit demselben sich nicht einverstanden zu finden. Sein Ideal sei ein einheitliches

²⁰⁾ Schweitzer bejahte am 18. 10. 1867 im Norddeutschen Reichstag die Entscheidung von 1866: „Wir haben erkannt, daß der preußische Machtkern unser deutsches Vaterland, das so lange mißachtet war, dem Ausland gegenüber endlich zur Geltung und zur Ehre gebracht hat und dies auch künftig tun wird, und es liegt uns ferne, mit jenen selbst diejenigen Eigenschaften an Preußen leugnen und bemäkeln zu wollen, welche im vorigen Jahre eine feindliche Welt bewundernd anerkennen mußte.“ Zit. nach Susanne Miller, Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Frankfurt a. M. 1964. S. 126.

²¹⁾ Gustav Mayer, Johann Baptist von Schweitzer und die Sozialdemokratie. Jena 1901. S. 214. Zu den Motiven, die nach Mayer Schweitzers Taktieren im Oktober/November beeinflusst haben, dürfte die Einstellung der wichtigen Braunschweiger Gemeinden hinzu-zuzählen sein.

und freies Gesamtdeutschland, durch welches allein der deutsche Geist zu berechtigter Geltung und Entwicklung gelangen kann. Durch den norddeutschen Bund sei jedoch Deutschland zerrissen und derselbe deshalb auf die Dauer nicht denkbar, höchstens als ein Uebergangszustand aus früheren traurigen Verhältnissen zu betrachten. Er sei mit dem norddeutschen Bunde nicht allein nicht einverstanden, sondern hasse ihn; denn ersterer sei nicht das Ergebnis natürlicher volkswilliger Entwicklung, sondern ein Produkt der Gewalt und nur die Gewalt, die Uebermacht eines Gliedes desselben könne ihn erhalten; ein Staat aber, den nur die Gewalt geschaffen habe und erhalten könne, sei unnatürlich und müsse früher oder später der Gewalt weichen, möge dieselbe nun von Innen oder von Außen kommen. Auch die Verfassung des norddeutschen Bundes sei durchaus ungenügend, weil sie dem Volke keine genügenden Rechte und Freiheiten gewährleiste, dagegen der Regierung und speciell der dominierenden Macht zu viel Gewalt einräume. Dennoch sei die Bundesverfassung der Boden, auf dem sich das Volk und speciell seine Vertreter jetzt zu stellen haben. Es kommt darauf an, die wenigen Waffen und Rechte, welche die Verfassung des Bundes in der Hand des Volkes gegenüber der Regierungsgewalt gelassen hat, mit Entschiedenheit zu benutzen, auszubeuten und zu vermehren. Eine solche sehr wichtige Waffe sei der Reichstag und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Wenn richtig benutzt, kann durch beides der wahre Volkswille zu ungehindertem Ausdruck gelangen und gegenüber der Regierungsgewalt Geltung sich verschaffen und sich nach und nach mit dieser in das nöthige Gleichgewicht setzen. Die Stimme des Aermsten gelte dabei so viel, wie die des Reichen und Vornehmen und deshalb hätten besonders auch diejenigen Volksklassen, welche eine Hebung besonders bedürften vor Allen die Pflicht und die Veranlassung, sich jenes Rechtes im ausgedehntesten Maßstabe zu bedienen.

Damit war der Vortragende an den bei weitem wichtigsten Theil seiner Rede gelangt, zur Darlegung seiner Ansichten über die Entstehung und das Wesen der Arbeiterfrage, über seine Stellung als Arbeitercandidate, die Gründe, welche den Arbeitern Veranlassung gegeben, als eigene Partei aufzutreten und ihre speciellen Interessen durch Abgeordnete ihrer Wahl im Reichstage zur Geltung zu bringen, sowie über die Veranlassung, welche ihn selbst auf den Boden dieser Partei und zwar auf denjenigen Theil derselben, welche den Lassalleschen Prinzipien zur Lösung der Arbeiterfrage huldigen, geführt habe und als Arbeitercandidate dieser Richtung vor die Wähler zu treten.

Arbeiter ist Jeder, welcher sich behufs seines Erwerbs irgend welcher gemeinnützlichen Thätigkeit widmet. Die Arbeit aber nach ihren beiden Arten als gewöhnliche Handarbeit und als geistige oder qualificirte Arbeit, ist eine Waare, wie jede andere Waare, deren Preis sich zunächst aus den Productionskosten, wohin auch der sogenannte Unternehmergeinn gehört, normirt und nach den Schwankungen des Angebots und der Nachfrage steigt oder fällt. Im Laufe der Zeit sind diese natürlichen Verhältnisse aber einer unnatürlichen Modification insofern unterlegen, als durch die ungleiche Vertheilung der Güter, durch die schwellende Uebermacht des Capitals in Verbindung mit der ausgebildeten Maschinenkraft die arbeitenden Classen in eine Stellung gekommen sind, die ihnen jede Concurrenz abschneidet, und den Preis ihrer Arbeit in einem Grade verringert, daß er zur Nothdurft des Lebens nicht ausreicht und der Arbeiter nicht allein nicht an dem Unternehmergeinn participirt, sondern auch, was besonders die kleinen Handwerker betrifft, durch den Umstand, daß das Großcapital in einem stetigen Aufsaugen des kleinen Capitals begriffen ist, einer völligen Vernichtung, dem Aussterben entgegengeht, inzwischen aber der Verarmung und dem geistigen und physischen Elende preisgegeben sind. Der Hand- und Fabrikarbeiter besonders ist meistens nicht mehr allein im Stande, die Nothdurft des Lebens für sich und seine Familie zu erschwingen, geschweige denn seinen Kindern eine bessere, menschenwürdige Erziehung zu geben, es tritt daher die Nothwendigkeit ein, daß auch die Frauen und Kinder auf Arbeit gehen müssen, dadurch entsteht eine Entfremdung der Familienglieder unter einander, die Kinder verwahrlosen, Gleichgültigkeit und Demoralisation folgen und der Staat ist in seiner wichtigsten Grundlage, der Familie und dem Mittelstand bedroht, die Gesellschaft und deren vernünftige Entwicklung aber dadurch, daß die Vertheilung der Güter immer ungleich-

mäßiger sich gestaltet, indem ein kleiner Theil der Menschen immer reicher und unabhängiger wird, der bei weitem größte Theil aber immer größerer Verarmung und Abhängigkeit verfallen muß.

Die Erkenntniß dieser Mißstände und die auf wissenschaftlichen Grundsätzen fußende Erörterung der Mittel zur Abhilfe derselben, so wie der Hebung der arbeitenden Classen zu einer menschenwürdigen Existenz überhaupt, bildet eben die *Arbeiterfrage*. Abgesehen von verschiedenen mißlungenen Versuchen, haben sich die dahin gehenden Bestrebungen gegenwärtig hauptsächlich in zwei Richtungen concentrirt. Durch Schulze-Delitzsch sind die arbeitenden Classen auf die *Selbsthilfe*, richtiger gegenseitige Hülfe, auf Vereinigung der Einzelkräfte und Einzelvermögen hingewiesen worden, um so zu Ganzen vereint auch dem Einzelnen die Vortheile des großen Capitals zuzuführen. Praktisch haben diese Vorschläge zur Gründung der Genossenschaften geführt, welche nach ihren verschiedenen Gegenständen, als Consumvereine, Spar- und Vorschußvereine, Rohstoffvereine und endlich als *Productivgenossenschaften* auftreten. Schulze-Delitzsch gebührt das große Verdienst, zu diesen Allen die Anregung gegeben zu haben und die seinen Vorschlägen und Anstalten zu Grunde liegenden Prinzipien gäben wohl ehrenvolles Zeugniß für seine Humanität, keineswegs aber für seine Wissenschaftlichkeit und seinen praktischen Sinn. Denn die Consumvereine seien zwar ganz gut und löblich und könnten, wenn gut geleitet, großen Nutzen schaffen, allein beides nur, wenn sie localisirt blieben, bei allgemeiner Verbreitung würde ihr Zweck völlig aufgehoben, und zur Hebung der ganzen Classe seien sie nicht geeignet; Aehnliches gelte in Bezug auf die Spar- und Vorschußvereine und die Rohstoffvereine seien überhaupt nur für eine Klasse – die kleinen Handwerker. Das einzige, was eine wirkliche und dauernde Hebung der ganzen Klasse herbeizuführen geeignet sei, seien die *Productivgenossenschaften*, d. h. die Gründung solcher industriellen Etablissements, wo die Arbeiter, vom eigentlichen Handarbeiter an bis zum leitenden Director hinauf zugleich Theilhaber sind, also außer ihren Abschlagslöhnen auch am Gewinn und Verlust theilnehmen. Aber gerade hier laufen die Ansichten auseinander, nicht sowohl in Bezug auf deren Ausführbarkeit, sondern in Bezug auf deren Organisation und Fundirung. Schulze-Delitzsch sagte den Arbeitern: Ihr müßt sparen und die Ersparnisse so lange ansammeln, bis sie zur Erreichung des Zweckes genügen. Dies seien aber die Arbeiter, die doch kaum die Nothdurft des Lebens erwerben könnten, außer Stände, besonders da die Productivgenossenschaften in einem Maßstabe auftreten müßten, der sie in den Stand setzt, mit gleichen Mitteln, besonders rücksichtlich der Maschinen, zu arbeiten, wie die Vertreter des Großcapitals. Hier sei es Lassalle, der das allein richtige Mittel in der *Staatshülfe* gefunden und ausgesprochen hätte. Der Staat, welcher (nach Bögh) eine Vereinigung von Einzelnen zu dem Zwecke sei, um das zu ermöglichen, was dem Einzelnen unerreichbar bleibe, hat die Mission, die bestehenden Mißverhältnisse zu heben, die so zahlreiche und für ihn selbst so wichtige Mittelklasse sicher zu stellen und die Mittel zu diesem Zwecke zu beschaffen. Die Staatshülfe, die in dem Munde der Lassalleaner wie ein Gespenst gefürchtet werde, werde schon längst theils zu Gunsten der bevorzugten Classen, theils zu gemeinnützigen Zwecken vielfach ausgeübt. Die Zinsengarantien bei Eisenbahnen, die Concessionsertheilung an große Actiengesellschaften (z. B. der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft) zur Ausgabe von Papiergeld, die Zuschüsse an gemeinnützige Anstalten, an Freischulen, selbst der Bau von Chausseen und Eisenbahnen, die Darlehen an Industrielle und sonstige Geschäftshäuser bei Gelegenheit der amerikanischen Krisis etc. seien Staatshülfe. Nur die Arbeiter sollten davon ausgeschlossen bleiben und nicht theilnehmen dürfen an Vergünstigungen, die man anderwärts ganz in der Ordnung finde. Das Opfer was dem Staate gegenüber einer so großen und seiner Bestimmung ganz angemessenen Aufgabe, wie die Organisirung der Productivgenossenschaften im großen Maßstabe, zugemuthet werde, sei trotz der scheinbar großen Ziffern gar nicht so bedeutend, wenn man bedenke, wie schnell für andere Staatszwecke, z. B. zu einem Kriege Millionen beschafft werden müßten. Mit einer Summe von 100 Millionen Thaler, womit eine zu gründende Volksbank auszurüsten sei, und zwar zur Hälfte baar, zur Hälfte durch Gewährung der Concession zur Ausgabe von Papiergeld, sei die Aufgabe vorläufig zu lösen, indem dadurch 400 000 Arbeitern geholfen würde. Ueber die Gewährung der Credite an die betreffenden

Genossenschaften habe ein Gewerbegericht zu berathen und zu entscheiden. Der Vorwurf, der diesem Vorschlage gemacht werde, daß dadurch nur eine neue bevorzugte Klasse geschaffen werde, gegenüber vieler anderen Klassen, die davon nicht Gebrauch machen könnten, z. B. die kleinen Beamten, Gewerbetreibende etc., sei unhaltbar, weil mit der allseitigen Aufbesserung des Verdienstes der so zahlreichen Arbeiterklasse eine Hebung des Einkommens aller andern Klassen Hand in Hand gehen werde.

Was nun die Arbeiter veranlasse, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, Abgeordnete ihrer Wahl in die gesetzgebenden Versammlungen, besonders in den Reichstag zu bringen, sei nicht das Streben sich Vorrechte eines besondern Standes zu sichern und den andern Ständen oder den Begüterten zu nahe zu treten. Sie wollten auf diesem Wege nur dahin streben, ihre Sache an maßgebender Stelle zur Sprache und womöglich zum Austrage zu bringen. Ihre bisherigen Anstrengungen zu diesem Zwecke, z. B. ihre Bemühungen seiner Zeit bei dem Nationalvereine seien vollständig gescheitert; sie hätten kein anderes Mittel, als durch einen eigenen, in ihrem speciellen Auftrage handelnden Abgeordneten ihre Interessen vor das Forum der Gesetzgebung zu bringen und auf diesem einzigen geeigneten Wege ihr Ziel endlich zu erreichen. Das und nichts anderes seien die Motive der gegenwärtigen Bestrebungen der Arbeiterpartei und ihres Organs, des deutschen Arbeitervereines und nur in diesem Sinne seien die Werbungen ihrer Candidaten aufzufassen.

Was ihn, den Redner, selbst betreffe, so sei er, obgleich von ganzer Seele der Sache ergeben, doch nicht aus eigener Veranlassung, sondern einzig und allein durch seine Freunde dazu gedrängt worden, als Candidat aufzutreten, zumal er die Verpflichtung habe, seinen schon bejahrten Vater im Geschäfte zu unterstützen und dem Hauptvorwurf, welchen man ihm wegen seiner Jugendlichkeit mache (er habe kaum das gesetzmäßige Alter überschritten), nichts als seinen Eifer für die Sache und seinen guten Willen, derselben jedes Opfer zu bringen, entgegenzusetzen könne; die Sache einmal übernommen, müsse er sie jedoch auch mit aller Consequenz sowohl gegenüber seinen Privatverhältnissen als gegenüber seinen Wählern und Gegnern, vertreten und verfolgen. Er wolle keineswegs den Ueberzeugungen der Wähler oder seines Gegencandidaten zu nahe treten, aber bitten wolle er, die Sache zu beachten und nicht geringzuschätzen, möchte auch sonst ihre Wahl ausfallen, wie sie wollte. So weit ihm sein Gegencandidat Herr Staatsanwalt Schnuse bekannt sei, glaube er nicht, daß sich derselbe mit dem speciellen Studium der so wichtigen Arbeiterfrage hinlänglich beschäftigt habe und gewillt sei, dieser Angelegenheit im Reichstage seine Verwendung angedeihen zu lassen. Die Arbeiterfrage in obigem Sinne, sei nach einem zwar alten und abgenutzten, aber am rechten Orte immer wieder brauchbaren Vergleiche, einem Strome gleich zu achten, der so lange man seine natürlichen Hindernisse hinwegschafft und keine neue hinzufügt, ruhig seinem Ziele entgegengeht, im Gegentheile aber anwache und endlich überfluthe und Unheil anrichte, wie denn die Geschichte hinlängliche Beispiele aufzuweisen habe, wie an sich berechtigte Bewegungen durch Unterdrückung zu dem unglücklichsten Ausgange geführt hätten, so z. B. der Sklavenaufstand des Spartakus in Rom, die Bauernkriege, die französische Revolution etc.

Nachdem hiermit der Vortragende zum Schlusse gelangt war, richtete der Vorsitzende Herr Bürgermeister Wolff die Frage an die Versammlung, ob Jemand das Wort zur Entgegnung oder Stellung von Fragen zu nehmen wünsche, und als sich nach längerer Pause und auf wiederholte Frage *Niemand* zum Worte meldete, schritt derselbe zum Schlusse der Versammlung, indem er bemerkte, das er glaube, hiernach annehmen zu können, daß die eben gehörten Auseinandersetzungen nicht im Stande gewesen seien, die Zustimmung der Anwesenden zu gewinnen und daß er deshalb den Vorschlag mache, bei der Wahl des Herrn Staatsanwalt Schnuse zu verharren, welcher Vorschlag von einem großen Theile der Versammlung mit lauten Hochs auf den Genannten unter gleichzeitigem sehr geräuschvollen Verlassen des Saals erwidert wurde, was nach unserer Ansicht nach der Art der bisherigen Haltung des Redners etwas rücksichtsvoller hätte geschehen können. Als Thatsache darf nicht unerwähnt bleiben, daß hiernach ein Theil der Anwesenden, deren Interesse doch wohl durch den Gegenstand sowohl, als seinen Vertreter angeregt sein mußte, fast noch eine Stunde lang mit Herrn Bracke in privater Verhandlung zusammenblieb.

Nach dieser, wie wir unserm guten Willen nach glauben, allseitig möglichst objektiven Darstellung des Herganges, können wir uns, da wir keine Veranlassung fühlen, als bloßer trockener Berichterstatteer zu fungiren, nicht versagen, einige Betrachtungen beizufügen, die sich uns sowohl bei obiger Versammlung als auch schon bei den vorhergehenden, uns durch die Presse bekannt gewordenen Verhandlungen über denselben Gegenstand und mit demselben Vertreter an andern Orten des Landes, besonders in Braunschweig aufgedrängt haben.

Zunächst müssen wir die durchaus ruhige und würdige Haltung constatiren, welche Herr Bracke von Anfang bis zu Ende zu behaupten verstand, auch gegenüber den mehrfachen Störungen, die ihm keinen Zweifel an der Hoffnungslosigkeit seiner Bemühungen an hiesigem Platze lassen konnten. Obgleich ersichtlich angegriffen und abgespannt von den Anstrengungen der vorhergehenden Tage, wußte er in seinem, wie schon bemerkt, fast 2stündigen Vortrage mit beredtem Munde seine Sache zu führen und diejenigen Zuhörer, denen ein Verständniß für parlamentarisches Leben sowohl, als für den Gegenstand selbst nicht abging, zu fesseln, zeigte sich auf allen einschlägigen Sätteln gerecht, schlagfertig auf alle Einwürfe, voll Begeisterung und Ueberzeugungstreue, wie man denn seinem ganzen bisherigen Auftreten das Zeugniß hohen Muthes nicht versagen kann. Wir nicht allein haben aus seiner Begegnung den Eindruck einer durchaus interessanten Erscheinung, eines wenn auch immerhin von Schwärmerei getragenen Talents mit fortgenommen. Herr Bracke ist offenbar eine tüchtige Kraft, über welche ohne Weiteres abzusprechen und abzuurtheilen sehr wenig Einsicht verriethe, eine Kraft, die, wenn sie erst noch die nöthigen Läuterungsprozesse durchgemacht und die vollständige Reife erlangt haben wird, ihren Weg schon machen wird, und falls sie sich von Eitelkeit und Arroganz frei zu halten weiß, vielleicht noch einmal gesucht sein möchte, zumal tüchtige parlamentarische Kräfte, nach den Schwierigkeiten bei den bisherigen Reichstagswahlen zu urtheilen, im Herzogthume nicht allzudick gesät zu sein scheinen; eine Kraft, die nur in die richtigen Hände kommen und mit Wohlwollen auf den rechten Weg gebracht werden muß, eine Kraft endlich, mit der sich zu messen, oder die zu fördern, keineswegs eine Unehre ist, wie solches in einer andern Wählerversammlung, wenn wir nicht irren in Wolfenbüttel, behauptet wurde.

Etwas Anderes ist es mit der Sache, die er, wie wir glauben, nicht auf immer vertritt. Wie schon erwähnt, muß es Herrn Bracke vollständig klar geworden sein, daß er auch nicht einen seiner Zuhörer für seine Ansichten gewonnen hat, wie verschieden, rein äußerlich, oder auch auf völlig mangelndem Verständniß beruhend, die Gründe Mancher sein möchten. Daß die Lage der Arbeiter im großen Ganzen verbessert werden müßte, darüber sind wir Alle einig, ebenso darüber, daß dies ohne Gefährdung irgend welcher Interessen möglich ist und daß die Durchführung der Productivgenossenschaften, wenn erst gewisse wichtige Voraussetzungen erfüllt sind, ohne Zweifel ein sehr wichtiges, wenn auch keineswegs das einzige und für alle Betheiligten geeignete Hilfsmittel zu diesem Zweck ist. Gerade Holzminden ist der Ort, wo Herr Bracke sich klar werden kann, welcher Art diese Voraussetzungen sind, und was vor Allem dem Arbeiter Noth thut. Er blicke hin auf die hier bestehende älteste und größte Handwerkerschule, worin seit mehr als 36 Jahren *Volksbildung* verbreitet wird, er erkenne, welche Anstrengungen seitens des größten Theils ihrer Schüler gemacht werden, um aus eignen Kräften die Mittel zum Besuche der Schule zu erwerben; er sehe hin auf die nahezu 10,000 Schüler, die in ganz Deutschland als tüchtige Meister verbreitet sind und ihre Erfolge an Ehre und Vermögen eben der Bildung verdanken, die sie sich hier, oft mit Aufbietung aller Kräfte errungen haben. Erhöhte Bildung ist es vor Allem, was dem Arbeiter frommt, aber er muß vor Allen das Bedürfniß einer solchen selbst fühlen und zu erkennen geben, muß zeigen, daß er denjenigen Grad von Gemeinsinn errungen hat, ohne welchen ein Gedeihen genossenschaftlicher Unternehmungen nicht denkbar ist. Daß die Staatshilfe geübt wird und in vielen Fällen zulässig ist, sei es in Form von Darlehen oder direkten Zuschüssen, wird Niemand bestreiten, aber eben so sicher ist, daß sie nur auf hinlänglichen Garantien hin gewährt werden kann, mögen dieselben nun auf realen Unterpfändern oder auf nachgewiesener Lebensfähigkeit und Bedeutsamkeit der betr. Unternehmungen für den Culturfortschritt beruhen. Es müssen also die von der Arbeiterpartei vorgeschlagenen Productivgenossenschaften erst durch ihre eigene Intervention in's Leben

gerufen und deren Lebensfähigkeit bewiesen werden, sie müssen dies, weil sie anders den ihnen allseitig entgegenstehenden Widerstand nicht überwinden werden. Es ist ein Unterschied, ob eine Sache für zulässig und wünschenswerth erklärt, oder als unumstößliches Princip, als unweigerlicher Anspruch vorausgesetzt wird, und daß thuen die Lassalleaner indem sie die Unterstützung des Staats Hundertmillionenweise für sich in Anspruch nehmen. Die einzige Staatshilfe, oder sagen wir einmal, öffentliche Hülfe, auf die sie sich Rechnung machen dürfen, heißt *Credit*, aber *Credit* muß verdient, erworben werden, muß auf realen Voraussetzungen beruhen; können solche Voraussetzungen nachgewiesen werden und ist dadurch das öffentliche Vertrauen gewonnen, so werden sie die öffentliche Hülfe nicht mehr nachzusuchen brauchen, sie wird sich ihnen in unbeschränktem Maße von selbst darbieten und es ist dann gleichgültig, ob sie vom Staat oder aus Privatmitteln erfolgt. Ohne solche reale Grundlage *Credit*, oder öffentliche Hülfe voraus beanspruchen, ist gleichbedeutend mit Almosennehmen, heißt nichts anders als das leidige Wohlthätigkeitsprincip wieder aufnehmen, dessen sich der rechte Mann, so lange er arbeitsfähig ist, schämen muß, und an welchen nachgewiesenermaßen bereits eine Menge, an sich ganz löblicher Unternehmungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen zu Grunde gegangen sind.

Die Behauptung, daß die Arbeiterklassen nicht im Stande seien, die zu einem concurrenz-fähigen Betriebe von Productivgenossenschaften nöthigen Capitale selbst aufzubringen, erscheint durchaus nicht stichhaltig. Denn einmal liegen glückliche Versuche dieser Art bereits vor, und dann beweisen die jährlichen Umsätze der Spar- und Vorschußvereine, die sich bekanntlich nach Millionen berechnen, und hauptsächlich von kleinen Handwerkern mit kleinen Capitaleinlagen von nur 50 Thlrn., die sogar nach und nach 10 Groschenweise eingezahlt werden können, gebildet wurden, was auf diese Weise mit kleinen Mitteln erreicht und welchen Credits solche Unternehmungen fähig sind. Selbst einzelne Städte figuriren in den betreffenden Geschäftsberichten mit jährlichen Umsätzen von 3-4 Millionen Thlr. Dabei ist die Zahl dieser Vereine in Deutschland immer noch eine beschränkte und könnte leicht auf das Doppelte und Dreifache steigen. Der Einwurf, den Herr Bracke hiergegen erhoben, daß in den Spar- und Vorschußvereinen alle Ersparnisse, welche seitens der Arbeiter ermöglicht werden könnten, eben schon aufgespeichert seien, trifft durchaus nicht zu, indem einmal deren Anzahl noch eine beschränkte ist und außerdem nur die eigentlichen Handwerker dabei theilhaftig sind. Ebenso erwähnte Herr Bracke die Anstrengungen, die zeitweilig bei Gelegenheit von Arbeiterstrikes seitens der übrigen Arbeitervereinigungen gemacht, die colossalen Summen, die unter diesen aufgebracht werden, um feiernde Collegen während der Zeit der Arbeitseinstellungen zu unterhalten, in England sowohl, als auch in Deutschland. Diese Summen berechnen sich nach Tausenden von Pfunden, nach Millionen von Thalern. Die Strike der Leipziger Buchdrucker im Jahre 1865 ist den deutschen Buchdruckern gewiß nicht unter 2000 Thlr. pro Woche zu stehen gekommen, also bei, so viel wir wissen, 20wöchentlicher Dauer der Arbeitseinstellung ca. 40,000 Thlr., was schon einen recht netten Anfang zu einer Genossenschafts Druckerei abgegeben hätte. Ebenso kostet die noch andauernde Arbeitseinstellung der 3000 Schneidergesellen in London wöchentl. wenigstens 3000 Pfund = 20-21,000 Thlr., oder seit 10 Wochen nicht weniger als 200-210,000 Thlr. Welche Summen hiernach die monatelange Arbeitereinstellung der 40,000 Londoner Maurer- und Zimmergesellen seinerzeit verschlungen hat, läßt sich ungefähr denken. Nun, wenn die Arbeiter im Stande sind, solche Summen zu solch unproduktiven Zwecken aufzubringen, so werden sie das auch für die in ihren Augen so wichtigen Productivgenossenschaften ermöglichen können, sobald sie ernstlich wollen und von deren Lebensfähigkeit und Erfolgen so überzeugt sind, als sie behaupten. Den Versuch wenigstens werden sie früher oder später machen müssen, wenn anders sie den ihren Ansprüchen entgegenstehenden Widerstand im ganzen Volke, bei einem großen Theile ihrer eigenen andersgesinnten Genossen, sowie in den gesetzgebenden Körperschaften und bei den Regierungen brechen wollen.

Daß die Lassalle'sche Arbeiterpartei so eifrig bemüht ist, einen der ihrigen in den Reichstag zu bringen, angeblich, um dort nur ihre Sache wenigstens zur Sprache zu bringen, kann ihnen Niemand wehren oder auch nur verdenken, wird aber zu einem erwünschten Ziele nicht führen. Mögen die Lassalleaner über Schulze-Delitzsch denken wie sie wollen, so

werden sie ihm wenigstens den Vorzug einer langen Erfahrung nicht absprechen können. Wenn nun Schulze-Delitzsch, der seit Jahren seinen Sitz im Abgeordnetenhaus inne hat und neuerdings auch am Reichstage theilnimmt, noch nie Veranlassung genommen hat, die Sache vor dieses Forum zu bringen, so muß er wohl seine Gründe dazu haben und einsehen, daß entweder die Sache, oder die Kammern dazu noch nicht reif sind, die Zeit also noch nicht gekommen ist. So liegt die Sache aber auch nicht: der Partei ist nicht darum zu thun, nur *einen* Abgeordneten für ihre Sache zu gewinnen, sondern, wie sie in allen Wahlkreisen ihre Agitationen eröffnen, geht offenbar ihre Absicht dahin, auch in allen Wahlkreisen zu siegen, und so also früher oder später die Majorität im Reichstage zu gewinnen und durch diese ihren unberechenbaren Ideen Geltung und Gesetzeskraft zu erringen. Wenn es ihnen wirklich nur darum zu thun ist, ihre Angelegenheit im Reichstage nur endlich einmal zur Sprache zu bringen, so könnten sie, anstatt sich auf das Wahlrecht zu versteifen, diesen Zweck weit eher durch das nicht minder wichtige Petitionsrecht erreichen, zumal sie dabei nicht an einzelne Abgeordnete, sondern an das Plenum des Reichstags appelliren, der, wenn er auch neun- undneunzig Mal über ihre Petition zur Tages-Ordnung übergegangen wäre, doch vielleicht beim hundertsten Male sich veranlasst fühlen würde, ihre Sache zu berücksichtigen.

III.

Unmittelbar nach Abschluß des Reichstagswahlkampfes verfaßte Bracke eine Artikelfolge „Zur Arbeiterfrage“, die zuerst in der Wolfenbütteler „Zeitung für den deutschen Landmann“ und danach im „Social-Demokrat“ veröffentlicht wurde²²⁾. Bracke versuchte mit seinen Ausführungen, die noch ganz im lassalleanischen Geiste gehalten waren, die gleichnamigen Aufsätze im „Braunschweiger Tageblatt“ zu widerlegen; er polemisierte zugleich gegen die Braunschweiger Liberalen, die ihm im Wahlkampf mit Schärfe, ja, in einigen Fällen mit Gehässigkeit entgegengetreten waren.

Zur Arbeiterfrage

Vom Hrn. W. Bracke in Braunschweig liegen uns zwei, in der „Zeitung für den deutschen Landmann“ erschienene Artikel „zur Arbeiterfrage“ vor, welche beweisen, daß der Verfasser in den Geist des Socialismus in einer Weise eingedrungen ist, welche bei seinem jugendlichen Alter in der That in Erstaunen setzen kann. Wir geben nachstehend die Artikel wieder.

Zur Arbeiterfrage.

Von W. Bracke jun.

I.

Bei Besprechung der „Arbeiterfrage“, der ich einige Artikel widmen werde, wird wohl Nichts verschiedenartiger aufgefaßt als das Wort „Arbeiter“. Das kommt vom mangelnden Verständniß. Die folgenden Zeilen sollen zur Aufklärung dienen.

Wer ist ein Arbeiter?

Der Eine denkt, unter Arbeitern verstehen *diese Lassalleaner*, bei denen überhaupt der „Schwindel“ eine hervorragende Rolle spielt, nur die *Fabrikarbeiter*, oder besser ausgedrückt, die *industriellen Arbeiter*, also die Arbeiter, die sich mit der industriellen, d. h.

²²⁾ Der erste und zweite Teil des Aufsatzes wurde im „Social-Demokrat“ Nr. 130 und 132 vom 3. 11. und 8. 11. 1867 veröffentlicht. Der dritte Teil scheint nur im „Social-Demokrat“ Nr. 149 vom 22. 12. 1867 erschienen zu sein. Ein weiterer, an der gleichen Stelle angekündigter Artikel stand dem Herausgeber leider nicht zur Verfügung.

„umformenden, die Rohstoffe verarbeitenden“ Thätigkeit befassen, und die hauptsächlich in Fabriken und den Werkstätten der kleineren Unternehmer zu finden sind, „denn denen grade wollen sie ja helfen!“ Der Andere geht schon weiter, er begreift auch die *ländlichen Arbeiter, die Tagelöhner, die Dienstboten, die kleinen Handwerksmeister und Händler, die kleinen Beamten* u. s. w. unter den Ausdruck Arbeiter; dieser denkt also vorzugsweise an diejenigen Arbeiter, die nicht gerade in beneidenswerthen Verhältnissen leben, und die also den meisten Grund hätten, sich an einer „Arbeiterbewegung“ zu betheiligen. Der Mann hat so unrecht grade nicht. Aber da kommt einer jener Unternehmer, (gegen deren *Personen* so Viele diese Arbeiterbewegung gerichtet denken) und ruft aus: „Was, arbeite ich denn nicht auch?“ Und mancher der Herren mit und ohne Stern, mancher „Chef“, mancher „Director“, mancher „wirkliche“, „geheime“ oder sonstige „Rath“ spricht gleichfalls: „Was! arbeite denn nicht auch ich?“ Diese Herren sagen damit wohl häufig die Wahrheit; es muß Manchem von ihnen zugegeben werden, daß er wirklich und in Wahrheit „arbeitet“, also auch Anspruch auf den stolzen Namen „Arbeiter“ hat; außerdem wird es Niemand läugnen, daß, zumal in den Kreisen der Geschäftswelt, von *Einzelnen* wahrhaft wahnsinnig „gearbeitet“ wird; Morgens und Abends, Tag und Nacht sitzen und grübeln diese Männer über ihren Büchern und Waaren, über Coursen und Preisen, über Hausse und Baisse (nur, damit der Thaler wieder den Thaler gebührt!) und noch im Traume verfolgen sie die Spukgestalten ihrer „Geschäfte“. Andere freilich haben sich das Leben bequemer gemacht, sie reisen in der Schweiz umher oder in Italien, wohnen am Comer-See oder in Neapel, während daheim ein Director oder Associé die Geschäfte besorgt; gehören aber diese Leute auch zu den „Arbeitern“? Endlich läßt sich nicht läugnen, — im öffentlichen Leben herrscht ja noch vielfach die *Gunst*, und weniger das öffentliche *Vertrauen* — daß es Leute genug giebt, die zu erträglichen Stellungen und Aemtern berufen sind, ohne zu „arbeiten“, die also wohl den Namen eines Schmarotzers, nicht aber den Ehrennamen eines Arbeiters verdienen. Je mehr wir uns umblicken, je schwieriger wird die Antwort auf die gestellte Frage. Wie kommen wir nur aus diesem Dilemma heraus? Giebt es doch sogar Menschen, die Abends mit gelindem Gruseln die *Anstrengungen* des Tages überblicken, da sie vor Essen und Trinken, Reiten und Fahren, Spielen und Kneipen, vor Zeitungen und Neuigkeiten, Concerten und Bällen, vor Staatmachen und Theegesellschaften mit ihren harmlosen Plaudereien, oder vor Menschenchicaniren und — Couponsabschneiden nicht zur Ruhe gekommen sind. Ist die Thätigkeit dieser Leute aber, und hätten sie sich in Schweiß gebadet, „Arbeit“? *Nein, gewiß nicht, ebenso wenig, wie die Fäuste der „Arbeiter“ oder die Körperschönheit der Dirnen ein „Capital“ für diese Leute ist, trotz dem Herrn Schulze aus Delitzsch! doch ich greife vor, was habe ich jetzt schon mit dem „Capitale“ zu schaffen?*

Wenn man auf die Frage: „Wer ist ein Arbeiter?“ richtig antworten will, muß man sich zunächst über den Begriff „Arbeit“ verständigt haben. *Was versteht man also unter Arbeit?* Darüber sind dicke Bücher geschrieben worden und ließen sich noch viel dickere schreiben; die Leser dieses Artikels will ich mit den einzelnen philosophischen und unphilosophischen, wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Untersuchungen und Resultaten nicht quälen; es ist doch wohl möglich, die mystische Frage befriedigend zu beantworten.

Ziehen wir uns zunächst eine Schranke für unsere Betrachtung! Man spricht allerdings auch von der Arbeit der Naturkräfte, der Maschinen, der Lastthiere u. dgl. m. und im weitesten Sinne ist Arbeit jedenfalls identisch (gleichbedeutend) mit Thätigkeit; das aber kann nicht gemeint sein und kann uns nicht genügen, wenn wir sociale Probleme besprechen wollen, dann sprechen wir von der Arbeit nur im ökonomischen Sinne, dann meinen wir nur die wirtschaftliche Arbeit. Was dies bedeutet, erkennen wir sofort, wenn wir jetzt die Frage selber beantworten. Vielleicht ist schon etwas Besseres geantwortet worden, allein ich habe den Muth, meine Auffassung hierherzusetzen; sie ist wenigstens wohl nicht falsch. *„Unter Arbeit verstehe ich jede menschliche Thätigkeit, welche der menschlichen Gesellschaft nützlich sein soll.“* Daß im wirtschaftlichen Sinne nicht jede menschliche Thätigkeit Arbeit genannt werden kann, hat uns die obige Betrachtung über Essen und Trinken, Spielen und Tanzen und über das „Couponabschneiden“ genügend gelehrt. Die menschliche Thätig-

keit ist nur dann als Arbeit zu bezeichnen, *wenn sie der menschlichen Gesellschaft nützlich sein soll*; es versteht sich von selbst, daß sie, um Arbeit zu sein, nicht der ganzen menschlichen Gesellschaft nützlich zu sein braucht, denn es genügt, wenn sie einem großen oder häufig auch recht kleinen Theile derselben wirklich nützt, sonst wäre die Arbeit des Mannes, die er auf das Einsammeln der Früchte verwendet, die er allein oder mit seiner Familie verzehren will, keine Arbeit; ferner aber darf es auch nicht zur Bedingung gemacht werden, daß die Arbeit wirklich Nutzen schafft, sondern es muß genügen, *daß sie nützen soll*, sonst wäre die Arbeit des Chemikers, der sich erfolglos mit Versuchen abnutzt, um der Welt eine neue Wahrheit zu erschließen oder die Arbeit des Erfinders, der erfolglos an der Zusammenstellung einer neuen Maschine arbeitet, keine Arbeit! *)

Die viel besprochene Definition von Schulze-Delitzsch: „Arbeit ist jede in Voraussicht künftiger Bedürfnisse auf deren Befriedigung gerichtete planmäßige Thätigkeit des Menschen“, gefällt mir nicht. **) Warum soll die [auf] Befriedigung *gegenwärtiger* Bedürfnisse gerichtete Thätigkeit keine Arbeit sein? Ist der Kellner, der den Gästen Speise und Trank reicht, weil sie dursten und hungern, etwa ein Bummler? Oder ist der Hunger und Durst der Gäste ein *zukünftiges* Bedürfnis?

Es bleibt schon dabei: Arbeit ist jede menschliche Thätigkeit, welche der menschlichen Gesellschaft nützlich sein soll.

Und wer ist nun ein Arbeiter? Zur Freude meiner Gegner will ich hier Lassalle citiren. Derselbe sagt in seinem „Arbeiterprogramm“ S. 32:

„*Arbeiter sind wir Alle, insofern wir eben nur den Willen †) haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.*“

Wunderbar! hör ich Manchen ausrufen. Nun, wunderbar ist nicht diese Definition, sondern wunderbar ist nur, daß so Viele sie in Lassalle's Munde für wunderbar halten. Wirklich, höchst wunderbar. „Also *in seinem Sinne*“ versteht er unter Arbeiter doch nicht bloß die *Handarbeiter?*“ Mein lieber Freund in Stadtoldendorf! O hätten sie doch ein besseres Gedächtniß!

„Aber will denn Lassalle nun *allen* Arbeitern helfen? Ich glaubte, er hätte nur die industriellen und sonstigen Arbeiter im Sinne gehabt. Da müssten ja auch die Minister und Geheimen Räte Lassalleaner sein.“ Ich höre diese Fragen und Sticheleien nur zu oft.

Allerdings haben die industriellen und sonstigen Lohnarbeiter und andere „arme Schlucker“, die bisher mit Füßen getreten wurden, die Hülfe am größten nöthig, und allerdings könnten die Minister, Geheimen Räte und Excellenzen ihnen tüchtig in Herbeiführung anderer Zustände beistehen. Aber am Ende finden wir doch, daß sie *alle — als Arbeiter* gleiche Interessen haben, und vielleicht sehen wir eines Tages noch, neben den meist sehr ergrimmtten Handwerksmeistern, auch die Ritter hoher Orden in dem Kreise der verurtheilten Lassalleaner, den schon mancher in der Wissenschaft gefeierte Name schmückt. Mehr über die Frage in den nächsten Artikeln. —

II.

Ueber den vorhergehenden Artikel ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß der größte Theil der Arbeiter denselben nicht verstände. Es ist möglich, daß ich den Gegenstand leichter faßlich und anschaulich hätte darstellen können, und daß ein gewisser Eifer im Polemisiren mich hingerissen hat, aber der Vorwurf trifft doch nicht eigentlich mich,

*) Nicht ganz richtig! Das Nutzen *sollen* kommt nicht in Betracht, sondern nur das *wirkliche* Nutzen, wenn man den Begriff Arbeit im ökonomischen Sinne nimmt. Allein der Chemiker, der sich mit Versuchen abmüht, thut dies meist nur *scheinbar* erfolglos. Vorzugsweise durch Experimente kommt die Naturwissenschaft vorwärts. Die verpufften oder sonst verexperimentirten Stoffe lassen meist erweiterte Kenntnisse ihres Wesens zurück! Ähnliches gilt in Betreff dessen, der Zusammenstellung von Maschinen versucht. (Die Red. des „Soe.-Dem.“)

**) Schulze-Delitzsch, Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus.

†) Dies Wort ist im Original fett gedruckt, was aber, durch falschen Nachdruck auf dies Wort den Sinn ändert. Lassalle's Absicht war hier sicherlich nicht, den guten Willen für die That zu nehmen. (Die Red.)

sondern trifft hauptsächlich den heutigen Bildungszustand des Volks. Artikel über die Arbeiterfrage sind keine gemüthliche „Geschichte“, bei der man weit mehr empfindet, als denkt, sondern sie erfordern das größte eigene Nachdenken. Ist es nun meine Schuld, wenn die große Masse des Volkes bei der heutigen Einrichtung des Schulunterrichts und bei den übrigen socialen Verhältnissen, wenig oder gar kein eigenes Nachdenken lernt? Ist es meine Schuld, wenn die Kinder in den Schulen wohl etwas von den Bergen in China und den Männern des grauen Alterthums, Nichts aber von den großen Ereignissen und gewaltigen Fragen der Neuzeit erfahren? Ist es meine Schuld, daß, bei den herrschenden socialen Verhältnissen, das Haschen nach augenblicklichen Genüssen, bei der großen Mehrzahl des Volkes wenigstens, jedes ernste, charakterfeste Streben verdrängt? – der jungen Arbeiterpartei aber gebührt wenigstens das Verdienst, daß sie sich bemüht, Einsicht und Erkenntniß zu verbreiten, daß sie unausgesetzt anregt zu selbsteigenem Nachdenken. Und glücklicherweise giebt es auch noch der Arbeiter eine ganze Menge, bei denen die Schule des Lebens nachgeholt, was die Schule der Jugend versäumte; und diese geben den Ausschlag. Es ist aber wahrlich Zeit, daß die Anhänger und Verfechter der heutigen Verhältnisse zum Nachdenken darüber kommen, daß die heutigen Verhältnisse, in ihrer Einwirkung auf den Bildungszustand der großen Masse des Volkes Mißverhältnisse sind, deren Aenderung in der zweiten Hälfte des bedeutungsvollen 19. Jahrhunderts nicht mehr verschoben werden sollte! – Was mich betrifft, so werde ich mich bemühen, die schwierige Frage so faßlich und anschaulich darzustellen, wie irgend möglich. –

In dem vorigen Artikel haben wir auf die Frage: „Wer ist ein Arbeiter?“ mit Lassalle geantwortet:

„Arbeiter sind wir Alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.“

Ich habe daran die Behauptung geknüpft, daß alle Arbeiter, als solche, gleiche Interessen haben, mögen sie eine Arbeit verrichten, welche sie wollen. Der Mann, der die Tiefen der Wissenschaft ergründet, oder der Mann der die Fäden des größten Unternehmens in seinen Händen hält, hat, als Arbeiter, mit jenem Manne, der das Land bebaut oder das Eisen hämmert, das gleiche Interesse, das eine Interesse nämlich, die Rechte der Arbeit zu heben, die Arbeit zu befreien von jedem auf ihr bestehenden Druck. Und der kleine Meister und der Lehrer des Volkes hat, als Theil des Arbeiterstandes, mit dem Gesellen und dem Tagelöhner gemeinsam dasselbe Interesse. In *seiner Reinheit* tritt dasselbe allerdings nur bei denen hervor, die nur Arbeiter, also einzig auf den Ertrag ihrer eigenen Arbeit angewiesen sind, während es bei Denen, welchen in Folge der herrschenden Verhältnisse daneben ein Antheil an fremdem Arbeitsertrage zufällt, mehr und mehr verschwindet. Die herrschende Selbstsucht läßt dies nicht anders zu, aber nichtsdestoweniger umfaßt die Arbeiterfrage nicht etwa diesen oder jenen Theil des Arbeiterstandes, sondern den gesammten Stand, und im allerweitesten Sinne ist sie eine Arbeiterfrage. Es handelt sich dabei um den Einfluß, um die Bedeutung, welche das Prinzip des Arbeiterstandes, die Arbeit in der menschlichen Gesellschaft ausüben soll. Und der Zweck der Arbeiterbewegung, die den Arbeiterstand in seiner Mehrheit jetzt gewaltig durchzuckt, kann nur der sein, das Prinzip des Arbeiterstandes, die Arbeit, zu immer größerer Geltung zu bringen, dies Prinzip zur Grundlage aller menschlichen Einrichtungen zu machen, um endlich, wie Lassalle in seinem Arbeiterprogramm S. 42 sagt:

„Das Prinzip seines Standes zum Prinzip seines gesammten Zeitalters zu erheben.“

Dieses Interesse ist allen Arbeitern gemeinsam! Stellen wir vor allen Dingen eine Wahrheit fest! Immer und zu allen Zeiten ist es irgend ein bestimmtes Prinzip, das die gesammten Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft beherrscht und jedesmal seinen Charakter, sein Gepräge dem gesammten Zeitalter verleiht.

Dem Prinzip des Arbeiterstandes wird die Zukunft gehören; untersuchen wir zunächst, welchen Prinzipien die Vergangenheit angehört und von welchen die Gegenwart ihr Gepräge empfängt.

Einst gab es eine Zeit, da mußten Millionen Menschen ihren Nacken willenlos beugen vor dem Willen einer geringen Anzahl „freier“ Menschen. Sie, die doch das gleiche Menschenantlitz trugen, wie diese, waren ja das Eigenthum ihrer Herren, sie waren Sklaven. Wenigen bevorzugten Menschen gab das Gesetz das Recht in die Hand, viele ihrer Menschenbrüder als ihr Eigenthum und in ihrem Interesse zu benutzen und auszubeuten. Das war das Prinzip des Alterthums, das herrschende Institut in demselben die Sklaverei. Der Arbeiter glich völlig einer Waare, man kaufte und verkaufte ihn und handelte um den Preis, den er werth war; von dem Rechte der Arbeit und der Arbeiter war kaum die Rede.

Da kam das Christenthum, die Religion der Liebe. Seinem mildernden Einfluß erlag das Institut der Sklaverei, und wo es heute, durch die Zusammenwirkung eigenthümlicher Verhältnisse noch besteht, da wird es bald verschwinden vor dem gewaltigen Einflusse des Zeitgeistes, der den wesentlichsten Inhalt des Christenthums, das Gebot der Tugend und der Liebe, zum Theil aus dem Schutte von selbstsüchtigen Menschensatzungen wieder herausgeholt und auf seine Fahnen geschrieben.

In den civilisirten Ländern wandelte der mildernde Einfluß des Christenthums die Sklaverei zunächst in das Institut der Leibeigenschaft und der Hörigkeit um, das war im Mittelalter, unter der Herrschaft eines andern Prinzips, unter dem ungeheuren Einflusse des Eigenthums an Grund und Boden. Noch immer wurde die größte Menge der Menschen gesetzlich von wenigen, durch Grundbesitz bevorzugten Menschen, gezwungen, ihnen dienstbar zu sein und sich für sie zu opfern. Auch da war von dem Rechte der Arbeit und der Arbeiter kaum die Rede.

Aber auch die Leibeigenschaft und die Hörigkeit sind gefallen, und heute hat Niemand das Recht mehr, seine Mitmenschen zu zwingen, daß sie ihm dienstbar sind, und er sie benutze und ausbeute. Heute ist der Arbeiter gesetzlich und rechtlich „frei“, er ist sein eigener Herr und ist nicht mehr Sklave und nicht mehr Höriger; die

„Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt“ (*Fichte*)

hat einen riesengroßen Fortschritt genommen.

Aber heute noch lastet auf der Arbeit und den Arbeitern ein ungeheurer Druck, und thatsächlich seufzt noch heute der größte Theil des Arbeiterstandes in schweren Fesseln. Sein Prinzip, die Arbeit, herrscht heute noch nicht.

Mit dem Emporblühen von Handel und Industrie, gefördert durch die großen Entdeckungen und die Einführung der Maschinen, verlor das Grundeigenthum allerdings seine ausschließliche maßgebende Stellung, aber ein anderes Prinzip trat an dessen Stelle, das war das bewegliche Vermögen, das die Macht in sich trägt, immer neues Vermögen an sich zu reißen, das Kapital. Das ist das herrschende Prinzip der Gegenwart. Unter seiner Herrschaft werden Millionen Menschen, nicht mehr rechtlich, aber thatsächlich gezwungen *), wenigen, durch Kapitalbesitz bevorzugten Menschen dienstbar zu sein und ihnen einen so großen Theil ihres Arbeitsertrages zu überlassen, daß ihnen selbst, in ihrer großen Masse, nur des Lebens karge Nothdurft bleibt, während die wenigen Bevorzugten im Ueberflusse schwelgen. Aber heute spricht man schon von dem Rechte der Arbeit und der Arbeiter, und wenn auch das Prinzip der Zukunft, die Arbeit, mit dem Prinzip der Gegenwart, dem Kapitale, eine Lanze wird zu brechen haben, der endliche Sieg der Arbeit kann Niemandem zweifelhaft sein, der aufmerksam die bisherige Entwicklung verfolgte und daraus die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weiterer Entwicklung des Menschengeschlechts gewann.

*) Für gewöhnliche Fälle reicht diese Ausdrucksweise aus und klingt in dieser Fassung wohl am schlagendsten. Man hat sich indessen klar zu machen, daß der Gegensatz eigentlich so steht: früher sprachen die gesetzlichen Einrichtungen die Abhängigkeit der meisten Menschen direkt aus, heute bewirken sie diese Abhängigkeit indirekt; in beiden Fällen sind es die menschlichen Einrichtungen, welche die Wirkung hervorrufen, so daß also in beiden Fällen ein rechtlicher Zwang vorliegt, nur das eine Mal ein direkter, das andere Mal ein indirecter. Die Einrichtungen, auf deren Grundlage die völlig freie Verfügung des Einzelnen über sein Kapital bis zu dem Grade besteht, daß er vermöge dieser „Freiheit“ die Erträgnisse fremder Arbeit an sich ziehen kann, sind insgesamt rechtliche (juristische) Einrichtungen, nicht bloße Thatfachen.

(Red. des Soc.-Dem.)

Nur *ein* Prinzip giebt es, das *Allen* gemeinsam ist, und daher jede Bedrückung ausschließt, das ist die *Arbeit*. Jedes andere Prinzip *kann* nicht *Alle* gemeinsam umfassen, es bedingt daher die Bevorzugung Einzelner und die Unterdrückung der Uebrigen, jedes andere Prinzip ist daher kein Prinzip der Gerechtigkeit und der Liebe, sondern ein Prinzip des Eigennutzes und des Hasses, ein Prinzip der Bedrückung; es trägt damit den Keim des Todes in sich selbst.

So lange ein solches Prinzip aber herrscht, hat die dadurch bevorzugte Klasse es zu allen Zeiten vermocht, für sich möglichst viel der Rechte in Anspruch zu nehmen, und möglichst alle Lasten auf die Schultern der zurückgesetzten Klasse abzuwälzen.

Schon die Betrachtung der Zustände, welche die Sklaverei begleiten, beweist diesen Anspruch; es erübrigt mir, den Beweis durch eine Zusammenstellung der Haupterscheinungen unter dem Prinzip des Mittelalters, dem Eigenthum am Grund und Boden, und unter dem Prinzip der Neuzeit, dem Capitale, anzutreten. — Davon im nächsten Artikel *).

III.

Wir haben gesehen, daß ein jedes Zeitalter von einem gewissen Principe, das sein Gepräge allen Einrichtungen desselben verleiht, beherrscht wird: im Mittelalter war es das Eigenthum am Grund und Boden und in der Neuzeit das Capital, welche als die jeweilig herrschenden Principe angesehen werden müssen; ich habe jetzt den daran geknüpften Anspruch zu beweisen, daß die Herrschaft dieser Principe, weil sich dieselbe nur auf eine Klasse Bevorzugter erstrecken kann, die Unterdrückung der großen Menge auch insofern bedingt, als diese so wie so schon bevorzugte Klasse möglichst alle Rechte für sich in Anspruch zu nehmen und möglichst alle Lasten auf die Schultern der zurückgesetzten Klasse abzuwälzen sucht.

Betrachten wir zunächst die bezüglichlichen Erscheinungen unter der Herrschaft des
Eigenthums am Grund und Boden im Mittelalter.

Wir werden uns dabei auf die wichtigsten Erscheinungen zu beschränken haben, uns auch um so eher darauf beschränken können, als die Betrachtung derselben zu dem zu liefernden Beweise vollständig genügt.

Es giebt kein Recht im Staate, das von größerer Bedeutung und größerer Tragweite wäre, als das Recht, die Gesetze zu geben, — eine Einsicht, die unserer heutigen Arbeiterklasse freilich noch sehr Noth thut! — dies ist das heiligste aller Rechte, die Quelle aller anderen Rechte im Staate. War es denn nun das Volk in seiner Gesamtheit, welches dies Recht ausübte, gab das Volk im Mittelalter die Gesetze? O nein!

Da war „die Organisation des öffentlichen Rechts, oder die Reichsverfassung. Auf den deutschen Reichstagen war der Fürstenstand und der große Grundbesitz der Reichsgrafenschaft und der Geistlichkeit vertreten. Die Städte genossen nur dann dort Sitz und Stimme, wenn es ihnen gelungen war, das Privilegium in einer freien Reichsstadt zu erwerben.“ (Lassalle, Arb.-Progr. S. 4.)

Nun hätte man denken sollen, daß diejenigen, welche fast alle Rechte für sich in Anspruch genommen, dagegen auch den größten Theil der Pflichten trugen. Mit nichten.

Eine der bedeutendsten Pflichten gegen den Staat ist die Zahlung der Steuern. Aber der große Grundbesitz war steuerfrei. Als Richelieu im Jahre 1641 6 Millionen Franken von der Geistlichkeit als eine außerordentliche Steuer forderte, um den Bedürfnissen des Staates zu Hülfe zu kommen, gab diese durch den Mund des Erzbischofs von Sens die charakteristische Antwort: „L'usage ancien de l'église pendant sa vigneur était, que le peuple contribuait ses biens, la noblesse son sang, le clergé ses prières aux nécessités de l'état.“ (Der alte Brauch der Kirche während ihrer Blüthe war, daß das Volk beisteuerte für die Bedürfnisse des Staates seine Güter, der Adel sein Blut, die Geistlichkeit ihre Gebete.) (Lassalle a. a. O. S. 4.)

* Ist uns noch nicht zugegangen.

(Red. des Soc.-Dem.)

Die Bürger der Städte hatten zu ihrer Rechtlosigkeit und zu dem Bewußtsein, nicht geachtet zu werden von den herrschenden Ständen, die fast für nichts Achtung hatten, als für den großen Grundbesitz, noch die schöne Pflicht, ihre „Güter“ dem Staate zu opfern. Der große Grundbesitz war steuerfrei, aber die armen Bauern, die für den Grundherrn vielleicht 3 Tage in der Woche arbeiten mußten, und also nur noch 3 Tage für sich selber übrig hatten, sie steuerten für die Bedürfnisse des Staates ihre „Güter“.

Die durch die wirthschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters so wie so schon bevorzugten Klassen nahmen also möglichst alle Rechte für sich in Anspruch, den zurückgesetzten Klassen die Tragung der Lasten des Staates überlassend.

Wahrlich das herrschende Princip des Mittelalters war kein Princip der Gerechtigkeit und der Liebe, sondern ein Princip des Eigennutzes und des Hasses, ein Princip der Bedrückung. Es trug damit den Keim des Todes in sich selbst. —

Aber wir sehen dieselben Erscheinungen auch noch

unter der Herrschaft des Capitals in der Neuzeit.

„Du Lügner“, ruft mir ein liberaler Doctor entgegen, „das heiligste Recht, die Quelle aller anderen Rechte, ist heute beim Volke. Wenn nur die Reste mittelalterlicher Einrichtungen nicht wären, wie in Preußen das Herrenhaus und Anderes! Das preußische Abgeordnetenhaus ist doch das Muster einer Volksvertretung schon seit lange.“ Wir wollen dies untersuchen, geehrter Herr Doctor!

Die Reste mittelalterlicher Einrichtungen, wie in Preußen das Herrenhaus „und Anderes“, wollen wir uns einmal einen Augenblick fortdenken, und annehmen, daß, wie es auch meiner Meinung nach sein sollte, der Wille der Volksvertretung der oberste und allein entscheidende Wille sei, daß also alle Macht im Staate in den Händen der „Vertretung des Volkes“ läge. Dann entsteht immer noch die Frage, ob die Vertretung des Volkes auch in Wahrheit „das gesammte Volk“ nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit „vertritt“.

Unter der Herrschaft des Capitals aber herrscht heute — den auch Du willst, liberaler Doctor — der *Census*. Du willst z. B., daß Jeder, der nicht etwa 200 Thlr. jährliches Einkommen hat, also nicht so und so reich ist, das Wahlrecht nicht habe. Oder du willst den *Census*, indem du das Wahlrecht an den „festen Wohnsitz“, also an eine gewisse Selbstständigkeit, eine eigene Familie oder ein eigenes Geschäft, geknüpft wissen willst. Du billigst es also, wenn so und so viel Einwohnern des Staates, in dem du lebst, das Wahlrecht entzogen wird, obschon sie, kraft ihres Menschenrechtes, dasselbe ebenso gut sollten ausüben können, wie du. Das Wahlrecht aber bedingt das Recht, die Gesetze zu geben. Du schließest also doch eine Menge deiner Mitmenschen von der „Quelle aller anderen Rechte“ aus. Und es kommt mir so vor, als ob dabei der Besitz bevorzugt würde, und der Nichtbesitz zurückgesetzt. Aber noch mehr! Haben denn nun die übrigbleibenden Glücklichen unter sich wenigstens gleiche Rechte! O nein! Deine Gesetze, die Gesetze der Capitalepoche, liberaler Doctor, theilen deine Wähler in — 3 Klassen, ganz angemessen deinen Ideen von Gerechtigkeit. Die erste Klasse umfaßt die Reichen, die dritte die Armen, die mittlere steht zwischen beiden. Und nun wählt jede der 3 Klassen gleich viele „Wahlmänner“. Das heißt also, die 3te Wählerklasse, die im Jahre 1849 in Preußen 17 mal zu zahlreich war, als die 1ste, übt das gleiche Recht aus, wie diese; also 17 arme Leute haben dasselbe Recht, wie ein Reicher; so entziehen also deine „herrlichen“ Gesetze, du liberaler Doctor, 16 armen Leuten, denen das Wahlrecht nicht schon mittelst des *Census* genommen ist, ihr heiligstes Recht durch dies — „System“. Das nennst Du Gerechtigkeit, Doctor!

Dein Wahlrecht ist freilich nur eine Folge der heutigen Herrschaft des Capitals. „Thue nur genug Geld in deinen Beutel“, das ruft heute mit Jago im Othello die ganze Welt, selbst beim Wahlrecht. Und wenn du der dümmste Mensch von der Welt wärest, „thue nur genug Geld in deinen Beutel“, dann bist du auf einmal so gescheidt, als 17 der Andern.

Also, Doctor, daß ein solches Wahlrecht besteht, wundert mich nicht, mich wundert nur, daß du dasselbe vertheidigst und rühmst. Es mag sein, daß das schlechte Wahlgesetz einmal

eine leidliche Kammer zu Wege brachte, bleibt aber darum das Wahlgesetz weniger ein schlechtes? Oder sage mir doch, worum ein armer Mann nicht eben so viel gesunden Menschenverstand haben soll, wie ein Reicher? Oder meinst du wirklich, daß der Reichtum gescheidt macht? Fichte, der große Denker und Patriot, Fichte war anderer Meinung; er meinte, „daß die Schlechtigkeit (also nicht die Klugheit, Doktor!) nach Verhältniß des höheren Standes zunehme“, du weißt es vielleicht besser, als ich, ob er Recht hat. Oder meinst du vielleicht, daß die Gründung einer eigenen Familie zur richtigen Beurtheilung der öffentlichen Verhältnisse befähigt? Und bist du auch noch der Meinung, daß nur die Leute klug sind, die eigene Geschäfte haben, und die andern alle dumm?

Ich aber sage dir, daß es selbst dann noch ein schreiendes Unrecht wäre, deinen Mitmenschen, die das gleiche Menschengesicht tragen, wie du, ihr heiligstes Recht zu verkümmern, wenn sie es auch tausendmal nicht zu benutzen verstünden. Kraft ihres Menschenrechtes kommt es ihnen zu! Und wenn Ihr, Ihr liberalen Männer, davon sprecht, daß das Volk dazu noch nicht „reif“ (soll vielleicht heißen „reich“) genug sei, dann bedenket doch Eines: hättet Ihr dem Volke das Wahlrecht nicht vorenthalten, es brauchte heute nicht mehr zu lernen, es zu benutzen, sondern würde dies heute verstehen. In der Ausübung seines Rechtes würde es gelernt haben, dasselbe zu gebrauchen, anders aber wird es nie dazu „reif“. Noch nie hat ein Mensch in der Knechtschaft freie Männer erzogen, und noch nie ist einer ein guter Reiter geworden beim – Stubenhocken. Wenn also das Volk heute noch nicht reif ist, dann ist es Eure Schuld, Ihr liberalen Männer der Capitalherrschaft, denn Ihr habt dasselbe nicht dazu erzogen!

Die durch die wirthschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit so wie so schon bevorzugte Klasse, der auch du angehörst, oder von der du doch abhängig bist, lieber Doctor, sie will sich die Herrschaft über die Massen sichern; deshalb rafft sie alle Rechte im Staate an sich; deshalb schleudert sie die Millionen Nichtbesitzenden mittelst ihrer Wahlgesetze in ihr Nichts zurück; nicht zufrieden mit der Annehmlichkeit ihres Kapitalbesitzes, gründet sie auf denselben vermöge ihres Einflusses das politische Recht; einstmals als Bürgerthum der Stolz der Nationen, ist sie heute als Bourgeoisie dem Volke verhaßt. Nichts ist ihr heilig, als ihr Kapitalbesitz und die Vorrechte, die sich an denselben knüpfen. „Es ras't der See und will sein Opfer haben.“

Der dämonischen Macht des Kapitals, die alle Einrichtungen unseres Zeitalters stürmisch überfluthet, sind auch die heiligsten Menschenrechte von Millionen leidender Menschen feil.

„So bleibt uns doch immer noch eine Hoffnung! Das Eine wenigstens ist doch wohl gewiß, daß jetzt Jeder an den Pflichten des Staates, der Gerechtigkeit entsprechend, zu tragen hat, daß also Jeder zu den Bedürfnissen des Staates beisteuert in Gemäßheit seiner Rechte und seines Vermögens?“ Wir werden sehen. – Davon im nächsten Artikel.

IV.

Die materiellen und seelischen Nöte der weiblichen Arbeiter veranlaßten in den ausgehenden sechziger Jahren eine lebhaftere Diskussion über die beginnende Emanzipation des weiblichen Geschlechts, vor allem aber über die Fabrikarbeit der Frau. Auf der Berliner Generalversammlung des ADAV bekannte sich Bracke aus demokratischer Gesinnung zur Gleichberechtigung beider Geschlechter, warnte aber zugleich vor einer schrankenlosen Einbeziehung der Frau in den kapitalistischen Produktionsprozeß²³⁾. Im Widerspruch zu John Stuart Mill und zu dem „laissez faire“ der Liberalen, forderte er eine Gesellschaftsordnung, in der der Schutz der Familie ebenso gewährleistet sei wie eine ihrem Wesen gemäße Tätigkeit der Frau.

²³⁾ Bracke scheint das „Kapital“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelesen zu haben, da er andernfalls aus den einschlägigen Stellen zitiert haben dürfte.

Die Frauenarbeit

Vortrag, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin, am 23. November 1867,

von W. Bracke jun.

Meine Herren! Einer der größten Mißstände in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen ist der Gegenstand, über den ich Ihnen zu referiren habe: *die Frauenarbeit*.

Nicht, daß die Frauen überhaupt arbeiten, ist ein Mißstand; wer möchte wagen zu behaupten, daß die Frauen nicht arbeiten sollen? Eine solche Idee, wenn sie überhaupt von Jemand gedacht wird, kann Niemand ferner liegen als uns Socialisten. Wir wollen die Arbeit, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht bestehen könnte, welche Alles das schafft, was das Leben möglich macht, welche den „Nationalreichtum“ erzeugt und die gepriesene „Civilisation“ ermöglicht, wir wollen die Arbeit aus dem *Aschenbrödel*, das sie heute ist, zur *Herrscherin* in allen unseren Verhältnissen und Einrichtungen erheben, wie es ihr gebührt, wir wollen, daß *sie* dem gesammten Zeitalter ihr Gepräge aufdrücke, während es heute sein Gepräge von dem Prägstocke des Kapitals empfängt. Wir müssen es also schon wollen, daß ein Jeder arbeite, in Wahrheit und Wirklichkeit arbeite, daß ein Jeder sein Brod verdiene in dem Schweiß *seines*, d. h. seines eigenen Angesichts. Wir erklären also den Krieg jeder Faulheit und jedem Müßiggange, mögen sie sich finden, in welcher Form sie immer wollen; wir wollen also auch die Frauenarbeit.

Also nicht darin kann der Mißstand liegen, daß die Frauen arbeiten, sondern darin liegt er, meine Herren, unter welchen Bedingungen sie in allzu häufigen Fällen heute arbeiten *müssen*. Und wenn irgend etwas geeignet ist, die heute bestehende Herrschaft des *Kapitals*, bei der der Egoismus seine höchsten Triumphe feiert, in Anklagestand zu versetzen, so ist es ein Blick auf die heutige *Frauenarbeit*.

Fassen wir unseren Gegenstand, so zu sagen, sofort beim Schopfe!

Die Frauen arbeiten heute wie die Männer in den Werkstätten der großen Industrie. Die Frauen sind heute auf den Arbeitsmarkt geworfen.

Mit der steigenden Einführung der Maschinen und mit der steigenden Theilung und Vereinfachung der Arbeit hat man gefunden, daß die Frauen stark und geschickt genug sind, um die früher von den Männern allein verrichteten Arbeiten zu einem großen Theile zu übernehmen, und mit dieser Thatsache ist die steigende Benutzung der Frauen im Dienste der großen Industrie gegeben.

Denn, meine Herren, die Löhne der Frauen sind billiger, als die Löhne der Männer, und wenn die heutigen Unternehmer billiger produciren können, so thun sie es, so müssen sie es thun, und wenn sie mit Hülfe der Frauenhände billiger produciren können, so nehmen sie die Frauenhände in Dienst, mag darüber aus dem Arbeiterstande werden, was da will.

Setzen doch selbst liberale Blätter bei Besprechung der menschenfreundlichen Einrichtungen des Herrn Dollfuß in Mühlhausen, indem sie dieselben warm befürworteten, in Paranthese: „Denn nur die Zahl und die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter ermöglicht *niedrigen Arbeitslohn*.“ Der niedrige Arbeitslohn ist das A und das O ihres Alphabets.

Die Löhne der Frauen aber sind niedriger, als die der Männer. Hören Sie darüber John Stuart Mill, den berühmten englischen Nationalökonom.

In seinen Principles of political economy, Buch II, Capitel XIV § 5, sagt er wörtlich: „Es verdient Beachtung, weshalb die Löhne der Frauen gewöhnlich geringer, und viel geringer sind, als die der Männer.

Nicht immer sind sie dies.

Wo Männer und Frauen bei derselben Beschäftigung arbeiten, werden sie, wenn es eine solche ist, zu der sie in Hinsicht auf physische Kraft gleich befähigt sind, nicht immer ungleich bezahlt. Frauen in Manufacturen verdienen zu Zeiten so viel wie die Männer; so auch bei der

Handweberei, welche, da sie stückweise bezahlt wird, einen sichern Maßstab für ihre Fähigkeit liefert.

Wenn die Befähigung gleich, aber der Lohn ungleich ist, so ist die einzige Erklärung, die man geben kann: die Gewohnheit, begründet entweder in einem Vorurtheil, oder in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen, welche, da sie fast immer die Frau in gesellschaftlicher Hinsicht zu einem Anhängsel des Mannes machen, die Männer befähigt, systematisch den Löwenantheil von dem in Anspruch zu nehmen, was Beiden zukommt.

Indeß die Hauptfrage bezieht sich auf die eigenthümlichen Beschäftigungen der Frauen.

Die Vergütung für diese ist immer, wie ich glaube, bedeutend geringer, als die für die Beschäftigungen der Männer, welche gleiche Geschicklichkeit erfordern und gleiche Unannehmlichkeiten bedingen. In einigen dieser Fälle ist die Erklärung die bereits gegebene; so z. B. bei den Dienstboten, deren Lohn, im Allgemeinen gesprochen, nicht durch die Concurrenz bestimmt wird, sondern meistens unabhängig von dem Marktpreise der Arbeit ist, und in diesem Falle, wie in fast allen Fällen, welche durch Gewohnheit geregelt werden, erhält das männliche Geschlecht bei Weitem den größten Antheil.

Bei den Beschäftigungen, bei welchen die Arbeiter den ganzen Vortheil der Concurrenz genießen, sind die im Vergleich mit dem gewöhnlichen Verdienste der Männer niedrigen Löhne der Frauen ein Beweis dafür, daß die Geschäfte überfüllt sind; daß, obgleich eine viel geringere Anzahl von Frauen als von Männern sich durch Lohnarbeit nähren, doch die Beschäftigungsarten, welche Gesetz und Gewohnheit ihnen erlauben, vergleichsweise so wenige sind, daß das Feld *ihrer* Beschäftigung noch mehr überlaufen ist. Und es muß beachtet werden, daß unter den heutigen Verhältnissen, ein genügender Grad von Ueberfüllung, die Löhne der Frauen zu einem viel geringeren Minimum herabdrücken kann, als die Löhne der Männer.

Die Löhne, wenigstens für einzeln stehende Frauen, müssen ihrem Unterhalte gleichkommen, aber brauchen nicht größer zu sein; in ihrem Falle ist das Minimum das für die Unterhaltung *eines* menschlichen Wesens absolut nöthige Maaß. Der niedrigste Punkt dagegen, bis zu welchem die allergrößte Concurrenz auf die Dauer den Lohn eines Mannes herunterdrücken kann, ist immer etwas mehr als dies. Wo die allgemeine Gewohnheit das Weib eines arbeitenden Mannes *nicht* zu seinem Verdienste beitragen läßt, da muß des Mannes Lohn wenigstens genügend sein, ihn selbst, eine Frau und eine Anzahl von Kindern zu ernähren, groß genug, die Zahl der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, da, wenn sie geringer wäre, die Bevölkerungszahl nicht erhalten werden würde. Und eben nun, wenn die Frau etwas verdient, so muß ihr *vereinter* Lohn genügend sein, nicht allein sie, sondern (wenigstens für einige Jahre) auch ihre Kinder zu erhalten. Das non plus ultra niedriger Löhne kann deshalb (ausgenommen während einer vorübergehenden Krisis, oder bei einer im Verfall begriffenen Beschäftigungsart) schwerlich vorkommen bei irgend einer Beschäftigung, durch welche die arbeitende Person zu leben hat, ausgenommen die Beschäftigungen der Frauen.“

Wir sehen also, meine Herren, daß und aus welchen Gründen der Lohn für die Frauen geringer ist, als der für die Männer, und Sie sehen zugleich, mit welcher Unerbittlichkeit das cherne, grausame Lohngesetz in den heutigen Verhältnissen herrscht, nach welchem der Arbeitslohn auf die Dauer nur die gewohnheitsgemäße Lebensnothdurft deckt. So lange nur der Mann gegen Lohn arbeitet, die Frau dagegen den Haushalt versieht, muß der Mann allein so viel verdienen, daß die gewohnheitsgemäße Lebensnothdurft der Familie gedeckt wird. Sobald aber die Frau auch arbeitet, mit „zuverdient“, so bald brauchen sie beide zusammen nur so viel zu verdienen, wie dazu erforderlich ist. Das Kapital hat also nun vier Hände zu demselben Preis, wie früher zwei. Da läßt sich's gewiß „billiger produciren“!

Wenn nun Herr Michaelis meint, daß durch die Hinzuziehung der Frauenarbeit die Befriedigungsmittel vermehrt würden, so hat er unzweifelhaft Recht; d. h. die Befriedigungsmittel für die menschliche Gesellschaft. Wenn er aber meint, sie vermehre die Befriedigungsmittel auch für die Arbeiterfamilie, dann, meine Herren, dann – irrt er sich. Allerdings

ist *heute*, wo die Frauenarbeit die Regel ist, ein Unterschied gegeben, meine Herren, dann, wenn die Frau mitarbeitet gegen Lohn, gegenüber dem Falle, daß sie dies nicht thut. Aber, meine Herren, das ist nicht die Frage, sondern die Frage ist die, ob durch die allgemeine Einführung der Frauenarbeit die Befriedigungsmittel für die Arbeiterfamilie sich vermehrt haben oder nicht. Denken Sie an jenes eherner Gesetz, dessen Geltung zu brechen einzig und allein von entscheidender Wirkung auf die Lage der Arbeiter sein kann.

Für die Arbeiterfamilie immer die Leibesnothdurft, bei den Schwankungen des Arbeitsmarktes einmal etwas mehr, das andere Mal etwas weniger. Das ist ihre Lage, und wenn die Frauenarbeit die vorhandenen Güter vermehrt hat, so ist davon den Frauen und den Arbeitern Nichts zu Gute gekommen, sondern diese Güter haben nur den „Nationalreichtum“ vermehrt, an dem selbstverständlich die Arbeiter, die ärmeren Klassen *nicht* participiren. Der vermehrte Verdienst einer Arbeiterfamilie von heute, wo die Frau (vielleicht auch die Kinder) mitarbeitet, gegen früher, wo der Mann den Unterhalt der Familie allein zu decken hatte, ist trügerischer Schein. Der Arbeiterfamilie immer die Lebensnothdurft, nur mit dem Unterschiede, daß früher lediglich der Mann denselben verdiente, heute aber die Frau dazu in den meisten Fällen mit beitragen *muß*, weil die Frauenarbeit eben zur Regel geworden, und die nothwendige Folge davon ist, daß Mann und Frau heute nur so viel verdienen, wie früher der Mann allein. Dies aber hat rückwirkende Kraft auf die unverheiratheten Männer; es ist nothwendig, daß mit dem Sinken des Lohnes für die verheiratheten Männer ein Sinken des Lohnes für die unverheiratheten Männer verknüpft ist, da ersteres dem letzteren gegenüber, wie Ihnen auch das Citat aus Mill ohne Weiteres zeigt, maßgebend ist.

Oder sprechen Sie doch, meine Herren, wenn Herr Michaelis Recht hat, sprechen Sie doch, wenn Ihre Befriedigungsmittel vermehrt sind, seitdem die Frauen mit zuverdienen müssen; wenn er Recht hat, dann strafen Sie doch den größten lebenden englischen Oekonomie-Lügen!

Ihre und Ihrer Frauen gesellschaftliche Lage hat sich durch Einführung der Frauenarbeit nicht gebessert, sondern verschlechtert!

Betrachten wir den Gegenstand von einem andern Standpunkte!

Heute ist die Frau in den meisten Fällen ein Arbeiter so gut wie der Mann. Insonderheit wo sie in den großen Werkstätten unserer heutigen Industrie, in Fabriken u.s.w. beschäftigt ist, da hat jeder Unterschied unter ihnen aufgehört.

Der ungeheure Einfluß des Kapitals hat Männer und Frauen in dieser Hinsicht vollständig gleichgemacht, er hat die Frauen wie die Männer zu einfachen Productionsinstrumenten für dasselbe herabgewürdigt. Nun beachten Sie doch eine eigenthümliche Erscheinung, der ich bei dieser Gelegenheit einige Worte widmen werde. Dieselbe Klasse, unter deren Herrschaft dies geschieht, hat uns Socialisten immer vorgeworfen, *wir* wollten Alles *gleich* machen, was doch nicht gleich sei. Selbst Liebig, meine Herren, der große Liebig macht uns diesen Vorwurf. In seinen chemischen Briefen S. 619 können Sie lesen:

„Die neueren socialistischen Theorien wollen, daß kein Schatten mehr sei; wenn aber das letzte Grashälmschen, welches Schatten wirft, zerstört wäre, dann würde freilich überall Licht, aber auch der Tod, wie in der Wüste Sahara, sein.“

Mit Recht antwortet darauf Moleschott in seinem „Kreislauf des Lebens“, VI. Aufl., S. 479 und 480:

„Dem Leben und dem Einzelnen wäre freilich nicht gedient mit einer *Theilung*, die allen Schatten aufheben könnte, oder vielmehr eine solche *Theilung* wäre von allen Unmöglichkeiten die unmöglichste. So wenig zwei Menschen gleich sein können in Blut und Fleisch, in Hirn und Knochen, in der Form ihres Antlitzes und ihrem Gang, so wenig wäre eine communistische *Theilung* in dem Sinne, der Liebig vorschwebt, auch nur eine halbe Stunde lang möglich. Es ist daher nicht zu fürchten, daß eine solche *Theilung* die Schatten aufhebt, weil aller Schatten aufgehoben sein müßte, damit die *Theilung* ins Werk gesetzt werden könnte. Aber eben deshalb muß man eine Beschuldigung mit Ernst und Strenge zurück-

weisen, die man einem allgemeinen Gedanken einer großartigen Richtung entgegenschleudert, während sie höchstens einzelne Verirrte trifft. Der socialistischen Erkenntniß des socialen Bedürfnisses gehört, trotz der Einsprache von Dichtern, Gelehrten und ruhesüchtigen Besitzern, die werkhätige Zukunft der Welt.“

Nicht *wir* sind es, die Alles gleich machen wollen; aber diejenige Klasse, die nicht müde wird, den socialistischen Ideen allerhand Einbildungen anzuhängen, die die neue großartige Richtung bekämpft, wie Don Quixote seine Feinde, der sich nur in der Beschauung der Windmühlen irrte, dieselbe Klasse hat Mann und Frau, die doch so unendlich verschieden sind, *gleich* gemacht in der *einen* Beziehung, daß sie sie hineingeworfen hat ohne Unterschied in den Strudel ihrer Ausbeutungssucht. Mann und Frau aber sind im Grunde ihres Wesens *verschieden*.

R. Schlingmann sagt in einem in einer socialdemokratischen Parteiversammlung in Berlin gehaltenen Vortrage (s. Soc.-Dem. vom 21. Jan. 1866):

- „1. Die Frau ist physisch, körperlich verschieden, schwächer, runder, weicher die Formen, weniger muskulös – ihr Körper ist nicht der *Ausdauer* der körperlichen Anstrengung fähig.
2. Sie ist geistig verschieden. Die Schärfe des Verstandes ersetzt die feinere, weichere Empfindung. Das Gemüth ist *vorwiegend* thätig.“

Es ist selbstverständlich, daß diese Verschiedenheit auch die Verschiedenheit der Arbeit der Frau und des Mannes bedingen sollte. Daher fährt Herr *Schlingmann* fort:

„Aus dieser Verschiedenheit ist die Richtung der Frauenthätigkeit abzulenken. Ihre Thätigkeit hat sich von selbst die richtigen Wege gewählt, bis das Capital ihr heute bessere Rathschläge giebt. Sie verrichtete häusliche Arbeiten: sie wusch, strickte, webte, nähte im Hause – gebar Kinder – säugte, pflegte, erzog sie – sie kochte das Essen – sie verschönerte das Haus – nicht aufgerieben durch den Kampf des Erwerbens, durch die Hetzjagd der Concurrenz, hatte sie für den von der Arbeit abgespannten ermüdeten Mann heitern Sinn und gab ihm Muth zur Ausdauer. Mann und Frau bildeten eine *primitive Association* und eine von der Natur gebotene *erste Theilung der Arbeit*.“

Wir Socialisten sind ganz der Meinung, daß dies so in der Ordnung sei, und daß der „Fortschritt“, der Mann und Frau ohne Unterschied einspannt in das Joch des Capitals, das sie bunt durcheinander würfelt in den großen Werkstätten seiner Industrie, in dieser Hinsicht schon aus dem Grunde ganz entschieden zu verwerfen sei, weil derselbe den Frauen eine Thätigkeit zuweist, die ihnen nicht eigenthümlich ist, sie dagegen von der ihnen eigenthümlichen Thätigkeit abzieht und entfremdet.

Und, meine Herren, wir fangen an, *diesen* Fortschritt zu *hassen*, den der *Preis desselben* ist die *Vernichtung der Familie*.

„Der Familienvater“ – sagt *Jules Simon* in seinem Buche ‚L’ouvrière‘, das ich wiederum nach dem Schlingmann’schen Vortrage citire – „der Familienvater hat nicht nöthig, den ganzen Tag bei den Seinigen zu bleiben. Wenn er den Abend, sein Werkzeug tragend, heimkehrt, nach 12 oder 13 Stunden der Anstrengung, und sich niederläßt an dem Heerd bei seiner Frau, mit den Kindern ihm am Halse hängend, so giebt es Niemand um ihn, der nicht die Arbeit segne, welche dem ganzen Hause Sicherheit und Wohlbefinden giebt. Das bloße Drücken der schwieligen Hände unterrichtet den Sohn von den Bedürfnissen und Tröstungen des Lebens. Aber wenn beim Anbrechen des Tages die Mutter denselben Weg mit dem Gatten nimmt, das jüngste Kind dem Findelhause überlassend, das älteste zur Schule oder in die Lehre schickend, dann ist Alles wider die Natur; Alles leidet, die Mutter entfernt von den Kindern, das Kind beraubt der Lehren und der Zärtlichkeit der Mutter, der Gatte, der tiefer die Verlassenheit und die Vereinsamung Alles dessen, was er liebt, empfindet.“

Und an einer andern Stelle:

„Findelhaus, Werkstatt, Hospital, so wohleingerichtet sie sein mögen, liefern keinen Ersatz für das Zerreißen der Familienbände, für die unvermeidliche Vernachlässigung der Erziehung. Alles stürzt zusammen in den Abgrund wüster Unsittlichkeit. — Jeden Morgen, vor Sonnenaufgang, gehen Mutter, Vater und Kinder zur Fabrik. Die Zerstreuung fängt von der Schwelle des Hauses an. Es ist schon Nacht, wenn sie zur gemeinsamen Wohnung zurückkehren, gebeugt durch 12 $\frac{1}{2}$ Stunden der Anstrengung. Nichts ist zum Mahl der Familie bereit, der Heerd kalt. Weder Linnen noch Kleider sind in Ordnung gebracht. Die Mutter ist in der That nichts anderes als ein Arbeiter wie der Gatte. Kaum kennen sie die Kinder.“

Und weiter:

„Der Mann verlangt nach der erschöpfenden Arbeit noch Zerstreuung, welche er in seinem Zuhause nicht findet. Die Kneipe ist seine Zuflucht; dahin wendet er sich auch, wenn er am Sonnabend seinen Wochenlohn ausgezahlt erhalten hat. Die Frauen stehen dann oft händeringend in der Nähe und suchen ihm einen Theil seines Wochenverdienstes zur Erhaltung der Familie abzuerbitten. Schwer wird es selbst den der Häuslichkeit zurückgegebenen Frauen, ihrem häuslichen Berufe zu genügen, nicht blos aus Mangel an Mitteln. Auch der Sinn ist ihnen abhanden gekommen. Die Mannigfaltigkeit der häuslichen Geschäfte beunruhigt, zerstreut sie. — So zerstört der Dampf das Familienleben, verdammt den ihm hingegenen Arbeiter zu der Entbehrung dessen, was das Höchste im Menschenleben, des Seelenfriedens, der aus dem opferfreudigen Geiste der Familie quillt.“

So Jules Simon.

Nun aber betrachten Sie noch eins bei dieser Zerstörung der Familie.

In einem erst kürzlich erschienenen Buche:

„Die Geschichte der social-politischen Parteien“

von Joerg heißt es S. 42:

„Die namentlich aller deutschen Sitte hohnsprechende Verwendung der Frauen in den Fabriken beschädigt nicht nur den Verdienst der Männer, sie vergiftet auch die Mütter des Volks. Die maschinenmäßige Thätigkeit des Mädchens und der Frau ruinirt ihren Körper und verflacht ihre Seele, und wenn dann die eigentliche Lebensaufgabe, Gattin und Mutter zu sein, an sie herantritt, ist sie hierzu vollkommen unfähig. Man hat in England die Bemerkung gemacht, daß bei Arbeitseinstellungen die Sterblichkeit der Säuglinge sich bedeutend vermindert, weil die Mütter während dieser Zeit ihre Kinder pflegen konnten, was bei regelmäßiger Fabrikarbeit nicht möglich war. In Frankreich hat man schon vor 30 Jahren statistisch berechnet, daß, während die Hälfte der Kinder der Fabrikanten in Wolle das 29. Jahr erreicht hat, die Hälfte der Kinder der Spinner und Weber vor beendigtem zweiten Lebensjahre starb.“

Und endlich, meine Herren, achten Sie dabei noch auf die ungeheure Mangelhaftigkeit der *Erziehung*.

Von Vater und Mutter fern, sind die Kinder, so weit sie nicht die Schule besuchen oder, was das Schlimmste, selbst in Fabriken thätig sind, sich selbst überlassen. Mit Nothwendigkeit müssen sie verkommen und verwildern, und die beste Schule, wie sie der Staat nach unseren Anforderungen nur immer herstellen könnte, würde ein höchst mangelhafter Ersatz bleiben für die Erziehung in der Familie, besonders von Seiten der Mutter.

Sie Alle wissen, wie gerade der Einfluß der Mutter bei der Erziehung ein so außerordentlich wohlthätiger ist. Die Biographien unserer größten Männer wissen davon zu erzählen.

Aber das fehlt bei der Erziehung der meisten unserer Arbeiterkinder. Hier einige Beispiele davon:

Ein Mädchen, wie so viele in einer Fabrik aufgewachsen, antwortete ihrer Mutter, die ihr aufgab, den Kohl zur Sonntagstafel zu waschen mit den Worten: „So gib mir nur erst die Seife“. Und ein anderes, beauftragt, in einer Pfanne etwas Fett zu braten, rief bald

darauf die Mutter zur Hülfe, der es erzählte, daß das Fett, welches angefangen habe zu springen und wild geworden sei, sich gar nicht habe wollen beruhigen lassen, obschon es mit einer Splitter in die Pfanne geschlagen.

Ja, ich kenne einen Cigarrenarbeiter, der seit Jahren damit umgeht, eine frühere Wickelmacherin zum Weibe zu nehmen, diese aber erst in den häuslichen Arbeiten unterrichten muß.

Das sind Fälle, die sich wohl genügend vermehren ließen aus meiner Vaterstadt.

Mit der Erziehung der Knaben aber ist es ebenso.

Wahrlich, die Erziehung unserer Arbeiterkinder ist eine im höchsten Grade mangelhafte, vorzugsweise weil die Mutter entweder gar nicht zu Hause ist, oder zu Hause nicht Zeit hat, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern.

Wer hier nicht sehen will, der muß blind sein!

So rächt sich die Mißachtung der Eigenthümlichkeit des Weibes, die ihren Gipfel erreicht in der Frauen-Fabrikarbeit, an dem gesammten Geschlechte.

Die Frauen-Fabrikarbeit zerstört die Familie. Auf der Familie aber ruht der Staat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob die Aufhebung der Familie auch den Staat in Frage stellt, da ich Laie in dieser Frage bin; es mag sein, daß der Staat auch nach Aufhebung der Familie bestehen kann, aber es ist doch wohl der Zusammenhang zwischen Staat und Familie zu beachten.

Wir, meine Herren, sind nicht der Meinung, daß die Familie zerstört werden müsse, sondern wir wollen sie beibehalten, ihr Wesen nur noch vertiefen und veredeln.

Mit großer Vorliebe machen uns die liberalen Parteien, die Parteien des „Fortschritts“, die die Herrschaft des Kapitals so gern sehen und so hoch preisen, den Vorwurf, wir gingen mit der Reaction. Nie noch war ein Vorwurf schmähhlicher und ungerechter; aber, meine Herren, in dieser Hinsicht bin ich stolz darauf, es zu sagen: Ich will die Familie nicht zerstört wissen durch Euren „Fortschritt“, ich will die Familie erhalten und bewahren, in diesem einen Punkte bin ich reactionär.

Und noch Eins, um das Verdammungsurtheil über die Frauen-Fabrikarbeit zum Ende zu bringen.

Durch das Zusammenleben beider Geschlechter in denselben Räumen, wo die zarten Mädchen schon jedem groben unlauteren Worte, jedem unanständigen Witze, jedem gemeinen Liede ihre Ohren öffnen müssen, geht dem weiblichen Geschlechte sein höchstes Kleinod, die Keuschheit, verloren, und beide Geschlechter verfallen dem Taumel wüster Unsittlichkeit.

Mit Begeisterung preisen die liberalen Männer des Kapitals unsere großen Denker und Dichter!

Aber was würde wohl Schiller sagen, wenn er einen Blick hineingethan hätte in die Fabrik eines solchen Mannes, und hörte ihn nachher mit Pathos die Worte aus einem seiner schönsten Gedichte deklamiren:

Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmliche Rosen ins irdische Leben,
Flechten der Liebe beglückendes Band,
Und in der Grazie züchtigem Schleier
Nähren sie wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefühle mit heiliger Hand.

Und nun, meine Herren, werden wir auch im Stande sein, jene Vorschläge zu beurtheilen, die darauf hinauslaufen, *den Markt für die Frauenarbeit zu vergrößern.*

Ich citire wiederum aus dem erwähnten Vortrage des Herrn Schlingmann:

„Unter den obwaltenden Umständen bekämpfen wir nicht die Frauenarbeit, sondern die Agitation für das auf den Arbeitsmarktwerfen der Frau.

Mögen sie Schiffscapitain und Locomotivführer werden, wenn sie wollen, wir können es vorläufig nicht hindern. Wir bekämpfen aber die Bestrebungen, das Arbeitsgebiet der Frau in die Arbeitsbranche der Männer als Concurrnz zu Gunsten des Kapitals zu setzen. Denn wofür ereifert sich die Bourgeoisie so sehr und die liberale Oekonomie?

Telegraphisten sollen die Frauen werden – Setzer in den Buchdruckereien – Photographisten – Comptoiristen und Copisten. Das sind alles Dinge, welche der Frau eine andere sociale Stellung anweisen, als sie bisher einnahm. Diesen Bestrebungen ist nur dadurch entgegenzutreten, daß man die Agitation zu Gunsten des Arbeiters unterstützt.

Erweiterung des Arbeitsmarktes, sagen die Agitatoren; warum Erweiterung, wenn nicht zur Concurrnz, zum Herabdrücken der Löhne, da die Frauen fast bereits alle Thätigkeit, die in der weiblichen Sphäre liegt, ausfüllen? Warum sie auf Gebiete drängen, die außerhalb dieser Sphäre liegen? Hören wir darüber ein Bourgeoisblatt, die „Bresl. Ztg.“, zur Bestätigung:

Im Intelligenzblatte werden fast täglich gesucht:

Vielleicht hundert Köchinnen, Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, Haus- und Stubenmädchen, Mädchen für Alles, Repräsentantinnen der Hausfrau, Gesellschafterinnen, Vorleserinnen, Wäscherinnen, Aufwärterinnen, Kindergärtnerinnen, Scheuerfrauen, Erzieherinnen, Kindermädchen, Bonnen, Reisebegleiterinnen, Plätterinnen, Lehrerinnen – Alles bunt durcheinander.

Darauf folgen Nachfragen nach Schänkmamsells und Kellnerinnen, für Kellerlokale, wie für die feinsten Restaurationen; ferner nach Directricen und Verkäuferinnen für jede Art Geschäfte – nicht einmal die Eisenwaren-Läden ausgenommen.

Wieder ein Strich, und es kommen endlose Gesuche nach Mädchen, die „geübt“ sind in: Schlafröcken, Chemisets, Seidenknöpfen, Crinolinen, Corsets, Westen, Hüten, Hauben, Herrenröcken, Seidennetzen, wollenen Chemisets, Cotillonorden, Posamentierwaaren, Cigarren, Halbstiefeln, Cravatten; ferner in Phantasie-, Cartonage-, Rahm- (Rahmen?), Taffet-, Buchbinder-, Tapissier-, Tambourir- und Herren-Arbeiten; dann im Liniren, Handschuhnähen, Ausbessern, Frisiren, Coloriren, Häkeln, Perlensticken, Seidensticken, Stuhlflechten, Wäschezeichnen, Kettenscheeren, Verpacken, Sortiren, Mustercopiren, Versilbern, Marmorpoliren, Firnissen von Schreinerarbeit, Maschinennähen, Schneidern, Putzmachen, Pelznähen. Es werden endlich verlangt: Knopf-, Metallknopf-, Blumen-, Haar-, Stroh-, Myrthen-, Papp-Arbeiterinnen, Spulerinnen, Schuhstepperinnen, Handschuhwäscherinnen, Klöpplerinnen, Wappenstickerinnen, Shawlarbeiterinnen, Strohflechterinnen, Krankenwärterinnen, Haspelrinnen, Porzellanmalerinnen, Stickmusterzeichnerinnen.

Unter den vermischten Anzeigen werden Damen gesucht, welche Niederlagen von Verkaufsartikeln, und andere, welche Annahmestellen für Färbereien übernehmen wollen. Eine Lebensversicherungs-Gesellschaft suchte Damen, die in zahlreichen Familien bekannt wären, als Agentinnen.

Nur Schornsteinfegerinnen, Schwertfegerinnen und Grobschmiedinnen *) werden nicht gesucht.“

Einer andern Meinung ist allerdings John Stuart Mill. In dem erwähnten Werke Buch 4, Kapitel 7, § 3 heißt es:

„Es erscheint mir unmöglich, daß nicht das Wachsthum der Intelligenz, der Erziehung und der Liebe zur Unabhängigkeit unter den arbeitenden Klassen von einem entsprechenden Wachsthum einer gediegenen Anschauung begleitet sein sollte, welche sich in vorsorglichen Lebensgewohnheiten offenbart, und daß die Bevölkerung daher allmählig ein geringeres Verhältniß zum Kapital und zu der vorhandenen Arbeit annehmen wird. Dies höchst wünschenswerthe Resultat würde durch einen andern Wechsel sehr beschleunigt werden, welcher direct mit den besten Tendenzen unseres Zeitalters zusammenhängt: *die Eröffnung der*

*) In der nachfolgenden Discussion theilte Herr Schuhmann aus Berlin einen Vorfall mit, welcher beweist, daß es auch in Berlin *Gürtlerinnen* giebt.

industriellen Beschäftigungsarten gleicherweise an beide Geschlechter. Dieselben Gründe, welche es nicht länger nöthig machen, daß der Arme abhängе von dem Reichen, machen es ebenso unnöthig, daß die Frauen abhängе sollten von den Männern, und das Geringste, was die Gerechtigkeit erfordert, ist, daß Gesetz und Gewohnheit nicht mehr die Abhängigkeit (wenn der bezügliche Schutz überflüssig geworden) dadurch erzwingе sollten, daß sie bestimmen, daß einer Frau, welche das Glück, eine Vorsorgung durch Heirath zu erhalten, nicht hat, kaum irgendwelche Mittel offen stehen, den Lebensunterhalt zu gewinnen, außer als Frau und Mutter. Mögen die Frauen, welche diese Beschäftigung vorziehen, sie ergreifen; aber daß da keine andere Wahl, für die große Mehrzahl der Frauen keine andere Laufbahn möglich sein sollte, als die in den untergeordneten Lebensstellungen ist eine grobe sociale Ungerechtigkeit. Die Ideen und Einrichtungen, welche den Zufall des Geschlechts zur Grundlage einer Ungleichheit an gesetzlichen Rechten und gesellschaftlichen Berufsarten machen, müssen in nicht langer Zeit als der größte Hemmschuh für sittliche, sociale und selbst geistige Verbesserung erkannt werden. In diesem Augenblicke will ich nur unter den muthmaßlichen Folgen der industriellen und socialen Unabhängigkeit der Frauen auf die große Verminderung hinweisen, welche das Uebel der Uebervölkerung erleiden würde. Dadurch daß die eine Hälfte des menschlichen Geschlechtes ausschließlich jener Function übergeben, das ganze Leben eines Geschlechtes davon angefüllt und außerdem dasselbe in alle Angelegenheiten des andern verwickelt wird, dadurch wird dem fraglichen animalischen Triebe jenes unvergleichliche Uebergewicht verliehen, welches derselbe bis jetzt im menschlichen Leben ausübte.“

So Mill.

Sie sehen, Mill hält es für erforderlich, daß das Verhältniß der Bevölkerungszahl zum vorhandenen Kapitale vermindert werde. Er hält die vollste Gleichberechtigung beider Geschlechter für eine Forderung der Gerechtigkeit und verspricht sich davon durch verminderte Eheschließung eine günstige Rückwirkung auf das erwähnte Verhältniß der Bevölkerungszahl zum Kapitale. Mill ist also ein eifriger Fürsprecher der *Frauenemancipation*, und die Ansicht eines solchen Mannes ist immerhin von Werth.

Es mag auch sein, meine Herren, daß Mill in soweit Recht hat, als die Frauenemancipation, die vollste Gleichstellung derselben im öffentlichen Leben und den socialen Verhältnissen, eine Einrichtung der Zukunft sein wird. Ich wenigstens vermag dies nicht zu entscheiden. Aber, meine Herren, jetzt, heute, unter der Herrschaft des Kapitals die Frauen den Männern in allen Beziehungen gleichstellen, hieße vollends den letzten Rest von Glück und Wohlsin den arbeitenden Klassen entreißen, hieße die Familie vollständig zerstören, hieße die letzten Reste von Sitte und Tugend zerstören, hieße die letzten Schranken hinwegräumen für die Alles vernichtende Ausbeutungskraft des Kapitals. Jetzt nur, jetzt, meine Herren, denken Sie nicht daran, die Frauen zu emancipiren, d. h. sie vollständig auf den Arbeitsmarkt zu werfen, noch vollständiger, als dies heute leider schon der Fall ist.

An diesem Punkte sehen Sie wiederum klar und deutlich den Unterschied zwischen der liberalen Oekonomie und dem Socialismus. Die liberale Oekonomie will in allen Stücken die vollste *Freiheit*. Aber, meine Herren, verständigen wir uns. Auch wir wollen die größtmögliche Freiheit in jeder Hinsicht, auch wir hassen den Gegensatz derselben, Druck, Knechtschaft, Unfreiheit, Despotismus. Aber, meine Herren, die vollste Freiheit in allen Verhältnissen ist die Proclamation der Willkür. Bei vollständiger Freiheit sind jedesmal die Schwachen die Knechte der Starken, denn diese haben eben die Macht, sie haben die Freiheit, von ihrer Stärke gegenüber den Schwachen Gebrauch zu machen. Deshalb will die liberale Oekonomie keine positive Gesellschaftsordnung, sondern will die Macht des Kapitals, des heute entscheidenden Elementes, von allen Schranken befreien, die ihm noch entgegenstehen, damit die Kapitallosen, die Schwachen, desto vollständiger dem Einflusse, der Ausbeutung durch das Kapital verfallen sind. Deshalb will die liberale Oekonomie in Bezug der Frauenarbeit alle Schranken weggeräumt wissen. Der Socialismus will dagegen eine positive Gesellschaftsordnung, nicht nach dem Muster derer der untergegangenen Epochen, sondern nach den Principien der Gerechtigkeit.

Meine Herren, Ihre Parole, Ihr Lösungswort kann nur sein: „*Fort mit der Frauen-Fabrikarbeit, fort mit diesem ungeheuren Frevel!*“

Hören Sie nochmals Jörg. Seite 42 des erw. Buches heißt es:

„Es kommt hier noch ein sehr bedenklicher Umstand hinzu, nämlich die stets wachsende Verwendung der Frauen im Dienste der großen Industrie. Die Unternehmer müssen eben vor Allem auf wohlfeile Arbeitskräfte ihr Augenmerk richten; füllen sie nun ihre Fabriken mit Frauen und Kindern, so machen sie diese zu Concurrenten ihrer eigenen Gatten und Väter und drücken dadurch deren Lohn herab. Mit Recht wenden sich daher die Lassalle'schen Vereine der deutschen Arbeiter in allererster Reihe gegen den entsetzlichen Mißbrauch der Frauen-Fabrikarbeit.“

Und S. 48:

„Wir unsererseits bringen es nicht über uns, jenen Männern jemals die Klage zu verargen; wir respectiren an ihnen vielmehr namentlich den Alarmruf: „Hinaus mit Frauen und Kindern aus den Werkstätten der großen Industrie!“ Es handelt sich da wirklich um ein bedeutendes Stück vom Sein oder Nichtsein des Deutschen Volkes.“

Und, meine Herren, wenn Mill die Frau ihrem natürlichen Berufe, Gattin und Mutter zu sein, zu Gunsten einer verhältnismäßigen Beschränkung der Bevölkerungszahl entziehen will, so scheint mir dazu die Voraussetzung zu fehlen, nämlich daß es für die Menschheit an den nothwendigsten Gütern gebricht.

Die Naturwissenschaft lehrt uns, daß noch kein Mangel ist, bei gleichmäßiger Richtung der Production schwerlich in absehbarer Frist ein Mangel eintreten wird an den nöthigsten Gütern; daß genug der Dinge auf Erden vorhanden sind, um jeden Menschen zu wärmen, zu kleiden, ihm Körper und Geist zu nähren, wie es Menschen zukommt.

„Denn das ist die großartigste Folgerung, die wir aus der Unsterblichkeit des Stoffs und dem ewigen Kreislauf des an Stoff gebundenen Lebens abzuleiten haben, daß es an Stoff nicht fehlen kann, um Pflanzen, Thiere, Menschen zu erhalten.“

So Moleschott in seinem Kreislauf des Lebens S. 499.

Wenn es nichtsdestoweniger dem Einzelnen an Gütern fehlt, wenn er nichtsdestoweniger Mangel zu leiden hat an den nothwendigen Befriedigungsmitteln, *so ist das die Folge der ungerechten Vertheilung des Productes der Arbeit.*

Schon Heinrich Heine, den Sie alle kennen, hatte diese Ungerechtigkeit erkannt. Er singt:

„Ein neues Lied, ein schön'res Lied,
Ihr Freunde, will ich Euch dichten,
Wir wollen hier auf Erden schon
Das Himmelreich errichten.

Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben,
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was die fleißigen Hände erwarben.

Es giebt auf Erden Brod genug
Für alle Menschenkinder,
Und Rosen und Myrthen, Glück und Lust,
Und Zuckererbsen nicht minder.

Ja, Zuckererbsen für Jedermann,
Sobald die Schoten platzen,
Den Himmel überlassen wir
Den Engeln und den Spatzen.“

Die Ungerechtigkeit in der Vertheilung der durch die Arbeit neu geschaffenen Werthe, das, meine Herren, ist der Knotenpunkt aller socialen Uebel, das auch ist die Ursache des heute bestehenden Unrechts der Frauen-Fabrikarbeit.

Geben Sie jedem Arbeiter den Ertrag seiner Arbeit, was sich durch vernünftige organische Einrichtungen ermöglichen läßt, dann kann der Mann allein die Bedürfnisse der Familie für ein menschenwürdiges Dasein decken, dann braucht die Frau ihre höchsten Tugenden nicht zu opfern, indem sie in den Werkstätten der großen Industrie thätig ist, dann kann sie dem Hauswesen, der Familie, erhalten bleiben, dann können die Kinder erzogen werden nach vernünftigen Ideen und herangebildet werden zu vernünftigen Gliedern eines Gemeinwesens, in dem Wohlsein und Glück und Bildung herrschen werden in nie geahnter Fülle. Verwenden Sie alle Macht darauf, jenes eherne, grausame Lohngesetz zu brechen, indem Sie durch eine großartige Umformung des Staates die Arbeiter zu selbständigen Gliedern gemeinsamer Erwerbsgenossenschaften machen, in denen jede Ausbeutung des Einen durch den Andern aufhört, – dann haben Sie auch die Frage der Frauenarbeit gelöst. Denn diejenigen Frauen, welche, wie Mill sagt, die Beschäftigung der Gattin und Mutter wählen, werden ihrer Aufgabe dann auch erhalten und gewachsen sein, und die Frauen, die es vorziehen, eine andere Lebensstellung zu ergreifen, werden dazu genugsam Gelegenheit finden, indem sie sich den Beschäftigungen zuwenden, welche den Eigenthümlichkeiten des weiblichen Wesens angemessen sind. Hierin wird ihnen Niemand eine Schranke setzen, und diese Beschäftigungsarten werden um so mehr genügen, als die heutige Concurrrenz der verheiratheten Frauen in denselben dann fortfällt. Dann aber wird auch die Erweiterung der Arbeitsthätigkeit der Frau wenigstens nicht gefährlich sein.

Und wenn Sie jetzt mit mir den Ruf erheben: „Hinaus mit den Frauen aus den Werkstätten der Großindustrie!“ dann bedenken Sie, daß Sie sich damit allein nicht begnügen dürfen, sondern daß, wenn Sie Ihrem Rufe Wirkung verschaffen wollen, Sie das Uebel bei der Wurzel angreifen, daß Sie dann Ihre ganzen vollen Rechte in Anspruch nehmen müssen, in deren Gefolge auch die Emancipation der Frauen von dem Joche der Fabrikarbeit einerschreiten wird.

Setzen Sie, indem Sie wie Ein Mann in fester Vereinigung geschlossen zusammenstehen, setzen Sie an Stelle der heutigen Kapitalsherrschaft, die Alles verschlingt und Alles vernichtet, was dem Volke noch an Gutem und Heiligem, an Glück und Wohlsein geblieben ist, *setzen Sie an die Stelle der Kapitalsherrschaft – die Herrschaft der Arbeit*, so werden Sie den *größten* Fortschritt, die größte Culturentwicklung haben zeitigen helfen, – dann haben Sie, meine Herren, sich auch um Ihre Frauen, Ihre Schwestern, Ihre Töchter verdient gemacht.

In einem anderen Zeichen ist kein Heil für Sie, in keinem anderen Zeichen werden Sie siegen.

Aber: „Je ausschließender“, sagt Lassalle in seinem Arbeiterprogramm 43, „je ausschließender Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungetheilter Sie sich der *Gluth* desselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum – dessen seien Sie sicher – die *Zeit beschleunigen*, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.“

Die social-demokratische Arbeiterbewegung, deren Fahne wir hochhalten trotz allem Mühsal und aller Begeiferung, die wir hochhalten mit dem Feuer hoher Begeisterung und reiner Leidenschaft, welche nur eine edle und gerechte Sache einzufloßen vermag, sie zeigt die Morgenröthe einer schöneren Zukunft auch den – Frauen!

Ich fordere Sie auf, meine Herren, die geäußerten Gedanken in folgendem Beschlusse niederzulegen:

„Die Beschäftigung der Frauen in den Werkstätten der großen Industrie ist einer der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters; empörend, weil die materielle Lage der Arbeiterklasse dadurch nicht gehoben, sondern verschlechtert und die Arbeiterbevölkerung besonders durch die Vernichtung der Familie in einen elenden Zustand versetzt wird, in dem sie auch den letzten Rest von idealen Gütern verliert, den sie noch inne hatte. Um so mehr ist heute das Streben zu verwerfen, den Markt für die

Frauenarbeit noch zu vergrößern. Abhülfe gewährt nur die Beseitigung der Kapitalherrschaft, indem durch positive organische Einrichtungen das Lohnverhältniß aufgehoben und jedem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit gesichert wird.“

Indem ich Sie mit dem Hinweis auf die unendliche Wichtigkeit des Gegenstandes auffordere, einstimmig diesen Beschluß zu fassen**), weiß ich das nicht besser zu thun, als wenn ich Sie an die Worte Lassalle's in seinem Arbeiterprogramm S. 43 erinnere:

„Sie sind der Fels, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll“ ***).

V.

„Das Werk von Karl Marx.“

Über die Rede, die Wilhelm Bracke auf der Generalversammlung des ADAV in Hamburg hielt, brachte der „Social-Demokrat“ folgenden Bericht²⁴⁾:

„Herr *Bracke* referirte über das neueste Werk von Karl Marx. Redner theilte mit, er wolle besonders die Lehre vom absoluten Mehrwerth behandeln, da dieses die Versammlung am meisten interessiren müsse. Er besprach dann zunächst die auf Lassalle bezüglichen Noten und hob besonders bei Besprechung derselben hervor, daß Lassalle keineswegs, wie Marx in einer derselben behaupte, von Letzterem Vieles ohne Quellenangabe entlehnt habe, sondern daß vielmehr Lassalle den Autor stets citirt und von Karl Marx stets mit besonderer Achtung gesprochen habe. Lassalles unsterbliches Verdienst sei, daß er den praktischen Weg angegeben habe, auf dem die Ideen des Socialismus zu wirklichen seien. Auf die Sache eingehend, entwickelte Herr Bracke den Unterschied zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth, dann die Lehre von Werthsubstanz und Werthgröße. Die von Marx meisterhaft entwickelte Lehre von der Werthform, von der Entstehung und den Funktionen des Geldes, von dem Austauschproceß der Waaren mit kurzen Worten berührend, zeigte der Redner dann, wie Geld zu Capital wird. Da das Capital auf dem Markte die Arbeitskraft zu dem Preise ihrer Produktionskosten kaufe; die Arbeitskraft – die einzige Quelle des Werthes – aber größeren Tauschwerth producire, so entstehe der Mehrwerth, den Marx den absoluten Mehrwerth nenne, und der also auf Kosten der Arbeitskraft dem Capital zufalle. Redner wies ausführlich nach, wie die Zusammengehörigkeit von Arbeitsproceß und Verwerthungsproceß Etwas der heutigen Produktionsweise eigenthümliches sei, wie ferner der Kampf um den Normalarbeitstag sich entwickle. Und erläuterte dies an mehreren Beispielen. Nachdem Herr *Bracke* seinen eben so eingehenden wie verständigen Vortrag beendet hatte, beantragte er nachstehende Resolution, welche ohne Debatte angenommen wurde. Die G.-V. erklärt: Karl Marx hat sich durch sein Werk: ‚Der Produktionsproceß des Capitals‘ ein unvergängliches Verdienst um die Arbeiterklasse erworben.“

**) Geschah nach längerer lebhafter Debatte.

***) Druck der Bindseil'schen Buchdruckerei zu Wolfenbüttel.

²⁴⁾ „Social-Demokrat“ Nr. 101 (Beilage) vom 30. 8. 1868. Für Abschriften bzw. Photokopien bin ich Dr. Susanne Miller (Bonn) und Prof. Dr. Rolf Dlubek (IML Berlin) zu Dank verpflichtet. S. auch H. L a u f e n b e r g, Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgebung. I. Band. Hamburg 1911. S. 354 f. – Nach einer liebenswürdigen Auskunft von Herrn Oberarchivrat Dr. Ewald befinden sich im Staatsarchiv Hamburg keine Akten über die Generalversammlung.

Auf der Hamburger Generalversammlung waren folgende Braunschweiger Gemeinden vertreten: Braunschweig und Bockenem (Ehlers), Groß Denkte (Behrens), Halchter (Bracke), Königslutter (C. Hirsch), Walkenried und Wieda (Klapproth), Wolfenbüttel (Mumme).

Für die Förderung der vorliegenden Arbeit bin ich dem Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds zu Dank verpflichtet.

KLEINERE BEITRÄGE

Zum Reiterdenkmal Augusts d. J. vom Herzogtor
in Wolfenbüttel

Von

August Fink (†)

Als in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges Herzog August d. J. die Befestigung der Stadt Wolfenbüttel ausbaute, wurde im Nordosten der Stadt ein neuer — der jetzige — Ausgang nach Braunschweig geschaffen. Zur gleichen Zeit, als im Westen das Mühlentor (1644), im Südwesten das Harztor (1648) entstanden, wurde auch hier ein Torgebäude errichtet.

Dieser Stadtausgang erhielt den Namen „Herzogtor“, weil über der Durchfahrt und der Wachstube an der Landseite des Obergeschosses zwei Rundbogennischen mit Standbildern des Landesherrn angebracht wurden ¹⁾.

Die Standbilder, aus Holz geschnitzt und bemalt, haben den Abbruch des Tores (1820) überdauert und stehen heute im Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Braunschweig ²⁾. Über ihre Entstehungszeit und den ausführenden Künstler ist nichts überliefert; die Jahreszahl 1660 unter dem Herzogswappen von der Stadtseite des Torgebäudes ³⁾ ist nicht verbindlich für die Bildwerke der Landseite. P. J. Meier ⁴⁾ hat versucht, die holzgeschnitzten Figuren dem

Wie sich aus Anmerkung 4 ergibt, ist der aus dem Nachlaß von Museumsdirektor Dr. Fink veröffentlichte Aufsatz nach 1936 abgefaßt. Die Anmerkungen 2, 5, 6, 8, 10 und 12 sowie der letzte Teil von Anmerkung 1 sind von der Schriftleitung hinzugefügt.

¹⁾ Ph. J. *Rehmeier*: Braunschweig-Lüneburgische Chronica . . . Bd. 3. Braunschweig 1722, S. 1470. — Abbildung: P. J. *Meier* — K. *Steinacker*: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1904, S. 117. — Kurz vor Abbruch des Tores wurde auf Veranlassung von F. C. v. Strombeck und anderer Freunde braunschweigischer Altertümer (1821) eine Radierung von der Landseite des Herzogtores durch den Hofkupferstecher Karl Schröder hergestellt (Staats-A. Wolfenbüttel, VI Hs 15 Nr. 24; Braunschw. Magazin 1900, S. 108, Nr. 105; Abb. Adreßbuch der Stadt Wolfenbüttel 1963, S. IX).

²⁾ K. *Steinacker*: Kurzer Führer durch das Vaterländische Museum zu Braunschweig. Braunschweig 1927, S. 8. Abbildung des Reiterstandbilds Augusts d. J. vom Herzogtor u. a. bei F. *Thöne*: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München 1963, S. 191, Abb. 160, im Adreßbuch der Stadt Wolfenbüttel 1963, S. IX, und in: Braunschweigisches Landesmuseum f. Gesch. und Volkstum. Bd. I: Von der Gründung bis zur Gegenwart. Braunschweig 1966, S. 35.

³⁾ Ebenfalls im Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Braunschweig.

⁴⁾ Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation. Braunschweig 1936, S. 82.

Braunschweiger Bildhauer Wilhelm Schurrius d. Ä. ⁵⁾ zuzuschreiben. Der Beweis dafür ist nicht schlüssig. Die einzige Unterlage ist die Angabe, daß Schurrius 1647 vom Herzog 130 Taler für einen „Abriß für das Kaisertor“ erhalten hat ⁶⁾. Man kann nicht folgern: Diese Nachricht kann sich nicht auf das Kaisertor beziehen, weil es erst 1692 zur Kirche umgebaut worden ist; der Name Kaisertor muß hier auf das Herzogtor bezogen werden. Denn jeder Anhalt für eine solche zeitweilige Umbenennung ⁷⁾ fehlt, und 1647 war das alte Kaisertor noch im Gebrauch. Daß damals Entwürfe für eine Umgestaltung oder eine Neuausstattung seines oberen Saales entstanden wären, ist dagegen durchaus möglich. Denn im Zuge der Umgestaltung der Befestigung vorgesehen und in den 50er Jahren vollzogen ist die Schließung des Kaisertores, das nach dem Ausbau der Ostfront der Festung ins Innere der Stadt rückte. Vorbereitende Pläne zur künftigen anderweitigen Verwendung des Baues sind schon 1647 durchaus verständlich.

So ist die Zuschreibung der Holzskulpturen für das Herzogtor an Schurrius als bislang unbegründet abzulehnen. Dagegen ist mit dem Jahre 1647 tatsächlich die Entstehungszeit derselben annähernd richtig bezeichnet.

Aus dem Jahre 1646 stammen zwei unbezeichnete Kupferstiche mit einer merkwürdigen allegorischen Verherrlichung des Herzogs August ⁸⁾. In antikisierender Feldherrengewandung, mit Lorbeer gekrönt, mit dem Hermesstab in der Rechten erscheint er als Reiter des Pegasus, der mit weit ausgebreiteten Flügeln zum Fluge ansetzt. Dieses seltsame Reiterstandbild ist in zwei Ansichten, von vorn und hinten, dargestellt inmitten eines kreisrunden Arkadenhofes, dessen Säulen acht rundbogig geschlossene Felder mit Bildern aus dem Leben des Herzogs enthalten. Vier Bilder zeigen je ein Paar in Ganzfiguren: die Eltern des Fürsten mit der Angabe seines Geburtsjahres 1579 und dann dreimal den Herzog August selbst mit je einer seiner drei Gemahlinnen, wobei die Jahreszahl 1607, 1623 und 1635 die Zeit der Eheschließungen bezeichnen. Die vier übrigen Bilder schildern die Studien des Dreizehnjährigen (1592) in einem Büchersaal unter dem Beistand zweier Musen, dann seinen Heimritt nach den Wanderjahren (1604), das Innere einer Bibliothek in Hitzacker (ohne Jahreszahl) und schließlich die Stadt Wolfenbüttel, bei der die Zahl 1643 auf das Jahr hinweist, in dem der Herzog nach langem Warten seine von der kaiserlichen Besatzung befreite Residenz eingenommen hatte. Die Inschrift an der Vorderseite des Denkmalsockels endlich verbirgt in einem Lobpreis des Herzogs als Chronostichon die Jahreszahl 1646:

⁵⁾ Über Wilhelm Schurrius (Schorigus) d. Ä. s. P. J. Meier a. a. O. S. 24, 69, 81, 86, 88, 108 und F. Thöne a. a. O. S. 98, 102, 201, 207, 244, Abb. 160, 219.

⁶⁾ Staats-A. Wolfenbüttel, 17 Alt III Nr. 95 Bl. 54.

⁷⁾ Der Name „Kaisertor“ ist schon 1582 und 1587 belegt (Jb. d. Gesch.vereins f. d. Hzgt. Braunschweig Bd. 1, 1902, S. 22 und S. 8, Anm. 3) und wird noch 1722 von Rehtmeier a. a. O., S. 1470, gebraucht.

⁸⁾ Die beiden Kupferstiche befinden sich nach frdl. Auskunft von Herrn Kustos Dr. Spies im Städt. Museum Braunschweig, Mappe 4 Nr. 273 (s. Abb.).

**DVCI BRVNSVVICENSI & LVNEBVRGENSI, AVGVSTO, PIO, FORTI,
FELICI, VERAЕ VIRTVTIS & QVIETIS ASSERTORI INSIGNI, LINGVAE
PATRIAE VINDICI STRENVO.**

Die beiden Kupferstiche sind eine der vielfältigen Ehrungen, die dem Herzog August in den Jahren nach 1643 regelmäßig an seinem Geburtstage (10. April) und am Kreuzerhöhungstage (14. September), dem Jahrestage seines Einzuges in Wolfenbüttel, dargebracht worden sind als der Ausdruck des allgemeinen Dankes für die Errettung der Stadt aus langewährender Kriegnot⁹⁾. Der Kopf des Herzogs auf dem Stich mit der Vorderansicht entspricht dem Bildnisse, das der Wolfenbütteler Hofmaler Albert Freyse († 1652) als Vorlage für das Titelpupfer der „Evangelischen Kirchenharmonie“ Augusts d. J. (1646) gezeichnet hat.

Nun zeigt das hölzerne Reiterstandbild des Herzogs vom Herzogtor manche Übereinstimmung mit der Darstellung des Pegasusreiters; obwohl der Werkstoff zu mancher Vereinfachung zwang und das Phantasiekostüm durch die zeitgenössische Tracht ersetzt worden ist, lassen doch der Kopf des Herzogs, die Haltung des Pferdes und Einzelheiten wie der nachflatternde Rockärmel am Rücken des Herzogs Beziehungen zwischen der Vorlage des Stiches und dem Standbild vermuten.

Es bestehen aber weitere Beziehungen in gleicher Richtung. Das einzige erhaltene Gemälde von Albert Freyse ist ein kleines Reiterbild Augusts d. J. von 1647 im Darmstädter Schlosse¹⁰⁾. Zweifellos liegt auch hier dem Kopf des Herzogs die gleiche Vorlage zugrunde und in der Tracht ist trotz der auch hier vom Bildhauer vorgenommenen Vereinfachung doch deutlich zu erkennen, daß die Hauptwandstücke übereinstimmen: das Koller mit breiten Borten aus quer dicht nebeneinander liegenden Tressen, die von der Schulter zurückwehenden aufgeschlitzten Rockärmel, der Spitzenkragen, der kegelstumpfförmige Hut mit nach hinten waagrecht abstehenden Straußfedern.

Wir können danach schließen, daß die holzgeschnitzte Reiterfigur um 1647 entstanden ist in Kenntnis der Arbeiten des Albert Freyse und unter Anschluß an ein damals von Herzog August getragenes Gewand.

Daraus gewinnen wir nun auch eine Erklärung des merkwürdigen Umstandes, daß zwei Figuren des gleichen Herzogs nebeneinander am Herzogtor aufgestellt worden sind – und zwar ausweislich der Bildnisgleichheit zur selben Zeit –; zwei oben im gedrückten Bogen abschließende Nischen sind vorhanden gewesen, in der einen stand der Herzog zu Fuß zwischen dem von einem Löwen gehaltenen Wappenschild und dem Helm¹¹⁾ zum Wappen; in der anderen erschien das besprochene Reiterbild zwischen zwei Trabanten.

⁹⁾ Sie sind, soweit es sich um Gedichte handelt, gesammelt in Martin Goskis „Arbustum seu Aboreteum“. Wolfenbüttel 1650. Dort ist auf S. 1 auch das Chronostichon vom Denkmalssockel unseres Kupferstichs abgedruckt, aber durch Einfügung der Worte „& PATRI“ hinter „DVCI“ und Änderung von „FELICI“ in „FELICIORI“ auf 1648 bezogen.

¹⁰⁾ Abgebildet bei F. Thöne a. a. O. Abb. 119.

¹¹⁾ Merkwürdigerweise aus Stein, daher wohl nicht als gleichzeitig mit den Figuren anzusehen. Der Löwe mit dem Wappen ist nicht mehr vorhanden.



Herzog August der Jüngere als Reiter des Pegasus, 1646

Die Nischen erinnern unmittelbar an diejenigen, die für die Wand des Innenhofes um das allegorische Denkmal mit dem Pegasus geplant waren, und man kann sie am Herzogstor als einen Ansatz zur wirklichen Ausführung einer Reihe von Bildern zum Leben des Herzogs in solcher Umrahmung betrachten. Welcher Gegensatz dabei zwischen den beiden ausgeführten Feldern aufgezeigt werden sollte, ist freilich noch nicht völlig klar; vielleicht ist die geharnischte Standfigur mit dem Marschallstab als Darstellung der kriegerischen Vergangenheit, die Reiterfigur als solche der friedlichen Gegenwart im Leben des Herzogs zu deuten.

Für die Ausführung der Holzfiguren 1647 kommt der ältere Wilhelm Schurrius zwar mit in Betracht, doch fehlt vorerst noch jeder urkundliche Beweis für diese Annahme¹²⁾.

¹²⁾ F. Thöne a. a. O. S. 102 urteilt über diese Frage: „Die alte Zuschreibung der Holzplastiken am 1660 gebauten Herzogtor an Schorigus könnte zutreffen (Braunschweig, Landesmuseum). Die Gruppe, August der Jüngere zu Pferde, mag angeregt sein durch das „Reiterbildnis Augusts des Jüngeren“ von Albert Freise, 1647; weiter bestehen Beziehungen zwischen der Plastik und der Gruppe auf Buno-Merians Ansicht Wolfenbüttels vom Süden, 1654“ (vgl. Abb. 159, 160). – In seinem Aufsatz „Wolfenbüttels alte Festungstore“ (Adreßbuch der Stadt Wolfenbüttel 1963, S. V–IX) erwähnt F. Thöne nichts über den Künstler der Holzplastiken.

Neue Funde zur Vergangenheit von Mattierzoll (Ldkr. Wolfenbüttel)

Von
Karl Jordan

Hart an der Zonengrenze am Großen Bruch liegt Mattierzoll, ein Ortsteil der Gemeinde Winnigstedt. Wer spräche heute noch viel von diesem versteckten Winkel, wenn sich dort nicht eine bekannte große Molkerei befände! Vor 1945, vor der unseligen Zonengrenzziehung, war es in Mattierzoll lebendiger. Liegt doch der Ortsteil an der ehemaligen Eisenbahnhauptstrecke Börßum–Helmstedt–Magdeburg–Berlin. Außerdem hatte Mattierzoll eine Querverbindung Braunschweig–Mattierzoll–Hessen–Heudeber–Danstedt der Braunschweig–Schöninger und Heudeber–Mattierzoller Eisenbahn. Von Heudeber–Danstedt aus war dann Anschluß an die Hauptstrecke Dresden–Halberstedt–Goslar–Hannover–Wesermünde vorhanden. Da die Umgebung Mattierzolls ein großes Rübenanbaugesbiet ist und in der Asse Salzbergbau betrieben wurde, war auch besonders der Güterverkehr rege.

Und vor dieser Zeit führte eine bekannte Heerstraße – die Leipziger Heerstraße – an dieser Stelle aus dem Großen Bruch. Vom Sitz Hessen der Braunschweig-Wolfenbütteler Fürsten kommend über den Hessendamm, mußte sie bei Mattierzoll das braunschweigische Gebiet verlassen. Also mußte eine Zollstelle errichtet werden.

Zwar findet man nicht wie in den Orten Lobmachersen und Beinum an der Frankfurter Heerstraße oder in der Heide noch ein altes, typisches einstöckiges Zollhaus mit vorgezogenem Dach – auch Weghaus genannt –, aber der Verkehr an diesem Zollpunkt wird stets wie an jeder wichtigen Straße immer rege gewesen sein.

Daß in Mattierzoll sehr lange eine Zollstelle gewesen sein muß, geht schon aus dem Namen hervor. Man zahlte hier nämlich zuerst mit einem Mattier (Matthiasgroschen) den Zoll. Diesen Groschen prägte man erstmalig in Goslar 1496 mit dem Bilde des Apostels Matthias. Später wurde er an anderen Orten auch mit anderen Bildern versehen, so 1664 in Bielefeld mit dem Bilde des Großen Kurfürsten.

Vor einigen Jahren offenbarte nun ein interessanter Fund die letzten Zahlungsmittel an der Zollstelle. Ausschachtungsarbeiten für den Wasserleitungsbau förderten Münzen zutage. Eine zeigt auf der Vorderseite ein springendes Pferd mit der Umschrift „CAROLUS. D. G. DUX. BR. ET. L.“ und auf der Rückseite die Bezeichnung „* VI * / EINEN THALER / * L. M. * / 1756“. Es handelt sich also um eine Sechstel-Taler-Landmünze aus der Regierungszeit Herzog Karls I. (1735–1780). Die andere zeigt auf der Vorderseite das Bild des späteren Kaisers Wilhelm I. mit der Umschrift „Wilhelm Koenig von Preußen“, die Rückseite weist die Wertangabe „1 SILBERGROSCHEN 1865, 30 EINEN THALER, SCHEIDEMÜNZE“ auf.

Aber auch noch etwas anderes offenbarte sich. Auf der Straße zwischen der Post in Mattierzoll und dem Bahnhofsgebäude stieß man bei den Ausschachtungsarbeiten plötzlich in 1,50 Meter Tiefe auf eine mit Naturplatten abgedeckte Höhlung. Bei näherer Untersuchung erwies sich diese Stelle als ein Stollen, in dem einst geschürft wurde, und zwar nach Eisenstein. Man muß fündig geworden sein, denn auch jetzt sind noch Stücke vorhanden. Diese Stelle war wohl nicht mehr bekannt.

Eine Überprüfung der geologischen Karte dieses Gebietes zeigt sogar, daß noch mehrere Stellen in der Umgebung Brauneisenstein aufweisen. Und diese Vorkommen sind nicht etwa in Vergessenheit geraten.

Es bestehen noch Schürfrechte, und darum ist nicht abzusehen, ob diese Gebiete vielleicht noch einmal aufgeschlossen werden.

Besonders interessant mag in diesem Zusammenhang eine Benachrichtigung des Amtsgerichts Schöppenstedt an die Gemeinde Winnigstedt sein, die am 3. Juli 1954 erfolgte. Nach ihr wird ein Grundstück „Bergwerk“ umschrieben. Eine Anlage zu der Umschreibung gibt dann die Beschreibung der Erzbergbaugebiete in der näheren Umgebung Winnigstedt-Mattierzolls und lautet folgendermaßen:

„Anlage zu der Umschreibungsverfügung vom 6. 5. 1954
in der Sache Winnigstedt Band 3 Blatt 184.

Beschreibung:

1. Das zur Gewinnung von Eisenerzen dienende Bergwerk unter dem Namen Eisenerzbergwerk Hans-Günther besteht in dem Felde, das auf dem zu der Verleihungsurkunde des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld vom 19. August 1952 gehörenden Situationsrisse mit den Buchstaben E; 118, 119, K, J, 116, 115, 114, H, 112, 111, 110, 109, 108, G, F, 105, 104, E bezeichnet ist. Es hat einen Flächeninhalt von 219 ha 99 ar 95 qm und liegt in den Gemeindebezirken Roklum und Winnigstedt, Kreis Wolfenbüttel.

Der Fundpunkt des Bergwerkes liegt im Gemeindebezirk Winnigstedt.

2. Das zur Gewinnung von Eisenerzen dienende Bergwerk unter dem Namen Eisenerzbergwerk „Katharina“ besteht in dem Felde, das auf dem zu der Verleihungsurkunde des Oberbergamts Halle/Saale vom 28. April 1921 gehörigen Situationsrisse mit dem Buchstaben ABCDEFGHIKA bezeichnet ist. Es hat einen Flächeninhalt von 139 ha 60 ar 8 qm und liegt im Gemeindebezirk Roklum, Kreis Wolfenbüttel.

3. Das zur Gewinnung von Eisenerzen dienende Bergwerk unter dem Namen Eisenerzbergwerk „Albert“ besteht in dem Felde, das auf dem zu der Verleihungsurkunde des Oberbergamts Halle/Saale vom 21. Mai 1921 gehörigen Situationsrisse mit den Buchstaben ABB1 C d E f G H I K A bezeichnet ist. Es hat einen Flächeninhalt von 170 ha 50 ar 46 qm und liegt im Gemeindebezirk Roklum, Kreis Wolfenbüttel.“

Diese Umschreibung war notwendig geworden, weil die unter 2 und 3 genannten Bergwerke zum Oberbergamt Halle/Saale gehörten, welches durch den unseligen „Eisernen Vorhang“, diese blutende Grenze mitten durch Deutschland, nicht mehr zur Bundesrepublik Deutschland zählt. Da sich in unserer Gegend durch die Gründung des Industriezentrums Salzgitter vorher schon einiges geändert hatte, gingen alle Rechte nach dort über.

Um die Verbindung mit der Vergangenheit nicht abreißen zu lassen und immer genaueren Aufschluß über sie zu bekommen, ist es notwendig, keine Baustelle zu gering zu erachten und immer mehr Kreise darauf hinzuweisen, daß noch vieles ungeborgen in der Erde ruht, was heimatgeschichtliche Lücken schließen kann.

Regierungsrat Karl Meyer †

Am 17. Februar 1967 ist Regierungsrat i. R. Karl Meyer, eines der ältesten Mitglieder unseres Vereins und seit 1965 dessen Ehrenmitglied, unerwartet im 78. Lebensjahre in Wolfenbüttel an einem Herzleiden verschieden. Der Verstorbene gehörte zu denen, die ihrem Lande in unermüdlicher Pflichterfüllung still und treu dienen. In den schweren Zeiten während und nach dem Zweiten Weltkrieg hat er sich um seine Dienststelle, das Niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel, und um den Braunschweigischen Geschichtsverein besondere Verdienste erworben. In der überaus glücklichen Ehe mit seiner Gattin Emmy geb. Teichmann, in der Liebe zu seiner braunschweigischen Heimat und ihrer Geschichte sowie in echter Naturverbundenheit lagen starke Wurzeln seiner Kraft.

Karl Meyer wurde am 4. Juli 1889 in Wolfenbüttel als Sohn des Lehrers Hermann Meyer und seiner Ehefrau Emilie Oppermann geboren; sein aus Hedeper stammender Großvater war bäuerlicher Herkunft. Nach Besuch der Bürgerschule und des humanistischen Gymnasiums in Wolfenbüttel widmete er sich von 1908 bis 1911 u. a. in Marburg dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das er durch ein gut bestandenes Referendarexamen abschloß. Anschließend war er bis 1919 im braunschweigischen Justizdienst als Referendar bzw. Amtsanwalt tätig; vom März 1915 bis Februar 1916 leistete er Heeresdienst im Landsturm. An Stelle der Zweiten Staatsprüfung erwarb er 1921 die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Schon vorher, im Oktober 1918, hatte ihn die Stadt Königslutter zum Bürgermeister gewählt. Die Kreisdirektion bescheinigte ihm am 31. Oktober 1933, daß seine 14jährige kommunale Tätigkeit von dem Streben getragen gewesen sei, der Stadt zu dienen und das Wohl der Einwohnerschaft zu fördern. Schwierigkeiten von seiten der NSDAP veranlaßten ihn, sich am 1. Dezember 1933 in den Ruhestand versetzen zu lassen; zum gleichen Zeitpunkt begann er seinen Dienst als wissenschaftlicher Angestellter im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, das sich damals mit einer Vielzahl genealogischer Anfragen abzumühen hatte. Mit großer Hingabe hat Meyer sich bei den familienkundlichen Nachforschungen eingesetzt und 1939 auch seine nützliche Zusammenstellung über „Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden und Zivilstandsregister im Besitz des Braunschweigischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig“ herausgegeben. Ferner hat er damals eine Übersicht über die im Lande Braunschweig vorhandenen Bürgerbücher veröffentlicht. Während des Krieges galt es für ihn, in Abwesenheit des Staatsarchivdirektors die Auslagerung der wichtigsten Archivalien durchzuführen, Maßnahmen, die die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten fanden und unserem Lande unersetzliche historische Quellen erhalten halfen. Als er im Juni 1946 das gesamte Archivgut wieder nach Wolfenbüttel zurückgeholt hatte, be-

glückwünschte man ihn zu der Sorgfalt, mit der er es gepflegt und mit so geringen Verlusten durch die Gefahren des Krieges gebracht habe.

Vorwiegend archivpflegerischen Aufgaben hatte sich Meyer auch als Leiter des Zonalen Archivs in Goslar vom Juni 1950 bis September 1952 zu widmen. Am 9. Juli 1951 wurde er dort zum Regierungsrat ernannt. Nach fast drei weiteren Jahren erfolgreicher archivalischer Tätigkeit in Wolfenbüttel trat er am 30. Juni 1954 in den Ruhestand. Leider hatten sich schon vorher infolge einer Netzhautablösung starke Sehbeschwerden sowie teilweise Taubheit eingestellt, Leiden, die sein Befinden auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst stark beeinträchtigten und zeitweise zu fast völliger Erblindung führten. Erst kurz vor seinem Tode stellte sich eine wesentliche Besserung ein, der er sich aber nur noch etwa ein Jahr erfreuen sollte.

Den Bestrebungen des Braunschweigischen Geschichtsvereins hat Meyer nicht nur als aktives Mitglied, sondern seit 1940 auch als Schatzmeister und von 1949 an vor allem als Leiter der Zeitschriftentauschstelle gedient. An der Neubelebung der Vereinsarbeit nach 1945 hat er rege mitgewirkt, und der Wiederaufbau des nach dem Zweiten Weltkrieg fast ganz zum Erliegen gekommenen Tauschverkehrs mit den anderen historischen Vereinen ist sein Werk. Als er sein Amt 1965 in die Hände des Unterzeichneten und seines Mitarbeiters legte, würdigte der Verein die Verdienste Meyers mit der Ehrenmitgliedschaft.

Wer den Verstorbenen kannte, wußte seine stets hilfsbereite und aufrichtige Art zu schätzen. Sein äußerlich zuweilen etwas zurückhaltendes Wesen lockerte sich im Kreise seiner Bundesbrüder (Korps Guestphalia) und Freunde, nicht zuletzt auch auf den von ihm so sehr geschätzten Bergtouren in die österreichischen und deutschen Alpen.

Wir werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken.

J. König

Bibliographie zur braunschweigischen Landesgeschichte 1966

Bearbeitet von
Irene Berg

Allgemeines, Landeskunde

1. Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung d. Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey (28.5.–15.9.) 1966. (Ausstattungsverzeichnis. Einführung: Hans Eichler.) (Münster 1966: Aschendorff.) XVIII,66 S., 4 Taf. mit 8 Abb.
2. Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung d. Landes Nordrhein-Westfalen. Corvey (28.5.–15.9.) 1966. 1: Beiträge zu Geschichte und Kunst. 2: Katalog. Münster in Westf. 1966 (: Aschendorff). XXIV,920 S. mit Abb., 6 Farbtaf., 262 Abb. auf Taf.
3. Schnath, Georg: Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge d. staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum. Mit 6 Kt. u. 6 Abb. (Hannover: Nds. Landeszentrale f. Politische Bildung 1966.) 87 S.
4. Der Niedersächsische Verwaltungsbezirk Braunschweig. Hrsg. von Willi Thiele unter Mitarb. von ... 1. Aufl. Braunschweig: Oeding 1966. 280 S.
5. Müller, Theodor: Das Braunschweiger Land und sein ländlicher Siedlungsträger, die Braunschweigische Siedlungsgesellschaft m.b.H. Dokumentation: Braunschw. Siedlungsges. (Braunschweig 1966: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl.) 108 S., 28 Taf. mit Abb. u. Tab. 4°
6. Braunschweigische Siedlungsgesellschaft m.b.H., Braunschweig, Auguststr. 9. Exkursion anlässlich d. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen ländlichen Siedlungsträger am 1. Juli 1966. (Braunschweig 1966.) 18 Bl., 3 Kt.Skizzen, 9 Plan-Skizzen. 4° [Umschlagt; Masch.Schr. vervielf.]
[Enth. Übers. über d. Landeskde d. Verw.Bez. Braunschw. u. einzelne Landeskulturvorhaben in d. Kr. Gandersheim, Goslar, Wolfenbüttel.]
7. Schulze, Hans K[urt]: Das Stift Gernrode. Unter Verwendung e. Manuskripts von Reinhold Specht. Mit e. kunstgeschichtl. Beitr. über d. Stiftskirche von Günter W[ilhelm] Vorbrodt. Köln, Graz: Böhlau 1965. 222 S., XVI Taf., 2 Kt.Skizzen. (Mitteldt. Forschungen. Bd 38.)
[Enth. auch Besitzungen in braunschw. Orten u. Wüstungen.]
8. Steinwedel, Adolf: Lebendiges Mittelalter im Braunschweiger Land. (Gebhardshagen, Alt-Wallmoden, Burg auf den Wohldenbergen, Hornburg, Steterburg, Goslar.) In: Braunschw. Kal. 1966. S. 37–41, 9 Abb.
9. Krutsch, Wilhelm Robert: Wolfsburg. Beiträge zur Kulturlandschaftsgeschichte d. Stadtgebietes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (Braunschweig) 1966. 258 S. mit Kt. u. Abb. Braunschweig, TH, Naturwiss. Diss. v. 16. Febr. 1966. (Braunschw. Geogr. Studien. [H. 2.])
[Benutzt auch Akten d. StA Wolfenbüttel.]

10. **Bornstedt, Wilhelm:** Von Braunschweig über die alte „Landwehr“ beim Raffturm zur ehemaligen Wasserburg Vechelde (später Barocklustschloß, heute Amtsgericht Vechelde) nach Sievershausen, dem alten Schlachtenorte vom 9. Juli 1553. (Braunschweig) 1965. 10 gez. Bl. 4° [Masch.Schr. vervielf.] (Denkmalpflege u. Kreisgesch. [H. 1.]
11. **Hundertmark, Edeltraut:** Strukturveränderungen im Landkreis Braunschweig. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 139–145, 3 Abb.
12. **Bornstedt, Wilhelm:** Die Gesundbrunnen von Wahle, Vechelde und Fürstenau. In: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 69–77, 3 Kt.Skizzen.
13. **Reuther, Hans:** Land am Harz. Aufnahmen von Lothar Klimck. (München, Berlin:) Dt. Kunstverl. (1966.) 50 S. mit Abb., 132 Abb. auf 66 Taf. 4° (Deutsche Lande, deutsche Kunst.)
14. **Lommatzsch, Herbert:** Der Oberharz im Spiegel der Jahrhunderte. Mensch u. Landschaft in d. erzeichen Waldgebirge vom Ende d. Steinzeit bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen Kt.Skizzen, Übers. u. Abb. 2., erw. Aufl. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1966. 84 S.
[1. Aufl. s. Bibliogr. 1965, Nr 12.]
15. **Pörner, Ernst:** Über die kleinen Herrensitze (Burgen) im Harz. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 107–109, 1 Abb.
16. **Brand, Hans Dieter:** Der Fremdenverkehr im Westharz. In: Geogr.Rundschau. Jg. 17. 1965. S. 327–332. Auch in: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 11–15.
17. **Denecke, Rolf:** Mit Hans Christian Andersen zum Brocken. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 95–101, 3 Abb.
18. **Pusen, Hans:** In Eis und Schnee zu Pferd zum Brocken. Goethes Harzwinterreise d. J. 1777. In: Heimatland. 1966. S. 4–6, 2 Abb.
19. **Machalett, Günther:** Die Lübbecke-Steine auf dem St. Annenberg bei Helmstedt. Eine frühzeitliche Großsteingrabanlage. In: Die Externsteine. Arbeits- u. Mitteilungsbl. e. Forscherkreises f. d. Vor- u. Frühgeschichte d. Externsteine im Teutoburger Wald. H. 3. Maschen / Kr. Harburg 1966. S. 116–118, 3 Abb.
20. **Landkreis Wolfenbüttel.** Berichte u. Bilder. Hrsg. in Zsarb. mit d. Kreisverwaltung. Gesamted. Albert Biermann. Oldenburg: Stalling (1966). 288 S. mit Abb. 4°
21. **Landkreis Wolfenbüttel.** Publikation der Bauinformation über das Bauschaffen, seine Probleme, Situationen, Planungen, Leistungen im Kreisgebiet. An d. Bearb. haben mitgewirkt: Landkr. Wolfenbüttel: Bernhard Wein, Gustav Füllner [u.a.] (Osterode (Harz); Hartmann 1966.) 17 Bl. mit Abb. 4° (Bauinformation. Zs. über Planung, Entwurf, Ausführung u. Bautätigkeit. Jg. 7, Nr. 1.)

Quellenkunde und Historische Hilfswissenschaften

22. **Rimpau, Hans Helmuth:** Zwei Untertanen-Verzeichnisse aus Mecklenburg. Ein Beispiel für „verlagerte Quellen“. In: Mitteldt. Familienkde. Jg. 7. 1966. S. 355–359.
[Betr. Bestand StA Wolfenbüttel 8 N IV Nr. 23 u. 50.]
23. **Kleinn, Hans:** Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre. T. 2. Mit 1 Tab. u. 12 Abb. In: Westf. Forschungen. Bd 18: 1965. 1966. S. 43–74.
[Anfang s. Bibliogr. 1965, Nr 27.]
24. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jhd.** Bearb.: [Hermann] Kleinau, [Ernst] Pitz, [Albert] Vorthmann. 1:25 000. 1. [vielm. 2.], vervollst. [mit Höhenlinien vers.] Aufl. [Meßtisch-Bl.] 3730 Königslutter am Elm, 3831 Schöningen. [Hannover:] Hist. Komm. f. Nds.; Wolfenbüttel: Nds. Staatsarchiv in Komm. 1966. [(Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nds. 23.)]

25. Neue Wappen im Landkreis Goslar. Entwürfe des Vienenburger Heraldikers Ph[ilipp] Schmidt. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [I, Nr 1]. Vom 9. Febr. Mit 3 Abb.
[Betr. Lengde, Lochtum, Wiedelah.]
26. Söding, August: Wappenbuch, Landkreis Hildesheim-Marienburg. (Hildesheim: Heimatbund d. Landkr. Hildesheim-Marienburg e.V. 1966.) 252 S. (Heimatkundl. Schriftenreihe. Nr 7.)
[Darin S. 64–65: Bodenburg; S. 198–199: Ostrum; Dazu ergänzende Besprechung von Helmut von Jan in: Alt-Hildesheim. Nr 37. 1966. S. 83–86.]
27. Becher, K[arl]: Siegel der vereinigten Eisenbahn- und Postanstalten. In: Braunsch. postgesch. Bl. Nr 7/8. 1966. S. 12–14, 29 Abb.
[Vgl. Bibliogr. 1964, Nr 32.]
28. Becher, K[arl]: Siegel der Postdirektion und der Postanstalten des Landes Braunschweig. In: Braunsch. postgesch. Bl. Nr 7/8. 1966. S. 8–11, 41 Abb.
[Vgl. Bibliogr. 1964, Nr 31.]
29. Taler, écus, crowns of the world, mit größeren Serien von Dänemark, Deutschland . . . Auktion 30, 27. u. 28. April 1966, Luzern. Bank Leu & Co. AG, Zürich, Adolph Hess AG, Luzern. (Luzern 1966: Bucher.) 74 S. Text, LXIV Taf. Abb. 4^o
[Darin Nr 106–127 mit 6 Abb.: Braunsch. Herzöge; Nr 167 mit Abb.: Hohnstein.]
30. Suhle, Arthur: Hohenstaufenzeit im Münzbild. Aufnahmen von Max Hirmer. München: Hirmer (1963). 30 S. Text, 46 S. Abb.
[Darin S. 12–13, Abb. 5, 6: Heinrich der Löwe; S. 13, Abb. 7: Otto IV.; S. 13, Abb. 9: Abtei Gandersheim; S. 20, Abb. 34: Graf Siegfried III. von Regenstein-Blankenburg.]
31. Jesse, W[ilhelm]: Bodenwerder a.d. Weser. Einzelfund in einem 1654 erbauten Fachwerkhaus: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, 6 Heller o. J., Münzstätte Bielefeld. In: Numismatisches Nachrichtenbl. Jg. 15. 1966. S. 231.
32. Schwalbach, C[arl]: Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergröße vor Einführung des Reichsgeldes, sowie die neuesten österreichischen und ungarischen Münzen vor Einführung der Kronenwährung. 3., verm. Aufl. Leipzig 1904. (Faksimile-Nachdr.) (Schloß Burgpreppach: Museum f. Internationale Geldgeschichte 1965.) IV, 51 S., 14 Taf. (Museum f. Internationale Geldgeschichte. Schriftenreihe. Nr 1.)
[Darin S. 6–7 mit Abb. 84–93: Braunschweig, Herzog Wilhelm, 1831–84.]

Allgemeine Geschichte in zeitlicher Reihenfolge

33. Niedersächsische Fundchronik. (Berichtszeit 1. Jan. bis 31. Dez. 1965.) In: Nachrichten aus Nds. Urgesch. Nr 35. 1966. (Nds. Jb. f. Landesgesch. Bd 38.)
[Darin S. 131–137: Gebiet d. Verw. Bez. Braunschweig. Niquet, Franz: Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig. S. 131. – Niquet, F.: Die dritte Hauptgrabung auf der Siedlung „Am Hetelberg“ bei Gielde, Kr. Goslar, vom 3. Mai bis 7. Okt. 1965. S. 131–134, 3 Abb. – Niquet, F.: Untersuchungen zur Entstehung und zum Alter des Dorfes Runstedt, Kr. Helmstedt. S. 135–137.]
34. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Für d. Arbeitsgemeinschaft d. Ur- u. Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen (im NHB) hrsg. von Herbert Janke u. h. n. 3. Hildesheim: Lax 1966. XXIII, 307 S. mit Taf. u. Textabb. 4^o
[Darin u. a.: Niquet, Franz: Probegrabung auf dem „Erbbrink“ bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel, einem Siedlungsplatz des ersten Jahrtausends nach Chr. Geb. S. 102–144, 23 Abb., Taf. 8–13. – Boessneck, Joachim, u. Tomislav Ciliaga: Zu den Tierknochenfunden aus der Siedlung der römischen Kaiserzeit auf dem „Erbbrink“ bei Seinstedt, Kreis Wolfenbüttel. S. 145–179, Taf. 14–23. – Weidemann, Konrad: Die frühe Christianisierung zwischen Schelde und Elbe im Spiegel der Grabstätten des 7. bis 9. Jahrhunderts. S. 195–211, 7 Kt.]
35. Thielemann, Otto: Das Nordharzer Mesolithikum. Eine ergänzende u. abschließende Zusammenfassung. Mit 9 Abb., 2 Kt. u. 4 Taf. In: Die Kunde. N.F. 17. 1966. S. 2–22.
[Vgl. Bibliogr. 1958, Nr 26; 1959, Nr 14; 1960, Nr 22; 1962, Nr 20; 1963, Nr 26.]
36. Tackenberg, K[urt]: Die nordischen Rasiermesser der jüngeren Bronzezeit in Nordwestdeutschland. In: Archaeologia geographica. Jg. 10/11: 1961/63. [1965.] S. 7–18, 9 Kt.
[Darin genannt Fundort Beierstedt, Kr. Helmstedt.]

37. Niquet, Franz: Die Ausgrabungen einer germanischen Siedlung am Hetelberg bei Gielde, Krs. Goslar. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 1–9, 7 Abb.
38. Boessneck, J[oa]chim, u. Ute Meyer-Lempennau: Pathologisch-anatomische Veränderungen am Rumpfskelett und an den Hufbeinen eines Pferdes aus der römischen Kaiserzeit. [Fund Seinstedt, Kr. Wolfenbüttel.] In: Tierärztliche Umschau. 21. 1966. S. 132–135.
39. Seebach, C[arl] H[einrich]: Die Königspfalz Werla. In: Burgen u. Schlösser. Jg. 5. 1964. S. 39–40, 3 Skizzen.
40. Harthausen, Hartmut: Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880. Hildesheim: Lax 1966. VII, 260 S. [Ersch. auch als Phil. Diss. Göttingen 1965.] (Quellen u. Darst. zur Gesch. Nds. Bd 68.)
[Berücksichtigt braunsch. Geschichtsquellen; Ausführungen über Liudolfinger, Brunonen, Anfänge d. Stadt Braunschweig u. die Mundburg bei Gifhorn.]
- 40a. Schramm, Percy Ernst: Unbeachtete Bilder Kaiser Ottos II. und seiner Gemahlin Theophanu in einem mittelitalienischen Kloster. In: Homenaje a Jaime Vicens Vives. Vol. 1. Barcelona 1965. S. 619–623.
41. Miller, Max: Großbritannien und Südwestdeutschland. Zeugnisse ihrer Beziehungen. In: Ruperto-Carola. Zs. d. Vereinigung d. Freunde d. Studentenschaft d. Univ. Heidelberg e.V. Jg. 18 = Bd 40. 1966. S. 61–103, 27 Abb.
[Mit zahlreichen Erwähnungen d. Welfen ab 11. Jh. (Welfenchronik.)]
42. Hoffmann, Otto: Der Sachsenaufstand unter Heinrich IV. und die Harzburgen. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 232–234, 1 Abb.
43. Janssen, Walter: Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes. In: Archaeologia geographica. Jg. 10/11: 1961/63. [1965.] S. 51–64, 8 Kt.
[Berührt auch d. Raum Gittelde/Seesen.]
44. Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen. Neumünster: Wachholtz 1966. 186 S., 11 Taf. 4° (Göttinger Schr. zur Vor- u. Frühgesch. Bd 7.)
[Betr. Fundorte Königshagen, Burg Hausfreden u. Bengerode; vgl. Bibliogr. 1965, Nr 221.]
45. Kunisch, Johannes: Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf. Düsseldorf: Schwann 1966. 132 S., 12 Abb. auf Taf., 13 Fig. im Text. [Umgearb. Fassung d. Phil. Diss. München 1963.] (Veröffentlichungen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein, insbes. d. alte Erzbistum Köln. 9.)
[Darin S. 26–30: „Die Wahl Lothars von Supplinburg. Die Entstehung d. staufisch-welfischen Gegensatzes“; S. 113–115, Abb. 10, 11 u. Fig. 11, 12: „St. Ulrich und Liebfrauen in Goslar“.]
46. Röhrbein, Waldemar R.: Die Machtstellung Heinrichs des Löwen in Niederdeutschland. In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 76–88, 2 Abb.
47. Rudloff: Herzog Heinrich der Löwe in Jerusalem. In: Braunsch. Kal. 1966. S. 47–48, 1 Abb.
48. Schwarzmaier, Hansmartin: Das Gebiet zwischen Iller und Lech im hohen Mittelalter. <Zusammenfassung.> In: Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterliche Gesch. e.V. Protokoll 131. 1966. S. 2–12.
[Mit Hinweisen auf d. Welfenherrschaft daselbst.]
49. Stob, H[einz]: Königtum und Städtewesen im 12. Jahrhundert. In: Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterliche Gesch. e.V. Protokoll 136. 1966. S. 46–61.
[Darin u. a. Braunschweig u. Goslar.]
50. Dollinger, Philippe: (La Hanse [deutsch]:) Die Hanse. (Die Übers. erfolgte durch Marga u. Hans Krabusch.) Mit 6 Kt. u. Plänen. Stuttgart: Kröner (1966). 593 S. (Kröners Taschenausgabe, Bd 371.)
[Behandelt auch ausführlich d. braunsch. Beziehungen zur Hanse.]

51. Keyser, Erich: Die Pest in Niedersachsen. In: Erlebtes, Erzähltes, Erforschtes. Festgabe für Hans Wohltmann zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 8. Dez. 1964. Stade 1964 [1965]. S. 108–115. (Einzelschr. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins. Nr 19.)
52. Szymanski, Hans: Schiffsmodelle in niedersächsischen Kirchen. Göttingen: Schwartz 1966. 55 S., 24 Taf. (Schr. zur niederdt. Volkskde. Bd 1.)
[Darin S. 7–10, Abb. 28: Votivschiff in Altötting, Weihegabe Herzog Heinrichs d. Mittleren zu Braunschweig u. Lüneburg; S. 17–18, Abb. 48: Bodenwerder.]
53. Seeburg-Elverfeldt, Roland: Revaler Regesten. Beziehungen d. Städte Deutschlands zu Reval in d. Jahren 1500–1807. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 477 S. (Veröffentlichungen d. Nds. Archivverwaltung, H. 22.)
[Darin u. a. Braunschweig, Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel.]
54. Meyer-Roscher, Hans: Zehn Jahre Kehr wieder Kirche Steinbrück. In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 274–275.
[Früher Turm d. Burg Steinbrück, 1521–1643 im Besitz d. braunschw. Herzöge.]
55. Lawrenz, Hans: Harzer Lande im Bauernkrieg. (6. Aufl.) (Wernigerode: Feudalmuseum Schloß Wernigerode 1965.) 80 S. mit Abb.
56. Matthes, Dieter: Der braunschweigische Primogeniturvertrag von 1535 und die Gefangenschaft Herzog Wilhelms. In: Braunschw. Jb. Bd 47. 1966. S. 5–51.
57. Leibniz. Sein Leben, sein Wirken, seine Welt. Hrsg. von Wilhelm Totok u. Carl Hasse. Hannover: Verl. f. Literatur u. Zeitgeschichte (1966). VII, 552 S., 34 Abb. auf 18 Taf.
58. Scheel, Günter: Leibniz und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens. In: Nds. Jb. f. Landesgesch. Bd 38. 1966. S. 61–85.
59. Zum Winkel, Hans-Jürgen: Slavisch-deutsche Beziehungen in zwei Kaiserbriefen. In: Orbis scriptus. Festschrift für Dmitrij Tschizewskij zum 70. Geburtstag. München 1966. S. 943–946, 3 Abb.
[Darin Brief Zar Peters d. Großen vom 12. (23.) Nov. 1712 an Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel über e. diplomatische Mission von Leibniz; befindet sich im StA Wolfenbüttel.]
60. Kleßmann, Eckart: Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten. (Düsseldorf:) Rauch (1965). 430 S.
[Darin u. a.: Karl Wilhelm Ferdinand Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg. S. 112–114, 123, 141–143, Abb. vor S. 65; Berichte aus Stadt Braunschweig. S. 189–192, 263–265, 270–271, 285–291.]
61. Kühn, Joachim: Die Verschwörung der Gräfin von Görtz-Wrisberg zur Wiedereinsetzung Herzog Karls II. (1832.) In: Braunschw. Jb. Bd 47. 1966. S. 158–190.
62. Dénes, Tibor: Lehr- und Wanderjahre eines jungen Schweizers (1845–1848). Jakob Lukas Schabelitz, Herzog Karl II. von Braunschweig u. die Deutsche Londoner Zeitung. In: Schweizerische Zs. f. Gesch. Bd 16, H. 1. 1966. S. 34–79.
63. Backhaus, Karl: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Über die Unruhen im Amte Liebenburg Anno 1848. [T. 1.] In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 70–75.
64. Dénes, Tibor: Débarquant d'un ballon, ce cher prince veut conquérir Paris. In: Journal de Genève. Nr 247. 1966. 1 S., 1 Abb.
[Betr. Herzog Karl II. zu Braunschweig u. Lüneburg.]
65. Georg V. König von Hannover: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie. Bearb. von Geoffrey Malden Willis. Mit 10 Bildtaf. u. 3 Stammtaf. Hildesheim: Lax 1966. XII, 240 S. (Niedersachsen u. Preußen. H. 7.) (Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nds. 25, H. 7.)
66. Faber, Karl-Georg: Realpolitik als Ideologie. Die Bedeutung d. Jahres 1866 für d. politische Denken in Deutschland. In: Hist. Zs. Bd 203. 1966. S. 1–45.
[Darin u. a. Hinweise auf Hermann Baumgarten u. Adolf Kurt Ekbert von Grone, Propst d. Stiftes Steterburg.]

67. Lange, Horst-Günther: Als der Adler das weiße Roß verdrängte. Heimatliche Begebenheiten am Rande d. Krieges von 1866. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [Nr 5]. Vom 17. Aug.
68. Philippi, Hans: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866–1913. Hildesheim: Lax 1966. 269 S. (Niedersachsen u. Preussen. H. 6.) (Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nds. 25, H. 6.)
69. Eckert, Georg: Friedrich Ebert in Braunschweig. In: Braunschw. Jb. Bd 47. 1966. S. 219–229, 3 Abb.
70. Kolb, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919. Hrsg. von d. Komm. f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. politischen Parteien. Düsseldorf: Droste-Verl. (1962.) 432 S. (Beitr. zur Gesch. d. Parlamentarismus u. d. politischen Parteien. Bd 23.)
[Stützt sich bei Darstellung d. braunschw. Verhältnisse vorwiegend auf d. ungedr. Staatsexamensarbeit d. PH Braunschweig von Hans Wenzel „Das Revolutionsjahr 1918/19 in Braunschweig“, 1949.]

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

71. Merker, Otto: Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über d. Entwicklung früh- u. hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet. In: Nds. Jb. f. Landesgesch. Bd 38. 1966. S. 1–60.
72. Hessler, Rudolf: Das Durchzugsrecht innerhalb des Deutschen Bundes. Berlin 1966. XIII, 174 S. [Text Fotodr.] Berlin, FU, Jur. Diss. v. 19. Nov. 1966.
[Behandelt u. a. die Enklaven Thedinghausen u. Calvörde sowie Bodenwerder.]
73. Hyldgaard-Jensen, Karl: Rechtswortgeographische Studien. 1: Zur Verbreitung einiger Termini der westlichen und nördlichen mittelniederdeutschen Stadtrechte vor 1350. (Stockholm [usw.]: Almqvist & Wiksell 1964.) 241 S. (Göteborger Germanistische Forschungen. 7.) (Acta Universitatis Gothoburgensis.)
[Benutzt als Quellen u. a. die Stadtrechte von Braunschweig u. Goslar.]
74. Bekurs, Robert: Französisches Gesetzbuch außer Kraft. Herzog Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg reorganisierte Verfassung u. Verwaltung. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [Nr 1]. Vom 9. Febr.
75. Witttram, Gerhard: Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen vom 13. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1966). 110 S. [Ersch. zuerst als Jur. Diss. Göttingen 1965.] (Studien zur Gesch. d. Stadt Göttingen. Bd 6.)
[Darin auch genannt d. Hofgericht zu Wolfenbüttel.]
76. Bloß, Otto: Die letzten Jahre eigener städtischer Gerichtsbarkeit in Holzminden. In: Südhannoverscher Heimatkal. 1966. S. 95–96.
77. Streit, Wilhelm: Vergleichende Darstellung der Oberharzer Bergrechte und des älteren deutschen Bergrechts. (Clausthal 1966.) XXII, 142, H.S. [Fotodr.] Clausthal, Naturwiss. Diss. v. 21. Juli 1966.

Kirchengeschichte

78. Kurze, Dietrich: Pfarrerrwahlen im Mittelalter. Ein Beitr. zur Geschichte d. Gemeinde u. d. Niederkirchenwesens. Köln, Graz: Böhlau 1966. XII, 607 S. [Ersch. zuerst als Phil. Hab.Schrift FU Berlin 1963.] (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgesch. u. zum Kirchenrecht. Bd 6.)
[Enth. u. a. Darstellung d. Rechtes zur Pfarrerrwahl braunschw. ländlicher Gemeinden in d. Diözesen Hildesheim u. Halberstadt sowie in d. Stadt Braunschweig; auch Stellungnahme zu Bibliogr. 1958, Nr 46.]
79. Meyer-Roscher, Hans: Eine Pfarrwahl im Jahre 1593 (Garmissen im Amt Steinbrück). In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 207–218.
[Im Besitz der braunschw. Herzöge 1521–1643.]

80. Heutger, Nicolaus C: Die evangelischen Stifter Niedersachsens in ihrer jüngsten Entwicklung. In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 162–170.
[Darin u. a. „Kloster zur Ehre Gottes“ in Wolfenbüttel, Kloster St. Marienberg in Helmstedt, Stift Neuwerk in Goslar.]
81. Schacht, Alfred: Kloster Amelungsborn. In: Südhannoverscher Heimatkal. 1966. S. 87–89.
82. Kronenberg, Kurt: Clus und Brunshausen. Verlassene Klöster. 2., erw. Aufl. Bad Gandersheim: Hertel (1966). 143 S. mit Abb. (Aus Gandersheims großer Vergangenheit. Bd 1.)
[1. Aufl. s. Bibliogr. 1959, Nr 41.]
83. Stiller, Erhard: Die Unabhängigkeit des Klosters Loccum von Staat und Kirche nach der Reformation. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1966). 112 S. [Ersch. auch als Diss.] (Studien zur Kirchengesch. Nds. 15.)
[Darin Mitteilung über d. Wirkung d. Kirchenordnung von 1569 d. Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.]
84. Weisker, Börries: Die Bedeutung des Abtes Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem für die evangelisch-lutherische Kirche im Herzogtum Braunschweig. Göttingen 1966. 47 gez. Bl. 4^o [Masch.Schr.] Braunschw. ev.-luth. Landeskirche, Prüfungsarb. zum 2. theol. Examen v. 14. Sept. 1966. [Vorh. im StadtA Braunschweig.]

Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte

Bergbau s. auch Nr 77, 153, 154, 213, 276, 277.

85. Skiba, Reinald: Moderner Harzer Bergbau. Führer durch d. Bergbaubetriebe d. Westharzes, Bergbehörde, Bergakademie, Bergschule, Museen. Mit 27 Fotos u. 15 Übersichten u. Skizzen d. Verf. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1966. 94 S.
86. Laub, Gerhard: Bergbau und Hüttenbetrieb des Klosters Walkenried im Spiegel hochmittelalterlicher Urkunden. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 33–36, 2 Abb.
87. Huber, W.: Der Harzer Metallergbergbau. In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 30–35, 3 Abb.
[Nachdruck, vgl. Bibliogr. 1964, Nr 90.]
88. Hahne mann, Hans: Leibniz und der Oberharz. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 207–208, 1 Abb.
89. Bornemann, Manfred: Geschichte der Ilfelder Eisenhütte. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 191–193, 2 Abb.
[Von 1743–1863/67 in braunschw. Besitz.]
90. Tacke, Eberhard: Die „bekanntesten Salzwerke“ in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten nach einer Aufstellung vom Jahre 1737. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 242–244, 1 Kt.
91. Kriebitzsch, H[arald]: Organisation des niedersächsischen Forstwesens in Vergangenheit und Gegenwart. In: Aus dem Walde. H. 10. 1966. S. 27–50, 1 Tab., 2 Taf.
[Darin S. 35–38: Braunschweig.]
92. Schmidt, Kurt: Aus der ehemaligen braunschweigischen Forstverwaltung. Hannover (: Schaper) 1966. 109 S. (Aus dem Walde. H. 13.)
93. Schubart, Winfrid: Die Entwicklung des Laubwaldes als Wirtschaftswald zwischen Elbe, Saale und Weser. Hannover (: Schaper) 1966. 213 S. (Aus dem Walde. H. 14.)
94. Laub, Gerhard: Zur Geschichte der Unterharzer Zinkgewinnung. Ein Streifzug durch fünf Jahrhunderte heimischer Zinkmetallurgie. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 50–57, 2 Abb.

95. **Bloß, Otto**: Meister Peter Hüttel aus Graslitz. Der Begründer d. wesenländischen Emailglasmalerei. In: Niedersächs. Jg. 66. 1966. S. 88–103.
[Stand 1599–1620 in Diensten d. Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel.]
96. **Fünfundsiebzig Jahre Industriegewerkschaft 1891 bis 1966. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Industriegewerkschaft Metall. Ein Bericht in Wort u. Bild.** (Hrsg.: Industriegewerkschaft Metall f. d. Bundesrepublik Deutschland. Geleitw.: **Otto Brenner**. Dokumentation, Text u. Redaktion: **Fritz Opel**, **Dieter Schneider**.) Frankfurt a. M.: Europäische Verl.Anst. (1966.) 493 S. mit Abb. 4°
[Darin auch braunschw. Vorgänge erwähnt.]
97. **Küchenthal, Werner**: Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern – die Klasseneinteilung der Bauern – im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und des früheren Fürstentums Hildesheim. 2., verb. Aufl. Hedeper (; Gielde (Kr. Goslar): Keune in Komm.) 1966. V,244 gez. Bl. 4° [Text Masch.Schr. vervielf.] (Nds. Dorfbücher. Erg.Bd.)
[1. Aufl. s. Bibliogr. 1965, Nr 104; besprochen u. a. in: Nds. Jb. f. Landesgesch. Bd 37. 1965. S. 197–198 (Dietrich Saalfeld); Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie. Jg. 13. 1965. S. 244–245 (Günther Franz); Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. Bd 179. 1966. S. 383–384 (Friedrich Lütge).]
98. **Thon, Ekkehard**: Der Hopfenanbau einst auf unseren Äckern. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 58–60.
99. **Weiß, Rudolf**: Ein fast ganz vergessener alter West-Ost-Weg über den Harz. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 112–116.
100. **Haase, Hugo**: Kunstbauten alter Wasserwirtschaft im Oberharz. Hanggräben, Teiche, Stollen in Landschaft, Wirtschaft u. Geschichte. 32 Kt. u. Bilder. 2., verb. Aufl. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1966. 131 S.
101. **Haase, Hugo**: Das Projekt „Granetalsperre“ im Nordharz. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 163–165, 1 Abb., 1 Skizze.
102. **Deibel, Paul**: Die neue Innerste-Talsperre wurde dem Betrieb übergeben. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 236–237, 1 Abb.
103. **Stadelmann, H[ans]**: Über das Wasser der Lutter. (T. 2.) Königslutter [1966]. 10 Bl. mit Tab. 4° [Masch.Schr. vervielf.]
[T. 1 s. Bibliogr. 1962, Nr 9.]
104. **Müller, Theodor**: Die Flößerei auf der Oker zwischen Börßum und Braunschweig. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 46–49.
- Post. s. auch Nr 27, 28, 113, 204, 207.
105. **Peters, Franz, u. Wilhelm Ortmann**: Postmeister Albert Schröder in Minden. Sein Kampf um d. Führung d. ersten brandenburgischen staatlichen Fahrpost von Berlin nach Cleve durch d. hildesheimische Gebiet statt über Braunschweig. In: Archiv f. dt. Postgesch. 1966, H. 2. S. 32–47, 1 Kt., 2 Abb.
106. **Besold, H[orst]**: Die Uniformen der braunschweigischen Postoffizianten. In: Braunschw. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 1–4, 10 Abb.
107. **Marx, W[alter]**: Entdeckung einer Braunschweig 1 Sgr, schwarz auf gelb (Mi.-Nr 11), mit kopfstehendem Wasserzeichen. In: Braunschw. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 4–5.
[Vgl. Bibliogr. 1965, Nr 110.]
108. **Marx, W[alter]**: Zwei neue Stempelfunde aus der braunschweigischen Markenzeit. (Vortrag im Berliner Philatelisten Klub von 1888.) In: Braunschw. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 5–7, 6 Abb.
[Vgl. Bibliogr. 1965, Nr 111.]

109. Briefmarkenwerbeschau aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestehens des Vereins für Briefmarkenkunde e.V. Helmstedt im Bund Deutscher Philatelisten e.V. am Sonntag, dem 9. Oktober 1966 in Helmstedt, Kreisberufsschule, Ernst-Reuter-Str. 1. (Helmstedt 1966.) 12 S.
[Darin S. 4–6, 14 Abb.: Haase, Helmut: Die Poststempel von Helmstedt; S. 7–9: Schaper, Robert: Aus der Geschichte der Helmstedter Post.]
110. Glaubitz, Gunther: Die allgemeine Entwicklung des Funkwesens, insbesondere im Raum Braunschweig. Zeittafel. In: Braunsch. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 26–27, 2 Abb.
111. Glaubitz, Gunther: Zur Geschichte des „Herzoglich Braunschweigischen electromagnetischen Telegraphendienstes“. In: Braunsch. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 18–25, 4 Abb.
112. Besold, H[orst]: Ein interessanter Telegrammumschlag aus dem Jahre 1864. In: Braunsch. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 17–18, 1 Abb.

Eisenbahn s. auch Nr 27, 254.

113. Über die Zulassung und Prüfung zum Eisenbahn- und Post-Dienste im Herzogtum Braunschweig. (31. März 1851.) In: Braunsch. postgesch. Bll. Nr 7/8. 1966. S. 31–32.
114. Schwarz, Berthold: Hundert Jahre Eisenbahn in Goslar. In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 57–62.

Geschichte der geistigen Kultur, Kunstgeschichte und Denkmalpflege

115. Nauck, E[rnst] Th[eodor]: Über die anatomischen, chirurgischen und geburtshilflichen Lehranstalten vornehmlich außerhalb der Universitäten im 16.–19. Jahrhundert. Versuch e. Übersicht. T. [1.] 2. In: Anatomischer Anzeiger. Bd 113. 1963. S. 193–213; Bd 116. 1965. S. 202–216.
[Darin u. a.: Braunschweig 1745, 1768. S. 198 u. 208; Helmstedt 1719. S. 207. Mit Literaturhinweisen.]
116. Lommatzsch, Herbert: Zur Vorgeschichte der Bergschule und der Bergakademie (Technische Hochschule) Clausthal. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 69–93.
117. Asche, Marta: Das Konvikt an der Universität Helmstedt. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 52–124.
118. (Freitag, Friedrich:) Die Schulen im Ambergau gestern und heute. Ein Festbuch zur Fertigstellung der Mittelpunktschule „Ambergau“ in Bockenem Herbst 1966. (Bockenem: Mittelpunktschule Ambergau 1966.) 82 S. mit Abb.
[Angeschlossen sind u. a. d. Schulen in Mahlum, Schlewecke, Volkersheim.]
- Hrotsvitha von Gandersheim s. auch Nr 208.
119. [Hrotsvitha Gandersheimensis: Werke, deutsch.] Hrotsvit von Gandersheim: Sämtliche Dichtungen. (Vollst. Ausg. Aus d. Mittelat. übertr. von Otto Baumhauer, Jacob Bendixen u. Theodor Pfund. Mit e. Einf. von Bert Nagel.) München: Winkler (1966). 326 S. (Die Fundgrube. Nr 19.)
120. Nagel, Bert: Hrotsvit von Gandersheim. Stuttgart: Metzler 1965. 89 S. (Sammlung Metzler. 44.)
121. Harms, Wolfgang: „Epigonisches“ im „Reinfried von Braunschweig“. In: Zs. f. dt. Altertum u. dt. Literatur. Bd 94. 1965. S. 307–316.
Eulenspiegel s. auch Nr 363.
122. Eulenspiegel-Jahrbuch 1966. Hrsg. vom Freundeskreis d. Eulenspiegel-Museums e.V. Neumünster: Wachholtz (1965). 44 S.
[Darin u. a.: Kaha, Walter: Heinz Ohlendorf – Mensch und Künstler. S. 3–6, 1 Abb. – Die Holzschnitte Ernst von Dombrowskis zu de Costers Ulenspiegel. S. 12–15, 4 Abb. – Wessling, Berndt W.: Tyll Eulenspiegel und die Musik. S. 17–23. – Heinke, Elke: Eulenspiegel in der germanistischen Forschung. S. 25–28. – Theens, Karl: Eulenspiegel, Faustus und die Weisen unserer Zeit. S. 28–32.]

123. Heuer, Helmut: Zu den Kulturbeziehungen zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und England im 18. Jhd. Dokumente u. Interpretationen. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 239–249.
124. Lessing, Gotthold Ephraim: Dreiundzwanzig Briefe. Ausgewählt von Rolf Hagen. (Nachw.: Bernhard Mewes.) Braunschweig 1966. 69 S., 1 Abb. (Bibliophile Schr. d. Literarischen Vereinigung Braunschweig e.V. Bd 13.)
125. Butzmann, Hans: Lessings bürgerliches Trauerspiel „Tonsine“. Betrachtungen zu e. bisher verschollenen Entwurf. In: Jb. d. Freien Deutschen Hochstifts. 1966. S. 109–118, 1 Faks.Taf.
126. Jahrbuch der Raabe-Gesellschaft 1966. Hrsg. von Karl Hoppe u. Hans Oppermann. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. (1966.) 160 S.
[Darin: Kunz, Josef: Wilhelm Raabes Novelle „Des Reiches Krone“. Versuch e. Interpretation. S. 7–24. – Hoppe, Else: Wilhelm Raabe und Marie Jensen, Mythos einer Freundschaft. S. 25–57. – Oppermann, Hans: Das Bild der Antike bei Wilhelm Raabe. S. 58–79. – Schultz, Werner: Barock, Rokoko und Goethezeit in „Hastenbeck“. S. 80–91. – Zwei unbekannte Briefe von Ricarda Huch an Lou Andreas-Salomé. S. 92–95. – Weniger, Erich: Die Quellen zu Wilhelm Raabes „Odfeld“. S. 96–124. – Bär, Georg: „Das Spiel des Lebens.“ Eine Betrachtung über Schillers Humor. S. 125–146. – Oppermann, Hans: Neue Literatur zu Wilhelm Raabe. Hauptsächlich aus d. Jahren 1964 u. 1965. S. 146–160.]
127. Barendscheer, Friedrich: Wilhelm Raabe und „das Odfeld“. Eine Landschaft wird „Held“ einer Erzählung. In: Südhannoverscher Heimatkal. 1966. S. 44–47.
128. Buröse, Johanna: Die Buchdrucker des Westharzes im 17. Jahrhundert und ihre in der Calvörschen Bibliothek vorhandenen Drucke. Mit Taf. II–XX. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 17–68.
129. Frenzel, Herbert A[lfred]: Thüringische Schlosstheater. Beiträge zur Typologie d. Spielortes vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Berlin: Ges. für Theatergeschichte 1965. 312 S., 74 Abb. 4° (Schr. d. Ges. f. Theatergesch. Bd 63.)
[Mit zahlreichen Bezügen auf d. braunsch. Theater, bes. auf Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar, Tochter von Herzog Karl I. zu Braunschweig-Lüneburg.]
130. Pape, Uwe: Die Orgeln der Stadt Braunschweig. (Wolfenbüttel: Verf. 1966.) 145 S., 10 Abb., 1 Kt. [Masch.Schr. vervielf.] (Norddt. Orgeln. H. 2.)
131. Pape, Uwe: Die Orgel der St. Andreas-Kirche zu Braunschweig. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 55.
132. Pape, Uwe: Die Orgel der Brüdernkirche St. Ulrici in Braunschweig. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 21–23.
133. Strube, Wilhelm: Die Orgel der Schloßkapelle zu Wolfenbüttel, erbaut von Esaias Compenius. In: Die Grüenthal-Waage. Bd. 5. 1966. S. 61–64, 4 Abb.
134. Kramm-Walter, Hilde: Porträts Braunschweiger Künstler. (1–5.) In: Salve hospes. Jg. 16. 1966.
1: Begegnung mit Albine Nagel. S. 141–144, 1 Abb.; 2: Käthe Hecke-Isensee. S. 163–166, 1 Abb.; 3: Rudolf Hartung 80 Jahre alt. S. 182–183, 1 Abb.; 4: Herta Kluge-Kahn. S. 189–191, 1 Abb.; 5: Rudolf Sinram 70 Jahre alt. S. 201–202, 1 Abb.
135. Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Bd 1: Von der Gründung bis zur Gegenwart. (Braunschweig: Braunsch. Landesmuseum [1966].) 70 S. mit Abb.
136. Das Braunschweigische Landesmuseum für Geschichte und Volkstum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Beiträge zu seinem 75. Geburtstag. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 66–92.
[Darin: Hagen, Rolf: Das Braunschweigische Landesmuseum für Geschichte und Volkstum 1891–1966. S. 67–71, 2 Abb. – Schultz, Hans-Adolf: Das Landesmuseum als landesgeschichtliche Sammel- und Forschungsstätte. S. 72–79, 8 Abb. – Flechsig, Werner: Das Braunschweigische Landesmuseum für Geschichte und Volkstum als volkskundliche Forschungsstätte. S. 80–87, 4 Abb. – Tode, Alfred: Gedanken zur Neuplanung des Braunschweigischen Landesmuseums. S. 88–92, 3 Abb.]

137. Müller, Ulfried: Mehrgeschossige mittelalterliche Kapellen im Bergland zwischen Weser und Leine. Hannover 1965. 65 gez. Bl., 6 Kt., 45 Bl. mit 66 Skizzen, 35 Bl. mit 126 Abb. 4° [Masch.Schr. vervielf.] Darmstadt, TH, Fakultät für Architektur, Diss. v. 1. Juli 1965.
[Darin u. a. genannt aus Kr. Gandersheim: Ackenhausen, Bartshausen, Billerbeck, Brunsen, Garlebsen, Haieshausen, Kaierde, Naensen, Varrigsen.]
138. Hennebo, Dieter, Alfred Hoffmann: Der architektonische Garten, Renaissance und Barock. Mit 117 Abb. auf Taf. u. 36 Zeichnungen im Text. Hamburg: Broschek (1965). 431 S. (Hennebo, D., A. Hoffmann: Geschichte der deutschen Gartenkunst. Bd 2.)
[Darin S. 65–66, Abb. 11: Hessen; S. 166–169, Abb. 38 u. 41: Salzdahlum u. Antoinettenruh/Wolfenbüttel.]
139. Kreft, Herbert, Jürgen Soenke: Die Weserrenaissance, mit e. Einführung von Albert Neukirch. 2., durchges. u. erw. Aufl. Hameln: Niemeyer (1965). 288 S. mit Abb. 4°
[Darin u. a.: Bevern, Schloß. S. 226–227, 1 Grundriß, Abb. 161–164; Bodenwerder, Herrenhaus. S. 228, Abb. 213; Gandersheim, Abtei u. Rathaus. S. 241–242, Abb. 139, 220; Hehlen, Schloß. S. 251–252, Abb. 75–79; Ottenstein, Burg u. Pfarrkirche. S. 265; Thedinghausen, Erbhof. S. 278–279, 1 Grundriß, Abb. 206, 244.]
140. Berckenhagen, Ekhart: Katalog der Ausstellung Barock in Deutschland, Residenzen. (Berliner Festwochen 1966. Ausstellung im Museumsgebäude Berlin-Charlottenburg, Jebensstr. 2, 9. Sept. bis 6. Nov. 1966.) Berlin: Hessling 1966. 273 S. mit Abb.
[Mit zahlreichen Bezügen auf Braunschweig, u. a. bes. Salzdahlum.]
141. Thielemann [, Otto]: ... geblieben bei Belle-Alliance. Waterloo-Erinnerungen im Landkreis Goslar. Alte Grabsteine u. Gedenktafeln. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 1]. Vom 9. Febr. Mit 1 Abb.
142. Hahn-Jänecke, Karin: Ein wiederentdeckter Altar des Hans Raphon in der Národní-Galerie zu Prag. In: Niederdt. Beitr. zur Kunstgesch. Bd 4. 1965. S. 115–136, Abb. 76–91.
[Der Altar befand sich in Walkenried u. wurde im 30jähr. Krieg nach Prag gebracht; vgl. Bibliogr. 1965, Nr 135.]
143. Gählert, Klaus-Ulrich: Der Porträtist des Braunschweiger Biedermeier (Christian Tunica). In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 110–113, 3 Abb.
144. Müller Hofstede, Annedore: Landschaftsmalereien auf Fürstenberg-Porzellan von Pascha Johann Friedrich Weitsch. In: Niederdt. Beitr. zur Kunstgesch. Bd 4. 1965. S. 269–306, Abb. 237–271.
145. Steinwedel, Adolf: Sprache des Schmiedeeisens, mit Aufnahmen d. Verf. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 70–73, 5 Abb. Auch in: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 91–94, 5 Abb.
[Abb. aus Braunschweig u. Flachstöckheim.]
146. Engel, Helmut: Die Kunstdenkmale Niedersachsens. Zur Bedeutung u. Geschichte d. nds. Kunstdenkmälerverzeichnisse. In: Niedersachsen. Jg. 66. 1966. S. 58–75.

Volkskunde, Sprachgeschichte, Namenkunde, Naturschutz

147. Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung e.V. in Braunschweig vom 25. bis 28. August 1965. (Bearb. vom Vorstand d. Arbeitskreises für deutsche Hausforschung e.V. mit Unterstützung d. Landesamtes für Baupflege.) (Münster/W. 1966.) 287,27 S. mit Abb.
[Darin u. a.: Meibeyer, Wolfgang: Die Rundlingsfrage in Niedersachsen. S. 5–31. – Fricke, Rudolf: Fachwerkbauten in der Stadt Braunschweig. S. 77–109. – Griep, Hans-Günther: Das Oberharzer Bergmannshaus. S. 111–141. – Eitzen, Gerhard: Bauernhäuser im nördlichen Braunschweiger Land und im Flotwedel. S. 163–181. – Eitzen, G.: Zur Geschichte des Bauernhauses im nördlichen Harzvorland. S. 183–216.]

148. Das Bauernhaus des Harzvorlandes. In diesem Raum ist der Stredchhof heimisch. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 4]. Vom 29. Juni. Mit 6 Abb.
[Unter Bezugnahme auf Griep, Hans-Günther: Das Bauernhaus im ostfälischen Sprachgebiet. 1965; vgl. Bibliogr. 1965, Nr 139.]
149. Griep, Hans-Günther: Das Oberharzberger Bergmannshaus. In: Unser Harz. Jg. 15. 1967. S. 44-47, 3 Abb.
150. Klocke, Fritz: Alte volkstümliche Zierate als Verschlüsse am Schäferranzen in Ostfalen und Thüringen. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 50-53, 3 Abb.
151. Ein kulturhistorisches Findelkind. „Querne“ lag auf dem Schuttplatz. Die Urform aller späteren Mühlen. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 1]. Vom 9. Febr. Mit 1 Abb.
152. Hutformen der Mützenmacher. Funde am Marktkirchhof. Buden der Riemenschneider. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 2]. Vom 29. März. Mit 1 Abb.
153. Lommatzsch, H[erbert]: Bräuche u. Sitten im Erzbergbau des Oberharztes. Ein Beitrag zur historischen Volkskunde d. Harzgebietes. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 148-150, 2 Abb.
154. Lommatzsch, H[erbert]: Bergmännisches Gezäh im Brauchtum. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 204-206, 2 Abb.
155. Wolfersdorf, Peter: Sitten, Bräuche und Volksglaube im Landkreis Braunschweig. 2. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 135-140.
[Anfang s. Bibliogr. 1965, Nr 146.]
156. Wiswe, Mechthild: Sagen und sagenhafte Geschichten aus dem Salzgittergebiet und seiner Nachbarschaft. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 141-144.
157. Vollbrecht, Ursula: Alte Volkslieder aus dem Harz. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 2,3]. Vom 29. März u. 4. Mai. Mit 3 Abb.
158. Wiswe, Mechthild: Ein Schwarzfärberezept aus dem 18. Jahrhundert. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 250-251.
159. Flechsig, Werner: Bezeichnungen für die Hündin in Ostfalen. In: Korr.bl. d. Vereins f. niederdt. Sprachforsch. Jg. 73. 1966. S. 8-12.
160. Flechsig, Werner: Bezeichnungen für die weibliche Katze in Ostfalen. In: Korr.bl. d. Vereins f. niederdt. Sprachforsch. Jg. 73. 1966. S. 12-14.
161. Wiswe, Mechthild: Drei Redewendungen aus dem ländlichen Lebensbereich. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 117.
162. Wesche, Heinrich: Apa zwischen Elbe und Ems. Mit 2 Kt. In: Namenforschung. Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag am 31. Jan. 1965. Heidelberg 1965. S. 228-239.
163. Kuhn, Hans: Apa zwischen Aller und Elbe. In: Zs. f. dt. Altertum u. dt. Literatur. Bd 94. 1965. S. 214-225.
164. Kuhn, Hans: Wüstungsnamen. In: Beitr. zur Namenforsch. Bd 15. 1964. S. 156-179.
[Darin einbezogen d. Ortsnamen auf -leben u. -büttel.]
165. Flechsig, Werner: Beinamen für ostfälische Orte und deren Bewohner. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 9-12, 44-50, 123-127.
[Anfang s. Bibliogr. 1965, Nr 152.]

166. **Grundner-Culemann, Alexander**: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar. T. 3: Namen aus dem Bereich der Feldmark und der Klosterforst. Mit 4 Taf. u. 1 Kt. Goslar: Geschichts- u. Heimatschutzverein Goslar e.V. 1966. 188 S. (Beitr. zur Gesch. d. Stadt Goslar. H. 22.)
[T. 1 von Wilhelm Bornhardt ersch. 1935; T. 2 s. Bibliogr. 1961, Nr 108.]
167. **Gresky, Wolfgang**: Der Ortsnamen Geitelde. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 114–116.
168. **Thielemann, Otto**: „Da liegt der Hund begraben.“ In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 48–53.
169. **Rund um den „Klapperhagen“**. „Klappen“ waren die dörflichen Einlässe und Tore. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [Nr 5]. Vom 17. Aug.

Geschichte einzelner Orte

Einzelne Landesteile s. Landeskunde.

Ackenhausen s. Nr 137.

Alt-Wallmoden s. Nr 8.

170. **Piatscheck**: Tagebau Alversdorf. In: BKB-Mitteilungen. (Jg. 16.) 1. 1966. S. 9, 1 Abb.
[Darin Plan über Abbruch u. Umsiedlung d. Dorfes Alversdorf bis 1975.]

Amelungsborn s. auch Nr 81.

171. **Engel, Helmut**: Das Zisterzienserkloster Amelungsborn. (Aufnahmen von Hans Wagner.) (München, Berlin: Dt. Kunstverl. 1966.) 15 S., 7 Abb. [Kopft.] (Grosse Baudenkmäler. H. 199.)

Bartshausen s. Nr 137.

Beierstedt s. Nr 36.

Bevern, Kr. Holzminden s. Nr 139.

172. **Walter, Jörg**: **Bienrode** im letzten Jahrhundert seiner Zugehörigkeit zum Amt Gifhorn. In: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 57–68, 2 Abb.

Billerbeck, Kr. Gandersheim s. Nr 137.

Bodenburg s. Nr 26.

Bodenwerder s. Nr 31, 52, 72, 139.

173. **Butler, Hans-Martin**: „Eine Kanne von Engl. Zinn zum Taufwasser“ aus **Börßum**. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 79–81, 1 Abb.

Braunschweig s. auch Nr 40, 49, 53, 60, 69, 78, 115, 130–132, 135, 136, 145, 147.

174. **Braunschweig**. Porträt einer Stadt. (2., verb. Aufl.) Hannover: Fackelträger-Verl. (1966.) 141 S. mit Abb. 4°

175. **Jansen, Arno**: Braunschweig. ([Vorr.:] Bernhard Mewes. Hrsg.: Im Auftr. d. Oberstadtdirektors vom Amt f. Wirtschafts- u. Verkehrsförderung.) (Braunschweig [1966]: Westermann.) 44 Bl. Abb. 4°

176. **Braunschweig nach 20 Jahren**. (Hrsg. im Auftr. d. Oberstadtdirektors vom Amt für Wirtschafts- u. Verkehrsförderung. Schriftl.: Bernhard Mewes.) 2. Aufl. Berlin-West: Länderdienst-Verl. 1966. 186 S. mit Abb. 4° (Deutschlands Städtebau, Kommunal- u. Volkswirtschaft.)

177. Stadt Braunschweig. (München: Kreis-Verl. 1965.) 186 Bl. quer-8° [Umschlagt.; Handschr. vervielf.]
[Darin 69 Bl. Text mit Abb., Bl. 70 ff.: Firmen d. Stadt, alphabetisch, teils mit Firmengeschichte; vorh. im StadtA Braunschweig.]
178. Sack [, Karl Wilhelm]: Geschichte der Stadt Braunschweig von ihren ältesten Zeiten. [Wird fortges.] In: Braunschw. Kal. 1966. S. 42–47, 3 Abb.
[Nachdruck aus d. Braunschw. Kal. 1861.]
179. Spiess, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang d. Mittelalters bis zum Ende d. Stadtfreiheit (1491–1671). Mit 2 Kt., 2 Stadtansichten u. 13 Bildtaf. Halbbd 1. 2. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. 1966. 790 S.
180. Meibeyer, Wolfgang: Bevölkerungs- und sozialgeographische Differenzierung der Stadt Braunschweig um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Braunschw. Jb. Bd 47. 1966. S. 125–157, 7 Abb.
181. Lerm, Kurt: Ein Franzose zu Gast im alten Braunschweig. (Abbé Baron, 1789–1791.) In: Braunschw. Kal. 1966. S. 33–36, 1 Abb.
182. Albrecht, Peter: Die „Braunschweigischen Armenanstalten“. Ein Beitrag zur städtischen Armenpolitik in d. ersten Hälfte d. 19. Jahrhunderts (1796–1853). Hamburg [1966]. 295, XL gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Hamburg, Wirtsch.- u. Sozialwiss. Fakultät, Diplomhandelslehrer-Arb. 1966.
183. Braunschweig, Husarengarnison zwischen Harz und Heide. (Braunschweig: Waffenring „Kavallerie – Schnelle Truppen“ e.V. 1966.) 36 S. mit Abb. 4° [Umschlagt.] (Schriftenreihe d. Waffenringes „Kavallerie – Schnelle Truppen“ e.V. Bd 3.)
[Darin u. a.: Mund, Ernst: Braunschweig – eine Soldatenstadt mit Tradition. S. 11–18. – Braatz, Wilh.: Braunschweiger Soldatenmusik. S. 19. – Westermann [, Georg]: Zur Geschichte des Braunschweigischen Husarenregiments 17. S. 22–23.]
184. Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für d. jüdischen Mitbürger d. Stadt Braunschweig 1933–1945. (Red.: Richard Moderhack.) Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. 1966. 231 S., 11 Abb. auf 4 Taf. (Braunschw. Werkstücke. Bd 35.)
[Darin u. a.: Rülff, Gumann: Alexander David, Braunschweigischer Kammeragent von 1707–1765. S. 9–22. – Zimmermann, Paul: Israel Jacobson. (1768–1828.) S. 23–42. – Wilhelm, Kurt: Levi Herzfeld – der erste jüdische Wirtschaftshistoriker. (1810–1884.) S. 59–70. – Eckert, Georg: Samuel Spier und Samuel Kokosky in den Reihen der Braunschweiger Arbeiterbewegung. S. 71–93.]
185. Fricke, Rudolf: Das Braunschweiger Steinwerk im planmäßigen Aufbau bürgerlicher Grundstücke seit spätromanischer Zeit. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 33–39, 4 Abb.
[Anfang 6. Bibliogr. 1960, Nr 122 u. 1964, Nr 164.]
186. Festschrift zur Einweihung der Dietrich-Bonhoeffer-Gedächtniskirche in Braunschweig-Melverode am 1. Advent 1966. Hrsg. vom Kirchenvorstand d. Ev.-luth. Kirchengemeinde Braunschweig-Melverode. (Braunschweig 1966.) 32 S., 17 Abb.
[Darin u. a.: Weiß, Günter Friedrich: Die Kirche St. Nikolai in Melverode. S. 4–5. – Weiß, G. F.: Melverode und seine Geschichte. S. 5–8.]
187. Adriani, Gert: Schloss Richmond bei Braunschweig. (Aufnahmen von Willi Birker.) (München, Berlin: Dt. Kunstverl. 1966.) 15 S., 7 Abb. [Kopft.] (Grosse Baudenkmäler. H. 204.)
188. 30 Jahre Naturschutzgebiet Riddagshausen. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 93–108.
189. Bohlmann, Robert: Das Ende des Herzoglichen Zeughauses zu Braunschweig. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 39–44.
190. Queißer, Herbert: Das Braunschweiger Handwerk in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. [Braunschweig um 1965.] 70 gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Braunschweig, PH, Prüfungs-Arb. um 1965.
[Vorh. im StadtA Braunschweig.]

191. (H o f f m e i s t e r, Kurt:) 100 Jahre Braunschweiger Handwerkerverein von 1865 e.V. 1865–1965. (Braunschweig 1965.) 48 S. mit Abb. [Umschlagt.]
192. Festschrift zum 75. Stiftungsfest des Bäckermeister-Gesangvereins von 1891 zu Braunschweig. Braunschweig, am 22. Okt. 1966. (Braunschweig 1966.) 36 S. [Umschlagt.] [Darin u. a.: H o r n, Hermann: Aus der Vereinsgeschichte. S. 6–10, 3 Abb.]
193. Braunschweig. Berichte aus d. kulturellen Leben. (H. 17.) Braunschweig: Westermann 1966. 34 S. 4°
[Darin u. a.: H e r r e n b e r g e r, Justus: Stadthalle am rechten Platz. S. 2–7, 6 Abb. – Z i l l m a n n, Karl-Heinz: Ein Haus für hohe Ansprüche (Stadthalle). S. 8–11, 4 Abb. – S c h m i d t k e, Gotthard: Am Pult Heribert Esser. S. 12–14, 6 Abb. – B e r n d t, Friedrich: Passionssäule um 1500 (Holz) im Dom St. Blasii zu Braunschweig. S. 20–21, 2 Abb. – S e e l e k e, Kurt: Gesichter und Grimassen. H a g e n, Rolf: Das Stechinielli-Haus. S. 22–23, 6 Abb. – F r e s e, Helmut: Die Forschungsanstalt für Landwirtschaft. S. 24–29, 6 Abb.]
194. 4. Woche Internationalen Puppenspiels, Braunschweig 1966, 26. März – 2. April. (Hrsg.: Stadt Braunschweig, Kulturamt. Red.: Harro S i e g e l.) (Braunschweig 1966: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl.) 14 Bl. [Umschlagt.]
195. (S c h m ü c k i n g, Rolf:) Neuerwerbungen der Stadt Braunschweig. Graphik. Ausstellung im Kunstverein Braunschweig vom 4. Mai bis 17. Juni 1966. (Hrsg.: Kunstverein e.V. Braunschweig in Zsarb. mit d. Kulturamt d. Stadt Braunschweig. Vorw.: Bernhard M e w e s.) (Braunschweig 1966: Waisenhaus-Buchdr.) 27 Bl. mit Abb.
196. H i n z, Walter: Amtliche Druckschriften der Stadtverwaltung Braunschweig 1945 bis 1965. Ein Katalog d. Stadtarchivs Braunschweig. Braunschweig 1966. XI,67 gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Hamburg, Bibliotheksschule, Prüfungs-Arb. v. 1966. [Vorh. im StadtA Braunschweig.]
197. Mitteilungen der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina Braunschweig. Im Auftr. von Rektor u. Senat hrsg. von d. Pressestelle d. Hochschule. Jg. 1. (Braunschweig: Pressestelle d. Technischen Hochschule Braunschweig) 1966. 4°
198. E v e r s, Hans-Ulrich: Die Technische Hochschule Braunschweig in der Rechtsbereinigung. Ein Beitrag zur Frage nach ihrer Autonomie. In: Mitteilungen d. Braunschw. Hochschulbundes e.V. N.F. Jg. 7, H. 2. 1966. S. 2–20.
199. Verzeichnis der an der Technischen Hochschule Braunschweig laufend gehaltenen Zeitschriften. Stand Juni 1965. Bearb. von d. Bibliothek d. Technischen Hochschule. ([Vorr.:] Fritz M e y e n.) Braunschweig: Oeding 1966. VI,111 S. 4°
200. T r a p p, Albert: Fünfundzwanzig Jahre „Öffentliche Bücherei der Stadt Braunschweig“. Ewald Lüpke zum Gedächtnis. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 47. 1966. S. 1–4, 2 Abb.
201. P a g e n s t e c h e r, Rudolf Alexander: Ärzteverein Braunschweig 1866–1966. Erinnerungsgabe zum 100jährigen Bestehen, hrsg. in Zsarb. mit d. Bezirksstelle Braunschweig d. Ärztekammer Niedersachsen. Braunschweig 1966 (: Oeding). 103 S. mit Abb.
202. B e r g f e l d, Ernst: Fünfzehn Jahre Freundeskreis des Großen Waisenhauses Braunschweig. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 46. 1966. S. 14–19.
203. S t a a t s, Walter: Albert Schweitzer und Braunschweig. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 46. 1966. S. 1–8, 1 Abb., 2 Faks.
204. B e c h e r, K[arl]: Das Recht der Portofreiheit für die Schulbuchhandlung in Braunschweig. In: Braunschw. postgesch. Bl. Nr 7/8. 1966. S. 30, 1 Abb.

Brunsen s. Nr 137.

Brunshausen s. Nr 82, 210.

Clus s. Nr 82.

205. [Tannenber g geb.] Pannwitz, Irmgard: Landschaftsaufbauplan **Destedt**. In: Garten u. Landschaft. Jg. 75. 1965. S. 417–421, 5 Kt.Skizzen.
206. [Tannenber g geb.] Pannwitz, Irmgard: [Entwicklung eines Planes für den Guts-park und die korrespondierenden Freiräume an der „oberen Burg“ des Ortes Destedt/ Elm. Teilausg. = Kap. 3.] Die kunstgeschichtliche Beziehung des Parkes Destedt zu anderen historischen Gärten des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. (Berlin 1966.) Bl. 24–29. 4° [Masch.Schr.] Berlin, TH, Lehrstuhl für Gartenkunst u. Landschafts-gestaltung, Diplom-Arb. 1966.
207. Aus der Chronik des Postamtes **Eschershausen**. In: Braunschw. postgesch. Bl. Nr 7/8. 1966. S. 28–29.
Flachstöckheim s. Salzgitter.
Fürstenau, Kr. Braunschweig s. Nr 12.
Fürstenberg s. Nr 144.
Gandersheim s. auch Nr 139, 342.
208. Bad Gandersheimer Kurpost. Mitteilungen für Kur-, Feriengäste u. Heimatfreunde. Jg. 12, H. 1–10. (Bad Gandersheim) 1966. quer-8° [Umschlagt.]
[Darin u. a.: **Kronenberg**, Kurt: Gedenkblatt für Herzog Ludolf. H. 1. – **Kronenberg**, K.: Roswitha von Gandersheim, die erste deutsche Dichterin. H. 2. – **Kronenberg**, K.: Von der Entstehung Ganders-heims. H. 6. – **Kronenberg**, K.: Äbtissin Elisabeth Ernestine Antonie (1681–1766). Eine Wohltäterin für Stadt u. Land Gandersheim. H. 10.]
209. **Kronenberg**, Kurt: Gandersheim vor hundert Jahren. Das Jahr 1866 in zeit-genössischen Bildern u. Berichten. [1–10.] In: Gandersheimer Kreisbl. Jg. 133, Nr 131. 137. 142. 148. 154. 160. 166. 172. 178. 184. 1966. Vom 8., 15., 22., 29. Juni; 5., 13., 20., 27. Juli; 3., 10. Aug.
210. **Mollenhauer**, Heinz: Friedrich Rückert und Brunshausen–Bad Gandersheim. In: Unser Harz. Jg. 14, 1966. S. 209–210, 1 Abb.
[Betr. Übersetzung d. Vita Hathumodae von Agius.]
Garlebsen s. Nr 137.
Gebhardshagen s. Salzgitter.
Geitelde s. Nr 167.
Gielde, Am Hetelberg s. Nr 33, 37.
211. 475 Jahre, 1492–1966, Schützengesellschaft **Gittelde** e.V. Jubiläumsfest vom 9. bis 12. Juli 1966. ([Mitarb.:] **Heinrich Uhd e.**) (Gittelde; Bad Gandersheim 1966: Hertel.) 44 S. [Umschlagt.:] 475 Jahre Schützenwesen im Marktflecken Gittelde am Harz 1492 bis 1966. Festschrift zum Jubiläums-Schützen- und Volksfest 1966.
Goslar s. auch Nr 8, 45, 49, 53, 80, 114, 152, 166, 346.
212. Goslarer Woche. Veranstaltungskal. Jg. 17. (Goslar: Thuhoff) 1966. 276 S. [Umschlagt.]
[Darin u. a.: **Spier**, Heinrich: Eine chronikalische Nachricht über die Stiftskirche auf dem Georgenberg und ihre Zerstörung. (Die Hildesheimer Stiftschronik des Johann Letzner.) S. 47–49, 1 Abb. – **Kräuter-doktor Friedrich Lampe** zum 100. Todestag. S. 73–74, 1 Abb. – **Badesorgen** des Goslarer Stadtphysikus. Kleine Erinnerungen aus d. Jahre 1815. S. 95–96, 1 Abb. – **Goslar** besitzt ein Jagd- und Forstmuseum. S. 116–117, 1 Abb. – **Der Schutzpatron** der Klauskapelle. S. 123–124, 1 Abb. – **Die Stundenglocke** von Loctum. Zur 900-Jahrfeier des Zonen-Grenzdorfes. S. 187, 1 Abb. – **Schramm**, J.: Hundert Jahre Handelskammer in Goslar. S. 231–232, 1 Abb. – **Die Verkündigungsdarstellung** im Huldigungssaal des Goslarer Rathauses. S. 255–257, 1 Abb.]
213. Goslar. Im Auftr. d. Stadt Goslar hrsg. von **Werner Hillebrand**. 2. Aufl. Berlin-West, Basel: Länderdienst-Verl. 1965. 128 S. mit Abb. 4° (Deutschlands Städtebau, Kommunal- u. Volkswirtschaft.)
[Darin u. a.: **Bruchmann**, Karl G[ustav]: Kaiser und Bürger – Schöpfer und Gestalter. S. 13–18. – **Appuhn**, Horst: Meisterwerke mittelalterlicher Kunst. S. 20–39. – **Griep**, Hans-Günther: Die Befestigungsanlagen. S. 41–45. – **Kraume**, Emil: Der Bergbau am Rammelsberg bei Goslar. S. 51–54. – **Matt-haei**, Horst: Die Stadtforst Goslar. S. 55–57. – **Hölscher**, Uvo: Goslars Wirtschaft einst und heute. S. 62–66. – **Hillebrand**, Werner: Goslar und seine Sammlungen. S. 67–72. – **Hahnemann**, Hans: Das Siemenshaus. S. 73–74.]

214. Dein Bundesgrenzschutz-Standort Goslar. Hrsg.: Bundesgrenzschutz Goslar, der Standortälteste. Baden-Baden: Merkur-Verl. (1966.) 38 S., 7 Abb.
[Darin u. a.: Hillebrand [, Werner]: Goslar – Kaiserstadt und Reichsstadt. S. 9–20. – Wirtschaftsförderung und Statistik. Kurzer Überblick über d. Wirtschaftsleben Goslars. S. 20–28. – Die Garnisonstadt Goslar. S. 28–30.]
- 214a. Griep, Hans-Günther: Goslar – Magdeburg. Neue Schriften zur Stadtkernforschung. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 106–115.
215. Bink, Hermann: Kaiserworth zu Goslar. In: Heimatland. 1965. S. 14–15, 1 Abb.
216. Borchers, Günther: Die Grabungen und Untersuchungen in der Stiftskirche St. Georg zu Goslar 1963/64. In: Niederdt. Beitr. zur Kunstgesch. Bd 5. 1966. S. 9–60, 38 Abb.
217. Gru[ndner] - Cu[lemann, Alexander]: Goslars Marstall und seine Ländereien. In alten Rechnungen geblättert. Ratsschmied mußte auch das Amt des Pferdedoktors ausüben. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 4]. Vom 29. Juni.
218. Werner, W.: Die Umwandlung der Goslarer Stadtwälle in Gärten und Anlagen. In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 110–114, 1 Abb.
219. Gru[ndner] - Cu[lemann, Alexander]: Goslars Stadtwälle – ein Tiergarten. Verbesserungsvorschläge vom August 1754. C. Stockmann: Wälle ein ansehnliches Stück Forst. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 2]. Vom 29. März.
220. Alte Brunnen freigelegt. Im Mittelalter Wasserversorgung in Goslar durch Brunnen. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 1]. Vom 9. Febr.
221. Griep, Hans-Günther: Stoben, Badeanstalt, Schwimmhalle. Goslars Badewesen im Wandel der Jahrhunderte. In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 93–95, 1 Abb.
222. (Griep [, Hans-Günther]:) Kulturhistorische Sammlung der Familie Adam. Bücher, Handschriften, Urkunden aus dem 4. bis 20. Jahrhundert. (Goslar [um 1965]: Nordharzer Dr.) 4 Bl. mit 3 Abb.
223. 100 Jahre wirtschaftliche Selbstverwaltung in Goslar. (Braunschweig: Industrie- u. Handelskammer; Limbach 1966.) S. 425–490. 4° [Umschlagt.] (Braunsch. Industrie- u. Handelsbl. Nr 229.)
[Darin u. a.: Hölscher, Uvo: 100 Jahre wirtschaftliche Selbstverwaltung in Goslar. S. 427–454, 10 Abb. – Hillebrand, Werner: Goslar im Jahre 1866. S. 459–474, 8 Abb. – Hölscher, U.: Struktur und Bedeutung der Wirtschaft des Goslarer Raumes im Jahre 1966. S. 478–483, 3 Abb. – Schneider, Helmut: Der Goslarer Fremdenverkehr. S. 487–490, 3 Abb.]
224. Overmeier, R.: Schutzpatrone der Ärzte und Apotheker. Jüngste Darstellung von Cosmas und Damian in der Gilden-Apotheke. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 3]. Vom 4. Mai. Mit 1 Abb.
225. Metz, M.: 8 Apotheken versorgen Goslars Bürger. In: Goslarer Bergkal. Jg. 316. 1966. S. 91–92.
226. Vollbrecht, Ursula: Das Lob der Goslarschen Gose. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 127–129.
Haleshausen s. Nr 137.
227. Schneider, Harras: Die neue Solebohrung in Bad Harzburg und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Mit 2 Abb., 3 Tab. u. 1 Analyse. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 159–162.
Hehlen s. Nr 139.

228. **Taddey**, Gerhard: Das Kloster **Heiningen** von der Gründung bis zur Aufhebung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1966. 302 S., 4 Taf. [Ersch. zuerst als Phil. Diss. Göttingen 1964.] (Studien zur Germania sacra. 4.) (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 14.)
Helmstedt s. auch Nr 53, 80, 109, 115, 117, 303, 304.
229. **Helmstedter Kulturblätter**. Jg. 16, H. 6–12. Jg. 17, H. 1–4. Helmstedt 1966. [Kopft.] [Darin u. a.: **Schaper**, Robert, **Wolfgang Eichstädt**: Das Rathaus zu Helmstedt. Jg. 16, H. 6, Beil. 4 Bl., 5 Abb. – **Asche**, Marta: Woher stammt der Ausdruck „Philister“? Jg. 16, H. 9. S. 67.]
230. **Asche**, Marta: Spaziergänge in Helmstedt. [1]–8. In: BKB-Mitteilungen. (Jg. 16.) 1966. 3. S. 23–25, 3 Abb.; 4. S. 30–32, 4 Abb.; 5. S. 28–30 u. rückw. Umschl., 4 Abb.; 6. S. 19–21, 4 Abb.; 7. S. 24–26, 5 Abb.; 8. S. 24–26, 5 Abb.; 9. S. 13–15, 5 Abb.; 10. S. 24–26, 5 Abb.
231. **Schaper**, Robert: Die Helmstedter Strassen. Ihre Entstehung, Lage und Benennung. Als Ms. gedr. 2., verm. Aufl. Helmstedt 1966. XII,63 gez. Bl., 1 Kt. [Masch.Schr. vervielf.] (Zwischen Hausmannsturm und Walbecker Warte. [H. 2.]
232. **Schaper**, Robert: Ostendorf in Helmstedt. Die Häuser und ihre Besitzer. Als Ms. gedr. Helmstedt 1966. 57 gez. Bl. [Masch.Schr. vervielf.] (Zwischen Hausmannsturm und Walbecker Warte. H. 6.)
233. **Schramm**, Percy Ernst: Die von den Hamburgern bevorzugten Universitäten (Ende des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts). In: Zs. d. Vereins f. Hamburgische Gesch. Bd 52. 1966. S. 83–90.
[Darin S. 88: Helmstedt.]
234. **Asche**, Marta: Aus dem Helmstedter Studentenleben im 18. Jahrhundert. In: Der Convent. Akad. Monatsschr. Jahr 17. 1966. S. 115–118. Auch in: Beitr. zur dt. Studentengesch. Jahr 9, H. 1. 1966. 4 S.
235. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Helmstedt. 1866–1966. (Text u. Bebilderung von Ernst **Rost**.) (Helmstedt 1966: J. C. Schmidt.) 48 S., 36 Abb.
236. **Schünemann** [, Herbert], **Rüdiger Oehlmann**: 70 Jahre Literarischer Verein, 1865 [vielm. 1895]–1965. In: Schulzeitung d. Julianums Helmstedt u. Mitteilungen d. Vereinigung ehem. Helmstedter Gymnasiasten. Nr 41 = Jg. 18, H. 1. 1966. S. 18–21, 1 Abb.
- Holzminen** s. Nr 76.
237. Aus der Geschichte des Dorfes **Hondelage**. In: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 51–56, 1 Abb.
- Hornburg** s. auch Nr 8.
238. **Meibeyer**, Wolfgang: Hornburg – Stadt an der Zonengrenze. Ihre Entwicklung u. gegenwärtige Situation. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 58–67, 3 Abb., 2 Taf.
239. **Uhde**, Heinrich: Die Gutswirtschaft **Immedeshausen** (1225–1445) und der Besitz des Klosters Walkenried am Westharz. Als Ms. vervielf. 2., geänd. Vervielf. Oldenburg 1966. 307 gez. Bl., V Kt.Skizzen. 4° [Masch.Schr. vervielf.] (Beitr. u. Quellen zur Gesch. d. Westharzes. Nr 3.)
[1. Aufl. s. Bibliogr. 1965, Nr 219.]
- Kaierde** s. Nr 137.
- Kneitlingen** s. Nr 363.
- Königslutter** s. auch Nr 103, 311.

240. Das Moosholzmännchen, heimatkundliches Beiblatt des lutterschen Stadtbüttels. Nr 35–44. (Königsutter am Elm) 1966. [Kopft.; Masch.Schr. vervielf.]
[Darin u. a.: Barnstorf, Fritz: 100 Jahre Landeskrankenhaus Königsutter. (Schluß.) Nr 35. – Diestelmann, Richard]: Der Schänder des Kaisergrabes: Joachim von der Sreithorst. Nr 36. – Lüders, Adolf: Das Schützenwesen. (Aus: Geschichte von Königsutter, 1909.) Nr 39. – Röhr, Heinz: Das rätselhafte Vogelkapitell; Raths, Kurt: Höllenfahrt der Wotansrablen. Nr 41. – Staub, R.: 1941–1966, 25 Jahre Steinmetzschule Königsutter am Elm. Nr 42. – 100 Jahre Gasversorgung in Königsutter. Nr 43. – Diestelmann, R.: Die alte Clemenskirche in Königsutter. Nr 44.]
241. Hölscher, Uvo: Die Stiftskirche von Königsutter. Eine baugeschichtliche Untersuchung. In: Niederdt. Beitr. zur Kunstgesch. Bd 4. 1965. S. 9–40, 25 Abb.
242. Ehlers, Hans: Die Wahnemühle, der frühere Alabasterbruch bei Kretensen. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 53–54.
Lebenstedt s. Salzgitter.
Lengde s. Nr 25.
Lesse s. Salzgitter.
Lochtum s. auch Nr 25, 212.
243. Lange, Horst-Günther: Lochtumer Heimat 1066–1966. Eine Chronik zur 900-Jahr-Feier. (Salzgitter-Bad 1966.) 70 S., 2 Taf. mit 10 Abb.
244. Thielemann, O[tto]: Lochtum – „Goldener Topf“ der Lesefunde. Im September feiert d. Gemeinde ihr 900jähriges Bestehen. Ursiedlungen aus der Steinzeit. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 5]. Vom 17. Aug. Mit 2 Abb.
245. Lange, H[orst]-G[ünther]: Ein Erzbischof floh nach Lochtum. Mit Adalbert von Bremen taucht „Loctuna“ vor 900 Jahren erstmals in der Geschichte auf. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 2]. Vom 29. März. Mit 1 Abb.
246. Rimpau, Hans Helmuth: Zur Geschichte der Lucklumer Mühlen. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 230–238.
247. Möker, E.: Lutter [am Barenberge] im Spiegel der Geschichte. Die Herren von Lutter erscheinen bis 1402 in den Urkunden. Abgaben und Gespanndienste. In: Harzer Heimatland. Geschichtsbeil. zur Goslarschen Zeitung. 1966 [, Nr 2]. Vom 29. März.
Mahlum s. Nr 118.
248. Behse, Hans: 1856–1966 110 Jahre Schützenverein Meinkot, 1145–1966 820 Jahre Gemeinde Meinkot, Festschrift und Chronik. (Meinkot 1966.) 28 S.
Melverode s. Braunschweig.
Naensen s. Nr 137.
249. Bornstedt, Wilhelm: Das Barockschloß in Niedersicke im Landkreis Braunschweig und sein Baumeister Hermann Korb. Ein Beitrag zum Norddeutschen Barock. Mit 31 Bildern, Plänen u. Kt. (Braunschweig:) Landkr. Braunschweig 1966. 50 S. 4^o [Masch. Schr. vervielf.] (Denkmalpflege u. Kreisgesch. H. 7.)
250. Bornstedt, Wilhelm: Was wird aus dem Barockschloß in Niedersicke? In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 153–155, 2 Abb.
Ostrum s. Nr 26.
251. Kronenberg, Kurt: Opperhausen, Dorf im Auetal. Chronik, mit Nachw. von Arno Kopisch, Willi Sue. Bad Gandersheim 1966: Hertel. 159 S.
Ottenstein s. Nr 139.

252. **Lorenz, Hermann**: Der Regenstein als Festung. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 109–110.
Riddagshausen s. Braunschweig.
Runstedt s. Nr 33.
Salder s. Salzgitter.
Salzdahlum s. auch Nr 138, 140, 339.
253. **Herrenhausen 1666–1966. Europäische Gärten bis 1700. Jubiläumsausstellung in Hannover, Orangerie Herrenhausen, vom 19. Juni bis 28. Aug. 1966.** (Mit d. Durchführung beauftr.: Karl Heinrich Meyer.) [Ausstellungskatalog.] (Hannover: Landeshauptstadt Hannover 1966.) 153 S. mit Abb. quer-8°
[Darin genannt S. 14: Hessen; S. 16, 72–73 u. Abb. S. 125: Salzdahlum.]
Salzgitter s. auch Nr 8, 145.
254. **Salzgitter. Monatsschrift d. Verkehrsvereins Salzgitter e.V. mit Veranstaltungskal. Jg. 4.** (Salzgitter-Bad: Appelhans) 1966. [Kopft.]
[Darin u. a.: Vom Werden des Gymnasiums Salzgitter-Lebenstedt. Nr 1. S. 1–3, 3 Abb. – Gransow, Hans: Das Gymnasium – heute. Nr 1. S. 4–6, 2 Abb. – Hechler, W.: 25 Jahre Salzgitter-Hafen. Nr 2. S. 1–3, 2 Abb. – Humberg, H. M.: Alte Kirche in moderner Stadt (Kniestedter Kirche). Nr 2. S. 26–27, 1 Abb. – Der Maler Gustav Hagemann. Nr 3. S. 6–7, 2 Abb. – Schloßkirche Salder. Nr 3. S. 26–27, 1 Abb. – Karich, Klaus: Das neue Krankenhaus (Salzgitter-Bad). Nr 4. S. 1–9, 7 Abb. – Karich, K.: Den Süden städtebaulich gestaltet. 40 Jahre Wohnungsbaugesellschaft. Nr 7. S. 1–4, 1 Abb. – Humberg, H. M.: Das Tilly-Haus in Salzgitter-Bad. Nr 7. S. 22–23, 1 Abb. – Zobel, Franz: Das Schloß Salder, Heimatmuseum der Stadt Salzgitter. Nr 8. S. 21–24, 5 Abb. – Erstes Eisenbahn-Museum in Norddeutschland. Nr 9. S. 4–7, 5 Abb. – Humberg, H. M.: Hier lebten die Meister der Töpferkunst (Salzgitter-Bad, Töpferreihe). Nr 11. S. 22–23, 1 Abb.]
255. **Heiland, Ingolf**: Junge geographische Strukturen und Einflußbereiche im Salzgitter-Gebiet, mit 2 Kt. In: Neues Archiv f. Nds. Bd 15. 1966. S. 146–153.
256. **Salzgitter-Skizzen.** (Hrsg. von d. Salzgitter AG. Bearb.: Abt. Werbung. Zeichnungen: D[ietrich] G[e]h[er]t.) [Salzgitter 1965.] 2 Bl. Text, 12 Taf. quer-8° [Umschlagt.]
257. **Chronik der Vertriebenen in Salzgitter 1945–1965.** Zsgest. von Gerhard St aff. (Hrsg. vom Bund d. Vertriebenen Kreisverband Salzgitter e.V. u. d. angeschlossenen Landsmannschaften.) (Salzgitter [1966].) 88 S.
258. **Festschrift Schützengilde Lützwow 1956–1966.** (Salzgitter 1966.) 21 S., 8 Abb. [Umschlagt.]
259. **Die Salzgitter-Gruppe.** (Hrsg.: Salzgitter AG. Texte: Presse u. Information, Gesamt-Bearb.: Werbung. [Konzern-Handbuch. 2. Aufl.]) (Salzgitter-Drütte [1966].) 215 S. mit Abb. quer-8°
260. **1936–1966. Schützenverein Salzgitter-Barum e.V. 1936. 24. bis 26. Juni 1966.** (Salzgitter 1966.) 18 Bl. [Umschlagt.]
[Darin u. a.: Samtleben, Gerhard: 30 Jahre Schützenverein e. V. Barum. – Lukas, Günter: Geschichte des Ortes Barum. – Lukas, G.: Die Schule in Salzgitter-Barum.]
261. **Romoth, Helmut**: Das alte Lebenstedt, eine kirchliche Heimatkunde. (Braunschweig) 1966 (: Oeding). 124 S., 24 Abb.
262. **Mumme, Erika**: Lesse wie es war und ist. Eine Zusammenstellung aus Überlieferungen vom Werden u. Wesen d. Ortsteils Salzgitter-Lesse. (Salzgitter-Lesse) 1966. 45 gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Braunschweig, PII, Semester-Arb. 1966.
263. **Zobel, Franz**: Schloß Salder, jetzt Museum der Stadt Salzgitter. In: Unsere Hütte. Jg. 16. 1966. S. 132.
- Schlewecke, Kr. Gandersheim** s. Nr 118.
Schönning s. auch Nr 288.

264. **Unsere Heimat.** Mitteilungsbl. d. Heimatvereins Schöningen u. Umgebung. Jg. 15. (Schöningen) 1966 (: Kleemann). 92 S. [Kopft.]
[Darin u. a.: Rose, K[arl]: Geschichte der 2. Kompanie des Schöninger Volkssturms vom 15. 12. 1944 – 11. 4. 1945. S. 1–5, 13–16, 38–41, 53–55. – Rose, K.: Schöninger Orgelbauer. S. 77–79, wird fortges.]
265. **Freist, Werner:** Die Baugeschichte von St. Vincenz zu Schöningen. [Wolfenbüttel] 1965 [1966]. 19 Bl. 4° [Umschlagt.; Masch.Schr. vervielf.]
266. **Denecke, Margarete:** **Schöppenstedter** Miniaturen. Kindheitserinnerungen aus der Zeit um 1890, mit Zeichnungen von Wilhelm Krieger. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 109–113, 3 Abb.
267. 1000 Jahre Schöppenstedt-Küblingen, 966–1966. (Hrsg. von d. Stadt Schöppenstedt. Red.: Martin Mühlhaus.) (Schöppenstedt; Bad Harzburg 1966: Rosdorff.) 34 S. mit Abb.
268. 1956 – 10 Jahre – 1966 – SSV. Festprogramm für das Schützenfest 1966 aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens und Fahnenweihe 29. Juli – 1. August 1966. Seesener Schützenverein von 1956 e.V. (Seesen 1966.) 24 S., 8 Abb. [Umschlagt.]
[Darin S. 7–8: Seesen, die 500jährige Stadt, das Tor zum Harz. – S. 17–20: 1956–1966. 10 Jahre Seesener Schützenverein von 1956 e. V., vormals Siedlerschützengruppe Seesen.]
269. Aus einem Guss. 75 Jahre Friedr. Eduard Gerhards, Hagen, Seesen. (Archivalische Vorkarbeiten: Ingrid Bauer-Kee tman; Text: Kurt Maue l.) (Seesen: F. E. Gerhards 1966.) 14 Bl. mit Abb. quer-8°
Seinstedt, Erbbrink s. Nr 34, 38.
Steterburg s. Salzgitter.
270. **Freiwillige Feuerwehr Stöckheim.** 100 Jahre. [Mitarb.: Wilhelm Bornstedt.] (Stöckheim b. Braunschweig 1966.) 8 Bl. [Umschlagt.]
271. **Festschrift zur Weihe der Dreifaltigkeitskirche in Stöckheim bei Braunschweig am Sonntag „Gaudete“, dem 11. Dezember 1966.** Wolfenbüttel (1966): Heckner. 15 S.
[Darin u. a.: Bornstedt, Wilhelm: Die Anfänge der Stöckheimer Kirche. S. 9–11, 1 Abb. – Pöche, Günter: Entwicklungsgeschichte der Katholischen Kirchengemeinde Stöckheim nach dem 2. Weltkrieg. S. 12–14, 1 Abb.]
Thedinghausen s. Nr 139.
Varrigsen s. Nr 137.
Veche lde s. auch Nr 10, 12.
272. **Gresky, Wolfgang:** Das Jerusalem-Denkmal im Park von Veche lde. In: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 77–81, 3 Abb.
273. **Leiste, Franz:** **Veltheimer** Geschichten. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 118–122.
Volkersheim s. Nr 118.
Wahle s. auch Nr 12.
274. **Bornstedt, Wilhelm:** Der 1618 entstandene Braunschweiger Gesundbrunnen zu Wahle und die Wahler Kirche. (Ein Beitrag zur Kultur-, Kirchen- u. Dorfgeschichte im Braunschweigischen.) (Braunschweig:) Landkr. Braunschweig 1966. 41 S. mit Abb. 4° [Masch.Schr. vervielf.] (Denkmalpflege u. Kreisgesch. H. 4.)
Walkenried s. auch Nr 85, 142, 239.
275. **Schwarz, Paul:** Vom Kloster Walkenried. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 31–33, 2 Abb.
276. **Laub, Gerhard:** Untersuchungen zur Lage des Rupenbergreviers. Ein Beitrag zur Bergbaugeschichtsforschung im Westharzgebiet. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 95–105. [Betr. Bergbauunternehmen des Klosters Walkenried.]

277. **Uhde, Heinrich**: Forsten, Bergbau und Hüttenbetriebe des Klosters Walkenried am Westharz, mit 3 Kt. [Oldenburg 1966.] 22 gez. Bl. 4° [Kopft.; Masch.Schr. vervielf.]
278. **Adam, Dietrich**: Zur Dorfgeschichte von **Wangelstedt**, gezeigt an der Entwicklung eines Hofes seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. (Großkothof 26 = Familie Adam.) Stadtoldendorf 1963 (München [1966]: Mikrokopie GmbH). 98 S. mit Abb. u. Plänen. [Fotodr.] [Ersch. zuerst als Prüfungs-Arb. Göttingen, Mittelschullehrer-Inst. an d. PH 1963.]
[Vgl. Bibliogr. 1965, Nr 247.]
279. **Schultz, Hans-Adolf**: Ein Beitrag der Burgenforschung zur Kenntnis der heimischen Tierwelt des Mittelalters. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 109–111, 2 Abb.
[Betr. Burg Warberg, Kr. Helmstedt.]
Werla s. Nr 39.
Wiedelah s. Nr 25.
Wolfenbüttel s. auch Nr 53, 80, 133, 138, 339.
280. **Reuther, Hans**: Das Gebäude der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel und ihr Oberbibliothekar Gottfried Wilhelm Leibniz. In: Leibniz. Sein Leben, sein Wirken, seine Welt. Hannover 1966. S. 349–360, 7 Abb. auf 3 Taf.
281. **Newman, L[indsay] M.**: Leibniz (1646–1716) and the German library scene. (London:) Library Assoc. 1966. 53 S., 4 Abb. (Library Association Pamphlet. Nr 28.)
[Darin u. a. Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel u. Lorenz Hertel.]
282. **Butzmann, Hans**: Die Blankenburger Handschriften. Frankfurt a.M.: Klostermann 1966. XII,365 S. 4° (Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Die neue Reihe. Bd 11.)
283. **Schwarze, Bärbel**: Über die Entwicklung des Berufs- und Fachschulwesens in Wolfenbüttel. Hamburg 1966. 125,37 gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Hamburg, PH, Prüfungs-Arb. für d. Lehramt an Berufsschulen 1966.
284. **Schulze, Hans**: Zur Geschichte der Wolfenbütteler Samsonschule (1786–1928) und ihrer Gründer sowie zur Geschichte der Synagogen und des Friedhofes. Aus: Zs. f. d. Gesch. d. Juden. Tel-Aviv 1966. 11 S.
285. Festschrift der Anna-Vorwerk-Schule Wolfenbüttel zum 100jährigen Bestehen. (Red.: Ingeborg **Baatz** unter Mitarb. von Werner **Sonnenberg**.) (Wolfenbüttel: Anna-Vorwerk-Schule 1966.) 116 S. mit Abb. quer-8° [Umschlagt.:] Anna-Vorwerk-Schule. 100 Jahre Mädchenbildung im Schloß 1866–1966.
286. **Steinwedel, Adolf**: Besuch auf der Weißen Schanze. In: Unsere Hütte. Jg. 16. 1966. S. 62–63, 5 Abb.

Bevölkerungs- und Personengeschichte

287. Niedersächsisches Geschlechterbuch, bearb. von Wolfgang **Ollrog**. Bd 9. Limburg a.d.L.: Starke 1966 XXXI,565 S. mit Abb. (Deutsches Geschlechterbuch. Bd 141.)
[Darin u. a. Familie Rautenberg mit Braunschw. Stamm, Familie Strauß mit Destedter Stamm.]
288. **Rose, K[arl]**: Geschichte der Schöninger Juden. Schöningen 1959/1966. 37 S., 3 Abb.
289. **Meibeyer, Wolfgang**: Slaven in Niedersachsen. In: Die Welt d. Slaven. Jg. 11. 1966. S. 396–409, 1 Kt.Skizze.
290. **Buchholz, Ernst Wolfgang**: Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel. Mit 6 Abb. Stuttgart: G. Fischer 1966. X, 94 S. [Überarb. u. gekürzte Fassung d. Phil. Diss. Göttingen 1952 „Die Bevölkerung des Raumes Braunschweig im 19. Jahrhundert.“] (Quellen u. Forsch. zur Agrargesch. Bd 11.)

291. Müller, Richard: Staats Titze genannt Schlüter als Ahnherr bedeutender Nachkommen. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 326–328.
[Mit Hinweisen auf d. braunsch. Patriziat.]
292. Büssenschütt, Herbert: „Haupt-Register aller Seelen im Kirchspiel Lünsen vom Jahr Christi 1697 beschrieben von Hermann Butjentern Pastore“. [Kirchspiel Lünsen im Amt Thedinghausen; nur Namen-Register.] In: Norddt. Familienkde. Bd 7 = Jg. 15. 1966. S. 142–144.
293. Conn, Alfred: Zusätze und Berichtigungen zur Ahnenliste Conn (4. bis 10. Generation). T. [1.] 2. In: Zs. f. Niederdt. Familienkde. Jg. 41. 1966. S. 75–76, 164–165.
[Anfang s. Bibliogr. 1964, Nr 258 u. 1965, Nr 271.]
294. Wilcke, Gero von: Die Herkunft des Rechtshistorikers Carl Gustav Homeyer. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 289–319, 3 Abb.
[Mit genealogischen Hinweisen auf d. braunsch. Raum.]
295. Gehrken, Heike: Soziales Generationsschicksal von Akademikergeschlechtern in Niedersachsen (nach d. Niedersachsen-Bänden 1–8 im Deutschen Geschlechterbuch). In: Norddt. Familienkde. Bd 7 = Jg. 15. 1966. S. 203–206.
[Darin auch braunsch. Familien.]
296. Schmidt, K[urt]: Forstmänner in Niedersachsen. In: Aus dem Walde. H. 10. 1966. S. 177–192, 11 Abb.
297. Beuleke, Wilhelm: Studien zum Refuge in Deutschland und zur Ursprungsheimat seiner Mitglieder. (Obersichte/Braunschweig: Verl. d. Dt. Hugenotten-Vereins 1966.) 98 S. [Fotodr.] (Geschichtsbll. d. Dt. Hugenotten-Vereins. Zehnt 16, H. 3.)
298. Rost, Wilhelm: Über ein Scharfrichter-Archiv. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 32–40.
299. Treichel, Fritz: Friedrich Wilhelm Kücken und seine Ahnen. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 89–100, 1 Abb.
[Zu d. Ahnen gehören u. a. braunsch. Scharfrichtergeschlechter.]
- Adam, Familie (Goslar) s. Nr 222.**
- Adam, Familie (Wangelnstedt) s. Nr 278.**
300. Euler, Friedrich Wilhelm: Die Ahnen Claus Georg v. Amsberg. Zur Hochzeit im niederländischen Königshaus. In: Archiv f. Sippenforsch. u. alle verwandten Gebiete. Jg. 32 = H. 21. 1966. S. 397–407, 6 Abb.
301. Spruth, Herbert: Nachkommen des Jürgen Amtsberg. Zur Hochzeit der Kronprinzessin der Niederlande mit Claus v. Amsberg. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 49–55.
302. Heusinger, Reinhold: Zur Genealogie Arckenholtz, Archenholtz, von Archenholtz. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 101–111.
[Bürger in Goslar im 16./17. Jh.]
- Baumgarten, Hermann s. Nr 66.**
303. Abschrift. Katalog der Goethe-Beireis-Ausstellung im Juleum, August – September 1930. Hrsg. vom Universitätsbund Helmstedt. Helmstedt: Ehem. Univ.Bibl. Helmstedt 1966. 34 S. 4° [Masch.Schr. vervielf.]
304. (Volkmann, Rolf:) Beireis und die Universität Helmstedt. Ausstellung d. ehem. Universitätsbibliothek Helmstedt zum Niedersachsentag 1960. [Ausstellungskatalog.] Helmstedt: Ehem. Univ.Bibl. Helmstedt 1966. 21 S. 4° [Umschlagt.; Masch.Schr. vervielf.]
305. Grössel, Hanns: Die Ente des Monsieur Vaucanson. Europäische Kunstfiguren. Köln: Westdt. Rundfunk 1966. 64 gez. Bl. 4° [Masch.Schr. vervielf.]
[1785–1809 im Besitz von Gottfried Christoph Beireis in Helmstedt.]

306. **Michaelis, Hans-Thorald**: Die Abstammung des Rechtsgelchrten Justus Henning **Boehmer** (1674–1749). In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 213–223.
307. **Hermann Bollmann**. Ausstellung, 22. Mai – 26. Juni 1966, Städtisches Museum Braunschweig, Steintorwall. (Vorw.: Bert **Bilzer**.) (Braunschweig 1966: Bollmann-Bildkarten-Verl.) 47 S. mit Abb.
308. **Mollenhauer, Heinz**: In der Werkstatt von Hermann Bollmann, Braunschweig. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 47. 1966. S. 13–14, 1 Abb.
Bosse, Rudolf s. Nr 336.
309. **Seidel, Jutta**; **Wilhelm Bracke**. Vom Lassalleaner zum Marxisten. Berlin: Dietz 1966. 193 S., 8 Abb.
310. **Barnstorf, Fritz**: Pastor Hermann **Braess** (1738–1797), der Dettumer Bote und Braunschweigische Hausfreund mit seiner „Rothen Zeitung für die lieben Landleute“. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 128–134, 2 Abb.
311. **Krieger, Heinz-Bruno**: Die Familie **Brolstedt** in Königslutter am Elm. In: Norddt. Familienkde. Jg. 15. 1966. S. 175–178.
312. **Flesche, Hermann**: Ausstellung des Malers **Otto Bücher**. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 47. 1966. S. 10–12, 2 Abb.
313. **Lommatzsch, H[erbert]**: Vor 200 Jahren starb Henning **Calvör**. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 129–130.
Calvör, Caspar s. auch Nr 128.
314. **Buröse, Hans**: Die Calvörsche Bibliothek zu Lebzeiten ihres Begründers. Mit Taf. I. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 1–16.
315. **Transehe-Roseneck, Astaf von**: Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung, hrsg. von **Wilhelm Lenz**. Würzburg: Holzner 1960. VII, 119 S. (Marburger Ostforschungen. Bd 12.)
[Behandelt u. a. die Grafen von **Dalum**, von **Dassel**, von **Saldern**, von **Schladen** u. die Edlen von **Warberg**.]
316. **Kiene, Walther**: Nachfahrenliste des Bürgers und Färbermeisters zu Northeim/Hannover **Johann Heinrich Ludewig Dankwerth**. Als Ms. gedr. Mit 11 Abb. (Northeim) 1966. 18 S. [Umschlagt.]
Dassel, Grafen von s. auch Nr 315.
317. **Schildhauer, Johannes**: Die Grafen von Dassel. Herkunft u. Genealogie. Einbeck 1966 (: Börner). VIII, 126 S., 1 Stammtaf. [Überarb. Phil. Diss. Greifswald 1949.] (Studien zur Einbecker Gesch. Bd 3.)
David, Alexander s. Nr 184.
318. **Biermann, Kurt-R.**: **Richard Dedekind** im Urteil der Berliner Akademie. In: Forschungen u. Fortschritte. Jg. 40. 1966. S. 301–302.
319. **Mollenhauer, Heinz**: Dr.-Ing. **Oskar Eckardt** zum Abschied. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 48. 1966. S. 13–14, 1 Abb.
320. **Mollenhauer, Heinz**: Der braunschweigische Geisterseher **Hans Engelbrecht** (1599–1642). In: Braunsch. Kal. 1966. S. 64–65.
Esser, Heribert s. Nr 193.
321. **Gauss-Gesellschaft e.V., Göttingen**. Mitteilungen. Nr 3. Göttingen 1966. 45 S.
[Darin u. a.: **Michling, Horst**: Zur Gaußbüste von **Friedrich Künkler**. S. 3–4, 1 Taf. – **Balmer, Heinz**: Ein Brief von **Gauß** an **Rudolf Wolf**. S. 5–7. – **Biermann, Kurt-R.**: Über die Beziehungen zwischen **C. F. Gauß** und **F. W. Bessel**. S. 7–20. – **Michling, H.**: Zum Projekt einer **Gauß-Sternwarte** in Braunschweig. S. 24, 1 Taf. – **Gerardy, Theo**: **C. F. Gauß** und seine Söhne. S. 25–35, 3 Taf.]

- Görtz-Wrisberg, Eugenie Gräfin von** s. Nr 61.
322. **Suhle, Arthur:** Johann Philipp **Graumann**, Münzfachmann. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 8–9.
323. **Ushmann, Georg:** Johann Ludwig Christian Carl **Gravenhorst**, Zoologe. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 12–13.
324. **Asmus, Walter:** Friedrich Konrad **Griepenkerl**, Pädagoge, Musikwissenschaftler. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 58.
325. **Asmus, Walter:** Wolfgang Robert **Griepenkerl**, Kunstkritiker und Dramatiker. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 58–59.
326. **Hoffmann-Erbrecht, Lothar:** Heinrich **Grimm**, Musiktheoretiker und Komponist. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 85–86.
- Grone, Adolf Kurt Ekbert von** s. Nr 66.
327. **Neupert, Hanns:** Albert Theodor Emanuel Ludwig Willi **Grotlian-Steinweg**, Pianofortefabrikant. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 170.
328. **Kerstein, Günther:** Gustav Ludwig Friedrich Wilhelm **Haarmann**, Fabrikant, Chemiker. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 372.
329. **Asche, Marta:** Karl Friedrich **Häberlin**, Staatsrechtslehrer, braunsch. Diplomat. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 420–421.
- Hagemann, Gustav** s. Nr 254.
330. **Haussherr, Hans, Walter Bußmann:** Carl August Fürst von **Hardenberg**, preuß. Staatskanzler. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 658–663.
331. **Bardtke, Hans:** Hermann von der **Hardt**, Orientalist und Alttestamentler. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 668–669.
332. **Goetting, Hans:** Johann Christoph **Harenberg**, ev. Theologe und Historiker. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 671–672.
333. **Schlick, Johann:** Johann Oswald **Harm(e)s** (Hermes, Horms), Maler, Radierer. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 684–685.
334. **Mantel, Kurt:** Heinrich Julius Adolph Robert **Hartig**, Forstbotaniker. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 712.
335. **Mantel, Kurt:** Theodor **Hartig**, Forstbotaniker und -entomologe. In: Neue dt. Biogr. Bd 7. 1966. S. 713.
- Hartung, Rudolf** s. Nr 134.
- Hecke-Isensee, Käthe** s. Nr 134.
336. **Wacha, Heidrun:** Briefwechsel zwischen dem Abt (Heinrich Philipp Konrad) **Henke** (1753–1809) und seinem Schüler Rudolf Bosse (1778–1855). (Aus d. unveröffentlichten Nachlaß Henkes in d. Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel.) Göttingen (1966). 109,49 gez. Bl. 4° [Masch.Schr.] Göttingen, PH, Prüfungsarb. f. d. Lehramt an Mittelschulen.
337. **Heffter, Heinrich:** Zum Gedenken an Wilhelm **Herse**. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 255–256.
- 337a. **Sanders, Karl-Wolfgang:** Wilhelm **Herse** †. In: Harz-Zs. Jg. 18. 1966. S. 117–118.
338. **Berg, Irene:** Prof. Dr. Wilhelm **Herse**. Schriftenverzeichnis. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 257–264.
- Hertel, Lorenz** s. Nr. 281.
- Herzfeld, Levi** s. Nr 184.

339. **Röh r**, Heinz: Aus den Erinnerungen des Malers Johann **Heusinger**. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 102–105, 1 Abb.
[Darin Beschreibungen von Lustschloß Antoinettenruh in Wolfenbüttel und Schloß Salzdahlum.]
340. **Ber g f e l d**, Ernst: In memoriam Wilhelm **Hofmann**, * 23. 2. 1903 † 16. 11. 1965. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 46. 1966. S. 9–10, 1 Abb.
Huch, Ricarda s. Nr 126.
Hüttel, Peter s. Nr 95.
Jacobson, Israel s. Nr 184.
341. **Sch u m a n n**, Werner: Rudolf **Jahns**. Göttingen, Berlin, Frankfurt, Zürich: Muster-schmidt (1966). 64 S., 34 Abb. (Nds. Künstler d. Gegenwart. Bd 9.)
Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm s. Nr 84, 272.
342. **Kronenber g**, Kurt: Johann Caspar **Käse** (1705–1756), ein Gandersheimer Hof-bildhauer im Rokoko. In: Braunsch. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 117–122, 2 Abb.
343. **Jor dan**, Karl: Von einer alten Braunlager Bäckerfamilie (**Klapproth**). In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 73–74, 1 Abb.
Kluge-Kahn, Herta s. Nr 134.
344. **Sch mitz** geb. Kohlenberg, Elisabeth: Mein Vater, der Schmetterlingsforscher Her-mann **Kohlenberg**. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 48. 1966. S. 8–9, 1 Abb.
Kokosky, Samuel s. Nr 184.
Korb, Hermann s. Nr 249.
Lampe, Friedrich s. auch Nr 212.
345. **Hahnemann**, Hans: Vor 100 Jahren starb in Goslar Friedrich Lampe. Vom Schustergesellen zum „Kräuterdoktor“. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 72–73, 1 Abb.
346. **Hahnemann**, Hans: Der Kräuterdoktor Friedrich Lampe und seine Verdienste um Goslar als Kurort. In: Braunsch. Jb. Bd 47. 1966. S. 191–218. 1 Abb.
Leibnitz, Gottfried Wilhelm s. Nr 57, 58, 88, 280, 281.
Lessing, Gotthold Ephraim s. Nr 124, 125.
Lüpke, Ewald s. Nr 200.
347. **Herding**, Otto: Heinrich **Melbom** (1555–1625) und Reiner **Reineccius** (1541–1595). Eine Studie zur Historiographie in Westfalen u. Niedersachsen. In: Westfäl. Forschun-gen. Bd 18: 1965. (1966.) S. 5–22.
348. **Bennemann** [, Otto]: Ansprache bei der Trauerfeier für Herrn Oberkreisdirektor Helmut **Meyer** am 29. Januar 1965. In: Heimatbote d. Landkr. Braunsch. [12.] 1966. S. 28–30, 1 Abb.
349. **Mollenhauer**, Heinz: Carl **Momberg** 65 Jahre. In: Freundeskreis d. Gr. Waisen-hauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 46. 1966. S. 11–12, 1 Abb.
350. Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser. A, Bd 6. Hauptbearb.: Walter v. **Hueck**. Limburg a.d.L.: Starke 1966. XXXI, 539 S. (Geneal. Handbuch d. Adels. Bd 37.)
[Darin S. 342–365, 6 Taf., 1 Wappenabb.: Familie von **Münchhausen**.]
351. **Zimmermann**, Helmut: Der „Lügenbaron“ und sein historisches Vorbild. Wie der Freiherr (Hieronymus) von **Münchhausen** berühmt wurde. In: Heimatland. 1965. S. 164–166.

- Nagel, Albine** s. Nr 134.
- Ohlendorf, Heinz** s. auch Nr 122.
352. **Bergfeld, Ernst**: Der siebzigjährige Heinz Ohlendorf. In: Heimatbuch f. d. Landkr. Wolfenbüttel. Jg. 12. 1966. S. 106–108, 1 Abb. Auch in: Heimatbote d. Landkr. Braunschw. [12.] 1966. S. 140–142, 1 Abb.
- Raabe, Wilhelm** s. Nr 126, 127.
- Rautenberg, Familie** s. Nr 287.
353. **Mitgau, Hermann**: Bericht des Leutnants Heinrich (v.) **Reck** aus Greene über den Tod des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen bei Saalfeld am 10. Oktober 1806. In: Braunschw. Jb. Bd 47. 1966. S. 252–254.
[Das in diesem Aufsatz genannte Tagebuch liegt in Masch.Schr. vor bei d. PH Göttingen: Grzeskowiak, Ulrich „Auswertung einer historischen Quelle (nach dem Kriegstagebuch des preußischen Leutnants Heinrich v. Reck aus dem Feldzuge von 1806/07“. Göttingen 1959. 116 gez. Bl. mit Abb. u. Kt. 4^o Göttingen, PH, Examensarb. zur 1. Lehrprüf. v. 15. Okt. 1959.)]
- Reineccius, Reiner** s. Nr 347.
354. **Rham, Pierre de**: La famille de **Rham**. Notes généalogiques, historiques et biographiques. Prieuré de Saint-Sulpice, Vaud (; Lausanne: Roth & Sauter) 1965. 360 S., 47 Abb., 6 Stammtaf. 4^o
[Vgl. Bibliogr. 1965, Nr 323.]
355. **Riedesel**. — Die Berufsreise nach America. Briefe von Friederike **Riedesel** Freifrau zu Eisenbach geb. von Massow u. Friedrich Adolf **Riedesel** Frh. zu Eisenbach, Braunschweiger Generalleutnant, 1776–1783. Mit e. Einführung von Joachim Graf von **Bernstorff**. (Im Text unveränd., um Einführung u. Bildteil erw.) Neudr. d. 2. Aufl. Berlin 1801. Berlin: Haude & Spener (1965). 10 Bl., X, 348 S., 5 Abb.
356. **Flechsich, W(erner)**: Dr. **Otto Rohkamm**, der ostfälische Volkskundler, Volkstumspfleger und Mundartschriftsteller, wurde 70 Jahre alt. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 18–21, 1 Abb.
357. **Büsing, Wolfgang**: Der Osteroder Eisenfaktor **Heinrich Roth**. In: Heimatbl. f. d. süd-westl. Harzrand. H. 19. 1966. S. 10–17.
[Vgl. Bibliogr. 1964, Nr 321.]
- Saldern, Grafen von** s. auch Nr 315.
358. Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser. A, Bd 8. Hauptbearb.: Walter v. **Hueck**. Limburg a.d.L.: Starke 1966. XXXII, 539 S. (Geneal. Handbuch d. Adels. Bd 38.)
[Darin S. 418–432, 2 Abb.: **Saldern**, Henning v.: **Saldern**.]
- Schladen, Grafen von** s. Nr 315.
359. **Beneke, Otto**: **Albert Schneider**. In: Unser Harz. Jg. 14. 1966. S. 210–211, 1 Abb.
360. **Krieger, Heinz-Bruno**: Die Familie von **Seidlitz** in Königslutter am Elm. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 148–151.
361. **Freist, Werner**: Nachtrag zur älteren Genealogie der Familie **Seumenticht** in Ottenstein. In: Norddt. Familienkde. Jg. 15. 1966. S. 243–245.
[Vgl. Bibliogr. 1964, Nr 324.]
362. **Siemens, Hermann Werner**: Über unbekannte Ahnen von **Werner Siemens**. Berlin (: Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte im Kulturkreis Siemens e.V.) 1966. S. 73–108, 3 Taf. mit 18 Abb. 4^o [Masch.Schr. vervielf.] (Mitteilungen d. Arbeitsgemeinschaft f. Familiengesch. im Kulturkreis Siemens e.V. Nr 46.)
- Sinram, Rudolf** s. Nr 134.
- Spier, Samuel** s. Nr 184.

363. **Stichel, Wolfgang**: Till Eulenspiegel, der Eulenspiegelhof in Kneitlingen und die Familie **Stichel**. Berlin: Verf. 1966. 30 S., 10 Abb., VI Stammtaf. [Umschlagt.] (Bausteine zur Chronik u. Genealogie d. Familien Stichel <Stickel>. 1.)
364. **Just, Karlwilhelm**: Das mitteldeutsche Geschlecht **Stisser** von 1480 bis zur Gegenwart. (Fotodr.) Limburg (Lahn): Starke 1965. 215 S., 33 Abb.
Strauß, Familie s. Nr 287.
Streithorst, Joachim von der s. Nr 240.
365. **Diestelmann, R[ichard]**: Die drei Frauen des seligen Superintendenten Magister Zacharias **Tollenius** in Königsutter. In: Braunschw. Kal. 1966. S. 51–52.
366. **Bergfeld, Ernst**: Albert **Trapp** zum Gedächtnis. Geb. 10. März 1890, gest. 13. Sept. 1966. In: Freundeskreis d. Gr. Waisenhauses, Braunschweig, e.V. Jg. 16 = H. 48. 1966. S. 5–6, 1 Abb.
367. **Trapp, Albert**: Unter den Türmen des Braunschweiger Domes. Jugenderinnerungen. In: Braunschw. Heimat. Jg. 52. 1966. S. 12–16.
Tunica, Christian s. Nr 143.
368. **Rost, Wilhelm**: Ist die Abdeckerfamilie **Uder** adliger Herkunft? In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 468–473.
369. **Krieger, Heinz-Bruno**: Die Scharfrichter-Uder-Sage. Ein Beitrag zur Genealogie und zum Familienbewußtsein einer alten Scharfrichterfamilie. In: Genealogie. Bd 8 = Jg. 15. 1966. S. 61–65.
[Vgl. Bibliogr. 1958, Nr 193.]
Warberg, Edle von s. Nr 315.
Weitsch, Pascha Johann Friedrich s. Nr 144.
370. **Schwake, Helmut Peter**: Heinrich David **Wil(c)kens** und eine portugiesische Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek. Coimbra: Junta de Investigações do Ultramar 1966. 27 S. 4° (Agrupamento de Estudos de Cartografia antiga. 14.)

Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins von Mai 1966 bis März 1967

Die gut besuchte Hauptversammlung des Jahres 1966 fand am 25. Mai im großen Saal der Gaststätte „Grüner Jäger“ in Braunschweig-Riddagshausen statt, wo wir bereits 1961, 1964 und 1965 getagt hatten. An Stelle der verhinderten Herren Vorsitzenden leitete der Schatzmeister, Museumsdirektor Dr. B. Bilzer, die Veranstaltung. Nach der Ehrung der verstorbenen Mitglieder wurden der Tätigkeits- und der Kassenbericht sowie eine Vorschau auf die Vereinstätigkeit im kommenden Geschäftsjahr gegeben. Wegen der steigenden Herstellungskosten der Veröffentlichungen sowie der Erhöhung der Portü wurde eine Anhebung des Beitrags beschlossen, der für die in der Stadt Braunschweig wohnenden Mitglieder künftig 12,- DM, für die Auswärtigen 6,- DM beträgt. Dementsprechend wurden auch die Preise der vom Verein herausgegebenen Schriften neu festgesetzt. Ferner wurde für den im Vorjahr ausgeschiedenen Regierungsrat a. D. Karl Meyer Kustos Dr. Franz Niquet einstimmig als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Die Studienfahrten des Berichtsjahres, die sich wieder einer sehr guten Beteiligung erfreuten, führten in bewährter Weise zu bemerkenswerten historischen Stätten der ferneren Umgebung, da wir wegen einer gewissen Erschöpfung der im engeren Vereinsgebiet gegebenen Möglichkeiten unsere Kreise weiter ziehen müssen. Bei diesen Studienfahrten hatten Dr. J. König die historischen, Dr. Th. Müller die geographischen Erläuterungen übernommen.

Die erste Studienfahrt führte uns am Nachmittag des 11. Juni 1966 in die Landschaft um den Deister. Unser Ziel war zunächst die Kreisstadt Springe. Bis ins 18. Jahrhundert hieß die Siedlung Hallerspring, weil sie in der Nähe der Quelle der Haller, eines Nebenflusses der Leine, liegt. Im Jahre 1282 verlegten die Territorialherren, die Grafen von Hallermunt, ihren Sitz in die Stadt Springe, der sie bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts Stadtrecht verliehen hatten. Nach dem Aussterben des Grafenhauses kam Springe 1411 an die Welfen; sie war seit dem Spätmittelalter eine Amtsstadt des Fürstentums Calenberg. Dank dem Eisenbahnanschluß von 1867 ließ sich in dem bisherigen Ackerbürgerstädtchen eine größere Zahl von Industrieunternehmungen, besonders der Möbelherstellung, nieder.

Das Stadtbild Springes wird von zahlreichen, gut erhaltenen Fachwerkhäusern, die in bunter Mischung den Giebel wie die Traufenseite zur Straße wenden, bestimmt. Wir betrachteten das alte Rathaus, das heutige Hotel „Ratskeller“, ein 1638 errichtetes, vorkragendes Fachwerkgiebelhaus, das mit dem Stadtwappen geschmückt ist, weiter das heutige Rathaus und das Amtsgericht, die beide als Traufenhäuser in Fachwerk auf massivem Sockel im 18. Jahrhundert gebaut wurden. Dann besuchten wir die St. Andreaskirche, die als dreischiffige gotische Hallenkirche Ende des 14. Jahrhunderts an der Stelle eines älteren Kirchenbaus, dessen spätromanischer Westturm erhalten blieb, errichtet wurde.

Springe liegt in der Mulde zwischen dem Deister und dem Kleinen Deister, durch welche seit alters die von Hameln nach Hannover ziehende Straße verläuft. Im Nordwestteil des Kleinen Deisters liegt das traditionsreiche Jagdrevier des „Sauparks“, das den Kurfürsten und späteren Königen von Hannover gehörte, mit einem reichen Bestand an Rot- und Schwarzwild. Zur Verhütung von Wildschäden wurde das Jagdgebiet 1836/38 mit einer 18 Kilometer langen und 2 Meter hohen Mauer umfriedet. Nach 1866 hielten die preußischen Könige hier alljährlich Hofjagden ab. Heute dient der Saupark als Staatsjagdgebiet. Ein Teil von ihm wird als Wisentgehege genutzt, das eine zahlreiche Wisentherde birgt; die Wisente

werden zur Blutauffrischung mit amerikanischen Bisons gekreuzt. Das 1842/43 unter Beteiligung des Hofbaumeisters Laves erbaute Jagdschloß wird gegenwärtig zur Aufnahme eines Forstmuseums und einer Forstschule hergerichtet.

Vom Saupark führen wir zu der in der breiten Mulde zwischen Deister und Süntel gelegenen Stadt Bad Münder. Deren Bedeutung lag lange Zeit in der seit 1033 bezugten Kochsalzgewinnung, die 1924 eingestellt wurde. Seitdem werden die Solquellen wie auch einige schon seit dem Mittelalter bekannte Schwefel- und Stahlquellen zu Kur- und Badezwecken genutzt. Münder, dessen Stadtbild von zahlreichen, meist giebelständigen Fachwerkhäusern geprägt wird, erhielt im 13. Jahrhundert Stadtrecht und tauschte in dieser Zeit die Herrschaft der Mindener Bischöfe mit der des Welfenhauses. Kunstgeschichtlich bemerkenswert sind die Herrenhäuser einiger adliger Höfe im Stadtgebiet, besonders der im Stil der Weserrenaissance erbaute „Münchehof“ und der benachbarte „Hotzenhof“ von 1721. Beide Bauten sind in vorbildlicher Weise restauriert worden. Der Münchehof dient heute als Sitz der Städtischen Sparkasse, der Hotzenhof beherbergt das Heimatmuseum. Zu diesem Herrenhaus gehörte ein großer Kornspeicher mit einem mächtigen Steingiebel des 16. Jahrhunderts, gleichfalls ein Bauwerk im Stil der Weserrenaissance. Dieses als „Haus der Väter“ bezeichnete Gebäude harrt noch der denkmalpflegerischen Instandsetzung. Nach der Stadtbesichtigung hielten wir die Kaffeetafel.

Ein hervorragendes Baudenkmal der Weserrenaissance lernten wir dann in H ü l s e d e kennen. Die zwischen 1528 und 1548 erbaute Wasserburg bietet ein fast unversehrtes Beispiel eines festen Adelssitzes dieser Zeit. Damals wurden die eingessenen Adelsgeschlechter von den Pfandschlössern vertrieben, die ihnen die Landesfürsten im Zuge des Ausbaus des Territorialstaates kündigten. So wurde der Adel gezwungen, eigene Familiensitze zu errichten. Das Schloß in Hülsede baute Claus v. Rottorp, der einflußreiche Führer des Adels der Grafschaft Hoya und des Bistums Minden, auf einem mindenschen Lehnshofe, den schon seine Vorfahren innegehabt hatten. Die von einer breiten Graft umrahmte zweigeschossige Dreiflügelanlage umschließt einen rechteckigen Hof; in seiner südöstlichen Ecke erhebt sich ein achteckiger Treppenturm, von dem auch eine von Konsolen getragene offene Galerie betreten werden kann. Dieser sogenannte Trompetergang findet sich auch am Bückeburger Schloß. Um 1560 wurde die vierte Hofseite durch ein niedrigeres Torgebäude mit Turm und Erker geschlossen. Nach dem Aussterben der Rottorps (1584) kam das Schloß an den schaumburgischen Kanzler Hermann v. Mengersen aus einem Paderborner Geschlecht, dessen Nachkommen noch heute Schloß und Gut Hülsede besitzen.

Die dem hl. Aegidius geweihte Kirche zu Hülsede, deren gotisches Langhaus aus der Zeit um 1300 stammt, ist bemerkenswert durch ihre reiche Wand- und Gewölbebemalung, die alt- und neutestamentliche Motive darstellt und nach der Stifterinschrift im Jahre 1577 entstand. Herr Pfarrer D o m e y e r wußte in temperamentvollen, von feinem Humor durchwobenen Ausführungen Zweck und Sinn der vielen Gemälde anschaulich zu machen. Sie sollten den damals des Lesens unkundigen Kirchenbesuchern den Inhalt der Heiligen Schrift kundtun, wobei der Maler besonders Vorgänge und Ereignisse auswählte, aus denen Lehren für ein christlich bestimmtes Leben und Verhalten abgeleitet werden konnten. Auch die übrige Ausstattung der Kirche, die aus der Zeit vom 14. bis zum 17. Jahrhundert stammt, verdiente eingehende Betrachtung.

Nach der Fahrt durch den in frischem Grün prangenden Deister fand unsere Studienfahrt ihren Abschluß in der Besichtigung der Klosteranlage B a r s i n g h a u s e n, durch die uns freundlicherweise Frau Äbtissin A.-M. v. K ö c k r i t z führte. Im Jahre 1193 gründeten hier die Brüder Wedekind v. Schwalenberg und Gottschalk v. Pymont ein Augustiner-Doppelkloster. Nachdem im 15. Jahrhundert der Mönchskonvent aufgehoben worden war, beherbergte das Kloster lediglich Augustiner-Chorfrauen. 1543 öffnete Anton Corvinus das Kloster der Reformation und richtete das heute noch bestehende evangelische Damenstift ein. Nach einem Gang durch die Konventsgebäude, die von großen Gärten umgeben werden, besichtigten wir die im frühen 13. Jahrhundert aus Deistersandstein in romanisch-gotischem Übergangsstil erbaute Klosterkirche, eine der ältesten dreischiffigen Hallenkirchen Nieder-

sachsens mit Kreuzschiff und drei Apsiden, die innen rund, außen polygonal geschlossen sind. Da das Langhaus unvollendet blieb und nur aus einem Joch besteht, erweckt das Gotteshaus beim ersten Anblick den Eindruck eines Zentralbaus.

Am Sonntag, dem 21. August führte uns eine ganztägige Studienfahrt ins Weser- und Lipperland. Auf der Hinfahrt besuchten wir zunächst das Schloß Erichsburg, den Nachfolger der hildesheimischen Burg Hunnesrück, die in der Hildesheimer Stiftsfelde von den Welfenherzögen zerstört worden war. Da in diesen Kämpfen alle Bergburgen den neuartigen Belagerungsgeschützen erlegen waren und lediglich die von Wasser und Sumpf geschützte Burg Peine allen Angriffen standhalten konnte, verzichtete Herzog Erich I. von Calenberg, in dessen Besitz das Amt Hunnesrück 1523 fiel, auf den Wiederaufbau der Burg und errichtete in ihrer Nähe eine Wasserburg, die er aus Freude über die Geburt seines Sohnes Erich II. die Erichsburg nannte. Hiervon kündet eine gußeiserne Tafel aus dem Jahre 1530, die an der Nordwestecke des Herrenhauses angebracht ist. Nach dem Tode Erichs II. fiel das Fürstentum Calenberg an die Wolfenbüttler Linie des Welfenhauses. Herzog Heinrich Julius ließ durch den Baumeister Paul Francke in den Formen der Renaissance ein dreigeschossiges Wohnhaus mit Treppenturm errichten, das allein von der starken Feste Erichsburg außer einem Wall und Graben erhalten geblieben ist und seit 1891 das Predigerseminar der hannoverschen Landeskirche beherbergt.

Dann fuhren wir quer durch den Solling zum Schloß Corvey, um die große Ausstellung zu besichtigen, die unter dem Titel „Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600“ während des Sommers 1966 das Kulturschaffen des Gebietes beiderseits der oberen Weser von der Zeit Karls des Großen bis zur Spätrenaissance zeigte. Fast unübersehbar war die Fülle der kostbaren Werke der Goldschmiedekunst, Plastik, Buch- und Tafelmalerie sowie des Kunstgewerbes, aber auch die der historischen Dokumente, Münzen und Siegel. Die von vielen Museen, Bibliotheken und Archiven zur Verfügung gestellten Gegenstände ermöglichten einen einmaligen Überblick über die kulturgeschichtliche Entwicklung des Weserberglands.

Nach dem Mittagessen in Höxter fuhren wir durch das hügelige, im Sonnenglanz strahlende Lipperland zunächst nach Schwalenberg mit den auf einer Bergkuppe gelegenen Resten der im 13. Jahrhundert erbauten Burg der Grafen von Schwalenberg und dem an den Hang des Burgberges geschmiegteten Städtchen mit seinen steil abschüssigen, von Fachwerkhäusern gesäumten Straßen; das Rathaus von 1579 ist eine Perle der deutschen Holzbaukunst. Dann ging es nordwärts im Emmertal weiter. Schieder liegt zu Füßen der mächtigen Anlage der altsächsischen Skidrobürg; in Schieder oder im benachbarten Lügde feierte Karl der Große 784 das Weihnachtsfest. Schieder kam von den Grafen von Schwalenberg an die Edelherrn zur Lippe, die 1702 hier ein Schloß als Sommerresidenz erbauten und einen weitläufigen, bachdurchflossenen Park anlegten. Nach der Besichtigung des Schlosses tranken wir im Park in gepflegter Umgebung den Nachmittagskaffee, denn Schieder ist heute dank einer jodhaltigen Solquelle ein aufstrebender Kurort.

Durch den Nordteil des Emmertales verläuft seit alters die Königstraße von Paderborn nach Hameln. An einer schmalen Stelle des Tales, wo die Emmer den Muschelkalkrand des Pyrmonter Beckens durchbricht, erhebt sich auf dem rechten Talhang in der Nähe des Städtchens Lügde die romanische St. Kilianskirche, die vermutlich eine sehr frühe Kirchengründung in Anlehnung an einen fränkischen Königshof darstellt. Der heutige Kirchenbau entstand um 1130 als Kreuzbasilika auf einem ehemals befestigten Kirchhof. Die Bauformen des romanischen Gotteshauses weisen im Stützenwechsel von Pfeiler und Säule auf niedersächsische, in der Kürze des auf zwei Gewölbe beschränkten Langhauses auf westfälische Einflüsse hin. Die im Baukörper rein erhaltene Kilianskirche mit dem mächtigen quadratischen Westturm birgt im Inneren manches Bemerkenswerte, so die mit Palmetten und Masken verzierten Kapitelle der Säulen, die Wandmalereien aus dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Apsis, den spätgotischen Altar sowie eine Kreuzigungsgruppe aus dem 16. Jahrhundert. Die von den Grafen von Pyrmont um 1250 gegründete Stadt Lügde, die heute noch wesentliche Teile des mittelalterlichen Mauerrings besitzt, kam 1665 an das

Bistum Paderborn und mit ihm 1815 an Preußen. Sie ist bis heute eine typische westfälische Ackerbürgerstadt geblieben. Den Abschluß, aber auch einen Höhepunkt dieser Studienfahrt bildete der Besuch des auf der linken Flußterrasse des Emmertales thronenden Schlosses **Hämelschenburg**. Im Mittelalter lag eine welfische Landesburg auf dem benachbarten Höhenzug der Woldau, die seit 1437 im Lehnbesitz des von der unteren Weser stammenden Rittergeschlechts derer von Klencke war. Nach der Zerstörung der Burg in einer Fehde des Jahres 1487 bauten die Klenckes am Talrand in enger Anlehnung an den damaligen Flecken Hämelschenburg ein festes Haus, das 1544 durch einen Brand vernichtet wurde. Seit 1588 ließ Jürgen v. Klencke (1551–1609) das heutige Schloß errichten, das mit dem besonders üppig geschmückten Südflügel 1599 vollendet wurde und das wohl das reifste und schönste Bauwerk der Weserrenaissance darstellt. Die Schloßherrin Frau v. **Klencke** war uns eine liebenswürdige Führerin durch die Geschichte des Schlosses; sie führte uns auch in die 1563 errichtete Schloßkapelle, die jetzt als evangelische Dorfkirche dient, und die viele Erinnerungen an die Schloßherren birgt, so das hölzerne Epitaph des Bauherren Jürgen v. Klencke mit einer plastischen Darstellung des Verstorbenen. Den wertvollsten Schmuck des Kirchleins, das um 1500 entstandene Paradiesgärtlein, hatten wir bereits in der **Corveyer** Ausstellung betrachtet.

Schon lange hatten wir die Absicht, einmal das braunschweigische Amt Thedinghausen in der Nähe von Bremen zu besuchen. Dieser Plan wurde auf der am Sonnabend und Sonntag, dem 17. und 18. September durchgeführten dritten Studienfahrt verwirklicht. Auf der Hinfahrt wählten wir den Weg durch die Grafschaft Hoya. Als erstes Ziel steuerten wir **Drakenburg** an, wo wir der Schlacht am 23. Mai 1547 gedachten, in der während des Schmalkaldischen Krieges der Bundesfeldherr Graf Albrecht von Mansfeld dem kaiserlichen Obristen, dem Herzog Erich II. von Calenberg eine vernichtende Niederlage beibrachte und damit der Festigung der evangelischen Sache und der Zurückdrängung der Gegenreformation und des kaiserlichen Einflusses in Norddeutschland wertvolle Dienste leistete. Vom Schloß der Grafen von Hoya in Drakenburg sind kaum noch Spuren vorhanden, wohl aber von einigen Burgmannssitzen; auch in dem gotischen, von starken Strebepfeilern gestützten Backsteinbau der Pfarrkirche erinnern zahlreiche Grabsteine an die Ritterfamilien v. Drebber, v. Rottorf und v. Bothmer.

Unser nächstes Ziel, das Dorf **Marklohe**, ist ein für die sächsische Stammesgeschichte besonders bedeutungsvoller Ort. Hier tagte die Stammesversammlung der Sachsen, in der Abgeordnete der drei Stände aus allen Gauen des gesamten Stammesgebietes alljährlich zusammenkamen, um Recht zu setzen und zu sprechen sowie über Angelegenheiten des Krieges und des Friedens zu beraten und zu beschließen. Die im frühen 13. Jahrhundert errichtete einschiffige romanische St. Clemenskirche, im Mittelalter Sitz eines Archidiakons, ist wegen der reichen hochgotischen Bemalung des Chors sehenswert, dazu kommen ein geschnitzter Altar aus der Zeit um 1420 und das mit zahlreichen Heiligenfiguren geschmückte Sakramentshäuschen von 1517.

Das kleine Bauerndorf **Wietzen** verdankt sein kunstvoll gestaltetes Gotteshaus den ursprünglich hier ansässigen Edelherren von Stumpenhausen, die seit 1204 sich nach ihrer neuen Burg Hoya Grafen von Hoya nannten. Die Kirche wurde von Ekbert v. Stumpenhausen im 12. Jahrhundert errichtet. Die Außenwände des einschiffigen und flachgedeckten Langhauses zeigen eine reiche Gliederung in Säulen und Arkaden, die an romanische Gotteshäuser des Rheinlandes erinnert. Der massige, aus Sandstein errichtete Westturm ist wahrscheinlich noch älter als das Langhaus. Wertvoll ist der frühgotische Taufstein der Kirche, dessen Fuß noch romanische Anklänge aufweist.

Besonders reich an Kunstschatzen ist die Stiftskirche in **Bücken**, dazu ist sie das größte romanische Gotteshaus in den Landschaften um die untere Weser. Um 885 gründete der Erzbischof Rimbart von Bremen, der Nachfolger des hl. Ansgar, ein Kollegiatstift, dessen Vögte zunächst die Edelherren von Hodenberg, dann seit dem 13. Jahrhundert die Grafen von Hoya waren. Der stets dem Adel angehörige Propst wurde seit 1243 aus dem Bremer Domkapitel genommen; er war gleichzeitig Archidiakon des Bremer Bannes Bücken.

Die wirtschaftliche Sicherung lag im wesentlichen bei den heute noch in der Umgebung von Bücken bestehenden „Siebenmeierhöfen“. Die Reformation fand schon vor 1523 in Bücken Eingang; 1649 wurde das Stift aufgelöst. Schon äußerlich lassen sich an dem mächtigen Kirchenbau drei Bauperioden unterscheiden. Im 12. Jahrhundert entstand eine aus Sandsteinquadern errichtete dreischiffige, flachgedeckte Basilika, um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurden die Doppeltürme und die halbrunden Endigungen des Querschiffes aus Bruchsteinen und Granitplatten hinzugefügt, im 14. Jahrhundert wurde das Langhaus eingewölbt und ein neuer Ostgiebel aus Backsteinen errichtet. Um einen völligen Verfall zu verhindern, ließ König Georg V. von Hannover die Bückener Stiftskirche 1863/68 durch den Architekten Hotze gründlich, aber nicht sehr verständnisvoll, wiederherstellen. Zur Zeit sind abermals Restaurationsarbeiten im Gange. Besonders eindrucksvoll ist die Inneneinrichtung der Kirche. So gehört das Triumphkreuz aus dem 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten seiner Art, auch die aus rötlichem Sandstein gefertigte Kanzel entstammt dem 13. Jahrhundert. Das reich geschnitzte Chorgestühl gehört dem 14. Jahrhundert an, auch der Schnitzaltar und das Sakramentshäuschen, beide aus dem 15. Jahrhundert, sind wertvolle Arbeiten. Der kostbarste Besitz der Kirche aber sind die drei Fenster der Apsis, die Schöpfungen der romanischen Zeit sind. Auch sie wurden 1867 restauriert, doch heben sich dank der unvergleichlichen Leuchtkraft der roten und blauen Farben der romanischen Glasmalerei die matten, ergänzten Teile deutlich von den ursprünglichen ab.

Bei scheidendem Tageslicht trafen wir in **The d i n g h a u s e n** ein und wurden von den Herren Bürgermeister **Heinrich Lüers** und Gemeindedirektor **Busch** willkommen geheißen. Nach dem Abendessen im „Braunschweiger Hof“ führte Dr. Th. Müller die Fahrteilnehmer in die landschaftlichen und geschichtlichen Gegebenheiten des Amtes **The d i n g h a u s e n** ein. Am nächsten Morgen bot eine Rundfahrt durch das Amt die Möglichkeit, alle Dörfer des Amtes in ihrer vom Bild der heimischen Siedlung so stark abweichenden Eigenart zu betrachten. In **E m t i n g h a u s e n** konnten wir einen am Deich gelegenen Bauernhof besichtigen, in dem neben dem wohl erhaltenen großen Zweistöckerhaus aus der Zeit um 1720 in neu errichteten Wirtschaftsgebäuden die Voraussetzungen für eine rationelle Rindviehzucht und Milchwirtschaft geschaffen wurden. Den Abschluß bildete eine gründliche Besichtigung des 1619 von dem Baumeister **Lüder** von **Bentheim** errichteten „Erbhofes“, eines bemerkenswerten Baudenkmals der Weserrenaissance.

Dann ging die Fahrt im Weserurstromtal weiter nach **V e r d e n**; schon von weitem ragte über die grüne Marschlandschaft zwischen Weser und Aller das mächtige Dach des **Verdener Domes** hervor. Nach dem Mittagessen besuchten wir zunächst den Dom, eine der schönsten Backsteinkirchen Nordwestdeutschlands. Hier lag ursprünglich der **Lugenstein**, eine altsächsische Gerichts- und Kultstätte, an der das Gericht des **Sturmigaus** bis in die Neuzeit hinein gehalten wurde. Auf dieser alten Kultstätte wurde eine christliche Kirche errichtet, die 814 mit dem Bischofssitz verbunden wurde. Nach einem hölzernen Gotteshaus und einem ersten steinernen Dombau von 1185, dessen Grundmauern jüngst freigelegt werden konnten, wurde 1490 die heutige gotische Hallenkirche vollendet. Sie wird zur Zeit einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen. So hatten wir wohl einen schönen Gesamteindruck des mächtigen, neuvermalten Kirchenraumes, doch war die Betrachtung der reichen Ausstattung der Kirche leider nicht möglich. Die den rechteckigen Domhof, dessen romanischer Kreuzgang mit alter Bemalung zum Teil erhalten blieb, umgebenden Häuser wurden im 18. Jahrhundert in Fachwerk erneuert; bemerkenswert ist der Renaissancegiebel der ehemaligen Domschule. Auf der Südseite des Domes liegt die ehemalige Stiftskirche **St. Andreas**, ein einschiffiger romanischer Bau mit Westturm und einer halbrunden Apsis im Osten. Das ehrwürdige Gotteshaus dient heute als Pfarrkirche. In ihr blieb die bronzene Grabplatte des Bischofs **Iso**, Grafen von **Wölpe** (1205–1231), erhalten.

Auf dem Heimwege durch das Allerurstromtal hielten wir in **A h l d e n** an. Ursprünglich ein Haupthof des Bistums **Minden**, wurde die auf diesem errichtete Burg von Herzog **Heinrich** dem Mittleren von **Lüneburg** in der **Hildesheimer Stiftsfehde** 1519 zerstört. Den ältesten Teil des wiederaufgebauten Schlosses ließ Herzog **Wilhelm** von **Lüneburg** 1579 als zwei-

geschossigen Hofflügel mit bunt vermaltem Fachwerk aufführen. Das wuchtige Hauptgebäude, gleichfalls ein reich verzierter Fachwerkbau, wurde 1619 vollendet. Ahlden war lange Zeit hindurch der Sitz eines lüneburgischen und dann hannoverschen Amtes, heute eines Amtsgerichts. Im Schloßhofe berichtete Dr. J. König eingehend über das Leben und das Schicksal der „Prinzessin von Ahlden“, der Prinzessin Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, der Stammutter der preußischen und englischen Königshäuser, die in diesem Schlosse von 1695 bis zu ihrem Tode am 13. November 1726 ihr Leben in strenger Haft vertraute. Wenn die Prinzessin auch nicht schuldlos in tragische Verstrickung geriet, so hatte sie doch diese aus Gründen der Staatsraison verhängte grausame Strafe sicherlich nicht verdient.

Den Abschluß dieser Fahrt bildete die Besichtigung der Stiftskirche in Mandelsloh. Die bereits 980 erwähnte Siedlung Mandelsloh war eine Gogerichtsstätte im südlichen Leinegau. Sie besteht aus zwei Dörfern: M. in der Wiek und M. über dem See. In letzterem lag die inzwischen verschwundene Burg des 1750 erloschenen Geschlechts derer von Mandelsloh. In M. in der Wiek wurde schon in karolingischer Zeit eine Sendkirche errichtet; die heutige Kirche, der unser Besuch galt, wurde 1175–1200 als Archidiakonatskirche erbaut, der 1393 bis 1415 ein Kollegiatstift angegliedert wurde. Das romanische, in Backstein als kreuzförmige Pfeilerbasilika errichtete Gotteshaus ist sehr geräumig; die Wände des flach gedeckten Langhauses ruhen auf je fünf Arkadenbögen und je vier quadratischen Pfeilern. Von Wert sind umfangreiche Wandmalereien aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Ein Bild eines Ritters mit einer Keule soll der Legende nach den Ortsheiligen, den angeführt in der Schlacht bei Ebstorf 880 gefallenen burgundischen Herzog Osdag darstellen. Die Kirche ist auch deshalb bemerkenswert, weil sie eine Synthese zwischen den Stileinflüssen des südlichen Hausteingebietes und des nördlichen Bereichs des Backsteinbaus veranschaulicht.

Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge des Winterhalbjahres eröffnete Archivrat Dr. Otto Merker aus Hannover mit dem Thema: „Grafschaft, Go und Landesherrschaft – Grundbegriffe der modernen Landesgeschichte.“ Als Ergebnis seiner Untersuchungen konnte der Redner feststellen, daß die von Karl dem Großen in Sachsen eingeführte Grafschaftsverfassung als ein Instrument im Dienste des Königs sich im Laufe des Mittelalters stufenweise über die gräfliche Adelherrschaft zum Territorium gräflicher Landesherren gewandelt hat. Auch die erst seit dem 12. Jahrhundert faßbare sächsische Goverfassung ist von den zur Landesherrschaft drängenden Kräften stark gefördert und von ihnen meist in den Kirchspielen institutionalisiert worden. Dadurch wurde es möglich, die Streulage aller älteren Rechte vogtei-, grund- und gerichtsherrlicher Art zu überwinden und eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildung des landesherrlichen Flächenstaates zu schaffen.

Eine ausführliche Behandlung dieses wichtigen Fragenkomplexes veröffentlichte Dr. O. Merker im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 38 (1966) S. 1–60.

Am 19. Oktober besichtigten wir unter Führung von Archivoberrat Dr. J. König die Ausstellung „Die Hanse und der Deutsche Orden“ im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Am 9. November 1966 sprach Archivoberrat Dr. Ernst Pitz aus Hannover sehr sachlich über „Das Ende des Königreichs Hannover im Jahre 1866“, ein Thema, das noch 1966 mancherlei Emotionen ausgelöst hat. Auch dieser Vortrag ist inzwischen in erweiterter Form unter dem Titel: „Deutschland und Hannover 1866“ im Band 38 (1966) des Niedersächsischen Jahrbuches für Landesgeschichte S. 86–158 erschienen.

Im Dezember erschien pünktlich für den Weihnachtstisch das Braunschweigische Jahrbuch mit dem Band 47. Mit rund 300 Seiten weist unser Jahrbuch erstmals seit seinem Erscheinen im Jahre 1902 einen derartigen Umfang auf.

Das neue Jahr 1967 begannen wir am 18. Januar mit einem Farblichtbildvortrag von Kustos Dr. Gerd Spies, der kenntnisreich vom „Braunschweiger Volksleben nach Bildern des vor 100 Jahren verstorbenen Braunschweiger Malers Carl Schröder“ handelte. Auch

hier kann sich der Chronist mit einem Hinweis auf das vor kurzem im Braunschweiger Waisenhaus-Verlag von Gerd Spies veröffentlichte, reich illustrierte Buch gleichen Titels begnügen.

Kustos Dr. Franz Niquet gab am 15. Februar 1967 einen umfassenden Überblick über „Die Germanen im Braunschweigischen“, wobei er besonders seine Erfahrungen verwertete, die er von 1963 bis 1966 bei den mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Flächengrabungen in der Gielder Gemarkung sammeln konnte. Neben Wirtschaftsanlagen wie Backöfen und Eisenschmelzöfen wurden Wasserstellen, vor allem aber kleine Gebäude, oft mit eingetiefter Grundfläche, ausgegraben. Dagegen wurden die erwarteten großen Wohngebäude nicht gefunden. Der Redner stellte die Arbeitshypothese auf, daß diese Wohnhäuser ebenerdige Schwellenbauten gewesen sind, worauf auch Herdstellen, die auf einer Humusschicht lagen, hinwies. Im Vergleich mit den Ergebnissen großer Siedlungsgabungen in Brandenburg, Nordwestdeutschland, Westfalen und den Niederlanden ergab sich, daß die Germanen von der Römischen Kaiserzeit bis in die Merowingerzeit mit Vorliebe in Einzelgehöften siedelten, mit Ausnahme der Wurtendörfer und von Siedlungen im Brandenburgischen. Die Gehöfte setzten sich zusammen aus großen Häusern, in der Regel Wohnstallhäusern, mit Nebengebäuden wie Scheunen, Speichern und Gebäuden mit eingetiefter Grundfläche, dazu als Wirtschaftsanlagen Backöfen, Eisenschmelzöfen, Getreidedarren und Brunnen. Aus der Siedlungs- und Wohnweise ist die bäuerliche Wirtschaft der Germanen zu erschließen. Dazu ergab die Untersuchung der in der Grabung Seinstedt im Kreis Wolfenbüttel gefundenen Tierknochen Hinweise auf die Nutzviehhaltung: Rind 53 % der Knochen (mindestens 14 Tiere), Schwein 25,5 % (30 Tiere), Schaf und Ziege 13,3 % (20 Tiere), Pferd 7,2 % (7 Tiere), Hund 1,3 % (6 Tiere). Funde von Getreidekörnern weisen den Anbau von Weizen, Gerste, Rippenhirse, Hafer und Roggen nach.

Vom germanischen Handwerk liegen vom Töpfer, Eisenschmied und Bronzegießer die meisten Funde vor. Die Drehscheibe fand Verwendung vom 3. bis zum 6. Jahrhundert, sicherlich zu rein handwerksmäßig betriebener Töpferei. Leider wurde bisher im braunschweigischen Gebiet kein Töpferofen aufgefunden. Die schönsten Erzeugnisse eines germanischen Kunsthandwerks haben wir in den Fibeln vor uns, als deren große Zeit das 5. und 6. Jahrhundert mit prächtigen Relieffibeln wie der Runenfibel von Beuchte erscheint.

Den letzten Vortrag des Winterhalbjahres hielt am 15. März 1967 Archivoberrat Dr. Joseph König, der aus seinen dienstlichen Erfahrungen über die Beschaffenheit und das Zustandekommen der „Braunschweigischen Kreis- und Gemeindepappen“ referierte und dabei zahlreiche instruktive Lichtbilder zeigte.

Nach einer kurzen Einleitung über Entstehung und Grundbegriffe der Heraldik im allgemeinen behandelte der Redner zunächst die seit 1926 aufkommenden Kreiswappen, die mit Ausnahme des schon 1931 verliehenen Landkreiswappens von Goslar im braunschweigischen Bereich in den Jahren 1946 bis 1960 genehmigt worden sind. Die in ihnen vorkommenden Sinnbilder beziehen sich zum größten Teil auf die frühere territoriale Zugehörigkeit des Kreisgebiets. Das starke Fortleben von Bildern und Farben aus den Wappen der Welfen, der Grafen von Regenstein-Blankenburg und von Schladen, des Hochstifts Hildesheim usw. bedeutet eine sinnfällige Bindung an die heimatliche Geschichte.

Etwas mannigfaltiger sind die Gruppen der gewählten Embleme bei den rund 20 Städtewappen, die bei uns im 14. Jahrhundert aufkommen (Stadt Braunschweig) und deren letztes, das von Salzgitter, 1951 genehmigt wurde. Neben den Wappenbildern des Landes- bzw. Stadtherren finden wir Hinweise auf wirtschaftliche und geographische Gegebenheiten. Die sog. redenden Wappen (z. B. Hornburg, Schöppenstedt, Seesen, Vorsfelde u. a.) enthalten Anspielungen auf den Namen des Wappenträgers.

Von den Landgemeinden sind bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts weder Siegel noch Wappen bezeugt. Erst in der französisch-westphälischen Zeit (1807–1813) wird den Landgemeinden gestattet, Textsiegel zu führen; vereinzelt zeigen sie den napoleonischen

Adler. Auch für die Zeit von 1813 bis 1850 liegen trotz Verbots der Kammerverwaltung von 1818 für einzelne Orte Text-Siegel bzw. solche mit Pferd und Umschrift vor, bis die braunschweigische Landgemeindeordnung von 1850 den Gebrauch von Gemeindesiegeln legalisierte, die bis 1919 nur Text, von 1919–1945, zum Teil bis heute ein springendes Pferd mit Umschrift aufweisen. Das Wappenrecht wurde den Landgemeinden erst mit der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 verliehen. Damals wurde bestimmt, daß die Gemeindewappen nicht gegen die Regeln der Wappenkunde verstoßen dürften und möglichst klar und einfach gestaltet werden sollten. Anstelle alter Symbole könnten auch solche Bilder verwendet werden, die der modernen Umwelt entlehnt, dem Volke gemeinverständlich und für die betreffende Gemeinde charakteristisch sind. Vor der Verleihung sollte dem Staatsarchiv Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Wenn wir von den ganz wenigen zwischen 1935 und 1939 verliehenen und den meist ziemlich schlechten, von der Militärregierung genehmigten Gemeindewappen absehen, sind solche in größerer Zahl erst ab 1949 angenommen worden. Während die Vorberatung für die einzelnen Gemeindewappen meist in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde bzw. erfahrenen Heimatforschern, dem Heraldiker bzw. Graphiker und dem Staatsarchiv erfolgte, lag die Ausführung der Wappen in der Nachkriegszeit in unserem Bereich vornehmlich bei drei Wappenkünstlern (G. Völker, Hannover; W. Krieg, Braunschweig; Ph. Schmidt, Vienenburg), deren heraldischen Stil der Vortragende an einigen lehrreichen Abbildungen vorführte. Auch von neueren Gemeindesiegeln und -flaggen wurden Beispiele gebracht.

Nach kurzen Ausführungen über Samtgemeindewappen und Siegel von Zweckverbänden zeigte Dr. König an Hand guter und weniger guter Beispiele aus dem Bereich der kommunalen Heraldik Niedersachsens die Fülle der Embleme auf, die den einzelnen Gemeinden zur Versinnbildlichung von Geschichte, Tradition, Lage oder Wirtschaft ihres Ortes zur Verfügung stehen. Freilich dürfe man das Wappen auf keinen Fall mit Bildern und Farben überladen. Je einfacher es gestaltet würde, um so eindrucksvoller sei die Wirkung, ganz abgesehen davon, daß die Bilder auch im Dienstsiegel von nur 3,5 cm Durchmesser zu sehen sein müßten. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß alle Gemeinden, die noch kein Wappen hätten, bald ein für sie besonders charakteristisches, formschönes Wappen als ein für die Dauer bestimmtes repräsentatives Zeichen annehmen möchten.

Braunschweig

Theodor Müller

27. 1. 76

10. 1. 76

17. 1. 76

25. 5. 78

26. 1. 76

26. 1. 76

